

# Stenographisches Protokoll

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. und Donnerstag, 29. Juni 1978

## Tagesordnung

1. Bericht über den Bericht der Bundesregierung betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen und über den Antrag (56/A) betreffend energiepolitische Maßnahmen
2. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf)
3. Bericht über den Antrag (81/A) betreffend Erstattung eines Berichtes über Verhandlungen mit den Bundesländern betreffend Energiesparen
4. Abänderung des Außenhandelsgesetzes 1968
5. Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufbereitungsvertrag GKT-COGEMA
6. Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten
7. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
8. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten
9. Abkommen mit der Tschechoslowakei über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel
10. Vertrag mit Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
11. Mühlengesetz-Novelle 1978
12. Bericht des Mühlenfonds für 1977

## Inhalt

### Personalien

Ordnungsruf (S. 9482)

### Geschäftsbehandlung

Antrag Dr. Fischer auf Durchführung einer Volksabstimmung (S. 9481) – Annahme (S. 9561)

### Fragestunde (60.)

#### Finanzen (S. 9431)

Dr. Lanner (566/M); Dr. Broesigke, Josef Schlagger, Sandmeier

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (567/M); Dipl.-Vw. Josef Seck, Suppan

Dr. Pelikan (577/M); Melter, Kammerhofer

### Inneres (S. 9438)

Dkfm. DDr. König (573/M); Dr. Schmidt, Ing. Hobl, Dr. Eduard Moser

Steininger (586/M); Kraft, Dipl.-Ing. Hanreich

Dr. Erika Seda (587/M); Steinbauer, Dr. Schmidt, Dr. Gradenegger

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9443)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-99) betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen und über den Antrag (56/A) der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend energiepolitische Maßnahmen (969 d. B.)

(2) Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (970 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kapau (S. 9444)

(3) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (81/A) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Erstattung eines Berichtes über Verhandlungen mit den Bundesländern betreffend Energiesparen (971 d. B.)

Berichterstatter: Hofstetter (S. 9445)

(4) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (861 d. B.): Abänderung des Außenhandelsgesetzes 1968 (972 d. B.)

Berichterstatter: Teschl (S. 9446)

(5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (895 d. B.): Notenwechsel zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufbereitungsvertrag GKT-COGEMA (973 d. B.)

Berichterstatter: Köck (S. 9446)

Redner: Dr. Taus (S. 9447), Dr. Fischer (S. 9454), Dr. Stix (S. 9462), Dr. Mock (S. 9474 und S. 9481), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 9479), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 9481 und S. 9487), Dr. Scrinzi (S. 9482), Dr. Ermacora (S. 9486 und S. 9546), Dr. Heindl (S. 9487), Dkfm. DDr. König (S. 9498 und S. 9538), Hofstetter (S. 9508), Dr. Wiesinger (S. 9512), Dr. Steyrer (S. 9518), Dr. Schmidt (S. 9522), Wille (S. 9527), Dr. Marga Hubinek (S. 9532), Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 9536), Hietl

(S. 9538), Zingler (S. 9541), Dr. Frischenschlager (S. 9543), Heinz (S. 9549), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 9552) und Peter (S. 9553)

Ausschußentschließung in 969 d. B. betreffend unverzügliche Bildung einer speziellen Reaktorsicherheitskommission (S. 9445) - Annahme E 26 (S. 9556)

Ausschußentschließung in 971 d. B. betreffend Erstattung eines Berichtes über Verhandlungen mit den Bundesländern bezüglich Energiesparen (S. 9446) - Annahme E 28 (S. 9561)

Mißtrauensantrag (Entschließungsantrag) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundeskanzler gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (S. 9479) - Ablehnung (S. 9561)

Antrag Dr. Fischer und Genossen, den auf Grund des Berichtes und Antrages 970 d. B. vom Nationalrat zu fassenden Gesetzesbeschluß nach Beendigung des Verfahrens gemäß Artikel 42 Bundes-Verfassungsgesetz, jedoch vor seiner Beurkundung durch den Bundespräsidenten, einer Volksabstimmung zu unterziehen (S. 9481) - Annahme (S. 9561)

Entschließungsantrag Dr. Heindl und Genossen betreffend Energiesparen (S. 9497) - Annahme E 27 (S. 9557)

Entschließungsantrag Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung der österreichischen Energieversorgung (S. 9515) - Ablehnung (S. 9557)

Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung III-99, Annahme der beiden Gesetzentwürfe in 970 und 861 d. B., Genehmigung des Notenwechsels (S. 9554, S. 9557 und S. 9561)

#### Gemeinsame Beratung über

(6) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (702 d. B.): Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten (855 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Ettmayer (S. 9562)

(7) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (229 d. B.): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (858 d. B.)

(8) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (230 d. B.): Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten (859 d. B.)

Berichterstatter: Radinger (S. 9562)

Redner: Dr. Fiedler (S. 9564), Dr. Scrinzi (S. 9566), Czernetz (S. 9568) und Dr. Ettmayer (S. 9571)

Genehmigung des Übereinkommens und der beiden Internationalen Pakte (S. 9574)

(9) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (849 d. B.): Abkommen mit der Tschechoslowakei über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftli-

cher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel (966 d. B.)

Berichterstatter: Steinbauer (S. 9575)

Genehmigung (S. 9575)

(10) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (830 d. B.): Vertrag mit Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (959 d. B.)

Berichterstatter: Steininger (S. 9575)

Genehmigung (S. 9576)

#### Gemeinsame Beratung über

(11) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (934 d. B.): Mühlen-gesetz-Novelle 1978 (967 d. B.)

(12) Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds (III-111) für 1977 (968 d. B.)

Berichterstatter: Landgraf (S. 9576)

Redner: Dkfm. Gorton (S. 9577), Dr. Stix (S. 9578) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 9578)

Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisnahme des Berichtes (S. 9578)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

867: Internationale Energieagentur; Durchführungs-übereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung samt Anhang (S. 9443)

935: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

949: Bundesgesetz, mit dem finanzielle Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes geändert werden

954: Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Ehegesetzes (S. 9443)

#### Berichte

über die Lage der verstaatlichten Industrieunternehmen zum 31. 12. 1977, Bundeskanzleramt (III-122) (S. 9443)

über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1977, BM f. Finanzen (III-123) (S. 9443)

#### Anträge der Abgeordneten

Pfeifer, Deutschmann, Meißl und Genossen betreffend die Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle 1978 (103/A)

Hietl, Otilie Rochus und Genossen betreffend die Entlastung der Weinwirtschaft von Zinsen für die Lagerhaltung (104/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

- Dr. Fischer, Czernetz, Marsch und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Gewährung einer Doppelstaatsbürgerschaft an Dr. Otto Habsburg durch die Niederösterreichische Landesregierung (1937/J)
- Mag. Höchtl, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gebührenbefreiung von Anträgen und Beilagen jener Wehrpflichtigen, die um Aufschub oder Befreiung vom Wehrdienst ansuchen (1938/J)
- Dr. Schwimmer, Ing. Gassner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Erleichterung der Kandidatur für Betriebsratswahlen (1939/J)
- Ing. Amtmann, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Besetzung der Planstelle eines Fachvorstandes der Verwendungsgruppe L 2 für den gewerblichen Fachunterricht an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe und Fachschule für Damenkleidmacher Klagenfurt (1940/J)
- Dr. Lanner, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Genehmigung von Dienstreisen ins Ausland (1941/J)
- Suppan und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend schulärztliche Betreuung (1942/J)
- Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Maßnahmenkatalog (1943/J)
- Dr. Kaufmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Dotierung der Bundesmuseen (1944/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Lanner, Huber, Dr. Keimel, Dr. Halder, Regensburger, Westreicher, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mittel für den Schutzwasserbau in Tirol (1945/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mittel für den Schutzwasserbau (1946/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verwendung der Subventionen an den Verein „Österreichische Bergbauernvereinigung“ (1947/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verwendung der Subventionen an den Verein „Österreichische Bergbauernvereinigung“ (1948/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neutrassierung der Bundesstraße 1 im Bereich des Bahnhofes Attnang-Puchheim (1949/J)
- Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend öffentliche Äußerungen des Burgtheater-Direktors (1950/J)
- Dr. Schmidt, Peter und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausstattung der Einsatzfahrzeuge der Exekutive (1951/J)

- Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schülerberater an Hauptschulen (1952/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Brandschutzvorkehrungen im Tauern Autobahn-Tunnel (1953/J)
- Peter, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Dienstposten für den schulpсихologischen Dienst (1954/J)
- Breiteneder, Dr. Leibenfrost und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Errichtung der Mühlkreis Autobahn bis in den Raum Freistadt und in der Folge an die CSSR-Grenze (1955/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aktivitäten des Vertreters des Bundeskanzleramtes im ORF-Kuratorium (1956/J)
- Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Aktivitäten des Vertreters des Finanzministeriums im ORF-Kuratorium (1957/J)
- Huber und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vergabemodalitäten beim Bauvorhaben Musikhochschule „Altes Borromäum“ in Salzburg (1958/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Wiedereröffnung des Soldatenheimes in der Hiller-Kaserne, Linz (1959/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Vortragstätigkeit von Herrn Prof. C. Auböck in den USA, Budapest und Bukarest (1960/J)
- Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Vortragstätigkeit von W. Mayer-Koenig in den Vereinigten Staaten (1961/J)

**Anfragebeantwortungen**

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1812/AB zu 1849/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1813/AB zu 1818/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1814/AB zu 1809/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1815/AB zu 1813/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1816/AB zu 1815/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1817/AB zu 1817/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1818/AB zu 1844/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1819/AB zu 1822/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1820/AB zu 1823/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1821/AB zu 1828/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1822/AB zu 1829/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1823/AB zu 1890/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1824/AB zu 1820/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1825/AB zu 1837/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1826/AB zu 1846/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1827/AB zu 1834/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1828/AB zu 1816/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (1829/AB zu 1845/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1830/AB zu 1826/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1831/AB zu 1831/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1832/AB zu 1858/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1833/AB zu 1855/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (1834/AB zu 1863/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1835/AB zu 1839/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1836/AB zu 1843/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (1837/AB zu 1856/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (1838/AB zu 1838/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Gurtner und Genossen (1839/AB zu 1854/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (1840/AB zu 1872/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (1841/AB zu 1892/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1842/AB zu 1895/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1843/AB zu 1859/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1844/AB zu 1860/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1845/AB zu 1857/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (Zu 1613/AB zu 1623/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 95. Sitzung vom 14. und 15. Juni 1978 sowie der 96. Sitzung vom 15. Juni 1978 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

566/M

Wann werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage auf Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression per 1. Jänner 1979 vorlegen, wie dies von der ÖVP seit langem verlangt wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, finden bereits Verhandlungen mit Vertretern der Arbeitnehmer, der Selbständigen, der Landwirtschaft, der freien Berufe über diese Frage statt. Nächster Verhandlungstermin ist kommende Woche, Dienstag, mit allen Vertretern zusammen.

Sobald hier ein Ergebnis vorliegt, wird unter Beachtung der üblichen Prozedur der Nationalrat mit dem Ergebnis befaßt werden.

**Präsident:** Eine zusätzliche Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Bundesminister! Die Frage, daß eine Lohn- und Einkommensteuersenkung notwendig ist, steht also außer Streit. Die Frage ist nur: Wann soll sie Platz greifen, und wie soll sie aussehen? Und um dieses Wie geht es mir auch bei meiner nächsten Frage.

Sie haben kürzlich festgestellt, beziehungsweise hier heißt es - ich zitiere -:

„Er erklärte“, nämlich der Finanzminister, „daß es eine Reihe von Begünstigungen im Lohn- und Einkommensteuerrecht gebe, deren

Auswirkungen heute weit über das ursprünglich geplante Maß hinausgehen.“ Er verwies darauf, daß in der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise die Überstunden nicht steuerlich begünstigt sind.

Herr Minister! Ich frage Sie daher konkret: Ist von Ihrer Seite im Zusammenhang mit der Lohn- und Einkommensteuersenkung geplant, die Überstunden in Österreich künftig höher zu besteuern?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Da von mir aus eine Lohn- und Einkommensteuersenkung, was ich ja mehrfach vor dem Hohen Hause erklärt habe, nicht geplant ist, obwohl das Gegenstand von Verhandlungen ist, können auch solche Details von mir nicht geplant sein. Von mir ist die ganze Frage nicht geplant.

Allerdings mußte ich im Rahmen der Diskussion darauf aufmerksam machen, was denn ein Spielraum überhaupt für eine Anpassung - ich habe Verständnis dafür, daß sie gefordert wird - sein kann.

Da mußte ich - und das muß ich immer wieder tun, Herr Abgeordneter - darauf verweisen, daß bei einer an sich gleichen Abgabenquote, das heißt Steuern im Verhältnis zum gesamten Bruttonationalprodukt, im Verhältnis Deutschland und Österreich der Anteil der direkten Steuern in der Bundesrepublik etwa 65 Prozent beträgt, während er in Österreich nur 45 Prozent ausmacht. Die logische Konsequenz ist, daß umgekehrt bei uns die indirekten Steuern als Differenz viel größer und in der Bundesrepublik niedriger sind.

Daraus kann man schließen, daß sowohl bei Unternehmensertragsteuern wie bei der Lohnsteuer die Belastung, wieder bei einem sonst sehr gleichen Steuersystem, bei uns wesentlich geringer ist, bei der Lohnsteuer in Österreich etwa 10 Prozent der gesamten Lohn- und Gehaltssumme eines Jahres und in der Bundesrepublik 17 Prozent, also nahezu das Doppelte, 70 Prozent mehr. Klar ist, daß das bei allen Überlegungen Berücksichtigung finden muß.

Die Erklärung für diese große Diskrepanz liegt darin, daß in der Bundesrepublik Deutschland viele Dinge, die bei uns steuerbefreit sind, der Steuer unterliegen. Dazu gehören der 13. und der 14., dazu gehören die Überstundenzuschläge.

Aber noch einmal: Da von mir aus, wie ich gesagt habe, das Problem einer Senkung aus

9432

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Vizekanzler Dr. Androsch**

außenwirtschaftlichen Gründen, aus konjunkturpolitischen Überlegungen, aus stabilitätspolitischen Überlegungen, nicht zuletzt auch aus verteilungspolitischen Überlegungen keine vorrangige Frage ist, wird das von mir auch nicht verlangt.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lanner: Herr Minister! Was die Steuersenkung anlangt, sollten Sie sich Ihren Standpunkt nicht so leicht machen. Sie haben selbst in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 9. Mai erklärt, eine Steuersenkung sei von Zeit zu Zeit nicht nur verständlich, sondern auch notwendig.

Nun fragt sich die österreichische Bevölkerung: Was bedeutet es, wenn Sie im Zusammenhang damit immer wieder von überzogenen Steuerbegünstigungen in einzelnen Bereichen sprechen? Mit Recht fragt sich der Arbeitnehmer: Soll ich bei dieser Reform irgendwo anders zum Handkuß kommen?

Daher noch einmal meine ganz konkrete Frage: Es wird eine Lohn- und Einkommensteuersenkung Platz greifen. Der Termin ist noch offen. Ist von Ihrer Seite damit im Zusammenhang geplant, einerseits im Bereich des 13. und 14. Monatsgehaltes, andererseits im Bereich der Überstunden, der Nacharbeit oder der Gefahrenzulagen eine Verschlechterung herbeizuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Das ist ebensowenig geplant wie eine Senkung überhaupt. Herr Abgeordneter! Wer sich diese Frage leicht macht, darauf möchte ich schon eingehen: ob es sich derjenige leicht macht, der auf der einen Seite die Höhe des Defizits beklagt und auf der anderen Seite riesige Forderungen seit Jahren stellt, um das Defizit zu vergrößern, oder derjenige, der danach trachtet, daß die Mittel für die Arbeitsplatzsicherung erhalten bleiben. Ich glaube, diese Frage kann man gerne vorlegen. Hier muß ich Sie darauf aufmerksam machen – das ist eine triviale Feststellung, aber in den Auswirkungen bedeutsam –, daß man 1 S nur einmal verwenden kann: entweder um zusätzliche Aufträge an die Wirtschaft zu geben oder eine Steuersenkung vorzunehmen.

1 S Steuersenkung bedeutet, daß davon ein Teil gespart wird, das heißt nachfrageunwirksam ist, nichts zur Kapazitätsauslastung oder zur Arbeitsplatzsicherung beiträgt. Von dem verbleibenden Teil, von den rund zwei Dritteln, der nachfragewirksam wird, geht ungefähr die Hälfte in die Importnachfrage, sodaß, ganz grob gerechnet, nur ein Drittel inlandswirksam,

konjunkturwirksam, kapazitätsauslastungswirksam, arbeitsplatzsicherungswirksam wird. Nicht nur dieser Schilling wird für zusätzliche Investitionen verwendet, die als Auftrag an die österreichische Wirtschaft gehen, sondern, was sich dann multiplikativ ergibt, 1,50 S werden nachfragewirksam. Das bedeutet 1 zu 5.

Das Institut für Höhere Studien kommt in seiner jüngsten Prognose etwa zu folgender Steuersenkung – es unterstellt, daß auf jeden Fall eine Steuersenkung kommt – und schreibt – ich darf dies wörtlich mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident, zitieren –:

„Die Steuersenkung hat aber andererseits einen konjunkturstützenden Effekt, wenn auch der expansive Effekt öffentlicher Investitionen größer wäre, der angesichts des sich abzeichnenden starken Beschäftigungsrückganges nicht unerwünscht ist.“

Dazu kommt, daß diese Frage nicht nur eine Frage des Bundes ist, sondern daß beispielsweise 1 Milliarde weniger Einnahmen bei der Lohnsteuer sicherlich den Bund mit 496 Millionen, aber auch die Länder mit 191 Millionen oder die Gemeinden mit 153 Millionen trifft, dem Familienlastenausgleich weniger Einnahmen im Ausmaß von 23 Millionen bringt, ebenso dem Katastrophenfonds, dem Wasserwirtschaftsfonds rund 11,5 Millionen und die Wohnbauförderung 103 Millionen weniger zur Verfügung hat. Das bedeutet zum Beispiel, daß 400 Wohnungen weniger gebaut werden können.

Wenn Sie rechnen, daß die Forderungen, die bei den Verhandlungen auf dem Tisch liegen, 16 Milliarden ausmachen, so sind das fast 7 000 Wohnungen. Ich glaube, dies alles zu betrachten und im Auge zu haben, ist sicherlich, sich es nicht leicht zu machen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Vizekanzler! Sie haben einen Vergleich zwischen dem Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland und dem österreichischen Steuerrecht, den Sie schon einige Male hier im Haus angestellt haben, wiederholt.

Man muß auch dazu sagen, daß in der Bundesrepublik Deutschland bei der Einkommen- und Lohnsteuer ein sehr breites Proportionalband existiert, sodaß die Progression erst viel höher ansetzt, und zwar auch dann, wenn man die verschiedenen Steuervorteile, die für das österreichische Steuerrecht charakteristisch sind, berücksichtigt. Sind Sie der Meinung, Herr Vizekanzler, daß im Zusammenhang mit einer Änderung des Einkommen- und Lohnsteuer-

**Dr. Broesigke**

rechtes auch Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine Abschwächung der Progression zu erreichen?

**Präsident:** Herr Finanzminister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich kann Ihnen in der Analyse zustimmen, wenngleich sie nichts daran ändert, daß die Durchschnittsbelastung bei einem geringeren Spitzensteuersatz in der Bundesrepublik Deutschland um 70 Prozent, wie ich vorhin erwähnen durfte, höher ist. Richtig ist, daß als Folge unseres Systems, soweit nämlich die Teile, oft bis zu 40 Prozent eines Jahresgesamteinkommens, überhaupt nicht oder nur einer geringeren Besteuerung zu unterwerfen sind, die Durchschnittsbelastung um so viel geringer ist, aber, was steuerpsychologisch in höchstem Maße unerwünscht ist, die zusätzliche Besteuerung eines zusätzlichen Einkommenteiles im Falle einer Lohn- oder Gehaltserhöhung so stark ist.

Das ist ein unbefriedigender Zustand, entspricht im Grunde eigentlich nicht der Steuerwahrheit, denn der Betroffene fühlt sich stärker besteuert, als er es auf das Jahreseinkommen gesehen ist, denn er berücksichtigt dann natürlich nicht den 13. und 14. Monatsgehalt, die nicht besteuert sind. Und ich meine, daß man bei jeder Korrektur jedenfalls jetzt eines vermeiden soll, nämlich daß man sich den Weg versperrt oder jedenfalls erschwert, um diese Diskrepanz, dieses Auseinanderklaffen zwischen Durchschnittsbesteuerung und Grenzbesteuerung zu schließen. Ich glaube, es wird Aufgabe der frühen achtziger Jahre sein, diese Lücke zu schließen.

Ich mache nur auf die Schwierigkeit aufmerksam, daß es in einer Zeit, in der ohnehin durch die schwache Konjunktur, das langsamere Wachstum die Aufkommenselastizität, also das, was an zusätzlichen Einnahmen hereinkommt, kleiner geworden ist, die Ausgaben aber weiterschieben und damit die Schere auseinandergeht, nicht gerade sehr brauchbar ist, eine solche an sich notwendige Veränderung vorzunehmen. Aber im Prinzip würde ich hier Ihren Überlegungen, um es noch einmal zusammenzufassen, sicherlich folgen können.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josef Schlager.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Der Klubobmann der ÖVP, Dr. Mock, hat gestern abend im Rahmen einer Aussendung die Steuerbelastung des Österreichers so dargestellt, als ob diese während der Zeit der SPÖ-Regierung um ein Vielfaches gestiegen sei. Deshalb meine Frage: Wie hat

sich die Steuerbelastung des Österreichers seit dem Jahre 1970 entwickelt?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Es gibt eine Reihe von international üblichen Kennzahlen. Hier ist zunächst einmal die gesamtwirtschaftliche Steuerquote zu nennen, die allerdings auch die Sozialquote enthält, also die Pensionsbeiträge, Beiträge für die Krankenkasse und Beiträge für die Unfallversicherung, das heißt für alle Sozialversicherungseinrichtungen. Dann sind darin die Kammerbeiträge und die Fondsbeiträge enthalten. Diese gesamtwirtschaftliche, erweiterte Steuerquote wird im heurigen Jahr etwa 39,5 Prozent ausmachen.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß seit dem Jahre 1973 Umstellungen erfolgten von Steuerfreibeträgen in direkte Zuschüsse. Macht man das vergleichbar, muß man nach Auskunft des Instituts für Wirtschaftsforschung von den 39,5 Prozent 1,9 Prozent abziehen und kommt so zu einer Quote von 37,6 Prozent. Das ist genau das, was 1972 diese Quote ausgemacht hat – im Vergleich zu 36,2 Prozent 1970.

Berücksichtigt man aber, daß in dieser Zeit der Anteil der Sozialversicherung gestiegen ist, so ist die reine Abgabenquote, wie das ja auch dem Kapitel 52 des Budgets zu entnehmen ist, worin die Einnahmen auch der Länder und Gemeinden und verschiedener Fonds enthalten sind, die dann weitergegeben werden, mit 22,52 Prozent des Bruttonationalproduktes geringfügig geringer, als sie es mit 22,59 Prozent im Jahre 1970 war.

Deutlicher ist der Unterschied noch bei den Nettoeinnahmen des Bundes. Im Jahre 1977 erreichten sie 14,4 Prozent des Bruttonationalproduktes, während sie 1970 14,8 Prozent betragen. Darin spiegelt sich der laufende oder auslaufende Finanzausgleich wider, bei dem ja bekanntlich die Länder und Gemeinden gewonnen haben, während der Bund verloren hat.

Zusammenfassend kann man sagen: Die Abgabenquote im engeren Sinn ist leicht gesunken, die Sozialquote ist leicht gestiegen, der Anteil des Bundes ist geringfügig zurückgegangen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Sandmeier.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Bundesminister! Jacques Tati hat einmal gesagt: „Die Kunst der Besteuerung besteht darin, eine Gans so zu rupfen, daß sie die größte Menge Federn unter geringstem Zischen gibt.“ (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die jährliche lautlose

9434

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Sandmeier**

Lohnsteuererhöhung durch das ständige Hineinwachsen in die Progression ist so eine Kunst.

Nachdem Sie auf die Frage des Abgeordneten Broesigke nur eine ganz verschwommene Antwort gegeben haben, möchte ich eine ähnliche Frage an Sie richten: Werden Sie bei den etwaigen Steueranpassungen, die sicherlich kommen werden müssen, wenigstens die Stufen der Progression so ändern, daß sie den derzeitigen konfiskatorischen Charakter verlieren, und ist das auch eine Forderung des ÖGB? - Ich bitte Sie um eine ganz konkrete Antwort.

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst habe ich dem Nicken des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke entnommen, daß er meine Antwort sehr wohl verstanden hat. Vielleicht habe ich mich zu sehr eines nur freien Berufen zugänglichen Jargons bedient; dann bitte ich um Entschuldigung.

Ich darf wiederholen: Es geht in der Tat darum, die Diskrepanz zwischen Grenzsteuersätzen und Durchschnittsbesteuerung zu verringern. Und diese Diskrepanz ist die von Ihnen angesprochene Progression.

Im übrigen ist das Gegenstand der Verhandlung. Es gibt verschiedene Vorschläge der einzelnen Gruppen. Das würde jetzt zu weit führen, sie im einzelnen auszuführen. Sie sind ja veröffentlicht und bekannt. Ich will damit Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen. Ich werde mich, Herr Abgeordneter, aber bei den Verhandlungen jedenfalls bemühen, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Bürgermeister für Ihre Gemeinde nicht zu viel verlieren. (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn Sie, Herr Präsident, mir gestatten, auf diesen Zwischenruf einzugehen: Natürlich stellvertretend für alle ÖVP-Bürgermeister. Von den anderen ganz zu schweigen. Natürlich.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister.

**567/M**

Im Hinblick auf Ihre Feststellung vom 20. April 1978 im Nationalrat, daß Sie in der laufenden Legislaturperiode weitere Steuer-, Gebühren-, Beitrags- und Monopolpreiserhöhungen beziehungsweise sonstige Belastungen nicht ausschließen können, frage ich Sie, in welchen Bereichen weitere Belastungen erfolgen könnten.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie erinnern in Ihrer Fragestel-

lung daran, daß die Frage nach einer Erhöhung von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Monopolpreisen in der laufenden Legislaturperiode - oder jedenfalls für den Rest der laufenden Legislaturperiode - seitens der ÖVP bereits am 20. April 1978 gestellt wurde.

Ich konnte damals vor dem Hohen Haus erklären, daß eine Beantwortung dieser Frage sowohl von der wirtschaftlichen Entwicklung als auch von einer allenfalls zusätzlichen Belastung des Bundesbudgets abhängt und daß ich daher eine Blankoerklärung in diesem Zusammenhang für wenig seriös halte.

Es sind inzwischen keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung dieser Feststellung nach sich ziehen müßten, aber ich kann so wie damals hinzufügend feststellen, daß keine konkreten Absichten oder Pläne für solche Maßnahmen vorliegen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Das Belastungspaket der Bundesregierung im Dezember 1977 hat insbesondere für die Unternehmungen mit höherem Mehrwertsteuersatz für PKW, mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz und mit dem Sozialversicherungsgesetz Mehrbelastungen in Milliardenhöhe gebracht. Mit der LKW-Steuer ab 1. Juli dieses Jahres ist eine weitere schwere Belastung der gesamten Wirtschaft gegeben.

Meine Frage an Sie lautet daher: Können Sie weitere Belastungen für den gewerblich-industriellen Sektor unserer Wirtschaft bis Ende der Legislaturperiode ausschließen?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich kann nur wiederholen, daß ich es nicht für seriös halte, für alle Denkmöglichkeiten der Zukunft eine verbindliche Erklärung abzugeben. Dazu bin ich nicht in der Lage, weil - wie das unlängst jemand gesagt hat - Prophezeiungen sehr schwierig sind, vor allem wenn sie sich auf die Zukunft beziehen. (*Abg. Dr. Gruber: Für die Vergangenheit sind sie leichter!*) Ich kann nur soweit konkret sein, daß gegenwärtig keine Pläne oder Absichten diesbezüglich bestehen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Prophezeiungen beziehen sich normalerweise auf die Zukunft, Herr Minister, und nicht auf die Vergangenheit. Aber bitte.

Ich möchte dazu sagen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft an

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

einer Grenze angelangt ist, die wir im Inland und im Ausland verspüren, daß also die Wettbewerbsfähigkeit bedroht wird durch zu hohe Belastungen.

Ich möchte feststellen, daß auch die Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren beachtlichen Belastungen ausgesetzt wurde und auch einige Erhöhungen der Steuern für die Landwirtschaft, unter anderem auch des Einheitswertes, zum Tragen gekommen sind.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Können Sie weitere Belastungen, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, gerade auch was den Einheitswert betrifft, bis zum Ende der Legislaturperiode ausschließen?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Was den Einheitswert betrifft, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ergeben sich diesbezüglich Regelungen klar aus dem Bewertungsgesetz. Der Finanzminister ist verpflichtet, dieses Gesetz so, wie es vom Nationalrat beschlossen ist, zu vollziehen. Das setzt voraus - ich weiß nicht, in welchen Abständen -, daß Anpassungen zu erfolgen haben.

Aber ich darf Ihnen zur Belastung der Landwirtschaft im besonderen sagen, daß ich bei den Verhandlungen den Vertretern der Landwirtschaft sagen kann, daß sie eigentlich die Verhandlungen schon gewonnen haben, weil ich nicht releviere eine ähnliche Besteuerung der Landwirtschaft, wie sie bei einem gleichen System zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland gegeben ist. Und das ist schon so viel, daß das eigentlich ein Verhandlungserfolg besonderer Art ist.

Was die Belastungen insgesamt anlangt, darf ich noch einmal darauf verweisen, daß mit einem Absinken der Nettoabgabenquote - also das, was dem Bund verbleibt - von 14,8 auf 14,4 die Belastungsquote, wenn Sie sie so nennen wollen, nicht nur nicht gestiegen, sondern gesunken ist. Daß aber gleichzeitig die Aufwendungen für den Sozialbereich in Milliardenhöhe gestiegen sind, ist Ihnen so bekannt wie mir, und daß davon die Zuschüsse zur bäuerlichen Pensionsversicherung einen besonderen Brocken ausmachen, darauf darf ich einmal mehr kurz verweisen. Man kann eben nicht mit geringeren Mitteln größere Leistungen, wie sie verlangt und bezahlt werden, finanzieren.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Finanzminister! Sie sind immer sehr ideenreich

im Erfinden von neuen Steuerbelastungen. Ich darf Sie erinnern, daß es Ihnen auch gelungen ist, anläßlich des letzten Finanzausgleichs von sich aus die Verantwortung an Länder und Gemeinden abzuwälzen seinerzeit mit Einführung der Getränkesteuer für Bier.

Sie erinnern sich sicherlich sehr gut daran.

Gehen Sie nun im Zuge der Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich wieder so weit, den Ländern beziehungsweise den Körperschaften bis zu den Gemeinden hinunter im Zuge des Finanzausgleichs neue Ermächtigungen an den Hals zu hängen, wenn ich so sagen darf?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Meinerseits besteht dazu keine Absicht, aber ich darf Sie auf das Forderungsprogramm der Bundesländer verweisen, wo ein ganz wesentlicher Forderungspunkt darin besteht, Besteuerungsrechte zu bekommen. Und ich muß ganz offen sagen, daß ich es als durchaus dem kooperativen Bundesstaat und der Autonomie jeder Gebietskörperschaft entsprechend ansehe, wenn man nicht nur für die Wohltat der Ausgaben zuständig ist, sondern auch die Verantwortung für die Einnahmen mitträgt. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Also doch neue Steuern!*) Nein, ich sage nur, daß es im Forderungsprogramm der Länder steht. Die Länder verlangen das. Darf ich das präzisieren.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Suppan. Bitte.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Sie haben vorhin erklärt, Ihnen sei ein Schilling Steuer wichtiger als ein Schilling Steuersenkung. Diese Ansicht kann ich mit Ihnen nicht ganz teilen.

Aber nun zu dieser Frage: Sie erklären, daß derzeit nicht absehbar ist, daß neue Belastungen kommen werden. Ich entnehme den Zeitungen, daß am 5. und 6. September, glaube ich, wieder eine Regierungsklausur stattfindet, und die österreichische Bevölkerung weiß ja, was aus solchen Regierungsklausuren herauskommt.

Ich entnehme dem heutigen „Kurier“, Herr Vizekanzler: Jetzt droht uns noch eine Stromsteuer.

Meine konkrete Frage: Wird diese Stromsteuer kommen: Ja oder nein?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Der Bund hat sicherlich keine Absicht, seinerseits eine solche einzuführen.

9436

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Ein Schilling ist mir deswegen wichtiger, weil der Schilling, der mir wichtiger ist, 1,50 S Arbeitsplatzsicherungswirkung hat und der Schilling, der Ihnen wichtiger ist, nur 30 Groschen, und das 1:5 ist mir sehr wichtig.

Darf ich Sie, was Regierungsklausuren anlangt, daran erinnern, daß wir morgen ein Budgetüberschreitungsgesetz beschließen werden, das auf der letzten Regierungsklausur vorbereitet wurde, mit dem zur Förderung der Wirtschaft, im Fremdenverkehr, im Gewerbe, in der Industrie, für die gewerbliche Forschung zusätzlich 580 Millionen S beschlossen werden. Daß Sie dagegen stimmen, dagegen ist leider nichts zu machen, aber das ist eine Frage, wie wichtig einem die Arbeitsplatzsicherung ist. (Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe des Abg. Dr. Gruber.)

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP) an den Herrn Minister.

577/M

Rechnen Sie nach wie vor damit, daß das für 1978 im Bundesvoranschlag ausgewiesene Budgetdefizit realistisch ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Schon anlässlich des dem Hohen Haus am 23. Mai dieses Jahres vorgelegten Berichtes zur wirtschaftlichen Lage habe ich darauf hingewiesen, daß auf Grund der wirtschaftsfördernden Maßnahmen der Bundesregierung, wie sie morgen, wie eben erwähnt, zur Beschlußfassung dem Hohen Haus vorliegen werden, dem Bund Mehrausgaben in Höhe von 580 Millionen S erwachsen.

Weiters entstehen durch den in Verhandlungen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft um die Straßenverkehrsabgabe erzielten Kompromiß Mindereinnahmen auf Jahresbasis gerechnet in Höhe von 1,4 Milliarden, also heuer mit der Hälfte.

Schon daraus ergibt sich, daß sich das für 1978 veranschlagte Brutto- und Nettodefizit verändern wird, was ich ja auch im Ausschuß erklärt habe.

Hiezu kommt, daß die Inflationsrate für das laufende Jahr unter 4 Prozent liegen wird, während noch bei Beschlußfassung des Budgets durch die Bundesregierung im September des vergangenen Jahres mit 5,5 Prozent gerechnet werden mußte. Dieser beträchtliche und beachtenswerte Stabilitätserfolg wirkt sich natürlich fiskalisch unmittelbar nachteilig aus, etwa in geringeren Umsatzsteuereinnahmen.

Dazu kommt noch, um einen großen Brocken zu nennen, daß Rekordernten weitaus höhere Preisstützungen für die Landwirtschaft mit sich bringen, als dies präliminiert ist.

Aus all dem folgt: Wenn Sie mit „realistisch“ meinen, daß gegenüber dem Voranschlag keine Veränderung eintreten wird, was allerdings bei keinem Budget der Fall ist, dann ist Ihre Frage mit Nein zu beantworten. Wenn Sie allerdings unter „realistisch“ meinen, daß sich der Haushaltsvoranschlag an der tatsächlichen Entwicklung, den seit der Budgeterstellung eingetretenen Veränderungen und den seither getroffenen politischen Entscheidungen zu orientieren hat, so bewegt er sich in diesem Rahmen, und die Frage ist mit Ja zu beantworten.

Im übrigen ist für die Wirtschaftsentwicklung, die ja für das tatsächliche Budgetergebnis, Hohes Haus, von essentieller Bedeutung ist, festzustellen, daß aus der Lagebeurteilung zur Mitte des Jahres nicht nur auf einen entsprechenden Stabilitätserfolg verwiesen werden kann, was ich bereits getan habe, sondern daß sich auch die Arbeitsmarktlage bisher besser entwickelt hat, als noch im Herbst angenommen wurde, und daß die prognostizierten Arbeitslosenraten im ersten Halbjahr unterschritten werden konnten und für das ganze Jahr unterschritten sein werden.

Außerdem ist festzuhalten, daß auf Grund der Entwicklung des Außenhandels und des Fremdenverkehrs die durch das Maßnahmenpaket angestrebte Verbesserung der Leistungs- und Handelsbilanz stärker ausgefallen ist, als angenommen werden konnte.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß es zu früh wäre, dieses erfreuliche Ergebnis auch schon als einen dauerhaften Trend anzusehen. Dazu ist der Erfahrungszeitraum sicherlich noch zu kurz.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan:** Herr Finanzminister! Das war eine sehr ausführliche Antwort, gestatten Sie mir, daß ich meiner Frage zwei Feststellungen vorausschicke.

Zunächst ist es nicht richtig, wenn Sie bei einem Gesetz, das erst beschlossen wurde und mit 1. Juli in Kraft treten wird, von Einnahmengang sprechen. Sie können doch nicht die Einnahmen eines Gesetzes, das überhaupt noch nicht beschlossen war, schon ins Budget nehmen und dann von Einnahmensenkungen sprechen. Das ist die eine Feststellung.

Die zweite: Sie sprechen von Ausgaben des Bundes in der Höhe von 580 Millionen Schilling,

**Dr. Pelikan**

die Sie bei einer Regierungsklausur beschlossen haben. 580 Millionen Schilling sind ein sehr geringer Betrag im Vergleich zu den Milliarden, die Sie bei den anderen Regierungsklausuren beschlossen haben, Milliarden an Belastungen für die Bevölkerung: LKW-Steuer, 2. Abgabenänderungsgesetz, Gebührengesetz und so weiter.

Herr Finanzminister, meine Frage: Ist es nicht so, daß Sie sich bei der Entwicklung des Wirtschaftswachstums verschätzt haben? Sie unterstellen dem Budget 1978 ein Wirtschaftswachstum von 2 Prozent, das von Ihnen schon zitierte Institut für höhere Studien kommt zum Ergebnis, daß das Wirtschaftswachstum heuer real 1,2 Prozent betragen wird.

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Wenn Sie meinen, daß ich befürchtet habe, daß die Inflation stärker sein wird, sie sich aber erfreulicherweise viel rascher zurückgebildet hat, dann habe ich mich sicherlich wie alle, die im September vergangenen Jahres Prognosen erstellt haben, verschätzt. Nur freue ich mich über diese Verschätzung, weil sie ein größeres Maß an Stabilitätserfolg gebracht hat, als man erwarten durfte, und nehme in Kauf, daß die logische Konsequenz ein geringeres nominelles Wachstum ist, weil sich geringere Preissteigerungen natürlich bei einer Steuer wie der Umsatzsteuer, die darauf Bezug nimmt, niederschlagen.

Was Einnahmenminderungen anlangt, so ist alles eine Einnahmenminderung, was sich gegenüber der Vorausschätzung - und die Einnahmenseite ist eine Vorausschätzung - verändert. Ob die Steuer schon da war oder ob sie kommen soll, ist ja unerheblich, dieselbe Wirkung hat eine Veränderung mit Mindereinnahmen bei einer schon bestehenden Abgabe.

Was die Milliarden an Belastungen anlangt, so stehen denen Milliardenentlastungen durch vier Steuersenkungen gegenüber, die höher ausgefallen sind, daher ist die Steuerbelastung leicht gesunken.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan:** Herr Finanzminister! Wie stehen Sie zu der Aussage des Instituts für höhere Studien, daß, wenn es heuer zu keiner Einkommensteuersenkung kommt, das Wirtschaftswachstum voraussichtlich geringer sein wird? Ich entnehme das heutigen Pressemeldungen.

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Das deckt sich nicht mit dem, was das Institut sagt. Ich darf noch einmal zitieren: „Die Steuersenkung hat andererseits aber einen konjunkturstützenden Effekt“ - was ich nicht bestreite, ich behaupte nur, daß er viel geringer ist -, „wenn auch der expansive Effekt öffentlicher Investitionen größer wäre, der angesichts des sich abzeichnenden starken Beschäftigungsrückganges nicht unerwünscht ist.“

Auf diese Formel gebracht, muß man sich entscheiden, ob man sich angesichts der Notwendigkeit eines steigenden Arbeitskräftepotentials, weil geburtenstarke Jahrgänge im Arbeitsprozeß nachdrängen, und angesichts der Notwendigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen, für die expansivere oder die weniger expansive Variante entscheidet. Die weniger expansive führt dazu, daß die Arbeitslosigkeit größer ist als in der anderen Variante.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Vizekanzler und Finanzminister! Sie haben den Straßenverkehrsbeitrag bereits erwähnt und darauf hingewiesen, daß Sie dort weniger Einnahmen, als Sie beabsichtigt haben, erzielen. Es ist dazu zu sagen, daß ja ursprünglich dieser Straßenverkehrsbeitrag für die Kraftfahrzeuge, für die Lastkraftwagen, für den ausländischen Schwerverkehr vorgesehen war, während jetzt nach den gesetzlichen Bestimmungen hauptsächlich die einheimischen Frächter betroffen sind.

Nun zeigt sich im Hinblick auf den in Kürze wirksam werdenden Beginn dieser Beitragsvorschreibung am 1. Juli, daß die von der Opposition und von den freiheitlichen Sprechern schon bei der Diskussion angekündigte Repression der Nachbarländer beginnt, und es gibt ja schon Berichte, daß ganz konkrete Repressionsmaßnahmen an Grenzen gegen Ungarn und vielleicht auch in anderen Staaten eintreten werden.

Herr Finanzminister! Sie müßten ja an und für sich diese Befürchtung teilen und müßten auch etwa ausrechnen, daß durch die Belastung der österreichischen Frächter im Auslandsverkehr eine Verschlechterung der Steuerkraft dieser Unternehmungen eintreten wird.

Herr Finanzminister, in welchem Umfang sind durch die Repressionsmaßnahmen von Nachbarländern nun Einnahmenminderungen bei den österreichischen Steuerzahlern zu erwarten?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Da solche weder bekannt sind noch feststehen, kann man diese

9438

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Frage nicht beantworten. Tatsache ist, daß früher andere Länder - zum Beispiel Jugoslawien oder die Türkei - solche Abgaben bereits eingeführt haben, wo wir bisher jedenfalls von erlaubten und möglichen Retorsionen keinen Gebrauch gemacht haben, was aber nicht notwendigerweise so bleiben muß. Der vorliegende österreichische Kompromiß, zu dem ich mich bekenne, ist so, daß sichergestellt ist, daß hier keine Diskriminierung vorliegt und jedenfalls kein Anhaltspunkt für Retorsionen gegeben ist.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Kammerhofer.

Abgeordneter **Kammerhofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wieweit sind die Einnahmen im ersten Halbjahr hinter den geschätzten Erwartungen zurückgeblieben?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Das kann ich nicht auswendig sagen, weil sich das von Abgabe zu Abgabe unterschiedlich entwickelt hat und im ersten Halbjahr bedingt durch den Einnahmerhythmus immer geringer ist. Aber ich würde heute schätzen, daß bei Umsatzsteuer und Zöllen und Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag bei der Straßenverkehrsabgabe das zusammen für den Bund netto eine Größenordnung von zwei bis zweieinhalb Milliarden Schilling ausmachen kann.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Innenminister.

573/M

Wie viele Wachebeamte haben sich für eine Zuteilung zu der in Aussicht genommenen Wachmannschaft in der UNO-City beworben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Lanc:** Herr Abgeordneter! Für den künftigen Schutzdienst für die UNO-City in Wien haben sich bisher auf freiwilliger Basis elf Beamte gemeldet.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Die Österreichische Volkspartei hat sich immer zur UNO-City bekannt (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), aber die Verschwendung kritisiert, die dabei betrieben wurde. Mich

interessiert jetzt, Herr Bundesminister: Wie viele Beamte müssen wir denn insgesamt zur Bewachung der UNO-City finanzieren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Abgesehen von Ihrer etwas scherzhaften Einleitung (*Heiterkeit bei der SPÖ*), daß Sie immer für die UNO-City waren, glaube ich, kann man doch nicht davon sprechen, daß es sich, wenn wir für eine derartige Institution die nötigen Sicherheitsvorkehrungen treffen, hier um eine Belastung handelt, denn auf der anderen Seite bringt ja die Inangsetzung dieser Institution zweifellos auch wirtschaftliche Vorteile für die Republik, die sicherlich die Aufwände für die Sicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen weit übersteigen.

Konkret werden wir für diese Dienstleistung rund 100 Beamte brauchen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Wenn für eine derartige Einrichtung wie die UNO-City sechs Milliarden Schilling insgesamt präliminiert waren, die wir mitbeschlossen haben - meine Damen und Herren von der Regierungspartei, wenn Sie dazu lachen wollen -, und das dann das Doppelte kostet, dann finde ich das gar nicht scherzhaft, gar nicht scherzhaft für die österreichische Bevölkerung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Selbstverständlich bekennen auch wir uns dazu, daß man diese UNO-City bewachen muß. Aber wenn Sie jetzt sagen, Sie brauchen 100 Beamte, und elf Beamte haben sich gemeldet, dann frage ich Sie, Herr Bundesminister: Können Sie garantieren, daß nicht aus dem normalen Streifendienst, aus den Rayonsposten in Wien, die ohnehin schwach besetzt sind, jetzt Leute abgezogen werden müssen, um dort die Bewachung sicherzustellen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Erst vor wenig mehr als Monatsfrist ist - ich glaube, auch mit Ihren Stimmen - eine Aufstockung des Dienstpostenplanes bei der Bundespolizei beschlossen worden, und der Großteil dieser Dienstpostenaufstockung geht auf die Tatsache zurück, daß durch die Bewachung der UNO-City ein zusätzlicher Personalaufwand notwendig wird und daher ohne Schmälerung der übrigen Sicherheitsaufgaben und ihrer Wahrnehmung diese Dienste nur durch Einstellung neuer Beamter ermöglicht werden können.

**Bundesminister Lanc**

Damit ist auch Ihre Frage beantwortet, nämlich dahin gehend, daß keinerlei Schmälierung übriger Sicherheitsdienste in Wien durch diese Sicherungsdienste für die UNO-City eintreten wird.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Soll diese UNO-Polizeitruppe in Form einer eigenen Sondertruppe – etwa einer Alarmabteilung – aufgestellt werden, oder wird sich das im Rahmen einer Aufstockung des Personals beim Bundespolizeikommissariat Donaustadt vollziehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Letzteres.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Unabhängig von der Tatsache, daß die Österreichische Volkspartei Kosten von 20 und mehr Milliarden Schilling für die UNO-City prognostiziert hat, möchte ich Sie fragen, wie das mit den eigenen Wachkörpern der UNO-Organisationen ist. Wenn man sich jetzt in der Nähe der Amtssitze der UNO-Organisationen in Wien bewegt, kann man erkennen, daß sie auch eigene Wachkörper haben. Wie wird das in der UNO-City sein?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Es ist vorgesehen, daß die Gebäudeinnenbewachung durch eigene Sicherheitskräfte der Vereinten Nationen vorgenommen wird.

Unsere Aufgabe ist es, das Umland der UNO-City, des UNO-Sitzes abzusichern.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. **Eduard Moser** (ÖVP): Vorerst möchte ich einmal feststellen, daß die 20 Milliarden, die vorgeschätzt wurden, sich natürlich auch auf das Konferenzzentrum, das noch gar nicht gebaut wurde, auf diese Bautätigkeit beziehen. Die Einleitung von Herrn Abgeordneten Hobl entspricht also nicht den Tatsachen.

Herr Bundesminister! Man liest es in der ausländischen Presse, und es ist eine Tatsache, daß überall dort, wo internationale Organisationen sich ansiedeln, eine verstärkte Spionagetätigkeit Platz greift.

Österreich hat zweifellos die Verpflichtung,

im Rahmen der Tätigkeit der UNO-City auch eine ernsthafte Überwachung der Spionagetätigkeit zu sichern.

Ich frage Sie: Wie viele Beamte der Staatspolizei werden notwendig sein, um eine ernsthafte Überwachung der Spionagetätigkeit zu sichern?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin überzeugt, daß, wenn jemand in Österreich spionieren will, er nicht ausgerechnet im Umland der UNO-City herumschleichen wird. Es wird sich daher sicherlich aus diesem Titel kein zusätzlicher Personalaufwand ergeben.

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Steininger (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

**586/M**

Der Inhaber einer Waffenbesitzkarte wurde von der Bezirkshauptmannschaft bestraft, weil er es unterlassen hatte, die Ausstellungsbehörde (Bundespolizeidirektion Linz) von seiner Wohnsitzverlegung zu verständigen, obwohl er diese Verlegung der gleichen Bundespolizeidirektion als Meldebehörde zur Kenntnis gebracht hat, und ich frage Sie daher, welche Möglichkeiten es gibt, dies in Zukunft auszuschließen.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es geht in dem von Ihnen angefragten Fall darum, daß der Inhaber einer Waffenbesitzkarte seine Wohnsitzveränderung der Meldebehörde bekanntgegeben hat und gleichzeitig der irrigen Auffassung war, daß er nunmehr nach dem Waffengesetz auch die nötige Wohnsitzveränderung nach diesem Gesetz bekanntgegeben hätte. Weil dem rechtlich nicht so ist, ist ihm dann seine Waffenbesitzkarte entzogen worden, beziehungsweise es wurde ihm eine Bestrafung vorgeschrieben, weil er die Meldung nach dem Waffengesetz unterlassen hat.

Ich habe diesen Fall zum Anlaß genommen, zu überprüfen, ob es eine rechtliche Möglichkeit gibt, daß bei der Wohnsitzveränderungsmeldung am Sitz der Meldebehörde die nach anderen Bundesgesetzen bestehenden Verpflichtungen zur Anzeige der Wohnsitzveränderungen sozusagen miterledigt werden können.

Es hat sich gezeigt, daß es in erster Linie um zwei Probleme geht, nämlich um die im Waffengesetz vorgesehene Wohnsitzveränderung und um die Meldung an die Kraftfahrbehörden.

9440

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Bundesminister Lanc**

Wir haben geprüft, ob es mit einigermaßen vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich wäre, diese drei Meldungen in einem bei einer Behörde vorzunehmen. Das hätte aber bedingt, daß bei jeder Wohnsitzveränderungsmeldung in Österreich automatisch hätte nachgeprüft werden müssen, ob der, der seine Wohnsitzveränderung anzeigt, auch kraftfahrrechtliche Wohnsitzveränderungsanzeigen und solche nach dem Waffengesetz durchzuführen hat. Insbesondere bei der letzteren Gruppe handelt es sich um eine relativ kleine Anzahl, sodaß hier ein ungeheurer zusätzlicher und unnötiger Verwaltungsaufwand entstanden wäre. Daher kommt diese Regelung im Sinne einer Erleichterung für den Bürger leider nicht in Frage.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Steininger:** Herr Bundesminister! Da in den Städten die Bundespolizeibehörden Meldebehörden sind, auf dem Lande jedoch die Gemeindeämter, ersuche ich um Auskunft, ob die Gemeindeämter derartige Merkblätter auflegen werden.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wir haben, da rechtlich und verwaltungstechnisch der Sache nicht beizukommen ist, einen anderen Weg gewählt.

Das Bundesministerium für Inneres hat ein Merkblatt verfaßt, das in wenigen Sätzen den Staatsbürger, der eine Wohnsitzveränderung bei der Meldebehörde durchführt, darüber informiert, was er zu tun hat, falls er gleichzeitig auch Besitzer eines Kraftfahrzeuges oder/und auch Inhaber eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte ist. Dieses Formular oder dieses Informationsblatt ist ganz kurz und sagt, wohin er die übrigen Meldungen zu richten hat.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister! Gibt es genaue Richtlinien, wer eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenpaß bekommt, beziehungsweise wie werden Antragsteller auf diese beiden Dokumente überprüft, wie wird die Notwendigkeit überprüft?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Es gibt in der einschlägigen gesetzlichen Regelung eine Bestimmung, die die Verlässlichkeit desjenigen, der um Erlaubnis zum Waffenbesitz ansucht, überprüft.

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es wird oft behauptet, daß bei uns die Ausstellung von Waffenbesitzkarten und Waffenscheinen zu lax gehandhabt wird und man daher exakter prüfen sollte, ob die entsprechenden Voraussetzungen, die Zuverlässigkeit gegeben ist. Meine Frage geht daher in die Richtung: Ist Ihnen aus der Statistik bekannt, wie hoch der Anteil der offiziell im Besitz von Waffen befindlichen Personen ist, die mit diesen Waffen Straftaten verüben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Ich bin nicht darüber informiert, ob es eine Separatstatistik gibt, wer Straftaten begeht und gleichzeitig die offizielle Erlaubnis zum Führen von Waffen hat. Es gab in letzter Zeit den spektakulären Fall eines Wiener Patentanwaltes, der sich Rechtsens im Waffenbesitz befand und mit dieser Waffe zumindest unvorsichtig - wenn nicht mehr - hantiert hat. Eine eigene statistische Aussonderung von Straftaten, die von legalen Waffenbesitzern begangen werden, gibt es meines Wissens nicht.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Frau Abgeordnete Erika Seda (SPÖ) an den Herrn Minister.

587/M

In Zeitungen wurde vor kurzem eine Medienuntersuchung über die Exekutive kommentiert, und ich darf Sie fragen, zu welchem konkreten Ergebnis diese Untersuchung geführt hat.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Bereits 1973 hat eine Umfrage stattgefunden über das Sicherheitsempfinden des Österreicher und im besonderen über den Popularitätswert, den die Institution Polizei und Gendarmerie beim Bürger unseres Landes genießt.

In Anbetracht der großen öffentlichen Diskussionen über Sicherheitsprobleme im letzten Jahr habe ich es daher für angezeigt gehalten, fünf Jahre nach dieser damaligen Untersuchung dieselben Fragen wieder zu stellen, die damals gestellt worden sind. Dabei hat sich gezeigt, daß die Bevölkerung unseres Landes die Exekutive und ihre Popularität um 10 Prozent besser einschätzt als fünf Jahre vorher und daß die Exekutive unter sieben abgefragten Institutionen den zweithöchsten Popularitätsgrad erlangt hat: hinter den Krankenkassen und vor

**Bundesminister Lanc**

Finanzamt, Gewerkschaften, Handelskammer, Bundesheer und Arbeitsamt.

Ich möchte allerdings dazusagen, daß hier Popularität nicht etwa im Sinne von Popularität eines Hans Krankl oder ähnlicher Dinge verstanden werden kann, sondern Popularität im Sinne von Bedeutung für das Leben des einzelnen Bürgers und grundsätzliche Zustimmung zu der Bedeutung dieser Institution.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Erika Seda: Herr Bundesminister! Diese Studie soll, so entnimmt man Zeitungsberichten, auch die Tüchtigkeit der Exekutive untersucht haben. Welche Resultate haben sich hier ergeben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die spezielle Einschätzung der Tüchtigkeit der Exekutive gegenüber einzelnen kriminellen Phänomenen wurde abgefragt und hat als Resultat ergeben, daß 61 Prozent der Befragten der Polizei und der Gendarmerie Tüchtigkeit in der Terrorismusbekämpfung bescheinigt haben, 64 Prozent bei der Bekämpfung von Banküberfällen, 75 Prozent bei der Bekämpfung von Mord und Körperverletzung, 70 Prozent bei der Diebstahls- und Einbruchsbekämpfung, 71 Prozent bei der Bekämpfung von Sittlichkeitsverbrechen und 69 Prozent bei der Bekämpfung von Verkehrsrowdytum. In der Regel ergaben sich also Zustimmungswerten zur Tüchtigkeit der Arbeit der Exekutive zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Erika Seda: Herr Bundesminister! Geht diese Studie auch auf neue Sicherheitseinrichtungen, wie zum Beispiel Kontaktbeamte oder kriminalpolizeilicher Beratungsdienst, ein?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Umfrage, die ich erwähnt habe, wurde auch dazu genutzt, um zwei relativ junge Institutionen der Sicherheitsberatung und des besseren Kontaktes mit der Bevölkerung auf Bekanntheit und Einschätzung ihrer Nützlichkeit hin zu überprüfen.

Dabei hat sich gezeigt, daß 44 Prozent aller Befragten den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst kennen und 80 Prozent dieser, die ihn kennen - also vier Fünftel -, diese Einrichtung für gut und nützlich halten. Die erst in jüngerer

Zeit geschaffenen Kontaktbeamten, die außerdem auf die Bundespolizeidirektionen beschränkt sind und im vergangenen Jahr sogar nur auf die Bundespolizeidirektion Wien beschränkt waren, sind immerhin im März dieses Jahres bereits 36 Prozent aller Österreicher bekannt gewesen, und 70 Prozent dieser Österreicher, denen die Kontaktbeamten bekannt waren, haben diese Einrichtung für nützlich gehalten.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Minister! Sie haben von Popularität der Exekutive gesprochen; es ist aber vor einigen Tagen zu einem - nach meinem Dafürhalten - schwerwiegenden Vorfall gekommen. Ein nicht unwichtiger Medienvertreter, der Präsident der Journalistengewerkschaft Dr. Nennung, hat im Österreichischen Rundfunk - bisher unwidersprochen; ich habe mir das Zitat heute vormittag noch einmal angehört -, der Sozialist Dr. Nennung hat gesagt: Ja, Anarchisten und Polizisten sind immer schlecht zu unterscheiden.

Herr Minister! Angesichts dieser ungeheuren Verleumdung: Ja, Anarchisten und Polizisten sind immer schlecht zu unterscheiden, was gedenken Sie bei solchen Verleumdungen zu tun?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Ich kann darin keine Verleumdung erblicken (*Ruf bei der ÖVP: Na was denn?*), im übrigen habe ich immer die Auffassung vertreten, daß in diesem Lande jedermann seine eigene freie Meinung äußern kann.

Gleichzeitig stelle ich mit aller Entschiedenheit fest, daß ich nie der Ansicht gewesen bin, daß jede Äußerung, die Dr. Nennung macht, sich auch mit dem decken muß, was ich vom gleichen Problemkreis halte. Aber gerade, wenn sich unsere Auffassungen scheiden - hier scheiden sie sich zweifellos -, werde ich trotzdem und immer dafür eintreten, daß jemand, der eine andere Auffassung hat als ich, sie auch öffentlich äußern kann. Wie er sie belegt, das ist seine Sache, denn er hat ja diese Behauptung aufgestellt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ): Herr Minister! Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Steinbauer war wieder so typisch die Art: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß! Ich

9442

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Schmidt**

glaube, das, was gerade unsere Polizei braucht und leider auch vermißt, ist, daß die Vorgesetzten der Polizeibeamten hinter ihnen stehen, ihnen den Rücken stärken. Es ist auch aus einer Untersuchung des Ford-Instituts vor einigen Jahren hervorgegangen, daß die Polizisten sich im internen Bereich verunsichert, im Stich gelassen fühlen, daß sie keine Rückendeckung haben. Sie haben jetzt bewiesen, Herr Minister, daß dem wirklich so ist.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie zu der Untersuchung, von der heute die Rede war, noch eine weitere ergänzende Untersuchung anstellen lassen werden, inwieweit dieser Verunsicherungsgrad der Wiener Polizei im internen Bereich besteht.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Erstens einmal brauche ich keine Beamten, die mir den Rücken stärken, ich bin mit der eigenen Rückenstärke 48 Jahre alt geworden. *(Abg. Vetter: Umgekehrt! Sie haben das nicht kapiert!)*

Zweitens möchte ich Ihnen sagen, daß es keinerlei Verunsicherung innerhalb des Polizei- und Gendarmeriekorps gibt, weil ich in allen entscheidenden Fragen die Auffassungen und die Notwendigkeiten, die sich in der Arbeit der Exekutive ergeben, voll unterstützt habe. Ich darf darauf verweisen, daß in dem nunmehr knappen Jahr meiner Amtsführung für 27 Millionen Schilling Funkgeräte angeschafft worden sind, die Ausrüstung, die Motorisierung von Polizei und Gendarmerie verbessert wurde und die Personalstände erhöht worden sind.

Um nur einige wichtige Positionen zu nennen: Der Exekutivbeamte und die Führungskräfte der Exekutive wissen sehr wohl zu unterscheiden zwischen faktisch wirksamer und ihren Dienst und ihre Aufgabenerfüllung erleichternder Tätigkeit des Ressortministers und Umarmungen in der Öffentlichkeit, die nicht immer so ehrlich gemeint sind, wie sie aussehen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Gradenegger.

**Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ):** Es freut uns, glaube ich, alle, daß die Relationen zwischen Bevölkerung und Exekutive gut sind, sieht man von unbedeutenden Ausnahmen ab. Persönlich bin ich der Meinung, daß zum Verhältnis Bevölkerung - Polizei - Gendarmerie die Höflichkeit, die Freundlichkeit und die Hilfsbereitschaft der einzelnen Wachorgane natürlich auch sehr viel beitragen.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister, lautet: Inwieweit haben Sie von seiten Ihres Ministeriums zur Verbesserung des Verhältnisses Bevölkerung - Exekutive beigetragen?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, für die Vertiefung des an sich schon guten Verhältnisses zwischen Exekutive und Bevölkerung ist entscheidend, daß der eine Teil jeweils über die Notwendigkeiten, Pflichten und Vorhaben des anderen Teiles möglichst gut informiert ist. Daher halte ich den Informationsprozeß für die entscheidende Grundlage einer Verhältnisverbesserung.

Die Bevölkerung muß darüber informiert, dort, wo es notwendig ist, auch aufgeklärt werden, welche Aufgaben die Exekutivbeamten zu erfüllen haben und welche Reibungsflächen zwischen Bevölkerung und Exekutive sich daraus unter Umständen ergeben.

Auf der anderen Seite muß der Exekutivbeamte in der Ausbildung, in der Schulung - und darauf legten wir in den letzten Jahren besonderen Wert - darüber informiert werden, daß er dem Staatsbürger ja meistens in einer für den Staatsbürger unangenehmen Situation gegenübertritt und daher dort auf gewisse Affekte stößt. Er soll sich dann möglichst so verhalten, daß er diese Affekte nicht verstärkt, sondern abbaut und zu einem vernünftigen Gespräch mit dem, der halt etwas angestellt hat, kommt.

Das ist, auf einen einfachen Nenner gebracht, die Arbeit, der wir uns unterziehen, um das gegenseitige Verhältnis zu verbessern, weil wir glauben, daß diese Verbesserung nicht etwa eine politische Frage im engeren Sinne ist, auch nicht eine Frage, ob sich jetzt der einzelne Staatsbürger mit dem einzelnen Polizeibeamten oder Gendarmeriebeamten bei einer Amtshandlung besser versteht, sondern es ist das gegenseitige Kontakt- und Vertrauensverhältnis auch und nicht zuletzt Voraussetzung dafür, daß aus der Bevölkerung jene Hinweise kommen, die es der Exekutive ermöglichen, bei der Verbrechensbekämpfung noch bessere Erfolge zu erzielen als bisher.

Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß das unsere Aufgabe Nummer 1 ist und sein muß, denn solange noch irgendeine Straftat in diesem Lande geschieht und unaufgeklärt bleibt, muß alles getan werden, um das abzustellen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1937/J bis 1954/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1812/AB bis 1854/AB sowie Zu 1613/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (935 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem finanzielle Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes geändert werden (949 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Handelsausschuß:

Internationale Energieagentur; Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms über die Anwendung von Wärmepumpen im Rahmen einer rationellen Energieverwendung samt Anhang (867 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1978 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Ehegesetzes (954 der Beilagen);

dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

Bericht des Bundeskanzlers über die Lage der verstaatlichten Industrieunternehmungen zum 31. 12. 1977 (III-122 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1977 (III-123 der Beilagen).

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 5, 6 bis 8 wie auch über die Punkte 11 und 12 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher in jedem Falle zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich - wie immer in solchen Fällen - getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-99 der Beilagen) betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen und über den Antrag 56/A (II-2392 der Beilagen) der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend energiepolitische Maßnahmen (969 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (970 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 81/A (II-3421 der Beilagen) der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Erstattung eines Berichtes über Verhandlungen mit den Bundesländern betreffend Energiesparen (971 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (861 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird (972 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (895 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT - COGEMA (973 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 5, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-99 der Beilagen) betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen und

über den Antrag 56/A der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend energiepolitische Maßnahmen (969 der Beilagen);

Bericht und Antrag des Handelsausschusses

9444

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Präsident**

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (970 der Beilagen) und

die Berichte des Handelsausschusses über

den Antrag 81/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Erstattung eines Berichtes über Verhandlungen mit den Bundesländern betreffend Energiesparen (971 der Beilagen),

die Regierungsvorlage (861 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird (972 der Beilagen), und

über die Regierungsvorlage (895 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT - COGEMA (973 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Kapaun.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Kapaun**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses

über den Bericht der Bundesregierung betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen (III-99 der Beilagen) und

über den Antrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend energiepolitische Maßnahmen (56/A).

Meine Damen und Herren! Ich setze Ihr Einverständnis voraus, wenn ich den langen Bericht etwas kürze und mich darauf beschränke, den wesentlichen Inhalt des Berichtes wiederzugeben.

Die Bundesregierung hat am 13. Dezember 1977 einen Bericht betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen dem Nationalrat vorgelegt. Der gegenständliche Bericht dokumentiert nicht nur die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen, sondern bezieht auch technische, wissenschaftliche und energiepolitische Informationen ein; er enthält neben einer Einleitung Ausführungen über den Energiebedarf und seine Deckung, über die unkonventionellen Energiequellen, über die Kernphysik, die Kernenergie in der Welt sowie über das Problem der Strahlung und der Mensch, die Kernenergie und ihre Risiken sowie über das Abfallproblem und die Entsorgung der Kernkraftwerke.

Dem Bericht ist ein Anhang angeschlossen,

der im I. Teil die Darstellung der bisherigen internationalen Entwicklung auf dem Gebiete der friedlichen Nutzung der Kernenergie, soweit diese Entwicklung auf Österreich Einfluß hatte, im II. Teil die rechtlichen Grundlagen für das Genehmigungsverfahren von Kernenergieanlagen und für den Transport von radioaktiven Materialien, den bisherigen Ablauf des Genehmigungsverfahrens für das erste österreichische Kernkraftwerk und die hieraus resultierenden Erfahrungen, im III. Teil die energiepolitische Situation, die Nutzung der Kernenergie und die hiezu bestehenden Alternativen sowie im IV. Teil die einführenden Stellungnahmen der Experten bei der Regierungsklausur am 6. Juni 1977 in Schloß Hernstein enthält.

Außerdem sind dem Bericht vier Bände angeschlossen, die zahlreiches Dokumentationsmaterial über die Kernenergie enthalten. Ferner sind dem Bericht Wortprotokolle über das Symposium 1 Graz, das Symposium 2 Feldkirch, das Symposium 3 Linz und über das Symposium 4 Wien betreffend die Informationskampagne Kernenergie beigegeben.

Die Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen haben am 1. Juni 1977 einen Entschließungsantrag betreffend energiepolitische Maßnahmen eingebracht. In diesem Antrag wird die Bundesregierung ersucht, umgehend durch gesetzliche beziehungsweise administrative Maßnahmen sowie durch Vereinbarungen mit den Ländern, wo dies auf Grund der Kompetenzlage erforderlich ist, für zahlreiche energiepolitische Maßnahmen Sorge zu tragen. Ferner wird die Bundesregierung ersucht, dem Parlament jährlich einen Bericht über die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen auf dem Energiesektor und die Entwicklung im Rahmen der Internationalen Energieagentur im Rahmen eines fortgeschriebenen Energieplanes vorzulegen.

Der Handelsausschuß hat den Bericht der Bundesregierung und den Antrag 56/A in seiner Sitzung am 14. Feber 1978 erstmals in Verhandlung genommen und zu dessen Vorbehandlung einen Unterausschuß gewählt.

Der Unterausschuß hat den Bericht der Bundesregierung und den Antrag 56/A in vierzehn Sitzungen unter Beiziehung von zahlreichen Sachverständigen im Sinne des § 40 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes sowie von fünfunddreißig Vertretern verschiedener Organisationen österreichischer Kernkraftwerksgegner und von Direktoren des Gemeinschaftskernkraftwerkes Tullnerfeld als Auskunftspersonen eingehend beraten.

Es tut mir nun leid, zu dem dem Hohen Hause vorliegenden provisorisch vervielfältigten Ausschlußbericht eine redaktionelle Berichtigung

**Dr. Kapaun**

vorbringen zu müssen. Infolge der für die Herstellung des Berichtes zur Verfügung gestandenen kurzen Zeitspanne sind nämlich Ausführungen auf Seite 4 gerückt, die erst auf Seite 5 gehören. Deshalb bitte ich, folgende Berichtigung zur Kenntnis zu nehmen:

Auf Seite 4 ist nach dem Wort „ab“ in der 2. Zeile ein Punkt zu setzen. Sodann folgt der Satz: „Da im Unterausschuß weder über den Bericht der Bundesregierung (III-99 der Beilagen) noch über den Antrag des Abgeordneten Dkfm. DDr. König (56/A) Einvernehmen erzielt wurde, konnte dem Handelsausschuß in seiner Sitzung am 1. Juni 1978 durch den Obmannstellvertreter Abgeordneten Hofstetter nur ein mündlicher Bericht erstattet werden.“

Die übrigen Ausführungen der Seite 4 sind dem 1. Absatz auf Seite 5 in der Weise anzuschließen, daß an Stelle des Punktes ein Beistrich tritt und der Satz folgendermaßen fortgesetzt wird: „der u. a. die Bundesregierung aufforderte . . .“. Sodann folgen die diesbezüglichen Ausführungen von Seite 4 bis zu den Worten: „bereits verwirklicht wurden“.

Im Reindruck des Berichtes, der von der Staatsdruckerei in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht hergestellt werden konnte, werden diese Berichtigungen selbstverständlich berücksichtigt sein.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag,

1. der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen (III-99 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen und

2. die dem Ausschlußbericht beige druckte Entschließung annehmen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Debatte einzuleiten.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstatte ich ebenfalls den Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf).

Im Handelsausschuß wurde am 23. Juni 1978 im Zuge der Beratungen über den Bericht der Bundesregierung betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen (III-99 der Beilagen) und über den Antrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend energiepolitische Maßnahmen (56/A) von den Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen der Antrag gestellt, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung

den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) vorzulegen.

Im Zuge der weiteren Verhandlungen brachten die Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen am 26. Juni 1978 gleichfalls einen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Zusammenhang mit den Beratungen über den Bericht der Bundesregierung (III-99 der Beilagen) ein, der Handelsausschuß möge dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich vorlegen.

Beiden Gesetzesanträgen war überdies der Antrag angeschlossen, daß das Bundesgesetz im Falle seiner Beschlußfassung durch den Nationalrat einer Volksabstimmung gemäß Artikel 43 B-VG zu unterziehen ist.

Bei der Abstimmung wurde der vom Abgeordneten Dr. Fischer eingebrachte Antrag, der den beige druckten Gesetzentwurf zum Inhalt hatte, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der vom Abgeordneten Dkfm. DDr. König gestellte Antrag, dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz vorzulegen, fand hingegen nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenem Gesetzentwurf unter Einfügung der Promulgationsformel „Der Nationalrat hat beschlossen“ die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Diskussion einzuleiten.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Hofstetter.

Berichterstatter **Hofstetter:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Erstattung eines Berichtes über Verhandlungen mit den Bundesländern betreffend Energiesparen.

Der Handelsausschuß hat in seinen Sitzungen am 1., 9., 23. und 26. Juni 1978 den gegenständlichen Antrag in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Dr. Fischer beteiligten, wurde die im Antrag enthaltene Entschließung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

9446

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Hofstetter**

Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die folgende EntschlieÙung annehmen.

**EntschlieÙung**

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat zeitgerecht über die Verhandlungen zu berichten, die im Zusammenhang mit den Bemühungen um verstärkte Sparsamkeit bei der Verwendung von Energie mit den Bundesländern geführt werden und die allenfalls zu einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung führen sollen.

Ich bitte, diese EntschlieÙung in Beratung zu ziehen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Abgeordnete Teschl.

Berichterstatter **Teschl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (861 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 abgeändert wird.

Durch den vorliegenden Entwurf einer Außenhandelsgesetznovelle sollen abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken in die Anlage A 1 zum Außenhandelsgesetz 1968 aufgenommen werden und unterliegen damit der Ausfuhrbewilligungspflicht. Ferner soll durch den Gesetzentwurf erreicht werden, daß die Ausfuhr abgebrannter Brennelemente nur dann erfolgen kann, wenn die sachgemäÙe Verwahrung der bei der Wiederaufarbeitung anfallenden radioaktiven Abfälle im Inland oder im Ausland sichergestellt ist. Falls eine Lagerung im Inland erfolgen soll, wird der Nachweis erbracht werden müssen, daß sämtliche hiefür erforderliche Bewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz, aber auch nach baubehördlichen, wasserrechtlichen oder anderen Vorschriften bereits vorliegen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 1., 9., 23. und 26. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dkfm. DDr. König und Dr. Wiesinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (861 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zu Punkt 5 berichtet der Abgeordnete Köck.

Berichterstatter **Köck:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (895 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT - COGEMA.

Die Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Ges. m. b. H. und die französische Firma COGEMA haben am 31. März 1978 einen Wiederaufarbeitungsvertrag abgeschlossen. Punkt 23 des Vertrages legt fest, daß jeder Partner vom Vertrag zurücktreten kann, wenn nicht innerhalb von 120 Tagen ab Unterzeichnung ein Notenwechsel zwischen der französischen und der österreichischen Regierung den Vertrag betreffend zustande kommt.

Der Notenwechsel mit Frankreich betrifft folgende Punkte: Das Verbot von Kernexplosionen, die Verpflichtung zur Einhaltung von Sicherungsmaßnahmen und die Kontrolle der Weiterausfuhr, die Rücknahme von Plutonium nach der Wiederaufarbeitung sowie die allfällige Rücknahme des aus der Wiederaufarbeitung entstandenen radioaktiven Abfalles.

Der vorliegende Notenwechsel stellt sich als gesetzesergänzender Staatsvertrag dar und unterliegt daher dem Verfahren gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 1., 9., 23. und 26. Juni 1978 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters und der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora, Dkfm. DDr. König und Dipl.-Vw. Dr. Stix sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Noten-

**Köck**

wechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT - COGEMA (895 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstatern für ihre Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Taus.

Abgeordneter Dr. **Taus** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat sich die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht leichtgemacht, und zwar aus dem Grund, weil diese Frage sehr viele Menschen bewegt, weil sie zurzeit Leidenschaften freisetzt, wie kaum ein anderes Problem, und weil wir den Eindruck haben, daß es in vielen westlichen Staaten - und das wollen wir in Österreich verhindern - zu einer Art Vertrauensbruch zwischen dem Staat und seinen Institutionen, auch den Parteien und ihren Repräsentanten einerseits und betroffenen Bürgern andererseits, kommen kann.

Und genau das ist es, was uns bewogen hat, in der Frage der Kernenergie bis zur letzten Minute zu verhandeln, um einen Konsens zu bekommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Und zwar einen Konsens, der auf der Basis des Vorranges der Sicherheit der Bürger beruht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben dieses Problem schon langfristig behandelt. Ich habe vor mehr als einem Jahr zweimal den Sozialisten in dieser Frage die Zusammenarbeit angeboten; wir sind damals mit einer Handbewegung zurückgewiesen worden. Wir haben in den Ausschußberatungen - unsere Kollegen in den Ausschußberatungen hatten intensiv mitgearbeitet - Alternativen vorgelegt und wir waren immer Gesprächsbereit. Wir waren deshalb immer Gesprächsbereit, weil es uns in dieser Frage um die Sache geht und um nichts als die Sache. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich bedauere daher im Interesse Österreichs, daß wir zu keiner Einigung gekommen sind, weil es in dieser Frage um etwas geht, das weit über die Parteipolitik hinausgeht; es geht einfach darum, daß das Vertrauen zwischen Bürgern und ihren Repräsentanten bestehen bleibt. Und das ist letztlich kein Problem einer einzelnen Partei, sondern ist das Problem aller demokratischen Parteien in einer repräsentativen Demokratie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum ging es uns und geht es uns von der

Volkspartei nach wie vor? Es geht uns um zwei Probleme.

Erstens: Wir waren immer dafür - und ich habe das vor mehr als einem Jahr ebenfalls schon zur Diskussion gestellt -, daß die Österreicherinnen und Österreicher in einer Volksabstimmung die Frage beantworten sollen, ob sie friedliche Nutzung der Kernenergie bejahen oder verneinen. Daß der Wähler die Erlaubnis zur Inbetriebnahme eines einzelnen Kernkraftwerkes gibt, halten wir für eine unzumutbare Fragestellung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und das zweite Problem, um das es uns dabei ging, ist einfach die Sicherheitsfrage. Bei diesem Gesetz, das einer Volksabstimmung unterworfen werden soll, geht es uns darum, daß der Bürger sieht, daß die Parteien alles Menschenmögliche versuchen, um die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern, zu stützen und nicht zu gefährden.

Die Sozialisten, die auch immer selber von Grundsatzabstimmung und Sicherheit gesprochen haben, haben unsere Angebote abgelehnt. Lassen Sie mich daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, unseren letzten Verhandlungsvorschlag, den wir gestern Abend noch überreicht haben, Ihnen hier zur Kenntnis bringen.

Wir haben einen Gesetzesvorschlag, „Gesetz über die friedliche Nutzung der Kernenergie“, zur Diskussion gestellt, dessen § 1 lautet:

„Für die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich zum Zwecke der Stromerzeugung wird aus gesamtstaatlicher, volkswirtschaftlicher und energiepolitischer Sicht mit diesem Bundesgesetz die Zustimmung erteilt.“

Das ist die klare Frage an den Bürger: Bist du grundsätzlich für die Kernenergie oder bist du dagegen?

Im § 2 haben wir formuliert:

„Bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes und anderer einschlägiger Verwaltungsvorschriften ist davon auszugehen, daß die Gesundheit und Sicherheit von Personen sowie der Schutz der Umwelt oberste Gebote sind.“

Also die Versicherung an den Bürger, daß Sicherheit und Gesundheit für den Gesetzesbeschluß und für die Bürger dieses Landes im Vordergrund zu stehen haben.

Und nun die entscheidende Frage im § 3, der lautet:

„Zur Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes in Österreich bedarf es außer den auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen erforderli-

9448

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

Dr. Taus

chen behördlichen Bewilligungen eines Bescheides der Bundesregierung, in dem festgestellt wird, daß die Voraussetzungen zur Gewährleistung der Sicherheit des Kernkraftwerkes in technischer und gesundheitlicher Hinsicht gegeben sind. Dieser Bescheid hat vor allem festzustellen, daß

a) eine funktionsfähige Kontrolle der höchstzulässigen Strahlenbelastungen in der Umgebung der Reaktoreinrichtungen gewährleistet ist,

b) koordinierte Alarmpläne insbesondere für den Fall von Reaktorunfällen vorhanden sind und

c) die Entsorgung und die Lagerung des Abfalles gewährleistet sind."

Also die klassische Linie der ÖVP: Abstimmung a) über die Frage der Kernenergie im Grundsatz ja oder nein und b) für die Inbetriebnahme des Kraftwerkes dem Bürger deutlich sichtbare Sicherheitsvorkehrungen, aber - und das geht eben nicht anders - die Verantwortung der Regierung, die klare Verantwortung der Regierung für diesen Schritt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich frage mich, was an diesem Vorschlag nicht akzeptabel gewesen wäre.

Aber weil es zu keiner fairen Fragestellung für den Bürger kam, diskutieren wir heute darüber, ob die Österreicher über die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes entscheiden sollen, für dessen Sicherheit die sozialistische Bundesregierung nicht bereit ist, die Bürgerschaft zu übernehmen.

Denn schon der Bericht der Bundesregierung über die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung, der am 13. Dezember 1977 dem Nationalrat vorgelegt wurde, hat eine Fülle von Mängeln zutage gebracht, die der Regierung unterlaufen sind. Es ist daher klar, daß die Sozialisten monatelang versucht haben, diesen Kernenergiebericht nicht ins Plenum des Nationalrates zu bringen. Es ist Ihnen allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nicht gelungen, die Mängel des Regierungsberichtes vor dem Plenum des Nationalrates zu verschweigen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist eine eigenartige Situation. Zunächst diskutiert man monatelang, daß ein Regierungsbericht zur Kernenergie vorgelegt wird, dann kommt dieser Bericht, und schlußendlich bemüht sich dann die Regierungspartei, daß dieser Bericht nicht ins Plenum kommt. Für mich ist das ein ausgesprochenes Schwächezeichen dieser Regierung! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was fehlt denn? Ich möchte hier nichts rekapitulieren; meine Kollegen werden auf diese Fragen noch eingehen. Was fehlt denn alles in diesem Bericht?

Umfassende gesetzliche Regelungen für den sicheren Transport radioaktiver Brennstäbe.

Eine klare Verantwortung in den Fragen der Reaktorsicherheit beim Gesundheitsministerium ist ebenfalls nicht vorhanden, genauso wie entsprechende gesetzliche Verpflichtungen zum automatischen Stopp des Reaktors bei Überschreiten der zulässigen radioaktiven Grenzwerte fehlen.

Und über eine notwendige laufende Kontrolle durch eine unabhängige Expertenkommission sagt der Bericht der Bundesregierung ebensowenig aus wie über die gesicherte Wiederaufbereitung der Brennelemente und die sichere Lagerung des Abfalls.

Das alles sind Fragen, die wichtig und entscheidend sind, die nicht gelöst sind, und die Bundesregierung rettet sich nun damit, daß sie einen Gesetzentwurf einer Volksabstimmung unterwerfen will, in der der Bürger die Bewilligung zur Inbetriebnahme eines Kraftwerkes gibt, ohne daß hinreichend gesetzliche Vorkehrungen für die Sicherheitsfragen getroffen sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich noch eine Reihe von Mängeln nennen, die im Unterausschuß offengelegt wurden und die den Österreichern zeigen, wie wenig die sozialistische Bundesregierung auf Sicherheitsfragen eingegangen ist:

So gibt es immer noch Unklarheiten über die Zuständigkeit bei der Endlagerung und Widersprüche bei der Strahlenbelastung in der Reaktor Umgebung.

Über konkrete Vorschläge zum Energiesparen schweigt sich die sozialistische Bundesregierung in ihrem Bericht voll aus.

Ich stelle daher nochmals klar:

Für das Bewilligungsverfahren bei der Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes ist allein die Bundesregierung zuständig. Diese Verantwortung tragen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Regierungsbank, auf Grund der geltenden Gesetze *(Zustimmung bei der ÖVP)*, und trotz dieser eindeutigen Gesetzeslage versuchen Sie nun schon monatelang, aus dieser Verantwortung zu flüchten.

Warum eigentlich? Wenn wirklich alles so sicher ist, warum entscheiden Sie dann nicht?

Warum schieben Sie nun den Schwarzen Peter der Inbetriebnahme von Zwentendorf dem Volk zu? Die Österreicher haben Ihnen 1975 die

**Dr. Taus**

Verantwortung übertragen, und nun spielen Sie diese Verantwortung an das Volk wieder zurück!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Unterausschuß und im Handlungsausschuß waren die Mitglieder der Bundesregierung nicht in der Lage, wichtigste Fragen zu klären: Viele Sicherheitsfragen blieben unbeantwortet, und das Verhalten der sozialistischen Regierung ist alles andere als konsequent. Erinnern wir uns an die vielen Widersprüche und Unzulänglichkeiten in der Vergangenheit: Am 22. März 1971 wurde in der Zeit der SPÖ-Regierung der Beschluß zum Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf gefaßt. Und seit 1975 häufen sich die Unsicherheiten und Widersprüche. Lassen Sie mich nur einige wenige Beispiele nennen:

So sagte Dr. Kreisky in der „Kronen-Zeitung“ am 12. März 1975: „Weil es in der Regierung verschiedene Meinungen gibt, werden wir darüber noch diskutieren.“

Am 23. April 1975 sagte Dr. Kreisky: „Die Regierung muß mit in- und ausländischen Experten einen Bericht abfassen und die Entscheidung dem Nationalrat überlassen...“

Am 31. Mai 1976 beschließt die Regierung einen Energieplan, der bis 1990 die Inbetriebnahme von drei Kernkraftwerken mit einer Gesamtauslastung von 3 300 MW vorsieht.

Und am 8. Oktober 1976 erklärt Dr. Kreisky: „Ich persönlich bin nicht für die Errichtung weiterer Kernkraftwerke, solange das Problem der Endlagerung nicht gelöst ist.“

Ich könnte Ihnen noch viele Beispiele des Zickzackkurses hier zitieren, wo die Regierung ununterbrochen versucht hat, von ihrer Entscheidung loszukommen. Ich habe daher am 16. Mai 1977 die Zusammenarbeit der Österreichischen Volkspartei mit der SPÖ in der Frage der Energiepolitik angeboten. Aber davon wollte die SPÖ damals nichts wissen. Erst vor einem halben Jahr versuchte die Regierungspartei unsere Mithilfe bei der Atomenergiefrage zu erreichen. Wir waren dazu auch bereit, mußten aber immer wieder feststellen, daß es den Sozialisten nur darum ging, die Verantwortung auf andere abzuwälzen. Von einer echten Kooperationsbereitschaft konnte in keiner Phase der Gespräche die Rede sein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das einzige, was die Sozialisten wollten, war, ihre Verantwortung loszuwerden. Und das, meine Damen und Herren, ist nicht der Weg, ein vertrauensvolles Klima der Zusammenarbeit in dieser wichtigen Frage zu schaffen.

Denn, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, Ihre Vertreter haben in keiner

Phase der Besprechung und Beratung fair gespielt.

Sie wissen genau, daß unser Kollege Dr. König sich sehr bemüht hat, daß aber auch Abgeordnete Ihrer Partei und der Freiheitlichen Partei sich bemüht haben, zu diesem breiten Konsens, von dem ich einleitend gesprochen habe, zu kommen. Aber es ist eben keine Basis, zu einem solchen Konsens zu kommen, wenn es zum Beispiel eine Nacht- und Nebelaktion bei der Einführung der Brennstäbe gibt.

Es ist eben keine Basis für eine vernünftige Kooperation, wenn es eigenartige Gespräche mit Ägypten gibt, über die kein Mensch informiert wird.

Es ist eben keine Basis der Kooperation, wenn plötzlich geheimnisvolle Probebohrungen im Waldviertel beginnen.

Und es ist eben keine Basis für eine Kooperation, wenn bei dem sogenannten COGEMA-Vertrag über die Wiederaufbereitung der Brennstäbe der Bundeskanzler eine andere Meinung hat, als er durch seine Stimme im Ministerrat zum Ausdruck gebracht hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was ging denn hier vor? - Am 16. Mai 1978 faßt die Regierung im Ministerrat einen einstimmigen Beschluß über den mit dem COGEMA-Vertrag verbundenen Notenwechsel. Nach dem Willen der Regierung soll dieser auch vom Parlament genehmigt werden.

Am 23. Mai 1978 richtet der Handelsminister - veranlaßt durch den Bundeskanzler - ein Schreiben an die Kernkraftwerks-Gesellschaft, in dem er die schwerwiegenden Bedenken und Vorbehalte des Regierungschefs zu diesem Vertragswerk zum Ausdruck bringt.

Das heißt: Die Regierung billigt zwar einstimmig im Ministerrat den Notenwechsel, der letztlich wichtig ist für ein Vertragswerk, aber gegen dieses Vertragswerk hat der Bundeskanzler erhebliche Vorbehalte, und trotzdem, ohne daß er diese Vorbehalte mitteilt, gibt er dem Nationalrat die Unterlagen und möchte eine Beschlußfassung des Nationalrates dazu haben. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie nennt man ein solches Vorgehen im zivilen Bereich? Wie nennt man das?

Die nächste Frage ist - und das ist für uns eine ganz entscheidende Frage -: Selbst wenn jetzt hier juristisch argumentiert und gesagt wird: Ja mein Gott, hier handelt es sich nur um einen Notenwechsel, und es ist Verantwortung der Gesellschaft! - Herr Bundeskanzler, 50 Prozent der Kernkraftwerks-Gesellschaft gehören der Verbundgesellschaft, und die Verbundgesellschaft gehört wieder fast ausschließlich der

9450

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Taus**

Republik Österreich. Daher haben Sie auch eine Verantwortung als Aktionär. Es ist nicht so, daß Sie allein sagen können: Hier geht es nur um den Notenwechsel!, sondern hier haben Sie auch als Aktionär, der Volksvermögen mitzuverwalten hat, agiert, und hier kann man eben keine Vorbehalte und Mentalreservationen haben, wenn man das Parlament um Zustimmung zu einer Frage bittet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Vorgangsweise ist zwar für eine Regierung einmalig, und eine Regierung und eine Regierungspartei, die so etwas duldet, sind eigentlich in einer solchen Frage nicht paktfähig. Aber dennoch haben wir weitergeredet, denn es ging uns ja um die Sache und nicht um Taktieren.

Wir haben weitergeredet, auch unter dem Risiko, hintergangen zu werden.

Und daß dieses Risiko recht groß war, beweisen die Ergebnisse der letzten 48 Stunden.

Herr Bundeskanzler und Herr Dr. Fischer! Wir haben die Gespräche mit Ihnen natürlich ernst genommen und wir haben weiter mit Ihnen geredet, obwohl wir längst gemerkt haben, daß Sie alles daransetzen, jeden Schritt der Öffentlichkeit gegenüber als Ihren Erfolg und als Schwäche der ÖVP zu deklarieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist das für eine Methode? Man spricht und man hat gewußt, daß diese Österreichische Volkspartei - und das habe ich gesagt im Fernsehen, bei jeder Diskussion - immer gesprächsbereit ist. Eine Demokratie ohne Gesprächsbereitschaft gibt es eben nicht. Und Kompromisse ohne Gespräche gibt es eben nicht. Und die Demokratie lebt aus diesen Kompromissen. Aber es hat eben alles Grenzen. Wenn man die eigene Entscheidungsschwäche dahinter verbergen will, daß man dem anderen Schwäche anhängt, dann soll sich der Bürger einen Reim darauf machen. Meine Damen und Herren, auch Sie von der Regierungspartei, von der Fraktion der Regierungspartei: Qualifizieren Sie dieses Verhalten Ihrer Herren!

Man sitzt bei Verhandlungen, und dann gehen ununterbrochen aus dem Verhandlungsraum Nachrichten hinaus, die dann darin münden, daß man sagt: Ach Gott, diese Österreichische Volkspartei ist in einer so ungeheuren Schwächesituation!

Wir sind in keiner Schwächesituation, denn Sie trauen sich ja seit Jahren nicht zu entscheiden. Sie entscheiden doch seit Jahren diese Frage nicht! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben weitergeredet, obwohl wir längst allen Grund gehabt hätten, Ihre direkten und

indirekten Informationen an die Öffentlichkeit als Vorwand für einen Abbruch der Gespräche zu verwenden, wir haben bis zur letzten Minute geredet. Meine Damen und Herren, Sie wollten offensichtlich nicht, oder ich weiß nicht, was Sie wollten, denn der Bundeskanzler ist ja längst nicht mehr bereit, Verantwortung zu tragen und Entscheidungen zu treffen.

Darum geht es eben bei dieser Regierung. Man kann Probleme nicht wegschieben, wenn sie einem unangenehm sind.

Was wir wollten und warum wir geredet haben und warum wir gesprächsbereit waren, hat einen einzigen Grund gehabt: Im Interesse dieses Landes einen Konfliktstoff Atomenergie nicht in die Öffentlichkeit hineinzutragen.

Ich habe Ihnen einleitend ausgeführt, warum das meine Überzeugung ist. Ich habe Ihnen doch nicht umsonst vor einem Jahr darüber Gespräche angeboten. Das ist mir doch nicht aus dem blitzblauen Himmel eingefallen, denn meine Überlegung ist, können wir Österreich eine solche Diskussion ersparen, die wir nun möglicherweise kriegen werden. Wir von der ÖVP werden sie jedenfalls nicht provozieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn unsere Haltung war im Gegensatz zu Ihrer Haltung in der Regierungspartei immer klar und für die Öffentlichkeit ersichtlich. In unserem Beschluß vom 9. Februar dieses Jahres stellte der Bundesparteivorstand der ÖVP unter anderem fest:

Die Nutzung der Kernkraft ist nach Meinung maßgeblicher Wissenschaftler eine Technologie, die allfällige Energielücken bis zur Entwicklung neuer Energiequellen überbrücken kann. Die ÖVP steht daher der Nutzung der Kernenergie grundsätzlich positiv gegenüber, sie räumt aber den Sicherheitsfragen absoluten Vorrang ein.

Und so, an dieser klaren Linie, haben wir bis heute festgehalten. Sowohl unser Entschließungsantrag vom 15. Juni als auch unser Gesetzentwurf vom 26. Juni beinhalten diesen unseren klaren Standpunkt. Wir haben die SPÖ wiederholt eingeladen, diesem Entschließungsantrag, der auf die Sicherheit und Gesundheit der Bürger abgestimmt ist, beizutreten.

Wir haben die Vorlage eines Reaktorsicherheitsgesetzes gefordert, die Erarbeitung gesetzlicher Bestimmungen für überregionale Alarmpläne, die Vorlage gesetzlicher Regelungen für den sicheren Transport radioaktiver Brennstäbe, die Gewährleistung einer lückenlosen Kette für die Entsorgung, die verbindliche Aussage über die maximal zulässige und nachweisbare Strahlenbelastung und die Förderung der Entwicklung alternativer Energiequellen.

**Dr. Taus**

Wenn es der SPÖ wirklich so ernst um die Sicherheitsfragen wäre, dann hätte sie unseren Forderungen zustimmen können. Wir wären uns rasch über diesen Beschluß einig gewesen. Nun kommt es zu einer Volksabstimmung, eine Volksabstimmung, die von der SPÖ als zweitbeste Lösung betrachtet wird und von ihr auch zu einer solchen gemacht wurde.

Denn man bedenke: Da kommt es zum ersten Mal in der Zweiten Republik zu einer Volksabstimmung, und die Sozialisten erklären die Mitbestimmung der Bürger in einer wichtigen Frage von vornherein zur zweitbesten Lösung. Ich finde, das ist ein eigenartiges Vorgehen. Ich halte nämlich die Volksabstimmung über die Frage, ob Kernenergie ja oder nein, für die beste Lösung, die man treffen kann; die Volksabstimmung aber über die Inbetriebnahme des Kraftwerkes für die schlechteste Lösung, die man dem Volk vorlegen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn Volksabstimmung, meine Damen und Herren, heißt Mitbestimmung für den Bürger und nicht Fluchhilfe für die Regierung. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe diesen Vorschlag ja seinerzeit selbst dem Bundeskanzler gemacht. In der ersten Reaktion darauf war er nicht ablehnend, vor fünf Monaten hat er ihn verworfen, hat aber in der Zwischenzeit eine seiner häufigen Wendungen vollzogen und ist heute zur Überzeugung gekommen, daß eine Volksabstimmung für ihn den letzten Ausweg in der Kernenergieproblematik darstellt, daher sagt er, es ist eine zweitbeste Lösung und ein Akt demokratischer Gesinnung. Das Volk kann also sehen, daß vom Bundeskanzler die Anrufung des Volkes als zweitbeste Lösung angesehen wird.

Die Gründe, durch die die Österreichische Volkspartei veranlaßt wird, sich gegen den Gesetzesantrag auszusprechen, mit dem die Sozialistische Partei die Generalabsolution für die Inbetriebnahme von Zwentendorf erhalten möchte, liegen auf der Hand. Für uns ist die Frage der Kernenergie so zu sehen, daß man gar nicht vorsichtig genug vorgehen kann, denn wir müssen eines wissen:

Die Nutzung der Kernkraft ist eben die bisher schwierigste und gefährlichste Technologie, die den Menschen zur Verfügung stand, und um diese Technologie für die friedliche Nutzung einzusetzen, ist eine ungeheure Anzahl von Sicherheitsvorkehrungen notwendig und erforderlich, viel mehr als bei jeder anderen bisher bekannten Technologie. Deshalb sind für den Betrieb von Kernkraftwerken Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsauflagen vorgesehen, für deren Funktionieren die zuständigen Behörden

nach Anhörung von Experten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die politische Verantwortung zu übernehmen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man nun bei dieser Fülle von Kenntnissen, bei dieser Fülle von technischen Voraussetzungen, rechtlichen Voraussetzungen, diesen gewaltigen Komplex, um den es hier geht, wenn man die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes bewilligt, wenn man nun diese Frage den Menschen vorlegt, dann ist das für uns eine unzumutbare Frage, weil 99,9 Prozent der Menschen, das ist völlig logisch und natürlich, die notwendigen Informationen gar nie haben können, um so eine Entscheidung zu treffen; die gehört eben zu denjenigen hin, die die Verantwortung vor dem Volk dafür übernommen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für mich, meine Damen und Herren, ist es ein Akt besonderen Zynismus', wenn man in diesem Zusammenhang davon spricht, daß der mündige Bürger entscheiden soll. Wissen Sie, was der mündige Bürger in so einer Frage sagen muß? Ja wozu habe ich denn eine Regierung, eine schöne Regierung, die mir diese Entscheidung aufhalst!

Das ist etwas, was wir ablehnen. Wir können eine solche Entscheidung, ob ein Kraftwerk in Betrieb genommen wird oder nicht, wenn wir einigermaßen redlich zu uns sein wollen, doch nicht einer Volksabstimmung unterwerfen. Kernkraft ja oder nein, das ist Gegenstand einer Volksabstimmung, aber doch nicht die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn genausogut läßt man einmal über die Zulassung eines Medikamentes abstimmen, über die Zulassung eines bestimmten Flugzeuges bei der AUA, über ähnliche Dinge mehr. Das liegt doch auf der gleichen logischen Linie. Drücken Sie sich nicht vor Ihrer Verantwortung, sondern sagen Sie dem Volk klar und eindeutig, was Sie als sozialistische Regierung wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben daher - was kann man anders machen, es kommt Gott sei Dank hier zu einem Entschließungsantrag - auch eine Reaktorsicherheitskommission vorgeschlagen, denn letztlich sitzen hier in diesem Hohen Haus, abgesehen davon, daß der eine oder andere Herr spezielle Fachkenntnisse hat, Laien in dieser Frage. Und das ist ja eben die Situation der Industriegesellschaft, daß bestimmte entscheidende Fragen von der Entscheidung der Fachleute abhängig sind und daß dann der politische Verantwortungsträger in der Exekutive, also die Regierung, sagt, das reicht mir oder das reicht mir nicht. Auch

9452

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Taus**

haben Sie in der Regierung die größeren Möglichkeiten, sich zu informieren.

Wir haben eine Reaktorsicherheitskommission als letzten Plafonds gewissermaßen eingezogen, indem wir gesagt haben, unabhängige Fachleute, von der Rektorenkonferenz gewählt, von der Akademie der Wissenschaften gewählt – darüber kann man reden –, sollen ein letztes Gutachten geben, sie sollen aus dem Ethos und aus der Verantwortlichkeit des Fachmannes nur sagen, ist in Ordnung, wir können auf den Knopf drücken oder wir können nicht auf den Knopf zur Inbetriebnahme drücken. Der einzelne Bürger ist selbstverständlich nicht in der Lage, die Sicherheit einer hochkomplizierten technischen Einrichtung detailliert zu beurteilen. Es ist unsinnig, das zu verlangen.

Dieses Beispiel kann man fortführen, man könnte ja genauso fragen, ob eine bestimmte Lokomotive der Bundesbahnen einer Volksabstimmung unterworfen wird und ähnliches mehr. Das liegt ja alles auf der gleichen Linie, und daher lehnen wir diesen Gedanken, ein Kernkraftwerk durch Volksabstimmung in Betrieb zu setzen, ab.

Ich bin nun bei dem Punkt, auf den es auch in dieser Frage ankommt: Hier geht es also darum, daß das Volk der Regierung die Entscheidung über die Inbetriebnahme von Zwentendorf abnehmen soll, und zwar bevor alle Sicherheitsfragen geklärt sind, wie zum Beispiel die Frage des Atommülls, von der der Bundeskanzler selbst immer gesagt hat, sie müßte vor der Inbetriebnahme des ersten österreichischen Kernkraftwerkes befriedigend gelöst sein. Wenn ich hier den Regierungsbericht zur Kernenergie in die Hand nehme, so lese ich auf Seite 89:

„Jedenfalls gilt, daß seitens der Bundesregierung erst bei Vorliegen eines konkreten Antrages zu überprüfen sein wird, inwieweit die von der Elektrizitätswirtschaft ausgewählte und vorgeschlagene Lösung den Sicherheitserfordernissen entspricht. Eine Lösung ist nur ein auf einen konkreten Standort bezogenes technisches Projekt.“

Das sind eindeutige Feststellungen.

Es heißt auch weiter im Regierungsbericht, daß die Kette der Entsorgung geschlossen sein muß, alles Dinge, die nicht erledigt sind. Aber man macht eine Volksabstimmung über Zwentendorf!

Vorgestern hat anlässlich einer Pressekonferenz Herr Dr. Fischer erklärt: Mit dem Ergebnis dieser Volksabstimmung muß feststehen, ob das Kernkraftwerk Zwentendorf in Betrieb geht. Von Sicherheit, von Entsorgung, von Alarmplänen, von der Strahlenbelastung der Reaktorunges-

bung war hier nicht mehr die Rede. Und so wird diese Volksabstimmung zur Notbremse für eine ins Schleudern geratene, entscheidungs-schwache Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf zusammenfassen: Diese sozialistische Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten versucht, sich aus ihrer Verantwortung für die Sicherheit des Kernkraftwerkes Zwentendorf davonzuschleichen. Sie hat einen Regierungsbericht vorgelegt, um den es dann nach Auffassung der Bundesregierung immer stiller werden sollte, den sie schließlich dem Plenum des Nationalrates gar nicht mehr vorlegen wollte. Sie hat behauptet, die Frage der Endlagerung des Atommülls sei eine Angelegenheit der Kernkraftwerks-Gesellschaft, obwohl doch jeder-mann weiß, daß eine internationale Lösung dieses Problems nur unter Mithilfe und Mitverantwortung der Regierungsorgane zustande kommen kann.

Und nun, nachdem es dieser Bundesregierung unter dem Druck der öffentlichen Diskussion und auf Grund der Ergebnisse der parlamentarischen Ausschlußberatungen nicht länger möglich ist, sich ihrer Verantwortung zu entziehen, hat sie dem Volk diese Verantwortung hingeschmissen. Und das, meine Damen und Herren, ist und darf nicht der Sinn der direkten Demokratie sein, sondern das ist in unseren Augen Mißbrauch des demokratischen Gedankens! *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wenn die Sozialisten in dieser Weise verfahren, dann fügen sie der Idee der direkten Demokratie schweren Schaden zu, und das anlässlich der ersten Volksabstimmung, die in diesem Lande stattfindet.

Meine Damen und Herren! Wir haben trotz aller Belastungen des Klimas von Treu und Glauben bis zur letzten Minute verhandelt. Für uns ist hier der traurige Beweis erbracht worden, daß die Sozialisten in dieser Frage nicht paktfähig sind. Aber wir geben hier nicht auf. Wir wissen, wie viele in den Reihen der Sozialisten das Verhalten der Regierung und der Verhandlungsführer mißbilligen und betroffen sind. Wir stellen daher in der Hoffnung, daß sich in der allerletzten Sekunde auch noch positive Kräfte in der SPÖ durchsetzen, folgenden Abänderungsantrag zum Initiativantrag der SPÖ:

#### Abänderungsantrag

Dr. Taus und Genossen zum Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (970 der Beilagen).

Dr. Taus

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die §§ 1 und 2 haben wie folgt zu lauten:

„§ 1. Für die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich ist bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes und anderer einschlägiger Verwaltungsvorschriften davon auszugehen, daß die Gesundheit und Sicherheit von Personen und der Schutz der Umwelt oberste Gebote sind.

§ 2. Zu dem im § 1 genannten Zweck ist für die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes in Österreich außer den auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen erforderlichen behördlichen Bewilligungen die Genehmigung durch Bescheid der Bundesregierung auszusprechen. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn

a) eine funktionsfähige Kontrolle der höchstzulässigen Strahlenbelastung in der Umgebung der Reaktoreinrichtungen gewährleistet ist,

b) regionale und überregionale Alarmpläne insbesondere für den Fall von Reaktorunfällen vorhanden sind und

c) die Entsorgung und die Lagerung des Abfalles gewährleistet sind.“

2. Der bisherige § 3 erhält die neue Bezeichnung § 6; nach dem neuen § 2 sind folgende §§ 3 bis 5 einzufügen:

„§ 3. (1) Über das Vorliegen der in § 2 genannten Voraussetzungen hat eine beim Bundeskanzleramt einzurichtende Reaktorsicherheitskommission ein Gutachten abzugeben.

(2) Die Bundesregierung hat das Vorliegen der Voraussetzungen auf Grund dieses Gutachtens bescheidmäßig festzustellen. Der Bescheid ist in schriftlicher Form binnen drei Monaten nach Einlangen des Gutachtens bei der Bundesregierung von dieser zu erlassen. Der Wortlaut des Gutachtens der Reaktorsicherheitskommission ist in die Begründung des Bescheides aufzunehmen.

§ 4. Die Reaktorsicherheitskommission besteht aus zehn Mitgliedern, die von der Bundesregierung auf Grund von Vorschlägen der Rektorenkonferenz, der Akademie der Wissenschaften, des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft bestellt werden. Die Rektorenkonferenz hat vier, die übrigen Einrichtungen haben je zwei Personen vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Personen müssen anerkannte Fachleute aus folgenden Wissenschaftsbereichen sein: Nuklearmedizin, Biologie, Reaktortechnik und Kernphysik.

Die Bundesregierung hat bei der Bestellung darauf Rücksicht zu nehmen, daß in der Kommission jeder der genannten Fachbereiche vertreten ist.

§ 5. Die Reaktorsicherheitskommission gibt ihr Gutachten mit einfacher Mehrheit ab. Minderheitsgutachten können beigegeben werden. Die Kommission gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.“

Wir stellen weiters den

#### Antrag

der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen:

Gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird über den Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Handelsausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-99 der Beilagen) betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen und über den Antrag 56/A (II-2392 der Beilagen) der Abgeordneten Dkfm. DDR. König und Genossen betreffend energiepolitische Maßnahmen (969 der Beilagen) namentliche Abstimmung verlangt.

Ebenso stellen wir den

#### Antrag

der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen:

Gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird über den Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (970 der Beilagen) namentliche Abstimmung verlangt.

Die ÖVP will damit den Österreicherinnen und Österreichern die Grundsatzfrage stellen: Sind Sie für die Einführung der friedlichen Nutzung der Kernenergie, ja oder nein? Für den Fall, daß die Bürger mit „ja“ stimmen, soll noch eine Reihe von notwendigen Bedingungen für die Gesundheit und Sicherheit der Österreicher geschaffen werden. Diese Vorgangsweise ist klar, fair und gibt dem Bürger die Chance der echten Mitbestimmung.

Das SPÖ-Gesetz ist ein Fluchtgesetz und bedeutet für den Bürger, die Regierung Kreisky traut sich offensichtlich nicht für die Sicherheit von Zwentendorf die Bürgerschaft zu übernehmen. Und was sich die Regierung nicht traut, soll nun

9454

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Taus**

der Bürger entscheiden. Ist das wirklich die Auffassung aller Abgeordneten der SPÖ? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat in ihren Reihen überzeugte Gegner der Kernenergie und überzeugte Befürworter. Viele von uns stehen der Kernenergie offen gegenüber. Aber ich kenne niemanden in dieser Partei, der diesem Gesetzentwurf und dieser Vorgangsweise der Bundesregierung zustimmen will. *(Beifall bei der ÖVP.)*

- Gesundheit und Sicherheit der Bürger stehen im Vordergrund. Die ÖVP sagt daher nein zu diesem Fluchtgesetz. Trotz aller Kritik werden wir aber der Volksabstimmung zustimmen, weil wir den Bürger für mündiger halten als die Sozialistische Partei. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich den Versuch mache, meinen Diskussionsbeitrag zum Thema Nutzung der Kernenergie und Inbetriebnahme des einzigen Kraftwerkes, das der Nutzung der Kernenergie in Österreich dient, nämlich Zwentendorf, zu leisten, möchte ich dem Obmann des Handelsausschusses, dem Abgeordneten Staudinger, für die wirklich faire und ausgezeichnete Vorsitzführung während einer Verhandlung von mehr als 65 Stunden im zuständigen Ausschuss herzlichst danken. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Wenn es in dieser Sache heute nicht zu einem Konsens gekommen ist, dann liegt das sicher nicht am Obmann dieses Ausschusses, es liegt aber, meine Damen und Herren, meines Erachtens auch nicht in der Sache selbst. Es liegt nicht in der Materie selbst, denn in dieser Hinsicht wären trotz aller Schwierigkeiten die Probleme lösbar gewesen, wenn man gewollt hätte, sie zu lösen.

Ich möchte mir von dieser Stelle aus kein Urteil anmaßen, ob es wahr ist, daß der Abgeordnete Taus sich bis zur letzten Minute in dieser Frage um einen Konsens bemüht hat. Aber wenn das ernst gemeint war, was der Abgeordnete Dr. Taus einige Sätze später uns an den Kopf geworfen hat, daß nämlich bei uns von einer Kooperationsbereitschaft in Wahrheit nie die Rede war, daß die SPÖ nie eine Basis für Kooperation entstehen hat lassen, daß wir nicht paktfähig sind, meine Damen und Herren, dann können Sie sich eigentlich selbst ein Bild

darüber machen, ob jemand, der seinem Verhandlungspartner so etwas sagt, das Recht hat und die Wahrheit sagt, wenn er gleichzeitig behauptet, er habe sich bis zur letzten Minute um einen Konsens bemüht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich maße mir ein Urteil nicht an. Sie alle, meine Damen und Herren in der ÖVP, die Sie bei Ihren internen Beratungen dabei waren, die Sie die öffentlichen Äußerungen kennen, Sie, meine Damen und Herren in der SPÖ, die Sie unsere Berichterstattung über unsere Bemühungen um einen Konsens kennen, die Öffentlichkeit, die sich sicher ein Urteil in der Sache gebildet hat, sollen entscheiden, ob das wahr war, was hier von diesem Pult gesagt wurde.

Meine Damen und Herren! Zu diesen Problemen und zu Feststellungen, die hier gemacht und ausgesprochen wurden, noch eine weitere Klarstellung, auch für diejenigen, die nicht Mitglieder des Handelsausschusses sind, die nicht Mitglieder des Unterausschusses waren.

Der Obmann der ÖVP hält es für unzumutbar, daß die Wähler die Erlaubnis zur Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes geben sollen, ohne daß auf alle anderen Fragen, insbesondere im Bereich der Sicherheit, Bedacht genommen wird, ohne daß die Bundesregierung eine Verantwortung zu übernehmen bereit ist.

Jemand, der sich mit der Materie beschäftigt hat, weiß, daß diese Interpretation des Gesetzes, das wir heute beschließen werden, tatsachenwidrig ist. Er weiß es aus folgenden Gründen:

Erstens: Die Wähler werden keine Erlaubnis für die Inbetriebnahme von Zwentendorf geben, sondern die Erlaubnis werden die zuständigen Behörden geben, weil in Österreich die Gesetze einzuhalten sind und weil für die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes auf Grund der Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes, Herr Dr. Taus, eine Bewilligung der Behörde erforderlich ist.

Zweitens: Die Bundesregierung wird sich ihrer Verantwortung nicht entziehen; sie will es nicht, sie könnte es auch nicht, weil die Behörden für Entscheidungen, die sie treffen, die Verantwortung tragen.

Wenn eine Behörde die Bewilligung zum Bau einer Raffinerie gibt, trägt sie dafür die Verantwortung. Wenn die Behörde die Bewilligung für den Bau einer Autobahn gibt, so trägt sie dafür die Verantwortung. Wenn die Behörde die Bewilligung zur Genehmigung einer gefährlichen Anlage gibt, so trägt sie dafür die Verantwortung.

Alle diese Bestimmungen - Herr Dr. Taus, Sie wissen das, Sie sprachen wider besseres Wissen - bleiben selbstverständlich voll in Kraft. Was

**Dr. Fischer**

wir nur wollten, ist, über die umstrittene, schwierige, kontroverielle Frage der Nutzung der Kernenergie in Österreich in der konkreten Form, wie sie sich derzeit stellt, nämlich der Inbetriebnahme von Zwentendorf – denn wir haben ja nur ein Kraftwerk, und ich entscheide ja nur über die Frage der Inbetriebnahme von Zwentendorf –, eine Volksabstimmung herbeizuführen, eine Volksabstimmung als eine politisch relevante Willensäußerung der mündigen Bürger dieses Landes, die an der rechtlichen Situation, an der Notwendigkeit der Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere jener, die dem Bereich der Sicherheit gewidmet sind, und an der Verantwortung der Bundesregierung nicht das geringste ändert. Das ist so oft gesagt worden, daß ich mich fast geniere, es zu wiederholen, aber wenn der Herr Abgeordnete Taus hier das Gegenteil behauptet, muß hier Klarheit geschaffen werden, damit einer Legendenbildung vorgebeugt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Da man in Österreich nach den Bestimmungen unserer Bundesverfassung, Artikel 43 B-VG, eine Volksabstimmung nur über einen Gesetzesbeschluß durchführen kann, stellt sich für denjenigen, der ja sagt zur Volksabstimmung – und das hat der Herr Dr. Taus jetzt wieder getan –, die Aufgabe, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Grundlage einer solchen Volksabstimmung sein kann.

Dieser Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben – und wir haben das oft erläutert, aber ich erläutere es gerne hier im Plenum des Nationalrates noch einmal –, läßt alle gesetzlichen und behördlichen Bedingungen im Bereich der Sicherheit und in allen anderen Bereichen unberührt und errichtet eine zusätzliche Hürde für die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes und läßt darüber eine Volksabstimmung zu.

Wenn diese Volksabstimmung mit Ja ausgeht, eine Mehrheit von Ja-Stimmen ergibt, dann ist damit eine politische Willensentscheidung der Bevölkerung vorhanden, die der Regierung grünes Licht gibt, im Rahmen ihrer gesetzlichen und verfassungsmäßigen Verantwortungen jene im Gesetz geregelten Verfahren zu Ende zu führen, die auf die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes und damit auf die friedliche Nutzung der Kernenergie gerichtet sind.

Wenn die Bevölkerung bei der Volksabstimmung mehrheitlich nein sagt, dann trifft sie damit eine Entscheidung, die politisch zur Folge hat, daß trotz des Vorliegens aller behördlichen Voraussetzungen, trotz der Gewährleistung der Sicherheit dieses Kernkraftwerk nicht in Betrieb geht.

Wenn Sie dem Bürger absprechen, in dieser

Frage eine Entscheidung treffen zu können, dann entmündigen Sie den Bürger, meine Damen und Herren, und nicht diese Art eines Volksbegehrens, wie wir es der österreichischen Öffentlichkeit vorschlagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dabei, meine Damen und Herren, mache ich Sie aufmerksam, daß Sie beim Studium der Rede meines Vorredners feststellen werden, daß er zwar den Vorwurf erhebt, daß die Regierung nicht bereit sei, die Verantwortung für die Sicherheit zu übernehmen – obwohl sie das tut, obwohl das ausdrücklich feststeht, obwohl sie sich dem weder entziehen kann noch will –, dann aber in einem späteren Satz gesagt hat, daß die Bundesregierung die Verantwortung im Rahmen der geltenden Gesetze tragen muß. Ja, Sie wissen es ja ohnehin, Herr Dr. Taus, daß die Bundesregierung die Verantwortung im Rahmen der geltenden Gesetze tragen muß. Und das tut sie auch. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Aber es steht nirgends geschrieben, daß in einem Bereich, wo die Regierung oder die Behörden Verantwortung tragen – und das ist ja letzten Endes der gesamte Bereich der Vollziehung des Bundes –, keine Volksabstimmung stattfinden darf. Denn das wäre nämlich die logische Konsequenz Ihrer Überlegungen: Deswegen, weil die Regierung die Verantwortung zu tragen hat, darf es kein Volksbegehren geben. Weit gefehlt, Herr Dr. Taus!

Unsere Verfassung sagt etwas anderes. Das Volk hat über die Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzesbeschlüssen zu entscheiden, wenn man eine Volksabstimmung macht *(Ruf bei der ÖVP: Volksbegehren oder Volksabstimmung?)* – Volksabstimmung, Herr Kollege, Volksabstimmung, das war nur ein Sprechfehler –, und die zuständigen Behörden haben im Rahmen ihrer Verantwortung die Entscheidung zu tragen. Das ist die Sache, das ist die Situation.

Und noch etwas fällt mir auf: Die SPÖ und die Regierung habe sich nicht getraut, eine Entscheidung zu treffen.

Eigentlich haben wir das immer als Buben gespielt: Trau dich! und uns diesbezüglich auf die Probe gestellt. Ich nehme nicht an, daß Sie die Inbetriebnahme von Zwentendorf auf diese Art als eine Mutprobe auffassen, meine Damen und Herren von der ÖVP!

Ich sage nur folgendes: Ist es ein Fehler einer Regierung, wenn sie eine so wichtige Entscheidung so sorgfältig und auf einer möglichst breiten Basis zu entscheiden trachtet? Ist das bloß eine Mutfrage für Sie! Hätte die Regierung gesagt, der Herr Ministerialrat Dr. Vychytil unterschreibt den Bescheid für das Gesundheitsministerium, damit ist die Sache für uns erledigt,

9456

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Fischer**

und ihr im Parlament und ihr in der Bevölkerung habt nichts mehr mitzureden - wie hätten Sie uns dann kritisiert? Und wenn wir dann gesagt hätten: Wir sind halt mutig, wir trauen uns das. - Ist das eine Demokratiegesinnung, meine Damen und Herren?

Es gibt Entscheidungen von einer Tragweite, wo in einer parlamentarischen Demokratie das Parlament seine Kompetenz zur Mitwirkung an der Vollziehung in einem wohlverstandenen demokratischen Interesse nicht nur in Anspruch nehmen kann, sondern in Anspruch nehmen soll.

Wenn ich mir ansehe, zu welchen Fragen Sie Entschließungen einbringen, in welchen Randbereichen der Politik Ihrer Meinung nach das Parlament der Regierung Vorschriften machen soll, wie die Regierung entscheiden soll: Ja sollen wir alle Ihre Entschließungen oder überhaupt Entschließungen des Parlaments in Hinkunft ablehnen mit dem Argument: Wir trauen uns das eh allein machen, wir brauchen die Entschließungen des Parlaments nicht?

Daher ist es doch logisch zu sagen, daß man in einer so wichtigen Frage wie der Nutzung der Kernenergie in Österreich, konkret der Inbetriebnahme des fertiggestellten Kernkraftwerkes, eine Meinungsäußerung des Parlaments herbeiführt. Das hat mit Mut nichts zu tun.

Und wenn in diesem Parlament aus Gründen, die wir sicher heute noch transparent machen werden, eine solche Entscheidung nicht zustande kommt, dann sind wir uns doch einig, glaube ich den Ausführungen meines Vorredners entnehmen zu können, daß eine Volksabstimmung der richtige Weg ist. Und es geht jetzt nur mehr um die Frage: Wie muß jenes Gesetz formuliert sein, das wir der Volksabstimmung zugrunde legen?

Wir streiten nicht mit Ihnen, daß die behördlichen Bedingungen für die Sicherheit et cetera erfüllt sein müssen und von dieser Willensäußerung unberührt bleiben.

Wir streiten nicht mit Ihnen, daß die Verantwortung der Regierung für die Vollziehung der Gesetze völlig unberührt bleibt.

Aber wir streiten mit Ihnen darüber und haben die besseren Argumente auf unserer Seite, daß man nicht in dieser Frage eine Volksabstimmung machen kann, nach deren Durchführung erst recht niemand weiß, ob das umstrittene Kraftwerk bei Vorliegen aller Sicherheitsbedingungen seinen Betrieb aufnehmen soll oder nicht. Das ist die Entmündigung der Bevölkerung, eine Volksabstimmung zu machen über eine abstrakte Frage... (Abg. Dr. Taus: Jetzt haben Sie genau widersprochen

Ihrer Argumentation!) Wieso? (Abg. Dr. Taus: Wenn Sie sagen, grundsätzlich ja oder nein. Zuerst argumentieren Sie die lange Kette herunter, warum die Sicherheit gewährleistet ist, und dann sagen Sie: Wir können nicht!)

Diese Volksabstimmung entscheidet unbeschadet der Tatsache, daß alle bestehenden gesetzlichen und behördlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wobei eine zusätzliche Willensäußerung der Bevölkerung zu erfolgen hat. Ich halte die Bevölkerung für reif genug, daß sie die Frage: Soll die Nutzung der Kernenergie in Österreich durch die Inbetriebnahme von Zwentendorf erfolgen - ja oder nein? entscheiden kann. (Beifall bei der SPÖ.) Und ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß die Bevölkerung jede andere allgemeinere, verwaschenerere, unklarere, die endgültige Entscheidung offenlassende - abgesehen von den sicherheitsmäßigen Voraussetzungen - Fragestellung im Rahmen einer Volksabstimmung ablehnen würde. Das ist meine ganz feste Überzeugung, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Eine Frage muß ich mir auch noch stellen auf Grund der Ausführungen meines Vorredners. Der Parteiboss der ÖVP hält eine Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich für die beste Lösung, eine Volksabstimmung über die Inbetriebnahme von Zwentendorf für die schlechteste Lösung.

Meine Damen und Herren! So groß ist der Unterschied zwischen der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich für die Elektrizitätsgewinnung und der Inbetriebnahme von Zwentendorf nicht (Abg. Dr. Wiesinger: Ein entscheidender Unterschied!), daß ich das eine für die beste und das andere für die schlechteste Lösung halte (Beifall bei der SPÖ), denn es gibt in diesem Land, in der Republik Österreich, derzeit keine andere Form, die Kernenergie friedlich für die Zwecke der Elektrizitätsenergie zu nutzen, als Zwentendorf in Betrieb zu nehmen. Und es gibt keine andere Form, wenn ich Zwentendorf in Betrieb nehme, als damit die Kernenergie friedlich zu nutzen.

Dieser Unterschied, Herr Dr. Taus, der nicht vorhanden ist, enthüllt die ganze Schwäche Ihrer Argumentation, meiner Meinung nach. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn wir schon bei den Fragen der Logik sind, wenn... (Abg. Kern: Sehr billig, Herr Fischer!) Wieso ist das billig, Kollege? Was ist da billig daran?

Meine Damen und Herren! Eines fällt mir auch auf. Der Abgeordnete Dr. Taus sagt: Der Bürger kann eine Entscheidung über die Inbetriebnahme von Zwentendorf nicht treffen.

**Dr. Fischer**

In dem Sinne, daß der einzelne Bürger jetzt nachrechnet, ob die Berechnungen unserer Reaktorphysiker richtig sind, indem er nachrechnet, ob jene in den Bescheiden erteilten Auflagen erfüllt sind, wo ich, ehrlich gesagt, nicht einmal immer verstehe, was die Abkürzungen bedeuten, die da aufscheinen, in diesem Sinn, meine Damen und Herren, kann das Volk sicher nicht entscheiden. (*Abg. Dr. Wiesinger: Ob eine Lagerung vorliegt, kann es sehr wohl entscheiden!*)

Aber diese Argumentation wäre ja nur dann richtig, wenn die Entscheidung des Volkes an die Stelle der Entscheidung der Experten und der Fachleute, der Behörden, der Politiker und der Regierung treten würde, wenn die Behörden ihre Akten zumachen und die Beamten, die Physiker, die Techniker sagen würden: Wir sind nicht mehr zuständig, statt uns ist das Volk zuständig.

Aber ich nehme doch nicht an, daß irgend jemand in Ihren Reihen glaubt, daß das der Vorgang ist, den wir gewählt haben. Sonst hätten wir ja nicht so lange miteinander verhandelt über ein gemeinsames Ergebnis. Denn das wollen wir auch nicht, und das will niemand in Österreich, sondern wir wollen, daß die zuständigen Behörden, die Physiker, die Techniker, die Wissenschaftler uns sagen: Jetzt ist das Kraftwerk fertig, jetzt ist es sicher, daß die Behörde sagt: Auf Grund dieser Aussagen der Fachleute sind die gesetzlichen Bedingungen erfüllt, und daß obendrein die Bevölkerung in einer politischen Willensäußerung sagt, ob sie will, daß auf der Basis dieses alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllenden, von den Wissenschaftlern überprüften, als sicher erklärten Kraftwerkes die Nutzung der Kernenergie in Österreich erfolgt, indem man das Kraftwerk in Betrieb nimmt - ja oder nein. Denn es gibt offensichtlich viele Leute, die sagen, man soll es nicht in Betrieb nehmen, man soll das fertige Kraftwerk stehen lassen, einmotten, umbauen, irgend etwas damit tun, obwohl die Wissenschaftler sagen, es ist sicher.

Und es gibt andere, die sagen: Wenn das Kraftwerk fertig ist, wenn es sicher ist, dann soll es in Betrieb gehen.

Wir haben Vertrauen, daß die Bürger in dieser Frage eine klare Entscheidung treffen können und werden, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn aber, Hohes Haus und meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fragestellung in unserem Gesetzentwurf trotz aller dieser Erläuterungen, die doch jetzt ausreichend sein müßten, vom mündigen Bürger nicht entschieden werden kann, wenn sich der mündige

Bürger zwischen ja und nein nicht entscheiden kann, dann habe ich nur eine Frage noch: Wieso empfehlen Sie dann dem Bürger ein Nein bei dieser Abstimmung, meine Damen und Herren? Wenn der mündige Bürger angeblich diese Entscheidung gar nicht treffen kann, wieso soll er dann Ihrer Auffassung nach hingehen und mit „Nein“ stimmen? Das ist doch auch unlogisch, denn dann müßten Sie in Wirklichkeit sagen: Das ist zur Fragestellung ungeeignet, dazu haben wir keine Meinung, da kann der Bürger auch keine Meinung haben.

Aber ein Problem als „unentscheidbar“ zu bezeichnen, tatsachenwidrig, fälschlicherweise als „unentscheidbar“ zu bezeichnen und dann zu sagen, der Bürger soll mit „Nein“ entscheiden, ist auch nicht sehr logisch.

Und zum letzten: Der Abgeordnete Dr. Taus hat eine namentliche Abstimmung über den Regierungsbericht beantragt. Ich werde später noch ein paar Sätze dazu sagen. Aber einem Antrag, den sogar der oppositionelle Abgeordnete Ermacora dankenswerterweise im Ausschuß gestellt hat, nämlich dem Bericht der Bundesregierung die Zustimmung zu geben, meine Damen und Herren (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger*), und dadurch ermöglicht hat, daß in der von uns beantragten namentlichen Abstimmung dieser Bericht eine Mehrheit bekommen hat, die ja ganz entscheidend groß war, nämlich 12 pro, 8 kontra, diesem Antrag werden wir selbstverständlich gerne Folge leisten.

Sie werden eine geschlossene Fraktion vorfinden, denn Ihre Geschäftsordnungsexperten haben halt in einem Punkt mangelnde Kenntnisse. Sie waren der Meinung, über den Regierungsbericht werde hier nicht verhandelt, er stünde hier nicht zur Diskussion, wenn der Ausschuß jene Vorgangsweise gewählt hätte, die er oft wählt, nämlich über das Ergebnis von Beratungen im Ausschuß zu referieren.

Alles, was Herr Dr. Taus gesagt hat, was alle Ihre weiteren Redner über den Regierungsbericht noch sagen werden, hätten Sie ja selbstverständlich auf jeden Fall sagen können, weil er zur Diskussion steht und weil sich unsere Redner auch dazu gemeldet haben. Nur haben wir aus Gründen, die ich noch erläutern werde, den Standpunkt vertreten, daß wir die operative Entscheidung punkto Kernenergie - aber das ist jetzt ohnehin alles überholt - nicht durch die Kenntnisnahme oder Nichtkenntnisnahme des Regierungsberichtes herbeiführen sollten, sondern durch die Abstimmung über einen gemeinsam formulierten Entschließungsantrag. Ich habe das auch oft genug begründet.

Denn ein Regierungsbericht hat es nun einmal

9458

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Fischer**

an sich, daß man zu einem Bericht nur ja oder nein sagen kann. Bei einem Regierungsbericht kann man nicht verhandeln. Man kann ihn annehmen oder ablehnen. Daß wir ihn annehmen, ist klar; daß Sie ihn leider ablehnen, hat sich sehr früh herausgestellt, daher wollten wir die operative Entscheidung über eine Entschließung bewirken.

Wir haben auch mit der FPÖ diesbezüglich verhandelt, mit der kleineren Oppositionspartei; bitte, ich bin nicht kränkend, aber die hat das begriffen. Diesbezüglich hätte es auch Konsens mit Ihnen gegeben, nämlich daß jeder seinen Standpunkt wahrnehmen kann, wenn in dem Bericht des Ausschusses drinnensteht: Die SPÖ akzeptiert den Regierungsbericht - das steht ja drinnen, Sie können es nachlesen -, die ÖVP lehnt ihn ab, aus den und den Gründen, und die FPÖ lehnt ihn ab aus diesen Gründen. Über diesen Bericht des Ausschusses hätten wir diskutiert, und der Regierungsbericht wäre somit zur Diskussion gestanden.

Nun gibt es zumindest einen Abgeordneten der Opposition - Sie haben ja die Aufhebung des Klubzwangs verweigert, das ist ja ein Beweis, wie geschlossen Ihre Fraktion da operiert, daß Sie sich nicht getraut haben, den Klubzwang aufzuheben, denn sonst wären die Abstimmungen ja vielleicht ganz anders ausgefallen -, trotz des verhängten Klubzwangs gibt es wenigstens einen Abgeordneten, meine Damen und Herren, der für den Regierungsbericht stimmt. Diesem einen einzigen Einsichtigen in einer Schar von 79 Uneinsichtigen danken wir für den Antrag, den er im Ausschuß gestellt hat, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mock: Herr Abgeordneter Fischer, was haben Sie mit den Voralberger Kollegen gemacht?)*

Meine Damen und Herren! Zur Frage der Kernenergie selbst. Das Problem der Kernenergie ist ein Problem, das viele Politiker, viele Wissenschaftler beschäftigt. Ich habe Respekt vor jenen Menschen, die der Kernenergie angstvoll, kritisch oder in irgendeiner Weise emotionell negativ gegenüberstehen und das auch zum Ausdruck bringen. Ich habe aber schon viel weniger Respekt vor jenen, die die Planung eines Kernkraftwerkes beginnen, die Weichen in Richtung Kernenergie stellen, immer wieder erklären, daß sie positiv zur Kernenergie eingestellt sind, aber die Zustimmung zu einem Entschließungsantrag, in dem nichts anderes drinnensteht, als daß der Nationalrat positiv zur Kernenergie eingestellt ist, unter der Bedingung absoluten Vorranges für die Sicherheit, aus taktischen Gründen verweigern. Davor haben wir schon weniger Respekt, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

- *Abg. Dr. Wiesinger: Das ist nicht drinnen gestanden! Erzählen Sie keine falschen Sachen!*

Herr Dr. Wiesinger! Zwei Millionen Menschen, nehme ich an, waren Zeugen einer Fernsehdiskussion mit Dr. Mock, in der ich gesagt habe: Wir können uns in fünf Minuten einigen auf der Basis eines Entschließungstextes, dessen Punkt eins lautet: Der Nationalrat steht grundsätzlich positiv zur Nutzung der Kernenergie unter Wahrung des Vorranges für die Sicherheit, und in dessen Punkt zwei Sie formuliert hätten, was Sie noch im Bereich des Energiesparens, im Bereich Reaktorsicherheitskommission oder im Bereich höchstzulässige Strahlenbelastungen et cetera formuliert haben wollen. Das war die Situation. Ihr Zwischenruf zeigt nur, wie schlecht Ihr Gewissen ist, daß Sie dieser klaren Grundsatzentschließung, die wir vorgeschlagen haben, nicht zugestimmt haben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Denn das, was in Ihrem heutigen Text steht, dieses grundsätzlich positive Bekenntnis zur Kernenergie unter Wahrung des Vorrangs für Sicherheit hätten Sie vor vielen Wochen billiger haben können, und Sie hätten sich viele Probleme und - zugegebenermaßen - auch uns Probleme damit erspart.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man sollte auch seine eigene Position zur Frage der Kernenergie bei so einer Gelegenheit kurz umreißen. Ich möchte sagen: Ich bin eher mißtrauisch gegenüber Einstellungen, die in einem Problem dieser Größenordnung überhaupt kein Problem sehen, in der einen oder anderen Richtung, die ohne jede Einschränkung und bedingungslos alles bejahen, was mit der Kernenergie zusammenhängt, oder ebenso bedingungslos und emotionell alles ablehnen. Ich gebe aber zu, daß sich in meiner Einstellung betreffend friedliche Nutzung der Kernenergie in den letzten Monaten und Jahren eine Entwicklung ergeben hat, die darin besteht, daß ich in wachsendem Maße bestärkt wurde in der Annahme, daß es zweckmäßig ist, sich dieser Technologie nicht grundsätzlich in einem Land mit den wirtschaftlichen, geographischen Bedingungen Österreichs zu verschließen.

Ich habe heute nicht weniger, sondern mehr Vertrauen zu dem Verantwortungsbewußtsein und zum technischen Können von Wissenschaftlern und Experten, ein derartiges Kraftwerk sicher zu bauen. Ich halte es für eindrucksvoll, daß die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls oder irgendwelcher Komplikationen so gering ist, daß für jeden einzelnen, der hier sitzt, die Wahrscheinlichkeit, durch einen Blitzschlag oder durch einen Badeunfall an der Adria ums Leben zu kommen, wesentlich größer ist als die Wahrscheinlichkeit, durch ein in Betrieb befindliches Kernkraftwerk ums Leben zu kommen.

**Dr. Fischer**

Es ist auch eigentlich eine merkwürdige Logik in unserem Denken, daß wir uns abfinden damit, wenn wir 100 km Autobahn in Betrieb nehmen, so kann uns jeder Statistiker mit einem Blatt Papier und Bleistift nachweisen, daß in den nächsten zehn Jahren auf dieser Autobahn soundso viele Menschen ums Leben kommen werden; es sind das wesentlich mehr Menschen, als jene, die durch ein Kernkraftwerk gefährdet sind.

Man kann auch nicht leugnen, daß jene Menschen, die von uns verlangen, das Problem global und im Hinblick auf künftige Generationen zu sehen, doch nicht abstreiten können, daß wir heute in Österreich ja nicht über die Einführung dieser Technologie und ihre Auswirkungen auf künftige Generationen entscheiden, sondern – grob gesprochen und vereinfacht – darüber, ob zu 200 in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken ein weiteres dazukommt.

Wir müssen bedenken, daß wir dann, wenn wir dieses unser Kernkraftwerk, das unter unserer Aufsicht und von unseren Technikern und auf Grund unserer Sicherheitsbestimmungen geschaffen wurde, nicht in Betrieb nehmen, den Strom von anderen Kraftwerken beziehen müssen, über deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit wir weit weniger Kontrolle haben.

Als Diskussionsgrundlage all dieser Probleme hätte ein Regierungsbericht dienen können und sollen, der von den besten Fachleuten auf diesem Gebiet erarbeitet wurde. Sie haben diesen Regierungsbericht mit Argumenten verfeuert, die wir Ihnen widerlegen werden, weil sie falsch sind; aber ich habe nicht Zeit, das jetzt im einzelnen zu tun.

Sie waren auch nicht bereit, einem Kompromiß zuzustimmen, der eine Entschließung mit einer grundsätzlichen positiven Aussage zur Kernenergie beinhaltet hätte.

Ich habe immer die Meinung vertreten, daß die Haltung der kleinen Partei, der FPÖ, die an sich geradlinig und konsequent war, für die ÖVP dabei eine entscheidende Rolle gespielt hat. Es hat – wenn dieser Vergleich erlaubt ist – der Schwanz mit dem Hund gewedelt, anstatt daß es umgekehrt der Fall gewesen wäre.

Ich bin in dieser Annahme bei den Verhandlungen über ein Arbeitspapier aus freiheitlicher Sicht bestärkt worden, denn dieses Arbeitspapier wäre – so hatte es den Anschein in gewissen Phasen der Verhandlungen – auch für die große Oppositionspartei akzeptabel gewesen, obwohl da etliches nicht enthalten war, was Sie in einer späteren Phase als *Conditiones sine quibus non* bezeichnet haben. Aber ich will mich über diese politischen Implikationen jetzt nicht weiter äußern.

Ich will nur eines – auch wieder denen, die die Dinge nicht aus großer Nähe kennen – mit Nachdruck sagen: Meine Damen und Herren! Von den Bedingungen, die die ÖVP für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes gestellt hat und bis in die jüngste Vergangenheit stellte, sind etliche Scheinbedingungen gewesen. Wenn die Österreichische Volkspartei gefordert hat, daß Vorschriften für den Transport radioaktiver Produkte auf den Straßen erlassen werden, so muß man halt diejenigen, die das fordern, immer wieder auf die geltende, im Bundesgesetzblatt kundgemachte, auf dem einstimmig beschlossenen Strahlenschutzgesetz beruhende Strahlenschutzverordnung verweisen, die für diese Beförderungen Vorschriften enthält. (*Abg. Dr. Wiesinger: Da gab es verschiedene Meinungen! Wir haben im Ausschuß eine Stunde lang darüber diskutiert!*) Es hätten ja die Landeshauptleute von Oberösterreich und Salzburg, meine Damen und Herren, nie Bescheide erlassen können, die als Rechtsgrundlage für den Import von Brennstäben gedient haben, wenn es diese Rechtsgrundlagen nicht gäbe.

Ähnlich verhält es sich mit anderen Punkten.

Wir sind in dieser Frage mit der Österreichischen Volkspartei leider auf keinen gemeinsamen Nenner gekommen.

Wir haben uns dann der Idee der Volksabstimmung zugewendet und waren der Meinung: Wenn der Nationalrat nicht entscheiden kann, dann sollen diejenigen entscheiden, in deren Auftrag der Nationalrat tätig ist.

Meine Damen und Herren! Die ersten Reaktionen der Österreichischen Volkspartei zu dieser Idee waren erfreulicherweise positiv. Allerdings war die Volkspartei skeptisch und mißtrauisch. Der „ÖVP-Pressedienst“ vom 22. Juni hat gemeint, ob das mit der Volksabstimmung nicht ein Täuschungsmanöver ist, und hat gesagt – ich zitiere wörtlich –:

„Das“ österreichische „Volk soll offensichtlich nicht entscheiden, ob in Österreich ein Kernkraftwerk in Betrieb geht, sondern ob die Verantwortung dafür von der Regierung in den Nationalrat verlagert wird.“

Nein, meine Damen und Herren! Das österreichische Volk soll darüber entscheiden, ob ein Kernkraftwerk in Betrieb geht! Ihre Befürchtung ist unbegründet. Aber jetzt sind Sie damit nicht einverstanden. Jetzt ist das unzumutbar.

Ich wette – davon bin ich wirklich überzeugt –: Hätten wir gesagt, wir machen eine Volksabstimmung ganz allgemein über die friedliche Nutzung der Kernenergie, hätten Sie gesagt: Das würde euch so passen, Blankovollmacht für die Regierung! Über Zwentendorf soll die

9460

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Fischer**

Bevölkerung gar nicht entscheiden dürfen, nur ganz allgemein will die Regierung das Volk entscheiden lassen. – Ich wette, das wäre Ihre Position gewesen, und Sie haben ja die Katze schon aus dem Sack gelassen: Sie haben uns den Vorwurf eines Täuschungsmanövers gemacht. „Das Volk soll . . . nicht entscheiden, ob . . . ein Kernkraftwerk in Betrieb geht.“ Ihre Vermutung war falsch. Das Volk soll darüber entscheiden, ob das Kernkraftwerk in Betrieb geht. Sie können den „ÖVP-Pressedienst“ mit dieser Unterstellung einstampfen. Jetzt ist es Ihnen wieder nicht recht. Jetzt ist das Volk nicht in der Lage, zu entscheiden, ob ein Kernkraftwerk in Betrieb gehen soll.

Sie sind nicht in der Lage, sich zu entscheiden, wogegen Sie eigentlich sein wollen, meine Damen und Herren, und das Volk wird schon in der Lage sein, das zu entscheiden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt abschließend auch noch über die letzten Verhandlungsphasen kurz sprechen. Ich werde das nicht so tun wie Abgeordneter Dr. Taus, indem ich unseren Verhandlungspartnern Täuschungsabsicht und alle möglichen unredlichen Gesinnungen unterstelle, denn mit jemandem, von dem ich das annehme, setze ich mich eigentlich gar nicht zu Verhandlungen hin (*lebhaft Zustimmung bei der SPÖ*), wenn ich nämlich glaube, daß das die wahren Motive des anderen sind.

Ich habe schon eingangs gesagt: Ich spreche hier kein Urteil darüber aus, ob es wahr ist, daß der Obmann der ÖVP bis zur letzten Minute um den Konsens bemüht war. Das ist gesagt worden, es steht hier im Raum, jeder soll sich für sich ein Urteil darüber bilden.

Wir aber, meine Damen und Herren, sind nicht auf die Behauptung angewiesen, daß wir uns um diesen Konsens bemüht haben, sondern wir können auch die Beweise dafür führen. Wir haben gesagt: Einer Volksabstimmung ist ein Gesetzentwurf zugrunde zu legen, und dieser Gesetzentwurf bewirkt nichts anderes – ich habe das schon eingangs skizziert –, als daß zu allen anderen Bedingungen im Bereich der Sicherheit eine Zustimmung des Gesetzgebers unter der nachprüfenden Kontrolle und Entscheidung des Volkes hinzukommt.

Die Österreichische Volkspartei hat gesagt: Wir wollen auch eine Reaktorsicherheitskommission haben.

Nun gibt es unendlich viele Fachleute, die mit der Prüfung des Vorliegens aller Sicherheitsbedingungen betraut sind. Wir sprechen diesen Fachleuten nicht unser Mißtrauen aus. Wenn die Herren Dr. König – oder wie sie alle heißen –

fünfmal sagen: Das Kraftwerk ist unsicher!, und die besten Experten, die es in Österreich auf diesem Gebiet gibt, sagen: Es ist sicher!, so erlauben wir uns, diesen Experten mehr zu glauben, als Menschen, die hier politische Motive haben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Aber warum soll man nicht auch noch die Kontrolloren kontrollieren? Warum sollen nicht die Leute, die die Erfüllung aller technischen Bedingungen überprüfen, ihrerseits überprüft werden?

Der Handelsminister hat schon von sich aus gewisse Schritte eingeleitet. Wenn Sie eine Reaktorsicherheitskommission haben wollen, bitte sehr: Wir haben eine Entschließung gemacht, wir haben uns geeinigt darüber.

Sie haben gesagt: Aber die Verantwortlichkeit der Regierung muß klargestellt werden.

Unser Einwand war: Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, die Regierung ist verantwortlich! Die Gesetze bleiben in Kraft. Die Bescheide müssen von denen, die gesetzlich dazu berufen sind, unterzeichnet werden. Es ändert sich daran nichts. Das Gesetz tritt nicht an die Stelle der übrigen behördlichen Verfügungen. Es tritt zusätzlich hinzu.

Aber wir haben zu einer Wand geredet. Wir haben gesagt: Gut, man kann mit uns reden. Wenn wir einen Kompromiß finden sollten, wären wir auch bereit, ins Gesetz zusätzlich etwas hineinzuschreiben, was unserer Meinung nach gar nicht notwendig ist, weil es ohnehin klar und selbstverständlich ist.

Wir waren also bereit, künstlich zu allen Bescheiden, die es heute auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung und so weiter gibt, noch einen weiteren Bescheid der Regierung vorzusehen und zu sagen: Wenn alles fertig ist, wenn alles geprüft ist, wenn alle Sicherheitsbedingungen vorliegen, dann, Regierung, mache noch einen Bescheid und bestätige noch einmal, daß alles sicher ist! – Wir waren bereit, Ihnen das anzubieten.

Ich habe den Eindruck: Wir haben Ihnen damit wieder keine Freude gemacht, sondern eher ein Argument dafür weggenommen, warum Sie die Einigung scheitern lassen konnten.

Dann haben Sie gesagt: Ja aber wir wollen auch ausdrücklich gewährleistet haben, daß zur Frage der Entsorgung, zur Frage der höchstzulässigen Strahlenbelastung, zur Frage der Alarmpläne etwas gesagt wird.

Darauf haben wir gemeint: Bitte, das steht doch schon im Gesetz. Bezüglich der höchstzu-

**Dr. Fischer**

lässigen Strahlenbelastung gibt es ja schon einen Bescheid des Gesundheitsministeriums. Man hätte doch gar nie das Kraftwerk fertigmachen können ohne diesen Bescheid des Gesundheitsministeriums; Zahl 551.612/108-403. Aber bitte sehr, wir werden sicher eine Form finden, damit Sie sich durchsetzen, damit Sie die Optik für sich haben, damit Sie sagen können: Wir haben gesiegt auf allen Linien, die große Regierungspartei hat nachgegeben. Machen wir auch eine Aussage über Entsorgung, über Höchstbelastung, über Transport.

Wir haben gesagt: Schreiben wir hinein in eine Entschliebung, was für uns ohnehin selbstverständlich ist, nämlich daß nach wie vor die Aussage im Regierungsbericht gilt, daß das Konzept der Entsorgung geschlossen sein muß und die Regierung dafür die Verantwortung übernimmt.

Daraufhin haben Sie gesagt: Nein, das genügt uns nicht, eine Entschliebung ist nicht ausreichend. - Ja wollen Sie uns zumuten, daß wir eine Entschliebung fassen und dann entgegen dieser Entschliebung handeln? (*Abg. Dr. Taus: Es gibt genug Fälle, wo Sie es getan haben!*) Wenn Sie uns das schon zutrauen, was auch nicht gut ist unter Verhandlungspartnern, meine Damen und Herren, so halten Sie uns doch nicht für so dumm, daß wir zuerst eine solche Entschliebung fassen und dann dagegen handeln.

Sie sind hartnäckig geblieben. Sie haben gesagt: Nein, das muß ins Gesetz hinein. Daraufhin haben wir eine Formulierung gefunden, nach der im Gesetz drinnen stünde, daß auf Fragen der Sicherheit besonders Bedacht zu nehmen sei - Gesundheit von Personen, Umweltschutz - und dabei vorrangig diese Probleme zu beachten seien. Es hat auch das nichts genützt, es ist nicht zu einem Konsens gekommen.

Wenn Dr. Taus diesen Konsens immer gewollt hat, dann frage ich, wer ihn eigentlich zu Fall gebracht hat, meine Damen und Herren; denn dann kenne ich eigentlich nur Leute, die diesen Konsens wollen. Wir haben heute unter den Damen und Herren von der Presse jene letzte Kompromißfassung, die wir heute nicht selbst beantragen, der wir aber zustimmen würden, wenn Sie sie beantragen würden, weil da Dinge drinnenstehen, die wir für überflüssig halten, weil sie ohnehin gegeben sind, verteilen lassen. Ich bitte jeden Mann, jede Frau in Österreich, zu prüfen, ob die Argumente des Dr. Taus nicht widerlegt sind durch das, was wir bereit waren, gemeinsam zu beschließen.

Übrig bleibt nur, daß Ihrer Meinung nach die Bevölkerung über die Inbetriebnahme von

Zwentendorf nicht entscheiden kann. Übrig bleibt, daß wir der Meinung sind, daß die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf und damit der Beginn der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich eine so wichtige Entscheidung ist, daß auch dann, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, eine Entscheidung der Bevölkerung zweckmäßig ist, und wir der Bevölkerung diese Frage zur Entscheidung vorlegen werden.

Wir werden zur Verdeutlichung unseres Gesetzentwurfes nur noch eine kleine Abänderung vorbringen, die diesen Gedanken, daß wir die Belange der Sicherheit durch die bestehende Rechtsordnung bereits gewahrt wissen, auch optisch stärker zum Ausdruck bringt, indem wir das noch in den Gesetzestext hineinnehmen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der ÖVP unendlich weit entgegengekommen, und zwar bis über jenen Punkt hinaus, bis zu dem normalerweise eine Partei mit 93 Mandaten gegenüber einer Partei mit 80 Mandaten gehen kann. Aber die Frage der Kernenergie ist vielleicht eine Frage, bei der man nicht Mandate zählen soll.

Die Frage der Kernenergie ist eine Frage, bei der es sich gelohnt hat - ich bin immer noch froh, daß wir diese Haltung eingenommen haben, daß sie die Sozialistische Partei beziehungsweise die sozialistische Parlamentsfraktion als Ganzes eingenommen hat -, quasi über den Schatten zu springen. Hier geht es nicht darum, Stärke zu demonstrieren, sondern hier geht es darum, einer Partei, auch wenn sie sich verrannt hat, auch wenn sie falsche Entscheidungen getroffen hat, einen Ausweg zu öffnen. Das haben wir getan. Kein Argument, das Sie heute anführen können, ist stichhältig, und dennoch gibt es diesen Konsens nicht.

So möchte ich sagen: Wechseln wir heute nicht zu harte Worte in der Frage der Kernenergie, auch nicht gegenüber jenen, von denen wir überzeugt sind, daß sie große Verantwortung für das Scheitern tragen. Denn jetzt liegt die Entscheidung nicht mehr im Parlament, jetzt liegt die Entscheidung bei der österreichischen Bevölkerung, die über die friedliche Nutzung der Kernenergie entscheiden wird, wie das unsere Verfassung vorsieht, und die natürlich die Gewähr hat, daß eine positive Entscheidung von ihr zur Voraussetzung hat, daß die Sicherheitsfragen gegeben sind.

Jenen Gegnern der Kernenergie, die es ehrlich mit ihrer Ablehnung dieser Energieform meinen, werden wir unermüdlich versuchen, unsere Argumente zu sagen.

Was jene betrifft, die nach reiflicher Prüfung der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie

**Dr. Fischer**

gie in Österreich und damit der Inbetriebnahme des Kraftwerkes Zwentendorf positiv gegenüberstehen, so kann ich mir vorstellen, daß der Kreis dieser Menschen über den Rahmen einer politischen Partei dieses Landes auch dann hinausgeht, wenn heute dieses Gesetz als Grundlage für eine Volksabstimmung nur mit den Stimmen einer Partei beschlossen wird; ein Beschluß, der übrigens die Behauptung des Nicht-entscheiden-Könnens oder Nicht-entscheiden-Wollens widerlegt. Denn wir treffen eine klare Entscheidung, wenn wir sagen: Für die Inbetriebnahme eines Kraftwerkes ist neben allen anderen Bedingungen auch die Zustimmung des Nationalrates notwendig, und die erteilen wir heute. Wir haben eine klare Entscheidung getroffen, und damit bricht auch das Argument von der Entscheidungsschwäche oder Entscheidungsflucht zusammen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grunde, nämlich weil wir glauben, daß dies eine Frage ist, die nicht an politische Parteigrenzen gebunden ist, hoffen wir auf ein Bündnis der politisch Verantwortungsbewußten mit den wirtschaftlich Vernünftigen und den wissenschaftlich Redlichen, die in der Lage sind, uns ihren Sachverstand in dieser Frage zur Verfügung zu stellen. Und wenn sich diese Gruppen zusammenfinden, dann ist mir um die Entscheidung in der Volksabstimmung nicht bange. Die Demokratie wird dann eine interessante Bewährungsprobe bestanden haben, und siegen soll dabei die Vernunft! *(Lebhafter und lang anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Genau betrachtet geht es heute doch eigentlich um die Hauptfrage: Brauchen wir Atomstrom in Österreich oder brauchen wir ihn nicht? - Aber anstatt einer Debatte über diese Hauptfrage, erlebten wir bisher lediglich ein fintenreiches Duell zwischen Dr. Taus und Dr. Fischer. Bei diesem Duell ging es um sehr viel Taktik, ging es vor allem immer wieder in zahlreichen Varianten um die Frage, wer wofür wieviel Verantwortung übernehmen will oder nicht übernehmen will. Und wie sehr da die Taktik im Vordergrund stand und weiterhin stehen wird, zeigt doch einfach die Tatsache, daß im Grunde genommen sowohl die Sozialistische Partei als auch die Österreichische Volkspartei dem Atomstrom in Österreich grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Ich habe allerdings die Absicht, ausführlich zur Sache zu sprechen und zu erläutern, warum

wir Freiheitlichen in diesem Punkt einer anderen Meinung sind. Weil ich der Behandlung dieser Hauptfrage den größeren Teil meiner Ausführungen widmen möchte, will ich auf die zahlreichen Anträge möglichst kurz eingehen und mich auf eine ganz nüchterne und knappe Feststellung des freiheitlichen Standpunktes beschränken.

Daß wir überhaupt heute hier stehen und die Atomenergiefrage debattieren, ist Ausfluß einer schwerwiegenden Unsicherheit in der Haltung der Bundesregierung. Denn die Kompetenzlage - das haben wir vom Anfang an gesagt; darin stimmen wir auch mit der Auffassung der Österreichischen Volkspartei überein - liegt derzeit bei der Bundesregierung, und es gibt eigentlich keinen wirklich stichhaltigen Grund, daß die Bundesregierung sich nun um Unterstützung in anderen Bereichen umsieht. Tatsächlich versucht die Bundesregierung, ihre Verantwortung abzuschieben. Sie hat das in zwei Etappen getan.

Die erste Etappe: Sie ist mit der Frage Zwentendorf überhaupt ins Parlament gegangen zu einem Zeitpunkt bitte, wo das Werk errichtet ist und technisch demnächst in Betrieb genommen werden könnte. Es wäre doch viel sinnvoller gewesen, das Parlament zu fragen, bevor man ein solches Werk errichtet.

In der zweiten Etappe schiebt die Bundesregierung ihre Verantwortung auf das Volk ab, obwohl sie im Parlament hier eine Mehrheit hätte. Aber angesichts der sehr heißen Frage - und wir werden uns noch zur Genüge damit beschäftigen, warum diese Frage so heiß ist - will sie eben einen noch breiteren Konsens haben. Letzteren Weg werden wir Freiheitlichen sicherlich nicht zu verhindern versuchen. Ich darf darauf dann noch im einzelnen eingehen.

Dr. Taus hat der Bundesregierung vollkommen zu Recht einen Zick-Zack-Kurs vorgeworfen, einen Zick-Zack-Kurs in der Atomfrage. Ich darf nur daran erinnern, daß etwa im Energiekonzept des sozialistischen Ministers Frühbauer 1972 von vier Kernkraftwerken in Österreich die Rede war. Damals hat man also auf seiten der Bundesregierung nichts von Bedenken gehört.

Aber ich muß natürlich Herrn Dr. Taus schon entgegenhalten, wenn er der Regierungspartei einen Zick-Zack-Kurs vorwirft, daß nach einem alten Wort jener nicht mit Steinen werfen soll, der selbst im Glashaus sitzt. Denn es ist doch eine unleugbare Tatsache, daß Politiker der Österreichischen Volkspartei Zwentendorf mit aus der Taufe gehoben haben. Sie haben das Kind mit aus der Taufe gehoben, aber jetzt finden Sie Ihr eigenes Kind häßlich.

Erinnern wir uns doch daran, daß im ersten

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

Energiekonzept der Bundesregierung Klaus bereits im Jahre 1969 die Absicht, Zwentendorf zu errichten, enthalten war. Erinnern wir uns weiterhin, daß in den Energiekonzepten der Österreichischen Volkspartei immer wieder ein verstärkter Ausbau der Kernenergienutzung auch in Österreich gefordert war. Wozu also, bitte, jetzt die gegenseitigen Vorwürfe zwischen schwarz und rot und rot und schwarz, wer da in dieser Frage einen Zick-Zack-Kurs betreibe.

Ich kann jedenfalls nur feststellen: Die einzigen, die in dieser Frage keinen Zick-Zack-Kurs betrieben haben, sondern eine konsequente Linie verfolgt haben, waren wir Freiheitlichen! *(Beifall bei der FPÖ - Abg. Zingler: Das ist nicht wahr!)* Ich komme in allen Einzelheiten darauf noch zurück.

Nun zu dem uns vorliegenden Gesetzesantrag zur Inbetriebnahme von Zwentendorf. Wir Freiheitlichen werden diesen Antrag ablehnen, und zwar aus zwei Gründen.

Der eine Grund ist sachlicher Natur: Der Gesetzentwurf beinhaltet eben die Erlaubnis für die Inbetriebnahme von Zwentendorf, wenngleich an Voraussetzungen gebunden. - Dem können wir nicht zustimmen auf Grund unserer Haltung.

Der zweite Grund ist aber eine Summe verfassungsrechtlicher Bedenken gegen dieses Gesetz. Mit diesen verfassungsrechtlichen Bedenken wird sich noch mein Fraktionskollege Dr. Schmidt auseinandersetzen.

Es gibt nun zu diesem Gesetzesantrag der sozialistischen Fraktion einen Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei, der im Grunde jenem im Ausschuß abgelehnten Antrag der ÖVP entspricht, nämlich ein Gesetz zur Volksabstimmung vorzulegen, das im Prinzip die friedliche Nutzung der Atomenergie in Österreich billigt und im übrigen eine Reihe von Sicherheitshürden für Zwentendorf aufbaut. Ich mußte schon namens meiner Fraktion im Ausschuß diesen ÖVP-Antrag ablehnen, weil er eben die grundsätzliche Billigung der Kernenergienutzung in Österreich enthält. Wir werden daher auch hier im offenen Haus dagegenstimmen müssen.

Nun zum zweiten Teil dessen, was uns heute hier beschäftigt, die Volksabstimmung. Ich möchte dazu noch einmal bei den Ausführungen von Taus anknüpfen und sagen: ich persönlich verstehe nicht, wieso er bezüglich der Frage, Atomenergie ja oder nein, eine grundsätzliche Abstimmung, eine Volksabstimmung für die beste Lösung hält. Es ist diese Frage in jedem Fall kompliziert. Denn die Frage der Atomenergie ist nicht nur die Frage eines Kernkraftwerkes, sondern ist eine Systemfrage, ist eine

ökologische Frage, ist weit mehr als nur eine energiewirtschaftliche Frage. Sie ist derart vielschichtig und komplex, daß sie rein vom Informationsstand, der dazu erforderlich wäre, her beurteilt, nicht besonders glücklich geeignet ist, einer Volksabstimmung unterworfen zu werden.

Das gleiche gilt nun in reduzierter Form für den sozialistischen Gesetzesantrag, der heute zum Gesetz beschlossen werden wird mit den Stimmen der Sozialisten und der dann dem Volk zur Abstimmung Ja oder Nein vorgelegt werden wird. Wir Freiheitlichen sind auch hier in der Sache hinsichtlich des Gegenstandes unglücklich, daß ausgerechnet eine so komplizierte Frage erstmals im Österreich der Zweiten Republik zum Gegenstand einer Volksabstimmung gemacht wird. Denn wir waren ja immer dafür, in Österreich die Instrumente der direkten Demokratie mehr auszubauen und verstärkt zu nützen.

Wir waren es, die schon Anträge gestellt haben, hier im Hause beschlossene Gesetze einer Volksabstimmung zu unterwerfen. Ich darf daran erinnern, daß wir dies bei der Fristenlösung getan haben: Da haben wir Freiheitlichen den Antrag eingebracht, darüber eine Volksabstimmung abzuhalten. Aber damals wurde dieser freiheitliche Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung abgelehnt. *(Abg. Peter: Dabei ist die Begründung des Dr. Taus nicht zu vergessen!)* Genau, genau. Dabei ist doch evident, daß zum Thema Fristenlösung so ziemlich jeder erwachsene Mensch eine persönliche Meinung haben kann und daß dies eine Frage ist, die letztlich im Gewissen mündet und nicht eine Sachfrage komplizierter technisch-wirtschaftlicher Natur ist, wie das im Falle der Atomenergie der Fall ist.

Trotz unserer kritischen Haltung zum Gegenstand dieser jetzigen Volksabstimmung werden wir aber der Volksabstimmung selbst zustimmen, weil es natürlich zu den Spielregeln der Demokratie gehört, daß dann, wenn eine Regierung nicht mehr weiter weiß, wenn eine Mehrheitspartei im Parlament glaubt, allein nicht mehr weiter zu wissen, der höchste Souverän angerufen werden muß. Dieser höchste Souverän ist eben das Volk.

Soweit unsere Haltung zu diesem gegenständlichen Antrag der sozialistischen Fraktion betreffend ein Gesetz über die Inbetriebnahme von Zwentendorf.

Ich möchte mich aber jetzt dem eigentlichen Hauptthema zuwenden. Laut Tagesordnung ist das der Bericht der Bundesregierung über die Kernenergie, über den in 14 Unterausschußsitzungen und einigen Ausschußsitzungen des

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

Handelsausschusses wirklich wochen- und monatelang verhandelt wurde.

Wir Freiheitlichen lehnen diesen Bericht der Bundesregierung zur Kernenergie ab. Ich möchte den diesbezüglichen Passus aus dem Bericht des Ausschusses verlesen, um noch einmal in aller Nüchternheit festzustellen, was die Gründe sind; denn im einzelnen müssen wir diese Gründe dann anführen, wenn wir uns mit der Frage auseinandersetzen – und um die geht es mir heute –: Brauchen wir überhaupt die Atomenergie?

„Der Vertreter der FPÖ lehnte den Regierungsbericht zur Kernenergie ab, teils weil er ihn als unvollständig erachtet, teils weil der Bericht an verschiedenen Stellen, insbesondere in seinen Schlußfolgerungen, Feststellungen beinhaltet, die nach Auffassung der FPÖ unzutreffend sind. Vor allem kann ... der im Regierungsbericht enthaltenen Feststellung, wonach ‚die Gewinnung von Strom aus Kernenergie als sicherer betrachtet werden kann als die Gewinnung von Strom aus anderen Energiequellen‘, nicht beipflichtet werden.

Weiters teilt der Vertreter der FPÖ nicht die im Regierungsbericht vertretene Rechtsauffassung, daß die Bestimmung eines Ortes für eine Lagerstätte für Atommüll nicht in die Kompetenz der Bundesregierung falle.“

Das ist unsere zusammenfassende Begründung für die Ablehnung des Kernenergieberichtes. Auf Einzelheiten werde ich nun, wenn wir das weite Gebiet wenigstens schwerpunktmäßig abzustecken und zu behandeln versuchen, noch zurückkommen.

Ich möchte gleich noch auf eine zitierte Passage eingehen. Wie wir schon gehört haben, steht der Regierungsbericht und damit die Regierung auf dem Standpunkt – es findet sich das auf Seite 99 des Regierungsberichtes –, „daß die Gewinnung von Strom aus Kernenergie als sicherer betrachtet werden kann als die Gewinnung von Strom aus anderen Energiequellen“.

Das ist eine derart apodiktische und derart absolute Behauptung, daß man gar nicht anders kann, als hier die Gegenposition aufzubauen. Ich benütze dafür eine Quelle wissenschaftlicher Art, die eher von Atombefürwortern geschrieben wurde.

Fünf amerikanische Wissenschaftler haben das Buch „Energie für die Zukunft“ geschrieben. Es ist auf deutsche Verhältnisse umgearbeitet worden und hat als Vorwort ein Geleitwort des früheren deutschen Wirtschaftsministers Friedrichs bekommen, der ja ein Atombefürworter war. Also das ist sicherlich eine unverdächtige Quelle, der man nicht Unsachlichkeit wird

nachsagen können. Und da zitiere ich nur einen Satz daraus – er findet sich auf Seite 39 – wörtlich:

„Die Konsequenzen, die eine größere Freisetzung von Radioaktivität für den Menschen und seine Umwelt haben, machen die Kernspaltung zur potentiell gefährlichsten aller Energiequellen.“ Punkt.

Das ist die genaue Gegenposition zu dem, was die Bundesregierung in ihrem Bericht festgestellt hat. Es versteht sich, daß man dem daher unmöglich beipflichten kann.

Es wird nun notwendig sein, sich mit Fragen der Atomenergie und der Atomwirtschaft kritisch auseinanderzusetzen, insbesondere mit deren sogenannten friedlichen Nutzung. Daher möchte ich an den Anfang meiner kritischen Darlegungen eine Respektsbekundung setzen; nämlich eine Respektsbekundung vor den wirtschaftlichen und technischen Leistungen, die die Verantwortlichen in unserer Energiewirtschaft seit Jahrzehnten erbracht haben und weiterhin erbringen.

Ich kann verstehen, daß ein nur energiewirtschaftlich und technisch orientierter Mensch Begeisterung empfindet ob der Tatsache, daß kaum ein anderer Energieträger als eben Uran über eine derartige Energiedichte verfügt. Ich kann weiters – das möchte ich menschlich zubilligen – verstehen, daß viele Verantwortliche in der Energiewirtschaft Bedenken, die sie vielleicht auch haben, hinwegschieben, weil sie ihren Auftrag darin sehen: Energie reichlich, zuverlässig und preiswert jederzeit zur Verfügung zu stellen. Das ist ihr Auftrag, dem versuchen sie nachzukommen. Und was tun sie dabei? Sie machen alles, was erlaubt ist, das technisch Machbare und das Erlaubte versuchen sie, in ihre Planungen miteinzubeziehen.

Ich verstehe diese Position, aber ich muß eben sagen: Das ist ein eindimensionales Denken, dessen sich leider der Politiker nicht befleißigen kann. Der Politiker ist dafür da und dazu aufgerufen, die Dinge multidimensional zu sehen oder, um es mit einem deutschen Wort auszudrücken, die Dinge ganzheitlich zu betrachten.

Und an den Anfang dieser Betrachtungsweise möchte ich die These stellen, daß es einfach falsch ist, die Atomenergie lediglich als eine energiewirtschaftliche Frage zu betrachten. Es verbirgt sich in ihr eine sehr ernste andere Frage, nämlich die Frage: Dürfen wir Menschen heute das alles auch wirklich machen, was zu machen wir fähig sind?

Es ist dies eine Frage, die nicht nur im Zusammenhang mit der Atomenergie auftaucht,

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

das räume ich ein. Es ist sogar kennzeichnend für die Situation, in die unsere Entwicklung geraten ist, daß diese Frage sich allenthalben stellt. Nehmen wir doch das Beispiel des Insektenvertilgungsmittels DDT. Das ist vor über 20 Jahren, vor fast 30 Jahren gewissermaßen als Segen auf die Menschheit losgelassen worden. Krankheit, Hunger, Insekten, alles mögliche konnte damit beseitigt werden. Eine blühende Industrie, Arbeitsplätze wurden damit geschaffen, Kapital investiert, ungeheure Investitionen getätigt. Und was haben wir heute? Der Reihe nach müssen alle Länder dazu übergehen, das DDT zu verbieten. Nicht, weil es ein schlechtes Produkt des menschlichen Geistes war, es war ein intelligentes Produkt menschlichen Erfindungsgeistes, aber seine massenweise Anwendung verträgt sich nicht mit dem empfindlichen ökologischen System, mit jener hauchdünnen Biosphäre aus Wasser, Erde und Luft, in der wir Menschen leben, eingebunden in die Naturgesetze.

Und so ist auch die Frage der Atomenergie in Wahrheit keine Frage der Energiewirtschaft, nicht einmal eine Frage der Technik, sondern sie ist eine Systemfrage, die ins Ökologische hineinreicht. Zwentendorf bildet darin nur ein kleines Mosaiksteinchen in einem Bild, das sich aus sehr vielen Mosaiksteinchen zusammensetzt, aber es gehört eben eines zum anderen.

Nun, die Haltung der Freiheitlichen Partei ist seit dem Jahre 1972 eindeutig und wurde konsequent verfolgt. Sie läßt sich auf die Kurzformel bringen: Österreich soll beim gegenwärtigen Stand der Atomtechnik nicht in die energiewirtschaftliche Nutzung der Kernkraft eintreten.

Fundiert ist diese Haltung der Freiheitlichen Partei durch ihr Energiekonzept aus dem Jahre 1973, das sich im übrigen keineswegs nur mit der Frage der Atomenergie beschäftigt, sondern eben alle Fragen der Energieversorgung mit einbezieht und daher aus dieser Gesamtschau zu einer selbstsicheren Einschätzung auch der Frage der Kernenergie kommt.

Die ungeheure Fülle an Problemen und Fragen bekommt man vielleicht am besten in den Griff, wenn man jene Gründe, die gegen die Kernenergienutzung sprechen, in drei Gruppen einteilt.

Die erste Gruppe von Gründen sind ökologische, also umweltbezogene einschließlich des Menschen, Medizin, Biologie und Humangenetik.

Die zweite Gruppe von Argumenten sind sicherheitstechnische. Da gehört hinein die Frage von Reaktorunfällen. Klarerweise beste-

hen Wechselbeziehungen zwischen diesen beiden Gruppen von Argumenten.

Die dritte Gruppe schließlich bilden die wirtschaftlichen Argumente.

Die ökologischen Argumente möchte ich, obwohl sie in meinen Augen die wichtigsten darstellen, heute und hier nur kurz anreißen. Es wird dann noch mein Fraktionskollege Dr. Scrinzi weiter darauf eingehen.

Aber auch bei den sicherheitstechnischen Fragen, also bei der zweiten Gruppe von Argumenten, möchte ich lediglich die Dimension aufzeigen und nicht ins konkrete Detail gehen. Im übrigen wird mein Fraktionskollege Dr. Schmidt zu weiteren Sicherheitsproblemen Stellung nehmen.

Hingegen möchte ich dann ausführlich auf die dritte Gruppe von Gründen eingehen, nämlich auf die wirtschaftlichen Gründe, als da sind: Energieversorgung, Stromversorgung, Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze.

Beginnen wir also zunächst mit der ersten Gruppe von Gründen, mit den ökologischen. Da taucht immer wieder die Frage auf - vor allem, wenn man Propagandaschriften der Kernkraftbetreiber liest, die behaupten, Kernenergie sei eine der saubersten, wenn nicht die sauberste Energie -: Ist die Kernenergie wirklich so sauber?

Nun will ich gleich die Frage des Wärmemülls gar nicht näher behandeln; die lasse ich hier gleich weg, obwohl die Abwärmelast aus Kernkraftwerken erheblich höher ist als die aus anderen kalorischen Werken. Aber das soll hier nicht das Problem sein. Das entscheidende sind doch die radioaktiven Emissionen.

Und jetzt frage ich: Ist es redlich zu behaupten, die Kernkraftwerke seien sauber, nur weil für ihre Emissionen - nämlich für die Radioaktivität - der Mensch kein angeborenes Sinnesorgan besitzt? Nur deswegen sollen diese krankheitserregenden und tödlichen Emissionen sauber sein, weil wir sie nicht riechen, nicht schmecken, nicht hören und nicht fühlen können - fühlen können erst dann, wenn ihre Wirkungen aufgetreten sind? Ich halte das nicht für sehr redlich.

Angesehene Wissenschaftler in aller Welt - darunter Nobelpreisträger - warnen vor dieser massenweisen Schaffung künstlicher Strahlenquellen.

Ich möchte nur an Hand eines Zitates zeigen, wie wenig der Umstand beachtet wird, daß es in der Tat um die Schaffung künstlicher Strahlenquellen in ganz unglaublichem Ausmaß geht.

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

Barry Commoner schreibt in „Energieeinsatz und Wirtschaftskrise“ wörtlich:

„Der Abfall, der von einem Kernkraftwerk mit 1 000 Megawatt produziert wird“ – Zwentendorf ist etwa drei Viertel davon –, „entspricht einer Radioaktivität von etwa 2 500 Tonnen Radium. Im Gegensatz dazu beläuft sich die gesamte Menge Radium, die bisher in der Welt für medizinische und wissenschaftliche Zwecke verwendet wurde, vermutlich auf wenige Pfund.“

Auch der folgende Vergleich wirkt ernüchternd: Die Strahlung der von dem Kernkraftwerk einer Großstadt produzierten Abfälle würde, falls sie ungehindert auf die Umwelt einwirken könnte, ausreichen, das Hundertfache der Stadtbevölkerung zu töten.“

Ich habe das Zitat lediglich in der Absicht gebracht nachzuweisen, daß man einfach das Problem unterschätzt, daß neben der vorhandenen natürlichen Strahlung der Mensch in großem Ausmaß gefährliche künstliche Strahlenquellen schafft.

Uns allen ist der Vergleich mit der Umweltstrahlung, die in etwa im Durchschnitt mit 100 Millirem angenommen wird, bekannt und die dagegen statistisch vernachlässigbare Abstrahlung eines Reaktors im Normalbetrieb von etwa 1 Millirem. Das ist uns alles bekannt.

Wenn es die perfekte Verteilung gäbe und wenn es keinen Störfall gäbe und wenn es wirklich nur 1 Millirem wäre, in bezug worauf im Ausschuß übrigens klargestellt wurde, daß das eine äußerst unsichere Meßzahl ist, dann könnte man noch darüber debattieren. Aber das ist doch gar nicht das Problem. Diese Abgaben aus den Kernkraftwerken – ich rede jetzt nur vom Normalbetrieb – bleiben doch nicht in dieser idealen Verteilung. Wir wissen doch, daß sich diese über Luft und Wasser abgegebenen strahlenden Teilchen in der Nahrungskette tausendfach, ja millionenfach konzentrieren und dann in dieser höchst gefährlichen Konzentration erst in den menschlichen Körper geraten. Ich darf darauf hinweisen, daß diese Zitierung „tausendfach, ja millionenfach“ keine Übertreibung ist, sondern der Dokumentation in Kapitel 10.7 aus Band 4 entnommen ist.

Ich will auf diese Einzelheiten nicht weiter eingehen. Ich möchte nur den zweiten wichtigen Satz hervorheben, daß nämlich der Mensch neben den vielen Gefahrenquellen, die er bisher schon im Verlaufe seiner Zivilisationsentwicklung geschaffen hat, eine neue geschaffen hat, die sich prinzipiell von allen anderen unterscheidet. Die prinzipielle Unterscheidung liegt in der Langlebigkeit dieser schädlichen Stoffe. Es ist eben nicht abgetan mit einer Vergiftung etwa der lebenden Generation oder vielleicht

noch der Kinder. Die radioaktiven Auswirkungen beschränken sich nicht auf die lebende Generation; sie wirken in die Jahrhunderte, in die Jahrtausende hinein – ich will es mir jetzt ersparen, Ihnen die Zahlen zu nennen, die Sie wahrscheinlich aus der umfangreichen Diskussion ohnedies alle kennen. – Hier hat der Mensch eine Gefahrenquelle eröffnet und nimmt sie in steigendem Maße in Betrieb, die ihm in Wahrheit die Verantwortung aufbürdet nicht nur für die lebende Generation und für die nächste, sondern für eine unabsehbare Generationenkette in der Zukunft. Hier ist in Wahrheit ein neues Generationendenken notwendig, für das ich in der heutigen Situation der Welt weder politisch noch wirtschaftlich zu erkennen vermag, daß dieses Verantwortungsbewußtsein für künftige Generationen vorhanden ist, geschweige denn praktiziert wird.

Hinsichtlich der Kernenergie stellt sich die Frage: Sind wir moralisch dazu berechtigt, heute die Büchse der Pandora zu öffnen, ohne zu wissen, wie das in einigen Hundert Jahren oder in 1 000 Jahren für unser Volk, für die Menschheit aussieht?

Wenn ich natürlich dem Standpunkt huldige: Mir soll es gut gehen, Hauptsache, ich habe alle Jahre meine 3, 4, 5 Prozent Wachstum, und hinter mir die Sintflut!, ja dann, bitte, dann nur frisch-fröhlich hinein. Aber wenn ich Verantwortung empfinde – auch für das Wohl künftiger Generationen dieses Volkes und überhaupt der Menschheit –, dann muß ich dieser Frage der Atomenergienutzung doch mit einer anderen Haltung gegenüber treten.

Nur mit diesen wenigen Worten möchte ich zu den ökologischen Gründen etwas gesagt haben.

Nun zur zweiten Gruppe von Gründen gegen die Kernenergie: die Frage der Sicherheit. Es haben alle jene völlig recht, die sagen, jede Technik ist gefährlich, jeder Fortschritt hat seinen Preis, ob das nun das Auto ist, das Flugzeug, überhaupt der Verkehr, ob das konventionelle Kraftwerke sind; auch das Holzschlagen im Wald ist gefährlich, und es hat schon viele Leute gegeben, die von Bäumen erschlagen worden sind.

Das alles ist richtig. Und ich stehe nicht an, hypothetisch zu sagen: Wenn das Problem der Kernenergie nur wäre, daß auch bei ihrer Nutzung gelegentlich Menschen zu Schaden und zu Tode kommen, und seien es auch sehr viele, dann wäre das trotz allem nicht jenes Problem, das uns so zu schaffen macht, dann wäre es auch nur ein Sicherheitsproblem unter anderen, die die Menschheit ja in Genüge hat.

Hier gibt es aber wieder einen entscheidenden Unterschied, und das sind eben bei

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

Auftreten von Störfällen und Unfällen die Wirkungen in die Zukunft. Es ist die Langzeitwirkung der Radioaktivität, wenn sie unkontrolliert entweicht auch bei kleineren Unfällen, sogar schon bei läppischen Störfällen. Es beginnt das beim Uranbergbau, zieht sich über die Anreicherung, über das Kernkraftwerk, über die Wiederaufbereitung bis hin zur Müllagerung.

Das zweite essentiell Neue dieser Technik gegenüber jeder anderen auch gefährlichen Technik sind die gigantischen Ausmaße, die ein denkbar größter Unfall, ein sogenannter Super-GAU, annimmt. Und auch hier übertreibe ich nicht oder greife ich nicht auf irgendwelche obskure Veröffentlichungen zurück, wenn ich sage: Wenn ein solcher Fall eintritt, dann betrifft er Hunderte von Kilometern und verseucht ganze Landstriche auf viele Jahre.

Auch hier finden sich dazu Aussagen, diesmal im Band 3 der Dokumentation zur Kernenergie. Ich möchte das wörtlich zitieren, damit es nicht immer heißt, man selber greife zu dramatisch gewisse Dinge heraus.

Es heißt hier in der Zusammenfassung der Strahlenschutzprobleme - und das haben Wissenschaftler geschrieben ... *(Bundesminister Dr. Staribacher: Allerdings als Minderheitsgutachten von Atomgegnern, die dabei waren!)* Bitte, alles Wissenschaftler, alle in der Arbeitsgruppe von der Bundesregierung eingesetzt und in der Dokumentation veröffentlicht. *(Bundesminister Dr. Staribacher: Aber als Atomgegner eingeladen!)* Alles, beides, ganz richtig.

Diese Wissenschaftler schreiben hier: So wäre unter Annahme des gleichzeitigen Versagens etlicher Sicherheitseinrichtungen oder unter Anwendung ausgeklügelter Gewalt dennoch ein weitreichender Schadenfall denkbar. Die gefährdeten Gebiete können sich im Maximum über mehrere Hundert Kilometer erstrecken.

Ich will es auch nur bei diesem einen Argument belassen, weil es mir nicht darum geht, hier Horrorvisionen zu malen, sondern weil ich nur einige Belege dafür bringen möchte, daß es sich bei dieser neuen Technik um etwas essentiell, etwas entscheidend anderes handelt hinsichtlich der Qualität der Sicherheit als bei allen bisher von der Menschheit verwendeten Techniken.

Es wird jetzt natürlich eingewendet, vor allem von den Kernkraftbefürwortern, daß die Wahrscheinlichkeit eines solchen Unfalles äußerst gering sei. Man mag streiten, ob die Rasmussen-Studie stimmt oder nicht. Es gibt Studien, die zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Lassen wir es gelten, daß die Wahrscheinlichkeit sehr gering sein soll.

Aber die Wahrscheinlichkeit ist so ein Teufelsding. Die hat es so an sich, daß das Ereignis nie eintreten kann oder in tausend Jahren oder morgen. Das ist nun einmal eine Begleiterscheinung jeder Wahrscheinlichkeit.

Wenn es aber zu dieser großen Katastrophe kommt, und das, wenn man Zwentendorf ins Auge faßt, 40 Kilometer vor dem Ballungsraum Wien, bitte, dann erleben wir allerdings etwas, ein Ereignis, neben dem sich Dinge, wie sie etwa in Seveso geschehen sind, als völlig unbedeutend ausnehmen.

Gleich einige Worte zur Sicherheit Zwentendorfs. Es wird gesagt, Zwentendorf sei das sicherste Kernkraftwerk der Welt. Spötter sagen, ja, solange es nicht in Betrieb genommen ist. Mich wundert eigentlich, daß man sich darauf einläßt, diese These so sehr zu strapazieren. Es gibt ja auch den Volksmund: Man soll etwas nicht verschreien.

Vor allem wissen wir doch, daß es überhaupt keine hundertprozentig sichere Technik gibt. Erst in allerjüngster Zeit, vor wenigen Tagen, hat das ganz ähnlich wie Zwentendorf gebaute Kernkraftwerk Brunsbüttel in Deutschland einen ziemlich großen Unfall gehabt, nicht deswegen, weil die Technik schlecht gewesen wäre, nein, weil der Risikofaktor Mensch wieder einmal versagt hat, wie er das schon oft getan hat und wie er auch in Zukunft immer wieder versagen wird. Man hat dort schlicht und einfach die Automatik, die beim Störfall abgeschaltet hätte und Alarm gemeldet hätte, von Hand aus abgestellt. Und dann hat man den radioaktiven Dampf stundenlang entweichen lassen. Und dann haben außerdem noch die Verantwortlichen dort das ganze versucht zu vertuschen, die Eintragungen falsch zu machen und behauptet, es sei kein radioaktiver Fall, bis die Behörden eingegriffen und festgestellt haben, daß da doch eine böse Sache passiert ist. Schönes, eigentlich nicht schönes, eigentlich häßliches Beispiel zum Thema Sicherheit von Kernkraftwerken. Denn es zeigt, daß es eine hundertprozentige Sicherheit nicht gibt und daß vor allem jene Unsicherheit nicht ausgeschaltet werden kann, die im menschlichen Bereich liegt.

Weiters ist bei Zwentendorf erschwerend die dort getroffene Standortwahl, Ich will jetzt wirklich nicht näher darauf eingehen, aber es verdient schon, hier festgehalten zu werden, daß im Ausschuß unbestritten festgestellt werden konnte, daß Zwentendorf immerhin im zweitgrößten Erdbebengebiet Österreichs nach dem Raum um Villach steht, wenn auch die Kernkraftbetreiber sagen, dagegen haben wir bauliche Vorsorge getroffen.

Es ist weiters darauf hinzuweisen, daß es mehr

9468

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

als ein Schildbürgerstück war, einen Standort auszuwählen, der im Falle eines Reaktorunfalles, den wir uns ja alle nicht wünschen, das gesamte Grundwassereinzugsgebiet für den Großraum Wien belastet.

Es hat mich im übrigen – nicht nur mich – im Ausschuß äußerst befremdet, daß wir feststellen mußten, daß gerade diese hydrologischen Untersuchungen zum Teil erst Jahre später erfolgt sind, nachdem mit dem Bau des Kernkraftwerkes überhaupt begonnen worden war. Das bedeutet, die Erkenntnisse konnte man dann gar nicht mehr berücksichtigen. Man hat wiederum nur bauseitig Maßnahmen getroffen, die verhindern sollen, nach menschlichem Ermessen verhindern sollen, daß schädliche Stoffe ins Grundwasser eindringen.

Also auch von der Standortbeurteilung her würde ich, wenn ich der Betreiber Zwentendorfs wäre, mich sehr hüten zu sagen, Zwentendorf sei das sicherste Kernkraftwerk der Welt.

Nun, ich möchte auch mit diesen wenigen Worten schon die Sicherheitsfragen abschließen. Mit Fragen der Alarmpläne, also der Sicherheit im polizeilichen Sinne und im Sinne von Unfall- und Katastrophenschutz, wird sich noch mein Fraktionskollege Dr. Schmidt beschäftigen.

Ich möchte nun einen Schwerpunkt bilden bei den wirtschaftlichen Gründen, die nach unserer Meinung gegen eine Nutzung der Kernenergie in Österreich derzeit sprechen. Mit dieser Frage haben sich eigenartigerweise weder die Sozialistische Partei noch die Österreichische Volkspartei wirklich gründlich auseinandergesetzt. Sie werden sich damit beschäftigt haben und sie sind offenbar bei dieser nicht sehr tiefeschürfenden Beschäftigung zu der Auffassung gekommen, daß wir in Österreich Atomstrom brauchen. Denn von dieser Annahme gehen ja beide Großparteien aus, sonst wären sie ja nicht positiv eingestellt für die friedliche Nutzung der Kernenergie und sonst würden sie ja nicht Zwentendorf in Betrieb nehmen wollen, was ja auch die Österreichische Volkspartei will in dem Moment, in dem alle Sicherheitsfragen, die sie erwähnt hat, befriedigend geklärt sind.

Aber die Frage, ob wir wirklich Atomstrom brauchen, die ist noch nicht erschöpfend beantwortet. Ich möchte versuchen, wenigstens einige wichtige Überlegungen anzustellen. Wir haben verschiedene Probleme. Wir haben unbestreitbar das Problem, daß die fossilen Energieträger – allen voran das Erdöl, dann aber auch bald das Erdgas – versiegen. Bei Kohle sieht es schon besser aus; darauf werde ich noch zurückkommen.

Wir haben weiters das Problem, daß angesichts der zur Neige gehenden bisherigen

Energieträger die Frage auftaucht: Können wir unseren Verbrauchsstandard aufrechterhalten? Diese Frage eskaliert in eine weitere Frage: Wie sieht es überhaupt mit dem Wirtschaftswachstum aus? Wie ist weiteres Wirtschaftswachstum zu bewerkstelligen angesichts dieser Energiesituation? Wie sieht es mit dem Energiebedarf für dieses weitere Wirtschaftswachstum aus? Schließlich noch die Frage, die heute in einer sehr oberflächlichen Art und Weise am häufigsten gespielt wird und in Wahrheit einer sehr gründlichen Untersuchung bedarf, bevor man eine brauchbare Antwort findet: Wie sieht es mit den Arbeitsplätzen aus? Dieses Problembündel wird noch abgerundet durch zwei weitere Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, und zwar die Frage des sogenannten billigen Atomstroms und die zweite Frage: die Unabhängigkeit der Energieversorgung.

Zu all diesen Fragen möchte ich – wenn auch leider nur im Telegrammstil möglich – einige Aussagen machen, von denen ich glaube, daß sie zumindest beweisen können, daß wir Freiheitliche es uns nicht leicht gemacht haben, als wir unsere Haltung erarbeitet haben, sondern daß wir uns sehr genau und verantwortungsbewußt überlegt haben, warum wir zu dieser Auffassung gelangen.

Beginnen wir mit unserem Verbrauchsstandard. Es ist überhaupt keine Frage, daß unser gegenwärtig üblicher Energieverbrauch in einem ganz enormen Ausmaß schlicht und einfach Energieverschwendung beinhaltet.

Das beginnt bei der Heizung. Bekanntlich wird die Hälfte aller Energie überhaupt für Heizungszwecke und Warmwasserbereitung benötigt. Davon könnte mindestens ein Drittel eingespart werden, sei es durch bessere Isolierung der Bauten, sei es dadurch, daß man warmes, gebrauchtes Wasser nicht einfach noch warm in die Abflüsse, in die Kanäle rinnen läßt. Mit jedem warmen Schmutzwasser aus einer Waschmaschine, aus einer Geschirrspülmaschine rinnt dort hineininvestierter elektrischer Strom in den Kanal. Wir haben heute die technischen Möglichkeiten, das zu ändern; ich nenne nur die Stichworte: Wärmetauscher, Wärmepumpen.

Also zusammenfassend: Allein unser gegenwärtiger Energieverbrauch könnte um einen ganz erheblichen Teil reduziert werden, ohne – und das ist das Schöne dabei – daß damit irgendein Komfortverlust verbunden wäre. Daher ist eigentlich die allerwichtigste Maßnahme in Richtung künftige Energieversorgung ein sinnvolles Energiesparen.

Zweiter Punkt wirtschaftlicher Überlegung: Wachstum. Zunächst nur einmal, bitte, das

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

Wachstum des Energiebedarfes selber; ich beginne dabei mit dem elektrischen Strom.

Da ist nun einmal die Tatsache festzustellen, daß alle Prognosen über den Stromzuwachs, die in den letzten Jahren geäußert worden sind, sich als falsch herausgestellt haben. Aber nicht nur das. Ich werfe hier der Energiewirtschaft vor, daß sie jahrelang versucht hat, eine Entwicklung zu verschleiern, die nach den Zahlen und nach den amtlichen Statistiken klar erkennbar war. Ich darf daran erinnern, daß noch bis vor eineinhalb Jahren, noch bis vor zwei Jahren immer wieder gesagt wurde: In der Regel sieben Prozent Stromzuwachs alle Jahre, und das werde so weitergehen. Dann hat man gesagt: sechs bis sieben Prozent.

Demgegenüber steht die Tatsache, daß die mathematisch geglättete Kurve der Stromzuwachsrate, wie sie die Verbundgesellschaft ausrechnet, zeigt, daß wir das letzte Mal Anfang der sechziger Jahre - ich habe mich nicht versprochen; ich wiederhole: Anfang der sechziger Jahre - eine Stromzuwachsrate von sieben Prozent hatten. Seither ist sie nur gefallen. Und wir stehen heute in dieser Kurve irgendwo bei vier Komma etwas Prozent. Tatsächlich hatten wir ja im Jahr 1977 nur mehr einen Stromzuwachs von 3,5 Prozent.

Im übrigen hat dann im vorigen Jahr das neue Ausbauprogramm der E-Wirtschaft von 1977 bis 1987 stillschweigend der Entwicklung wenigstens teilweise Rechnung getragen, indem es von einer Zuwachsrate von 5,7 Prozent ausgegangen ist. Aber auch die erachte ich immer noch als zu hoch.

Wenn jetzt immer wieder angesichts dieser erkennbaren Entwicklung gesagt wird, wenn wir in Österreich keinen Atomstrom bekommen, dann gehen die Lichter aus, dann müssen wir zurück zum Kienspan gehen, dann muß ich leider sagen, daß es sich dabei lediglich um eine ganz plumpe Aussage handelt, um unverständige Kinder zu schrecken. Denn allein die amtlichen Zahlen des Energieplans 1976 zeigen, welches enormes Wachstum der Stromerzeugung nach wie vor möglich ist, ohne daß Österreich Atomstrom bekommt. Ich nehme den Energieplan 1976 der Bundesregierung her und darf bei dieser Gelegenheit den Herrn Bundesminister fragen, wo die Fortschreibung für 1977 bleibt. Sie wurde vor Monaten in Aussicht gestellt, jetzt haben wir Mitte 1978, und man muß immer noch mit den Zahlen aus dem Energieplan 1976 operieren. Also wo, bitte, Herr Bundesminister, bleibt die Fortschreibung?

Aber ich möchte hier aus dem Energieplan den Beweis antreten, daß auch ohne Atomenergie sehr wohl ein weiteres Stromwachstum in

Österreich möglich ist. Hier ist eine Graphik. (*Der Redner weist diese vor.*) Es genügt aus der Entfernung vollkommen, die Steigerungskurve zu sehen. Am unteren Ende ist die Stromerzeugung 1976, am rechten oberen Ende der prognostizierte Zuwachs bei hohen Zuwachsraten für das Jahr 1990.

Und da ist dankenswerterweise aufgeschlüsselt, aus welchen Quellen der elektrische Strom stammt. Wenn ich jetzt hergehe und bei dieser Prognose der Bundesregierung für das Jahr 1990 den ganzen Kernsektor und den Importsektor herausnehme, dann komme ich zu der Erkenntnis, daß trotzdem noch von unserem jetzigen Erzeugungspotential von etwa 31 Milliarden Kilowattstunden ein Zuwachs auf 50 Milliarden Kilowattstunden jährlich möglich ist. Das heißt, wir können in Österreich auch ohne Atomenergie und sogar ohne Importe unseren heutigen Strombedarf bis ins Jahr 1990 noch um 60 Prozent steigern! Ich habe gesagt: ohne Importe. Tatsache ist ja, daß wir importieren, und das hat ja auch, wenn es wirtschaftlich gerechtfertigt ist, keinerlei Einwand zu gewärtigen.

Aber allein diese amtlichen Zahlen beweisen, daß die Behauptung, Österreich bräuchte jetzt den Atomstrom und ohne Atomstrom gingen die Lichter aus und müßten wir zurück zum Kienspan, einfach eine Unwahrheit ist und den wirtschaftlichen Tatsachen in absolut keiner Weise Rechnung trägt.

Im übrigen haben wir ja in der Bundesrepublik Deutschland auch so ein trauriges Beispiel erlebt, daß ausgerechnet Kreise der Energiewirtschaft eine von ihnen selbst angestellte Studie über den künftigen Strombedarf versteckt haben, weil eben darin entgegen ihrer eigenen Propaganda die Erkenntnis zutage trat, daß mit weitaus geringeren Zuwachsraten in Zukunft gerechnet werden muß, als diese in der Vergangenheit eingetreten waren.

Das waren einige Fakten zur Frage Strombedarf in Zukunft.

Aber ich will den noch schwierigeren Fragen nicht ausweichen. Wie sieht es denn aus mit dem Wirtschaftswachstum überhaupt? Da gibt es also die bekannte These: Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch verlaufen parallel. Das heißt, wenn wir einen bestimmten Prozentsatz Wirtschaftswachstum haben wollen, müssen wir auch den gleichen Prozentsatz an Energieverbrauch bekommen und mit einplanen.

Abgesehen davon, daß es eine ganz andere Frage ist, der ich hier und heute nicht nachspüren kann, weil die Zeit fehlt, ob wir in Zukunft überhaupt jenes Wirtschaftswachstum haben werden und haben können, das die

9470

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

letzten 30 Jahre geprägt hat, abgesehen von dieser Frage ist es auch sachlich und fachlich unrichtig, daß es ein allgemeines Gesetz gebe, wonach sich Wirtschaftswachstum und Energiewachstum proportional verhalten. Das, bitte, ist wissenschaftlich widerlegt; ich verweise auf die Arbeiten von Stumpf, von Simonis, alles Professoren, und nicht zuletzt von Pestl. Pestl ist Professor, Pestl ist Wissenschaftsminister derzeit in Hannover, leitet ein Institut für Systemanalyse, ist Mitglied des Club of Rome, also fraglos eine Kapazität. Er hat in seiner Studie „Energie bis 2000“ einfach nachgewiesen, daß dieses Gesetz der Proportionalität nicht besteht. Es hat in der historischen Wirtschaftsentwicklung eine Phase gegeben, wo tatsächlich diese Parallelität aufgetreten ist. Aber diese Phase war sehr kurz, sie reichte nämlich lediglich vom Jahr 1962 bis zum Jahre 1973. Weder davor noch danach war das Energiewachstum gleich hoch wie das Wirtschaftswachstum. Auch vor Anfang dieser sechziger, siebziger Jahresperiode gab es starkes Wirtschaftswachstum und ein wesentlich darunter liegendes Energiewachstum. Und seit 1973 ist dieser Effekt wieder eingetreten.

Es ist also völlig falsch, aus dieser Erfahrung einer Periode von nur zwei Jahrzehnten ein allgemeingültiges Gesetz ableiten zu wollen. Mit diesem Gesetz wird aber ständig in der Diskussion operiert, es werden daraus eben wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen gezogen, die notgedrungen, wenn das Gesetz gar nicht zutrifft, auch hinsichtlich ihrer politischen Wirkungen falsch sein müssen.

Daher spielt das Thema Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieerzeugung eine ganz große Rolle. Es gibt Länder in Europa, die bereits ein Einfrieren des Energiebedarfs trotz weiteren Wirtschaftswachstums auf hohem Niveau planen. Schweden ist ein solches Beispiel, in der Schweiz gibt es dafür Planungen.

Tatsache ist jedenfalls, daß es nicht zulässig sein sollte, heute noch davon zu sprechen, daß für drei oder vier Prozent Wirtschaftswachstum ein ebensolcher Zuwachs in der Energieerzeugung notwendig sei. Das, bitte, ist im Lichte der wissenschaftlichen Erkenntnisse einfach falsch.

Noch ein heißes Eisen zum Thema Wachstum: Wir brauchen Wirtschaftswachstum, um die Arbeitsplätze zu erhalten. Das stimmt ebenfalls für bestimmte wirtschaftliche Konstellationen, es ist aber kein allgemein gültiges Gesetz. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die wissenschaftlichen Arbeiten von Dürr oder von Luptacik, der in Wien darüber gearbeitet hat. Es gibt empirische Daten darüber, daß wir Länder hatten mit großem Wirtschaftswachstum und großer Arbeitslosigkeit und daß wir Länder

hatten mit wenig Wirtschaftswachstum und wenig Arbeitslosigkeit. Es gibt jede denkbare Variante, aber es gibt nicht den zwangsläufigen Zusammenhang von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.

Ich darf nur ein ganz einfaches Beispiel anführen. Der größte Energieverbraucher in der Welt sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Sie verbrauchen das Drei- bis Vierfache von dem, was Europäer pro Kopf verbrauchen, und trotzdem ist Amerika ein Land, das seit Jahren von Beschäftigungsproblemen, von Arbeitslosigkeit geplagt wird.

Ich möchte aber auch noch einer letzten Frage zum Thema Beschäftigung nicht ausweichen. Der Frage, daß auch in der Energiewirtschaft und auch in der Atomwirtschaft Arbeitskräfte beschäftigt werden. Natürlich ist das richtig. Nur gibt man sich da völlig falschen Vorstellungen hinsichtlich der Größenordnung hin.

Die amtliche Bonner Dokumentation zur Nutzung der Kernenergie sagt, daß in der Bundesrepublik in der Kernenergie und in allen damit zusammenhängenden Institutionen ganze 30 000 Leute beschäftigt sind. Dazu kommen noch etwa 120 000 in Zulieferbereichen, in der Bauwirtschaft, im Maschinenbau und so weiter Beschäftigte; also alles zusammen knapp 150 000 Beschäftigte, das sind 0,7 Prozent der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zulieferer und die dort Beschäftigten – in diesem Beispiel eben die genannten 120 000 – müßte man ja noch herausnehmen, denn die werden auch dann beschäftigt, wenn nicht Atomkraftwerke gebaut werden, sondern wenn andere Kraftwerke gebaut werden, Wasserkraftwerke, Kohlekraftwerke oder überhaupt Kraftwerke neuerer Technologien.

Das ist ja schon im Gange. Wenn auch Sonnenkraftwerke erst als Prototypen gebaut werden, so beteiligt sich etwa die VÖEST schon an den Ausschreibungen, um Zulieferaufträge zu bekommen. Die Frage der Beschäftigung in den Zulieferindustrien ist eine Frage des Kraftwerkbaues allgemein, aber es ist keine Frage, mit der ein Ja oder Nein zur Atomenergie aus beschäftigungspolitischen Gründen steht oder fällt.

Bleibt noch das Dauerproblem – weil ich jetzt bewußt nur kurz- und mittelfristig argumentiert habe, aber immerhin für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren –, daß wir an den Ersatz von Erdöl und Erdgas denken müssen. Aber dafür bitte gibt es eine ganze Reihe von Energiealternativen, die nicht nur die Atomenergie beinhalten.

Nur als Beispiel – auch nicht um mich damit jetzt ausführlich zu beschäftigen – möchte ich verweisen auf die vom Wissenschaftsministe-

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

rium herausgegebene Studie von Norbert Weyss über „Solarstrom in Österreich“. Da rechnet der Ingenieur von der JJASA eben nach, daß es möglich ist, in Österreich allein mit einer Kombination von Sonnen- und Wasserkraftwerken das Zweieinhalbfache der heutigen Strommenge zu erzeugen.

Natürlich – das gebe ich sofort zu – ist das Zukunftsmusik. Das braucht sicher einige Jahrzehnte. Aber diese können wir überbrücken, und zwar überbrücken ohne Atomenergie.

Selbst wenn alle Stricke reißen sollten – einer reißt nämlich nicht, und das ist die Kohle. Der fossile Energieträger Kohle ist so reichlich vorhanden, daß er selbst bei wesentlich verstärkter Nutzung noch viele Jahrhunderte reicht. Er hat aber noch einen Vorteil: Es gibt ihn auch in Hülle und Fülle in Europa, während hinsichtlich der Ölversorgung wie auch der Uranversorgung Europa von anderen Kontinenten abhängig ist.

Das heißt mit anderen Worten: Die Übergangsspanne von konventioneller Technik auf Öl- und Gasbasis auf eine neue Zukunftstechnik, in der auch andere Energien als Atomenergie, zum Beispiel die Sonnenenergie, eine Rolle spielen, diesen Übergang sichert uns als Brücke die Kohle. Sie ist in allen Varianten verfügbar.

Es gibt daher überhaupt keinen Grund, in eine hysterische Panik zu verfallen und zu sagen: Wenn wir jetzt nicht sofort Atomkraftwerke bauen, dann gehen bei uns die Lichter aus, dann können wir die Stromversorgung, die Energieversorgung nicht mehr sichern, dann bricht unsere Wirtschaft zusammen. So ist das nicht!

Noch ganz kurz zu den letzten zwei Argumenten der Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Es ist dies als erstes die Sage vom billigen Atomstrom. Es ist mehr als eine Sage. Billiger Atomstrom ist ein Märchen, ein Ammenmärchen.

Bisher hat man dazu äußerst optimistische Zahlen gehört. Je näher es zur tatsächlichen Nutzung der Kernenergie kommt, desto höher werden die Zahlen. Die GKT – und das sind auch die Zahlen, die im Bericht der Bundesregierung enthalten sind – spricht von Stromkosten von 35 bis 37 Groschen je Kilowattstunde. Herr Direktor Staudinger hat am Freitag im Ausschuß von 40 Groschen Kosten gesprochen. Herr Bundesminister Dr. Staribacher hat auf meine Anfrage gemeint: Na ja, 45 bis 50 Groschen! So wird das immer weiter gesteigert, und die Wissenschaftler in der Dokumentation, und zwar handelt es sich jetzt um den Band zwei der Dokumentation der Bundesregierung, kommen frisch zu Zahlen zwischen 60 und 108 Groschen, also bereits über einem Schilling. (Abg. Dr. Wiesinger: Das

wird der Herr Minister sofort aufklären können!) Ja, ich habe auch den Herrn Direktor Staudinger gefragt, wie er das aufklären kann. Als ich fragte, wie denn die Endlagerung ausschaue, sie sei doch nicht richtig einkalkuliert, da hat er gesagt: Doch, die haben wir mit einem Erfahrungssatz einkalkuliert!

Aber was er nicht dazu gesagt hat, ist, daß diese Endlagerung in Österreich mit jenen Kosten für Zwentendorf einkalkuliert wurde und wird, die von der Annahme ausgeht, daß ein Endlager für vier Kernkraftwerke gebaut und in Betrieb genommen werden wird. Da das in Österreich nicht der Fall sein wird – wie ja heute die Regierung selbst sagt –, ist also diese Kalkulation der Endlagerkosten für Zwentendorf allein buchstäblich auf Sand gebaut.

Ich möchte hiezu einen so bekannten und seriösen Wirtschaftspublizisten wie Jens Tschebull zitieren, der in einer Wirtschaftskolumne im „profil“ sich auch damit auseinandersetzt und über die Preise schreibt:

„Bei heutigen Preisen von Brennstoffen und Anlagen kostet eine in einem neuerrichteten Werk erzeugte Kilowattstunde aus Kohle 60 Groschen, eine Atomkilowattstunde 50 Groschen.“ – Aber Endlagerung! Und die Endlagerungsstätte ist das große Problem in der Kalkulation.

Dazu schreibt Tschebull abschließend:

„Die Verluste, die ein Atomkraftwerk mit einem eigenen exklusiven Endlager verursachen würde, sind so enorm, daß es offenbar immer noch billiger käme, gleich die bisher investierten Milliarden in den Kamin zu schreiben.“ – So weit Jens Tschebull zur Frage des „billigen“ Atomstroms.

Last not least ist vor wenigen Tagen ein Bericht aus dem amerikanischen Kongreß bekannt geworden. Dieser hat in einem Untersuchungsausschuß die Arbeit von zwei Jahren abgeschlossen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß Atomstrom gegenüber allen vergleichbaren Erzeugungsarten derzeit der teuerste Strom überhaupt ist.

Also auch hier wurde uns jahrelang ein Märchen aufgetischt, das Märchen vom billigen Atomstrom. Nicht einmal dieser bescheidene Punkt der Wirtschaftlichkeit läßt die Atomenergie noch besonders attraktiv erscheinen.

Lassen Sie mich gleich einiges zur Entsorgung sagen. Wir hatten gerade die Entsorgung in ihrer Eigenschaft als sehr nebulose Kalkulationspost kennengelernt. In Wahrheit ist sie ja das Kardinalproblem, das große ungelöste Problem der gesamten Kernwirtschaft.

9472

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

Ich werde nie vergessen, wie der sehr exzellente Atomkraftbefürworter Professor Dr. Grumm im Unterausschuß uns zuerst des langen und breiten, ich glaube, zehn oder zwölf verschiedene theoretische Modelle erläutert hat, wie Atommüll sicher endgelagert werden könne. Aber dann ist ihm plötzlich der Satz entschlüpft: Keines der 206 in aller Welt betriebenen Kernkraftwerke hat sein Müllproblem praktisch gelöst. - Wörtlich nachzulesen in jenen Protokollen des Unterausschusses, die heute alle Abgeordneten hier bekommen haben.

Es ist eine Tatsache, daß alle Kernkraftwerke das Endlagerproblem vor sich herschieben: sie lagern zwischen, sie lagern in Kompaktlagern, die Zwischenlager dehnen sie, sie dehnen sie auf 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre, und inzwischen wird verzweifelt versucht, irgendwo eine wirkliche Lösung für das Endlagerproblem zu finden.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat erst jetzt am Montag im Ausschuß erklärt, er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es eines Tages nur eine internationale Lösung geben kann. Auch in bezug auf den Ostblock, der uns immer vorgehalten wird, weil er - natürlich nicht aus humanen, sondern aus anderen Gründen - Kernkraftwerke noch und noch baut, hat uns der Herr Bundeskanzler im Ausschuß von Gesprächen mit Mitgliedern der Sowjetregierung erzählt, die ebenfalls gesagt haben: Für die Endlagerung des Mülls haben wir auch in der Sowjetunion bis heute noch keine Lösung gefunden.

Und die Endlagerung in Österreich - ich will mich jetzt wirklich nicht mehr dazu verbreiten: Uns klingt noch allen in den Ohren, wie gesagt wurde: Wenn es nirgendwo geht, auf jeden Fall geht es im Waldviertel. Und genau diese Hoffnung jener, die ihren Müll dort vergraben wollen, ist zerplatzt wie eine Seifenblase, als Professor Tollmann den nicht widerlegten Nachweis erbringen konnte, daß das Waldviertel für eine Müllagerung sehr ungeeignet ist, weil es in Wahrheit keinen kompakten Block darstellt, weil es zahlreiche Risse, Einschnitte, Verschiebungen und Bruchlinien aufweist. Man möge mir verzeihen, vor allem von seiten der Geowissenschaftler, wenn ich jetzt nicht nur fachgerechte Ausdrücke verwende. Das ist kein Spezialgebiet, von dem ich behaupten wollte, ich verstehe davon sehr viel.

Aber diejenigen, die davon etwas verstehen, die haben gesagt: Das Waldviertel ist gänzlich ungeeignet für eine Lagerung des Atommülls.

Und Frankreich, Thema COGEMA? Wir Freiheitlichen werden den Notenwechsel zum COGEMA-Vertrag ablehnen. Nur eine Frage, wie man COGEMA ausspricht. Wenn man es auf

gut österreichisch schlampig ausspricht und „kodschema“ sagt, dann ist das in etwa die Übersetzung ins Deutsche dessen, was im Französischen „Alptraum“ - cauchemar - bedeutet. Diese COGEMA-Verträge sind ein Alptraum. Aber auch dort wird das Problem der Endlagerung in keiner Weise gelöst. Im Gegenteil, weil der Müll nach Wiederaufbereitung wieder nach Österreich zurückzukommen droht, ist ja dieser ganze Zirkus um die auch für einen gutwilligen Abgeordneten undurchschaubaren Vorgänge um den COGEMA-Vertrag entstanden.

Per Saldo muß man jetzt allen Ernstes sagen: Es ist genaugenommen eine Unverantwortlichkeit sondergleichen von der gesamten Kernindustrie, daß sie diese gefährliche Technik in einer so breiten Form in Anwendung gebracht hat, ohne das Kardinalproblem, nämlich das Müllproblem, gelöst zu haben.

Und für Österreich sagen wir: Da dieses Problem ein so schwieriges ist, ein so umspannendes, ist es notwendig und entspricht es auch einer internationalen Entwicklungslinie, wenn die Kompetenz dafür bei der Bundesregierung liegt.

Wir stehen auf dem Boden der Rechtsausdeutung, wie sie etwa Professor Moser gibt, daß die geltende Strahlenschutzgesetzgebung mit der dazugehörigen Verordnung der österreichischen Bundesregierung die Kompetenz gibt und damit auch die Verpflichtung, den Ort für eine Endlagerstätte zu bestimmen.

Die Regierung legt es aber anders aus. Sie sagt, das sei eine Sache des Betreibers des Kernkraftwerkes, sei eine Angelegenheit der GKT, die müsse kommen und einen Ort vorschlagen, den dann die Bundesregierung zu genehmigen habe oder nicht.

Das halten wir für eine falsche Rechtsauffassung. Und weil diese Rechtsauffassung der Bundesregierung, daß sie gar nicht kompetent sei fürs Endlager, im Bericht der Bundesregierung ebenfalls enthalten ist, ist das mit ein Grund, warum wir Freiheitlichen den Bericht der Bundesregierung ablehnen.

Einen letzten Punkt zum Thema Wirtschaftlichkeit: Unabhängigkeit der Versorgung. Auch hier will ich nur Stichworte nennen, denn mit den Einzelheiten wird sich mein Fraktionskollege Dr. Frischenschlager auseinandersetzen. Tatsache ist, daß der Brennstoff für Atomkraftwerke importiert werden muß. Tatsache ist weiters, daß die großen Uranlieferanten nicht einmal in Europa sitzen, sondern in anderen Kontinenten. Und es ist eine Tatsache, daß nicht nur Österreich mit der Atomenergie wiederum einen weiteren Schritt in energiewirtschaftliche

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

und energiepolitische Abhängigkeit tut, sondern daß dies für ganz Europa gilt, was die sehr schwierige strategische Lage und Situation dieses unseres Heimatkontinentes sicherlich nicht verbessert.

Außerdem, und das ist vielleicht das Erstaunlichste bei der ganzen Frage der Kernbrennstoffversorgung, steht doch im großen und ganzen fest, daß die Uranvorkommen ebenfalls begrenzt sind. Es steht fest, daß, wenn alle Reaktoren auf Leichtwasserreaktorbasis, die derzeit geplant werden oder geplant wurden in aller Welt, tatsächlich in Betrieb gingen, nach Schätzungen auch von Wissenschaftlern die verfügbaren Uranvorkommen schneller zu Ende gehen als die Ölvorkommen. Das heißt also, in der gleichen Zeit, in der die Menschheit darangeht, die Reste des Erdöls zu verbrennen, verheizt sie schnell auch noch die gesamten Uranvorräte mit.

Daher geben auch die Kernkraftbefürworter heute schon zu, was sie vor wenigen Jahren noch nicht getan haben: daß die gegenwärtige Generation der Kernreaktoren ja lediglich eine Übergangslösung darstellt; eine Dauerlösung deswegen nicht, weil auch für die Atomreaktoren dann einfach der Brennstoff, der Energieträger fehlt.

Was kommt nach der Übergangslösung? Dann kommen, heißt es, die schnellen Brüter. Dazu möchte ich nur sagen, daß es diese erstens bisher nur in Prototypen gibt - über eine Wirtschaftlichkeit wissen wir noch gar nichts - und daß sie zweitens eine so gefährliche Technik darstellen, daß ein Mann wie Professor Engelbert Broda, der ein gemäßigter Befürworter der gegenwärtigen Kernenergie-technik ist, zu den schnellen Brutreaktoren sagt, diese Technik sei so gefährlich, daß sie die Menschheit überhaupt nicht in Betrieb nehmen dürfe. Wenn dem aber so ist, bitte, was machen wir dann nach 20, 30 Jahren, wenn es mit der sogenannten Übergangslösung der Leichtwasserreaktoren zu Ende ist? Dann frage ich mich, wenn diese Leichtwasserreaktoren, zu denen auch Zwentendorf gehört, nur eine Übergangslösung sind, warum tun wir uns dann den ganzen Tort mit dem Atommüll für Jahrzehnte, Jahrhunderte und Jahrtausende überhaupt an? Fragen über Fragen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn es aber zu den schnellen Brütern kommt, dann kommt es in einem ganz gigantischen Ausmaß zu jener Erscheinung, die unter dem Stichwort „Plutoniumwirtschaft“ in die Diskussion Eingang gefunden hat. Plutonium ist einer der chemisch giftigsten Stoffe, er ist auch radiologisch einer der gefährlichsten Stoffe mit seiner Halbwertszeit von 24 000 Jahren. Plutonium ist darüber hinaus der Ausgangsstoff für Kernwaffen. Worauf die Menschheit sich einläßt,

wenn sie tatsächlich die Schleuse öffnet für eine Plutoniumwirtschaft, mögen folgende Fakten aufzeigen.

Ich zitiere aus einer Faktenzusammenstellung von Professor Kleinrath. Da heißt es: „Bei weiterem Ausbau einer auf Wiederverwendung von Plutonium aus abgebrannten Reaktorstäben orientierten Kernkraftwerkstechnik werden bis zum Jahr 2000 zirka 10 000 Tonnen Plutonium im Umlauf sein. Eine lückenlose Kontrolle . . . ist nach zum Teil bereits vorhandenen Erfahrungen nicht möglich; bei 10 000 Tonnen Plutonium ist aber ein sogenannter ‚Schwund‘ von nur 1 Prozent bereits 100 Tonnen.“

Ein Material, von dem schon 10 kg (theoretisch) für die Tötung der ganzen Menschheit ausreicht, in solchen Mengen ständig zirkulieren zu lassen, stellt ein Risiko dar, das in allen Einzelheiten schon deshalb nicht abgeschätzt werden kann, weil es für ein Problem dieser Dimension in der ganzen Geschichte der Menschheit keinen annähernd vergleichbaren Vorgang gibt.“

Ich darf hinzufügen: *nomen est omen*. Das Wort „Plutoniumwirtschaft“ läßt an den antiken Gott Pluton denken, der bekanntlich der Gott des Hades, der Gott der Unterwelt war. Eine wahrlich makabre Namensgebung. Ich zitiere einen Mann, den auch der Herr Bundeskanzler gern zitiert, weil er sich von ihm beeindruckt fühlt und von dem Barry Commoner in seinem Buch schreibt, daß er einer der tiefstinnigsten Befürworter der Kernenergie sei, nämlich Weinberg. Von Weinberg stammt das Zitat:

„Wir Kernkraftleute haben eine Art faustischen Vertrag mit der Gesellschaft geschlossen. Auf der einen Seite bieten wir - im katalytischen Kernbrenner (dem Brüter) - eine unerschöpfliche Energiequelle . . . Aber der Preis, den wir von der Gesellschaft für diese magische Energiequelle verlangen, ist sowohl Wachsamkeit als auch Langlebigkeit unserer sozialen Einrichtungen, an die wir alles andere als gewöhnt sind . . . In gewissem Sinne haben wir eine militärische Priesterschaft errichtet, die gegen unbedachten Einsatz der Kernwaffen schützen soll . . . die friedlich genutzte Kernenergie wird wahrscheinlich ähnliche Anforderungen an unsere Gesellschaft stellen.“

Meine Damen und Herren! Das ist nichts anderes als der Versuch, mit Hilfe einer atomaren Priesterschaft jene Stabilität unserer sozialen Verhältnisse über Jahrhunderte und Jahrtausende hin aufrechterhalten zu wollen, die uns aufrechtzuerhalten in der ganzen Menschheitsgeschichte bisher nicht einmal über einige wenige Jahrzehnte gelungen ist.

Ansichts dieser makabren Perspektiven

**Dipl.-Vw. Dr. Stix**

bleibt nichts anderes als die Erkenntnis, daß uns eben die breite - ich betone: die breite - wirtschaftliche Nutzung der Kernspaltung auf einen Weg führt, der von ungeheuren Risiken gesäumt wird. Wer angesichts dieser Dimension der Atomfrage immer noch die Meinung aufrechterhalten kann, die Atomfrage sei schlicht und einfach eine energiewirtschaftliche Frage, der, bitte, muß schon ein ganz großer Optimist sein. Das muß ein noch größerer Optimist sein, als es der Superoptimist Herman Kahn ist, der Leiter des Hudson-Institutes; von ihm ist das bekannte Buch erschienen: „Vor uns die guten Jahre.“ Darin verurteilt er alle Warnungen des „Club of Rome“ und projiziert über einen Zeitraum von 200 Jahren in die Zukunft ein geradezu paradiesisches Bild von den Möglichkeiten, die wir noch mit dem Wachstum von Wirtschaft und Wohlstand haben. Er verneint die Grenzen des Wachstums, er verneint die Rohstoffbegrenzung, er glaubt, daß wir all diese Probleme lösen werden. Aber dieser große Optimist Herman Kahn glaubt dennoch auf der anderen Seite, daß die Atomenergie eines Tages verboten werden wird.

Solche Überlegungen müssen doch zu denken geben. Nun räume ich ein, daß das globale Betrachtungen sind. Kehren wir von diesen globalen Betrachtungen zurück in unser kleines Land Österreich. Sollen ausgerechnet wir - diese Frage stellt sich natürlich für den Normalbürger -, sollen ausgerechnet wir, Österreich, mit unserem kleinen Land, mit einer recht unbedeutenden Rolle in der Welt, auf die Nutzung der Atomenergie verzichten, während doch über 200 Kernkraftwerke in aller Welt bereits in Betrieb sind?

Ich halte das für eine falsche Fragestellung. Die richtige Fragestellung müßte etwa so lauten: Sollen auch wir einen falschen Weg beschreiten, nur weil es andere schon getan haben, obwohl wir den Atomstrom gar nicht brauchen? Ersparen wir uns nicht besser den Weg in eine wirtschaftlich-technische Sackgasse, in die andere Staaten bereits erkennbar hineinsteuern? Ist es nicht richtiger, die weitere Forschung abzuwarten, anstatt ohne Notwendigkeit jetzt in eine Technik einzusteigen, die mit so vielen ungelösten Problemen behaftet ist?

Wir Freiheitlichen antworten auf alle diese Fragen mit einem verantwortungsbewußten Ja zur weiteren Atomforschung, aber mit einem ebenso verantwortungsbewußten Nein zur energiewirtschaftlichen Nutzung der Kernkraft beim gegenwärtigen Stand der Atomtechnik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute eine der wichtigsten Fragen, die überhaupt im Nationalrat in den letzten Jahren zur Diskussion gestanden sind. Wir behandeln darüber hinaus diese Frage an Hand einer Reihe von Initiativträgen oder Vorlagen der Parlamentsfraktionen, und wir behandeln diese Materie offensichtlich auch an Hand des Regierungsberichtes zur Kernenergie.

Ich möchte nachdrücklich bedauern, daß der Herr Bundeskanzler es offensichtlich nicht für wert findet, obwohl uns ein Regierungsbericht zur Kernenergie vorliegt, hier im Haus zumindest weitestgehend anwesend zu sein. Von einem sehr großen Interesse an dieser Frage zeigt das jedenfalls nicht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Einige Bemerkungen zum Diskussionsbeitrag des Herrn Klubobmannes Fischer. Sie haben vom Klubzwang der Österreichischen Volkspartei gesprochen. Herr Abgeordneter Fischer! Bei uns hat in dieser Frage eine einheitliche Meinungsbildung stattgefunden, und es war ein Klubzwang, das heißt eine Abstimmung, wie sich die Gesamtfraktion zu verhalten hat, in keiner Weise notwendig; offensichtlich war das bei Ihnen notwendig.

Ich habe hier eine Fülle von Aussagen, in denen festgestellt wird, daß es einen Rüttschwur der Vorarlberger Abgeordneten gegen die Inbetriebnahme von Zwentendorf gibt, gegen ein entsprechendes Gesetz zu stimmen. Das zieht sich seit März 1978 durch.

24. Juni: Hier wird auch von der Ablehnung durch die beiden Vorarlberger Abgeordneten berichtet. Da heißt es: Die beiden Vorarlberger Abgeordneten Heinz und Treichl werden gegen die Parteilinie stimmen. *(Abg. Anton Schlager: Stimmt das, Heinz? - Abg. Heinz: Ich kann ihnen nicht vorschreiben, welche Überschriften sie machen sollen! - Abg. Dr. Gruber: Sie werden reden dazu, Herr Heinz?)*

Der Landespartei sekretär erklärte, daß es keinen Grund gibt, von der bisherigen ablehnenden Haltung abzugehen. Man wird bei einer Beschlußfassung im Nationalrat über Zwentendorf gegen die Inbetriebnahme stimmen.

Wenn man im Glashaus sitzt, Herr Kollege Fischer, soll man nicht mit den Steinen werfen, was den Klubzwang anlangt. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Peter auf die Glasdecke des Sitzungssaales zeigend: Viel Glas ist da oben! - Heiterkeit.)* Ja.

Meine Damen und Herren! Da möchte ich hinzufügen, daß sämtliche führende Mitglieder der Österreichischen Volkspartei in dieser sehr

**Dr. Mock**

schwierigen Frage trotz einer breiten Palette von Meinungen in den letzten Monaten seit dem Beschluß des Bundesparteivorstandes vom 9. Februar 1978 eine klare Linie immer wieder vertreten haben, wo wir positiv zur Nutzung der Kernenergie Stellung nehmen, aber den Anliegen der Sicherheit und der Gesundheit absoluten Vorrang einräumen.

Auch hier gilt wieder: Man soll nicht mit den Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt.

Auf der Seite der Regierungspartei haben wir den Wiener Bürgermeister, einen Stellvertretenden Parteiboss der SPÖ, der erklärt, er könne sich mit der Kernenergie überhaupt nicht anfreunden, solange nicht alle Wissenschaftler damit einverstanden sind. Er sagt, Strom, mehr Strom oder Nutzung von Kernenergie ist überhaupt keine Alternative. Er werde das im Juni 1977 im Parteivorstand vertreten. Durchgesetzt hat er sich offensichtlich nicht.

Wir haben auf der anderen Seite den sozialistischen Gewerkschaftsbundpräsidenten Benya, der sagt: Möglichst bald einschalten! Ähnliche Äußerungen gibt es von Vizekanzler Androsch!

Und dazwischen tanzt einmal mehr nach links, einmal mehr nach rechts dieses Meinungsspektrums der Bundeskanzler herum.

Das ist ja einer der Gründe dafür, daß Sie keine geschlossene Meinung in dieser Frage bilden konnten, daß Sie jetzt aus diesem inneren Patt ausbrechen: die einen sind für das sofortige Einschalten, die anderen fürs Nichteinschalten, das Abschieben der Verantwortung, für die Übertragung der Verantwortung an das Parlament und über das Parlament hinaus an den einzelnen Bürger, was die Inbetriebnahme von Zwentendorf anlangt.

Nochmals: Herr Abgeordneter Fischer! Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt!

Die Österreichische Volkspartei hat auch in den Beratungen des Unterausschusses, des „Atomausschusses“, dieser Frage größte Bedeutung beigemessen und größte Aufmerksamkeit geschenkt. Ich glaube, meine Damen und Herren, es war richtig, daß sich jedes Mitglied unserer Fraktion in diesem „Atomausschuß“ des Nationalrates mit einem enormen Zeitaufwand und mit viel persönlichem Engagement dieser Arbeit gewidmet hat. Ich möchte diesen Kollegen auch von dieser Stelle aus sehr herzlich danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war nicht nur richtig, daß man sich mit den Sachproblemen auseinandergesetzt hat, daß man Zeit und Geduld gehabt hat, sich mit

kontroversiellen Meinungen auseinanderzusetzen, sondern es war, wie ich glaube, auch richtig, daß die Fraktion der Österreichischen Volkspartei durchgesetzt hat, daß in diesem „Atomausschuß“ auch die Vertreter von Umweltschutzorganisationen und von jenen Organisationen gehört werden, die massive Bedenken gegen die Kernenergie haben.

Diese Vertreter haben eine Reihe wertvoller Anregungen präsentiert, und ich glaube, es ist richtig, daß wir eine kritische Haltung gegen einen blinden Fortschrittsglauben einnehmen, um einen falschen Weg für dieses Land zu vermeiden.

Die Österreichische Volkspartei hat durch Jahre und Jahrzehnte die Alleinverantwortung oder die Hauptverantwortung für den wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen, überhaupt für den gesellschaftspolitischen Weg dieses Landes getragen. Wir haben aber nie einem blinden Fortschrittsglauben geduldet und sind deswegen sehr oft von den Sozialisten als konservativ abqualifiziert worden.

Ich möchte hier feststellen, daß man in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht vorsichtig genug sein kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin weit davon entfernt, mich mit jeder Meinung, die von den Vertretern verschiedener Organisationen im Unterausschuß geäußert wurde, zu identifizieren, bin jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen der Auffassung, daß es richtig war, diesen Repräsentanten die Möglichkeit zu geben, sich mit dieser Frage im zuständigen parlamentarischen Ausschuß auseinanderzusetzen, nach den Regeln, die unsere Geschäftsordnung dafür aufstellt.

Ich glaube, daß dieses Gespräch der Abgeordneten mit Vertretern der Umweltschutzorganisationen praktizierte Demokratie darstellt. Ich meine, daß wir im Parlament nur davon profitieren können, wenn der Bürger das Gefühl hat, daß er in wichtigen Fragen, vor allem als Repräsentant wichtiger Organisationen, im Parlament auch angehört wird. Ich halte es daher für richtig, daß wir verschiedene Sitzungen mit Hearings durchgesetzt haben.

Aber nun, meine Damen und Herren, zur zentralen Frage. Warum ist bei den zwei wichtigsten Vorlagen im Parlament keine Einigung erzielt worden?

Wir haben hier zuerst den Regierungsbericht erhalten. Meine Damen und Herren! Es war ein Bericht, den der Herr Bundeskanzler durch lange Zeit angekündigt hat, ein Bericht, der dann im Unterausschuß beziehungsweise im

9476

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Mock**

Ausschuß verrotten sollte. Die sozialistische Fraktion hat sich Wochen hindurch dagegen gewehrt, daß dieser Bericht in aller Öffentlichkeit hier im Nationalrat behandelt wird. Herr Kollege Fischer! Es war halt nur ein Galgenhumor, daß Sie heute darauf Bezug genommen haben: Sie freuen sich, daß dieser Bericht ins Plenum kam.

Was bedeutet es, wenn die eigene Fraktion nicht die Courage hat, einen der wichtigsten Regierungsberichte in das Haus zu bringen, wenn niemand die Courage hat, den Antrag zu stellen, daß die Mehrheit des Parlaments von diesem Bericht Kenntnis nehmen solle? Das ist doch das stärkste und kritischste Urteil über den Bericht, das man sich überhaupt vorstellen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Das war Ihr erster Fluchtversuch in dieser Materie, der fehlgeschlagen hat, weil heute über diesen Bericht beziehungsweise über seine Unzukömmlichkeiten gesprochen wird. Sie werden hoffentlich auch dazu Stellung nehmen. Man könnte ja eine Reihe von Kronzeugen anführen; ich möchte jetzt nicht auf die Details der Mängel eingehen.

Selbst der sozialistische Parteiobmann-Stellvertreter Bürgermeister Gratz hat am 24. Jänner gemeint, ohne neue Unterlagen werde es dem Parlament nicht möglich sein, eine Entscheidung zu treffen. Er hat einen Zusatzbericht zu diesem Regierungsbericht verlangt.

Die eigenen Fraktionsangehörigen haben ihn wegen seiner Mängel abqualifiziert, weil er eben bezüglich der Entsorgung und der Lagerung Aussagen getroffen hat, die Sie überhaupt noch nicht erfüllen können. Deswegen wollten Sie ihn dort liegen lassen.

Meine Damen und Herren! Wir haben am vergangenen Freitag von den Sozialisten den Entwurf für ein Gesetz erhalten, das feststellt: Für die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes ist neben den bereits bestehenden verwaltungsrechtlichen Bestimmungen ein Bundesgesetz notwendig, § 1, und im § 2 wird festgestellt: Im Sinne des § 1 wird Zwentendorf bewilligt.

Ich frage mich eigentlich, wieso Kollege Fischer vorher sagen konnte, daß durch dieses Gesetz nicht die Inbetriebnahme von Zwentendorf bewilligt wird. Im § 2 heißt es:

„Für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf der Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld GmbH. wird diese Erlaubnis gemäß § 1 erteilt.“

Der Herr Bundeskanzler sagt auch heute wieder in der sozialistischen „Arbeiter-Zei-

tung“, es würde niemand verstehen, wenn das Volk nicht über Zwentendorf entscheidet.

Bereits vor einiger Zeit, am 23. Juni, hieß es in der „Sozialistischen Korrespondenz“:

Über dieses Gesetz werden die Österreicher bei der Volksabstimmung mit Ja oder Nein entscheiden, und vom Ergebnis der Volksabstimmung wird es abhängen, ob Zwentendorf in Betrieb geht oder nicht.

Das heißt: Eine Entscheidung, die Sie aus Ihrer Verantwortung heraus nicht treffen wollen, wobei der einzelne Bürger die kompliziertesten Zusammenhänge schwer überschauen kann, wälzen Sie auf die Öffentlichkeit und auf den Bürger draußen ab.

Meine Damen und Herren! Warum ist es zu keiner Einigung über den sozialistischen Antrag und über den Antrag der Österreichischen Volkspartei gekommen? Wenn es richtig ist, daß der Herr Bundeskanzler in der Frage der Kernenergie - wie er selbst noch am 12. Juni behauptet hat - nur eine Grundsatzaussage benötigt, warum hat die sozialistische Fraktion dem § 1 unseres Gesetzentwurfes, der eine solche Grundsatzaussage macht, nicht zugestimmt? Wenn es richtig ist, wie der Herr Vizekanzler Androsch und auch der Herr Bundeskanzler vor kurzem, vor wenigen Wochen, wiederholt haben, daß die Inbetriebnahme von Zwentendorf Aufgabe der Regierung und der Verwaltung ist, warum hat die sozialistische Fraktion nicht dem § 2 zugestimmt, der vorsieht, daß die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes durch Bescheid der Bundesregierung erfolgt? Wenn es richtig ist, meine Damen und Herren, daß Ihnen die Sicherheit und die Gesundheit genauso am Herzen liegen wie uns, warum haben Sie dann unseren Paragraphen mit den drei konkreten Forderungen im Bereich der Gesundheit und der Sicherheit nicht angenommen? Sie hätten ihn annehmen können, Herr Abgeordneter Fischer.

Auch in Ihrem letzten Entwurf, den Sie mir heute vormittag zugemittelt haben, ist wieder keine verpflichtende Aussage zur Entsorgung und zur Endlagerung getroffen, das ist wieder nicht drinnen. Das heißt, Sie sind nicht bereit, vor der Inbetriebnahme die Verantwortung zu übernehmen, das Gefährlichste an der ganzen Problematik, die Entsorgung und die Endlagerung des Atommülls, einer ordnungsgemäßen Regelung zuzuführen. Aber ohne diese Regelung der Sicherheitsfrage gab es keine Einigung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da ging es hin und her, da könnte man jetzt Papiere zitieren, ich habe das genommen, was offiziell vorgelegt worden ist. Uns war klar, die Verantwortungen klarzustellen. Wir sind der

**Dr. Mock**

Auffassung, das Parlament hat die generelle Norm zu schaffen – man kann diese generelle Norm auch dem Volk, dem Bürger vorlegen –, und die Bundesregierung hat in Vollziehung der Gesetze zu agieren und ihre Verantwortung wahrzunehmen. Dieses Gesetz, das Sie heute beschließen, ist in seinem politischen Charakter – Bundesparteiohmann Taus hat es vorhin gesagt – ein Fluchtversuch aus der Verantwortung der Bundesregierung. Es ist dies der zweite Fluchtversuch, Herr Bundeskanzler, und da konnten Sie von uns keine Unterstützung erwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Seit sieben Jahren, seit dem Baubeschluß vom 22. März 1971, wird Bescheid um Bescheid für Teilbereiche von Zwentendorf erlassen. Jetzt, wo es soweit ist, daß auf Grund des Strahlenschutzgesetzes das Gesundheitsministerium sozusagen die Generalgenehmigung erteilen soll, flüchtet man aus der Regierungsverantwortung.

Herr Bundeskanzler! Bei einer Politik, bei der Sie die Opposition nur brauchen, wenn Sie in der Sackgasse sind – ob es das Kärntner Ortstafelgesetz war oder der Mißerfolg Ihrer Bundesheerreform –, können Sie von uns keine Partnerschaft erwarten. Wir sind sehr weit mitgegangen, wir haben uns für Gespräche, die Sie angeregt haben, immer wieder zur Verfügung gestellt. Was immer Sie jetzt an Gerüchten streuen, die Gespräche sind letztlich daran zerbrochen, weil Sie Zusagen, die Verantwortung für die Inbetriebnahme von Zwentendorf klar zu übernehmen, zurückgenommen haben und weil Sie unsere Vorschläge für die Sicherheit und Gesundheit nicht übernommen haben. Mit dieser Fragestellung, meine Damen und Herren, ist die Durchführung einer Volksabstimmung ein schlechter Dienst an der Demokratie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Der Schweizer Staatsrechtler Bäumling stellte einmal fest, Demokratie unterscheidet sich von jeder anderen Staatsform dadurch, daß die in ihr Herrschenden dafür verantwortlich sind und bereit sind, Verantwortung zu tragen. Wir wollen nicht, wie es in einem anderen Zusammenhang *government by discussion* heißt, sondern *responsible government*, das heißt, eine Regierung, die die Dinge nicht zerredet, die nicht immer stehenbleibt beim Diskutieren, sondern die klar die ihr zugeordnete Verantwortung übernimmt.

In einer demokratischen Verfassung, Herr Bundeskanzler, ist es eben so, daß die Verantwortung einzelnen Staatsfunktionen klar zugeordnet ist, was das Parlament zu machen hat, die Bundesverfassung zu beschließen, die Gesetze zu beschließen, und die Ausführung der Gesetze

obliegt eben der Verwaltung. Dafür stehen ja der Verwaltung Experten, hochqualifizierte Beamte zur Verfügung. Deren Arbeit wird durch eine Volksabstimmung präjudiziert. Die Verantwortung, die das Organ Bundesminister trägt, kommt nicht zum Tragen, wenn vorher der Verwaltungsakt „Inbetriebnahme“ durch Gesetz entschieden wird. Das ist eine Vermischung von Staatsfunktionen durch ein Individualgesetz, das heißt, ein Verwaltungsakt wird in die Form eines Gesetzes gekleidet, was mit unserem Selbstverständnis von der Bundesverfassung und letztlich auch mit dem Geist der Bundesverfassung nicht vereinbar ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß hier sagen, daß der Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt mit einer bemerkenswerten Offenheit bei den Beratungen im Ausschuß seine Skepsis gegenüber der Verfassungsgemäßheit des sozialistischen Entwurfes zum Ausdruck gebracht hat.

Was ist mit der Amtshaftung für eine solche Verwaltungsentscheidung, was ist mit der Organhaftung für eine solche Verwaltungsentscheidung, wenn vorher diese Verwaltungsentscheidung durch eine Entscheidung der Mehrheit des Parlaments und durch eine Volksabstimmung vorweggenommen wird?

Hier wird Verwaltung und Gesetzgebung vermischt, meine Damen und Herren. Das würde letztlich zu einem Rätssystem führen, mit dem wir uns auch nicht identifizieren können. Der besser Informierte in dieser Frage, das ist der Minister, der seine Experten zur Verfügung hat, überträgt eine äußerst schwierige Entscheidung dem schlechter Informierten in dieser Frage. Das ist die *Conclusio*, die wir daraus ziehen.

Max Weber, der bekannte deutsche Soziologe, hat in seinen gesammelten politischen Schriften vom Verantwortungsethos der Regierenden gesprochen. Herr Bundeskanzler, das fehlt in Ihrer Regierungspolitik vollständig. *(Beifall bei der ÖVP.)* Max Weber nennt zwei Todsünden für eine falsche Regierungspolitik: Unsachlichkeit und Verantwortungslosigkeit, die er in der Absicht sieht, die Macht lediglich um ihrer selbst willen ohne inhaltlichen Zweck zu genießen. Sätze, die vor einem halben Jahrhundert geschrieben wurden und auch heute noch wert sind, zitiert zu werden.

Der dritte Fluchtversuch, Herr Bundeskanzler, wurde von Ihnen im Zusammenhang mit dem COGEMA-Vertrag gemacht. Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich unglaublich, daß so etwas passieren kann. Bundesparteiohmann Dr. Taus hat das bereits kurz angezogen. Ich habe Verständnis dafür, daß der sozialistische Fraktionsführer der Mehrheitsfraktion, Abgeordneter Fischer, mit keinem Wort auf die Problematik

**Dr. Mock**

des COGEMA-Vertrages eingegangen ist. Das heißt, ein Bundeskanzler beschließt im Ministerrat einen Notenwechsel, billigt einen Vertrag und distanziert sich acht Tage später mittels eines Briefes vom Inhalt dieses Vertrages, weil er verantwortungslos ist.

Worum geht es bei dieser Problematik COGEMA-Vertrag im Detail? Meine Damen und Herren! Nach Gebrauch müssen die Brennstäbe wieder aufbereitet werden. Sie können dann neuerlich in einem Atomkraftwerk verwendet werden. Zwischen der österreichischen Gesellschaft GKT Zwentendorf und der französischen Firma COGEMA ist ein solcher Vertrag über die Wiederaufbereitung der Kernbrennstäbe abgeschlossen worden. Während der ganzen Verhandlungszeit dieses Vertrages, während aller Beratungen im zuständigen Unterausschuß hat der Herr Handelsminister kein einziges Mal Bedenken gegen diesen Vertrag geäußert.

Und nun passiert folgendes, was ich unfafbar genannt habe: Am 16. Mai trat der Ministerrat zusammen und billigte in seiner Sitzung einen Notenwechsel, der diesen Vertrag zum Gegenstand hat, und zwar hoch offiziell einstimmig wie jeden Ministerratsbeschuß. Eine Woche später schrieb der Herr Handelsminister im Auftrag des Bundeskanzlers einen Brief an die GKT und bezweifelte darin die Zweckmäßigkeit des Vertrages, weil erstens unabsehbare Kosten verursacht werden und damit zweitens in keiner Weise die Frage der Endlagerung gelöst wäre. Ja, meine Damen und Herren, was soll denn das?

Der Herr Handelsminister gibt monatelang Auskunft über einen Vertrag, äußert keine Bedenken, um später - entschuldigend Sie, Herr Handelsminister, ich hätte schon bald gesagt: als Laufbursche des Herrn Bundeskanzlers - einen Brief zu schreiben, in dem man sich vom gemeinsamen Beschuß distanziert. Entweder waren Sie vorher schlecht informiert und haben nicht gewußt, daß dieser Vertrag finanziell verantwortungslos ist, oder: Wenn Sie es gewußt haben, hätten Sie im Ministerrat dagegen stimmen müssen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie sind jedenfalls, Herr Minister, in dieser Frage Ihrer politischen Aufgabe nicht gerecht geworden.

Ich halte aber die Rolle des Herrn Bundeskanzlers für noch viel bedenklicher.

Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler ist Vorsitzender des Ministerrates. Er faßt gemeinsam mit seinen Kollegen einstimmige Beschlüsse. Und nun distanziert er sich in einem persönlichen Brief von so einem Beschuß. Sie haben, Herr Bundeskanzler, damit ja die Mitglieder der Bundesregierung getäuscht, denn die haben dem Beschuß zugestimmt, den

Sie wegen unvertretbarer Kosten für nicht verantwortbar halten. Sie haben damit aber auch die österreichische Öffentlichkeit getäuscht und hinters Licht geführt. Bitte, wenn Sie die Mitglieder der Bundesregierung im Unwissen darüber lassen, was sie beschließen, welche finanziellen Konsequenzen sie beschließen, so ist das Ihre Sache, obwohl ich den Einzug solcher Sitten im österreichischen Ministerrat nur mit Nachdruck bedauern kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn Sie damit aber, Herr Bundeskanzler, die österreichische Öffentlichkeit täuschen wollen - und das haben Sie getan -, so werden wir als Opposition das nicht zulassen. Wer wird denn diese unabsehbaren Kosten, von denen Sie schreiben, von denen Sie sich distanzieren, die Sie aber durch die Zustimmung zum Notenwechsel bewilligt haben, einmal zahlen? Sicherlich nicht Sie, Herr Bundeskanzler, sondern die Masse der österreichischen Steuerzahler!

Aber, meine Damen und Herren, die Unverfrorenheit geht ja noch weiter. Während man diesen Brief schreibt, schickt man das ganze Paket, den Notenwechsel, an das Parlament zwecks Billigung und Genehmigung nach Artikel 50 der Bundesverfassung. Das heißt, man ersucht das Parlament, etwas zu billigen, was man selbst für nicht verantwortlich hält. Das ist doch eine Provokation des Parlaments und spricht Bände über Ihre Gesinnung und Haltung gegenüber dem Parlament, Herr Bundeskanzler. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es geht noch weiter. Der Bundeskanzler der Republik, der vom Bundespräsidenten ernannt wurde, schlägt vor, daß der Herr Bundespräsident eine Ermächtigung zum Notenwechsel gibt, der diesen unverantwortlichen Vertrag billigt. Das ist ja ein ungeheuerliches Vorgehen gegenüber dem Staatsoberhaupt. Haben Sie, Herr Bundeskanzler, den Herrn Bundespräsidenten vorher informiert, daß unabsehbare Kosten sind, daß die Endlagerungsfrage nicht gelöst ist und daß er daher die Ermächtigung nicht geben soll, diesen Notenwechsel zu billigen? Ich bin überzeugt davon, Sie haben es nicht gemacht, Herr Bundeskanzler.

Meine Damen und Herren! Und was wird sich letztlich der ausländische Vertragspartner denken, der einen Vertrag abschließt, wobei die französische Regierung im Notenwechsel verlangt, daß bestimmte Dinge zusätzlich in den Vertrag aufgenommen werden? Man kann den Notenwechsel, Herr Bundesminister Staribacher, nicht trennen von dem Vertrag, den die GKT abgeschlossen hat. Sie selbst haben in der Fragestunde geantwortet, daß der Vertrag ohne den Notenwechsel und die Zustimmung

**Dr. Mock**

nicht denkbar ist. Das ist eine Einheit. Was wird sich der ausländische Verhandlungspartner denken, wenn er Verträge abschließt und dann durch die Presse erfährt, daß hintenherum der Regierungschef beziehungsweise in seinem Auftrag der Handelsminister Briefe schreibt, in denen er sich vom Inhalt dieses Vertrages distanziert? Sie haben damit auch, Herr Bundeskanzler und Herr Handelsminister, die Glaubwürdigkeit der Republik als Völkerrechtssubjekt geschädigt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das, meine Damen und Herren, ist für uns Anlaß, einen Mißtrauensantrag einzubringen als

#### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundeskanzler gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundeskanzler wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen entzogen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben mit diesem einmaligen Vorgehen in der Geschichte der Zweiten Republik sich selbst und Ihre Funktion desavouiert. Sie haben die übrigen Mitglieder der Bundesregierung desavouiert. Sie haben die Öffentlichkeit und das Parlament getäuscht. Sie zeigen damit eine Mißachtung der Stellung des Bundespräsidenten, und Sie haben das Ansehen der Republik geschädigt. Hier mangelt es, Herr Bundeskanzler, nicht nur an politischer Korrektheit gegenüber anderen Staatsorganen, sondern hier, meine Damen und Herren, muß man sich auch die Frage stellen, nach welchen moralischen Kategorien eine solche Politik gemacht wird. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der Entschließungsantrag, der soeben eingebracht wurde, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Ich möchte vor allem zu jener Frage Stellung nehmen, die vom Herrn Bundesparteiobmann Dr. Taus in seiner Rede erwähnt wurde und mit der er den Eindruck erweckt hat oder erwecken wollte, daß meinerseits eine Zusammenarbeit mit der Österreichischen Volkspartei in Fragen der Verwendung der Kernenergie abgelehnt worden wäre. Das stimmt nicht! Meine Antwort lautete wörtlich, wie aus einer Mitteilung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 12. Juli 1977 hervorgeht: „Parteienverhandlungen über die Kernenergie soll es geben, wenn der

Regierungsbericht zu dieser Frage im Parlament ist. Der ideale Begegnungsplatz der Parteien, der geradezu in der Verfassung vorgesehen ist, sei das Parlament, und es werde daher Parteienverhandlungen, wenn man sie wünscht, im Parlament geben, erklärte Bundeskanzler Kreisky Dienstag nach der Ministerratssitzung in Wien.

Kreisky betonte neuerlich, daß es seiner Ansicht nach Parteienverhandlungen im vorparlamentarischen Raum nicht geben sollte, weil so die Verantwortung verschoben würde. Die Regierung sei zum Regieren da, und deshalb sei auch der Atombericht von der Regierung zu erstatten.“ – Das dazu.

Ich habe also eindeutig die Verantwortung der Regierung zu diesem frühen Zeitpunkt festgestellt und mich sehr wohl zu Verhandlungen bereit erklärt, aber eben dort, wo normalerweise zwischen Regierung und Opposition die Verhandlungen stattfinden. In fast allen Parlamenten der Welt wird das so gehandhabt. Daher war mein Vorschlag durchaus positiv zu verstehen.

Damit habe ich aber auch schon die Antwort auf die Frage der Verantwortung für Zwentendorf gegeben. Ich wiederhole noch einmal: Die Regierung übernimmt die volle Verantwortung für die von ihr getroffenen Maßnahmen, und die Regierungspartei ihrerseits bringt das auch durch den Gesetzesantrag zum Ausdruck. Und sie tut noch etwas: Nachdem alle gesetzlichen Voraussetzungen, soweit es sich um Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz handelt, erfüllt sein müssen, unterstellt sie diese ihre Entscheidung einer neuerlichen Zustimmung des österreichischen Volkes.

Ja, demokratischer ist noch nie in einer solchen Materie verhandelt worden, wie das in Österreich diesmal geschieht. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Um nun zu zeigen, wie sehr wir . . . *(Abg. Dr. Busek: Das ist die zweitbeste Lösung!)* Dazu kann ich Ihnen auch eine Antwort geben. – Um nun zu zeigen, wie sehr die Regierung bereit ist, positive Vorschläge auch der Opposition bis zum letzten Augenblick aufzugreifen, habe ich im Handelsausschuß den Standpunkt vertreten, daß man Ihrem Vorschlag nach einer Reaktorsicherheitskommission zustimmen sollte. *(Abg. Dr. Mock: Den haben wir vor zwei Jahren schon erstattet, Herr Bundeskanzler!)* In dem Zeitpunkt? – Das weiß ich nicht. Damals war das jedenfalls nicht zeitgemäß. Jetzt ist er am Platz. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Herr Bundeskanzler, Sie sind auch schon schön langsam unzeitgemäß!)* Jetzt wird über die Frage entschieden, und wir haben uns

9480

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

bereit erklärt, einem solchen Vorschlag zuzustimmen, weil wir der Meinung sind, daß jedes Maß an Sicherheit, auch ein außergewöhnliches Maß, nämlich daß eine nicht der Verwaltung unterworfenen Kommission hier ein letztes Wort haben soll, also auch diese Kontrollmöglichkeit, einleuchtet.

Wir haben uns daher, um unsere Verständigungsbereitschaft zu unterstreichen, dazu bereit gefunden. Ja wir sind gestern bei den Gesprächen sogar soweit gegangen, auch den Bescheid zu akzeptieren, allerdings unter der Voraussetzung, daß die österreichische Bevölkerung wissen soll, wozu sie eigentlich in einer Volksabstimmung Stellung nehmen soll, nämlich über die wichtige und sehr konkrete Frage im Zusammenhang mit der Verwendung der Kernenergie.

Nun zu der Frage des COGEMA-Vertrages. Ich muß dem Hohen Haus - und ich kann gar nicht anders - doch sagen, um was es sich hier bei der ganzen Frage doch handelt. Es handelt sich primär um eine Gesellschaft privaten Rechts, die über Beschluß eines Antrags in der Regierung Klaus seinerzeit zustande kam, eine Gesellschaft, die gegründet wurde zwischen der staatlichen Verbundgesellschaft und sieben Landesgesellschaften. Sechs davon haben als Präsidenten hohe Funktionäre der Österreichischen Volkspartei. Fünf Gesellschaften haben die Landeshauptmänner der Österreichischen Volkspartei zu Präsidenten, die sechste ein Mitglied der Landesregierung. Die Organe dieser Gesellschaft beschließen über diese Gesellschaft und gehen Verträge ein. Ich habe hier alle Protokolle. Sämtliche Verträge, aber auch die mit COGEMA, wurden mit den Stimmen der Vertreter der Kraftwerksgesellschaften, also aller Organe beschlossen. (Abg. Dr. Taus: *Darum geht es ja nicht!*) Der NEWAG-Generaldirektor Gruber hat das alles mit indossiert. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Was regt Sie denn das so auf? (Abg. Dr. Wiesinger: *Sie haben sich doch nicht distanziert!*) Die STEWEA war vertreten, deren Präsident der Herr Landeshauptmann Niederl ist. Die NEWAG, deren Präsident der Herr Landeshauptmann Maurer ist. (Abg. Dr. Wiesinger: *Wir haben ja nicht gesagt, daß es schlecht ist!*) Die OKA; Präsident ist der Herr Landeshauptmann Ratzenböck. Die TIWAG; Präsident ist der Herr Landeshauptmann (Rufe bei der ÖVP: *Wallnöfer!*) Wallnöfer. Die SAFE; Präsident ist der Herr (Rufe bei der ÖVP: *Haslauer!*) . . . Wenn Sie es eh wissen, da hätten Sie sich ja vieles erspart. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Aber Sie wissen offenbar nicht alles. (Zustimmung bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Das, was mich an Ihrem Wissen erstaunt, ist

nur eines: Daß Sie im Wissen aller dieser Umstände so tun, als wäre das eine Angelegenheit der SPÖ-Regierung. In Wirklichkeit ist das eine Angelegenheit der von der ÖVP dominierten Landesgesellschaften. (Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: *Wir wissen, daß Sie zugestimmt haben und sich nachher distanziert haben!* - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Aber keine solche Aufregung, meine Herren! Ich sollte mich ja aufregen über den Mißtrauensantrag und tue es nicht. Warum regen Sie sich so auf darüber? (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: *Sie regen sich eh auf, Herr Bundeskanzler!*) Nein.

Wir haben also Organe, Vorstände, Aufsichtsräte, Gesellschafterversammlungen. Diese haben Verträge zu vereinbaren, zu beschließen und gutzuheißen. Die Bundesregierung ist lediglich in einer Frage herangezogen worden, nämlich weil die französische Regierung von uns - so wie von den Schweden, so wie von den Schweizern - eines verlangt, nämlich daß sie sich verpflichtet, während der nächsten 20 Jahre, um die es sich hier ungefähr handelt, keine gesetzliche Maßnahme zu ergreifen, die einer Zurücknahme des Atom Mülls für den Fall, daß das die COGEMA verlangt, im Wege stehen, das heißt, keine Veränderung der Rechtslage herbeizuführen.

Das kann man nur von Regierungen verlangen. Sie hat von uns nicht die Zustimmung zum Inhalt des Vertrages verlangt. Keineswegs! Ich selbst habe mir mit Wissen der Mitglieder der Bundesregierung erlaubt, etwas zu sagen - so heißt es im Protokoll der Bundesregierung -, indem ich vor den Mitgliedern der Bundesregierung dazu eine Feststellung gemacht habe:

Ich möchte zu diesem Antrag folgendes bemerken und meine Ausführungen im Protokoll festgehalten haben. Ich lade den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ein, die Organe des Gemeinschaftskernkraftwerkes Tullnerfeld - und so weiter - neuerdings darauf aufmerksam zu machen, soweit es sich derzeit beurteilen läßt, daß sie ein Engagement eingehen, das meiner Meinung nach in seinen materiellen Auswirkungen nicht absehbar ist.

Das geht eindeutig hervor.

Ich bezweifle die Zweckmäßigkeit eines solchen Vertrages - das sage ich als einer, der zwar kein Organ dieser Gesellschaft ist, aber das ist meine Meinung -, erstens, weil er für uns unabsehbare Kosten verursacht, und zweitens, weil damit die Frage der Lagerung in keiner Weise einer endgültigen Lösung zugeführt wird, sondern vielmehr die österreichische Regierung verpflichtet wird, die Rücklieferung des bei der

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Wiederaufbereitung anfallenden radioaktiven Abfalls zu gestatten. Der Bundeskanzler hebt in der Folge besonders hervor, daß diese Entscheidung von Gesellschaftsorganen getroffen wurde, die hiefür auf Grund der bestehenden Gesetze die volle Verantwortung zu tragen haben.

Das heißt: Ich habe den Herrn Handelsminister als den zuständigen Minister für die Beteiligung des Bundes gebeten, die Organe noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß sie für den übrigen Inhalt des Vertrages die Verantwortung tragen, damit nicht im nachhinein das geschieht, was Sie hier versuchen: die Bundesregierung für Dinge verantwortlich zu machen, für die sie niemand verantwortlich machen kann. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Hätten Sie halt nein gesagt!)*

Hohes Haus! Ich bin ja jetzt schon sehr lange in dieser Funktion und habe daher auch schon eine gewisse Erfahrung auf diesem Gebiet. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich erinnere mich sehr gut an eine ganztägige Debatte über das berühmte Südafrika-Geschäft der VÖEST, wo ich genau den gleichen Standpunkt eingenommen habe. Ich habe den Organen der VÖEST gesagt, sie tragen die Verantwortung für Milliarden-Investitionen in Afrika, sie tragen die Verantwortung für all das, was im Zusammenhang damit geschehen kann, ich selbst habe aber die persönliche Auffassung, daß das eine sehr ungünstige Transaktion vor allem im Hinblick auf die Entwicklung ist. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich habe damals genau so lebhaftes Zwischenrufe gehört wie heute. Heute weiß jeder, daß das eine richtige Stellungnahme gewesen ist. Eine Meinung wird man doch noch haben dürfen! *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mock zum Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Nummer eins: Entgegen Ihrer Vorstellung ergibt sich aus der Regierungsvorlage und dem Notenwechsel, daß hier nicht nur Bestimmungen im Notenwechsel enthalten sind, was die Rücknahme des Abfalls anbelangt, sondern auch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen, die auf Grund des Notenwechsels Teil des Vertrages werden.

Zweitens ergibt sich aus der Antwort des Herrn Bundesministers in der vorletzten Fragestunde, daß ohne den Notenwechsel nach derzeitiger Rechtslage der Vertrag nicht zustande kommt. Sie haben daher durch den Notenwechsel die Verantwortung für die unab-

sehbaren Kosten des Vertrages. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Die Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen haben schriftlich einen Antrag eingebracht, den auf Grund des Berichtes und Antrages 970 der Beilagen vom Nationalrat zu fassenden Gesetzesbeschluß nach Beendigung des Verfahrens gemäß Artikel 42 des Bundes-Verfassungsgesetzes, jedoch vor seiner Beurkundung durch den Bundespräsidenten einer Volksabstimmung zu unterziehen. Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter Dr. Mock! Ich stelle neuerdings fest: Im Ministerratsvortrag steht ausdrücklich drinnen, daß es sich ausschließlich darum handelt, daß der Notenwechsel, der zwischen der französischen Regierung und der österreichischen Regierung zu leisten ist, zu genehmigen ist. Der Vertrag wurde von COGEMA und GKT auf privatrechtlicher Basis abgeschlossen und hat daher weder eine Genehmigung durch die Regierung zu haben noch wurde er genehmigt durch die Regierung. *(Abg. Dr. Gruber: Wozu haben wir ihn denn dann da?)* Das ist sehr einfach: Weil der Verfassungsdienst auf Grund der Gutachten, die Sie genau... *(Abg. Dr. Gruber: Warum haben wir ihn denn da heute?)* Weil der Verfassungsdienst auf Grund der Gutachten, die er gegeben hat, auf Artikel... *(Abg. Dr. Gruber: Aber das ist doch eine zu billige Argumentation! Die glaubt Ihnen doch niemand!)*

Herr Abgeordneter Gruber! Sie können doch nicht erklären, es war eine billige Argumentation, wenn der Verfassungsdienst *(Abg. Dr. Gruber: ... heute zustimmen müssen!)* Ihnen auch in der Sitzung des Handelsausschusses genau erklärt hat, daß der Artikel 50 der Bundesverfassung *(Abg. Dr. Gruber: Na also!)* das notwendig macht, aber den Notenwechsel zu genehmigen und nicht den Vertrag! Das habe ich schon einmal erklärt, und ich kann es wiederholen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Wenn Sie den Vertrag nicht wollen, hätten Sie ihn halt abgelehnt!)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte um Ruhe!

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. *(Abg. Dr. Gruber: Eine dumme Argumentation! - Abg. Dr. Fischer: Herr Präsident! Bitte für den Vorwurf „dumme Argumentation“ einen Ordnungsruf!)*

9482

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Präsident Probst**

Bitte, ich muß dem Abgeordneten Dr. Gruber wegen „dumme Argumentation“ einen Ordnungsruf erteilen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Deswegen wird sie nicht besser!)*

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Anton Schlager: Aber der Gruber hat sich recht vornehm ausgedrückt! - Abg. Dr. Gruber, zu Bundesminister Dr. Staribacher: Hätten Sie halt nein gesagt!)*

Präsident **Probst** *(erneut das Glockenzeichen gebend)*: Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat das Wort! *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)*

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich in die Auseinandersetzung über COGEMA an sich nicht hineinmischen. Aber eine Feststellung beziehungsweise eine Frage an Sie, Herr Handelsminister, darf ich doch stellen.

Klar ist doch, daß hinsichtlich gewisser Sanktionen, die der zwischen COGEMA und GKT abgeschlossene Vertrag vorsieht, Voraussetzung für das Wirksamwerden die Genehmigung jener Forderung war, daß Österreich sich verpflichtet, einer Rücknahme des aufgearbeiteten oder nicht wieder aufbereiteten Atomabfalls sich durch gesetzliche Maßnahmen nicht zu widersetzen.

Es wurde uns im Unterausschuß erläutert, daß eine Fallfrist vorliegt, die materielle Konsequenzen für die GKT hat.

Stimmt es nun, daß ich Ihnen in einer der ersten Unterausschußsitzungen, Herr Bundesminister, vorhalten beziehungsweise Sie fragen mußte: Trifft das zu, treffen diese Behauptungen zu? Denn es hätte sich dann herausgestellt, daß GKT und COGEMA diesen Vertrag paraphiert hätten, ohne vorher auch nur zu prüfen, ob die Bereitschaft des zuständigen Ressortministers beziehungsweise der Bundesregierung überhaupt gegeben war, eine solche Verpflichtung im Rahmen eines Notenwechsels einzugehen.

Ihre Antwort damals, Herr Handelsminister: Ich höre jetzt das erste Mal von diesem Vertrag in diesem Zusammenhang.

Fazit: Offensichtlich haben es die GKT-Verantwortlichen nicht einmal für der Mühe wert erachtet, Sie als zuständigen Ressortminister über eine Verpflichtung zu informieren, die sie, mindestens im privatrechtlichen Sinne mit erheblichen Konsequenzen, gegenüber COGEMA eingegangen waren und womit die österreichische Bundesregierung, ja mehr: die

Republik Österreich verpflichtet werden sollte, bestimmte Zusagen zu geben.

Das ist ein Vorgehen, das ich für symptomatisch halte, und darum erwähne ich es hier, weil es die ganze Situation beleuchtet, in der sich die Auseinandersetzung um Zwentendorf und um die allgemeine Frage: Atomkraftwerk beziehungsweise Atomenergie in Dienst nehmen - ja oder nein?, befindet.

Und es muß vielleicht noch einleitend etwas gesagt werden. Hätten wir nicht das Engagement, die kritische Wachheit, wie ich zugebe, sicherlich einer Minderheit von österreichischen Bürgern, dann wäre in dem Stil wahrscheinlich das ganze Kraftwerksproblem über die Bühne gegangen.

Hätten wir nicht den kritischen schwedischen Wähler, der offensichtlich auch nicht bereit war, sich der Diktatur der Administration und der Diktatur einer Expertokratie zu unterwerfen, dann würden wir wahrscheinlich heute hier nicht darüber diskutieren.

Und für viele Bereiche der bisherigen Diskussion, auch in Österreich, gilt etwas, was, wie ich glaube, von der Kompetenz her ein Befugter, nämlich Professor Huster, Direktor des Institutes für Kernphysik der Universität Münster, in seinem Offenen Brief an den deutschen Bundespräsidenten Scheel gesagt hat.

Cum grano salis stimmt das leider auch für uns. Er schreibt dort:

„Fast alles, was dem Volke über die Kernenergie offiziell mitgeteilt wurde und wird, ist einfach nicht wahr. Es stimmt nicht, daß an dieser Energie ‚kein Weg vorbeiführt‘, es stimmt nicht, daß sie ‚billig, sauber, umweltfreundlich und praktisch gefahrlos ist.“

Und das hat man doch auch über weite Strecken der österreichischen Öffentlichkeit klarzumachen versucht, nachdem man sich überhaupt erst die Mühe genommen hat, sie mit dem Problem zu befassen, als sich sehr spürbare politische Rückwirkungen aus dieser Problematik für die Parteien in benachbarten Ländern ergeben haben.

Aber daß selbst ein kritischer Befürworter der friedlichen Nutzung der Atomenergie, dessen Urteil sowohl als das eines Atomenergiefachmannes wie aber auch als das eines der bedeutendsten Nachdenker unserer Zeit wir nicht überhören sollten, daß selbst ein solcher Befürworter sich außerordentlich zurückhaltend äußert, dafür darf ich als Beispiel den Vortrag des Professors Dr. Carl Friedrich von Weizsäcker zitieren, den er zu dem Thema Friedliche Nutzung der Atomenergie gehalten hat und wobei er, und zwar ausgehend von der Tatsache,

**Dr. Scrinzi**

daß in der Bundesrepublik die politischen Vorentscheidungen schon gefallen waren, daß in der Bundesrepublik eine Reihe von Kernkraftwerken schon in Betrieb, weitere in Bau und andere geplant waren, das sozusagen als ein Faktum genommen hat.

Er kommt dann zum Ergebnis, daß er unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Indienstnahme der Atomenergie „für fast unvermeidlich und im Prinzip für vertretbar“ halte.

Aber er fügt dann gleich an, daß die in der Bundesrepublik getroffene Entscheidung folgendes nach sich zieht:

„Technisch steht eine Fülle von schwerwiegenden Einzelentscheidungen jetzt erst vor uns; ich nenne die Entscheidung über die Quantität des Ausbaus der Kernenergie, über Hochtemperatur- und Brutreaktoren, über Wiederaufarbeitung und Entsorgung, über internationale Zusammenarbeit und Vorsorge gegen Verbreitung von Kernwaffen bei Nationen und Terrorgruppen.“

Er meint eben, daß man über diese Frage nicht einfach zur Tagesordnung übergehen könne und „die fortdauernde öffentliche Wahrheitssuche in der freien Diskussion“ notwendig ist.

Insofern begrüßen wir es, daß diese Diskussion stattfinden kann, wenn auch die Vorzeichen, unter denen sie stattfindet, nicht sehr ermutigend sind.

Ich glaube, wir müssen am Ende einer sehr langen und leidenschaftlich in der Öffentlichkeit geführten Diskussion, die heute einen vorläufigen Schlußpunkt finden wird, sagen, daß wir uns in einer Art babylonischem Zustand befinden, und zwar offensichtlich nicht sosehr deswegen, weil wir uns nicht mehr verständigen können, sprachlich verständigen können, sondern weil wir bislang nicht bereit waren, zur Kenntnis zu nehmen, daß es grundlegende Unterschiede in den Zielvorstellungen sind, die uns trennen, und eigentlich hätten auch all jenen Spezialfragen, die wir im Unterausschuß des Handelsausschusses zur Problematik der Atomenergie erstellt oder aufgeworfen haben, eine Reihe von Vorfragen und Vorentscheidungen vorausgehen müssen, nämlich die Frage, ob wir grundsätzlich in einer Zusammenschau entschlossen sind und es verantworten können, den Weg ins Atomzeitalter auch in Österreich in dieser Form anzutreten.

Wir haben eine Krisensituation, die sich in der ganzen Welt schon lange signalisiert hat, in Österreich einfach verdrängen und nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Es sind Krisenzeichen, die sich einerseits in der Gesellschaft ankündigen, in einer Gesellschaft, die zunehmend einer

unreflektierten und unkritischen Konsumationsphilosophie im materiellen Sinne zu verfallen droht und die alle sich stellenden schwerwiegenden Fragen nur mehr unter einem utilitaristischen Gesichtspunkt zu entscheiden bereit ist: Wird dadurch mein Lebensstandard, meine Bequemlichkeit, meine individuelle Freiheit erhöht oder vermindert?

Das führt dazu, daß viele dieser Entscheidungen mit flachen Argumenten gestützt, daß ein unkritischer Fortschrittsglaube und die sich daraus ableitenden Begründungen herangezogen werden und daß wir die so wichtigen Fragen, daß wir die Entscheidungen, wie sie hier heranstehen, nicht sosehr vom Gesichtspunkt der Energieversorgung heute und morgen oder des Wirtschaftswachstums oder der Arbeitsplatzsicherungen - Argumente, die mein Parteifreund Dr. Stix zum Teil als unrichtig schon analysiert hat - zu entscheiden haben, sondern daß wir zu entscheiden haben über die Freiheit und die Sicherheit von morgen, die Freiheit und Sicherheit von Generationen, die nach uns kommen.

Für mich zeichnet sich aber gerade aus der Erfahrung des langen Gespräches mit den Experten, mit den Wissenschaftlern der verschiedensten Fachgebiete im Atomunterausschuß eine Krise im Verhältnis nicht nur des Politikers, sondern des Bürgers dieses Landes und aller Länder zur Wissenschaft grundsätzlich ab.

Ich kann das Wort von Dr. Stix aufgreifen von der Tatsache, daß die Wissenschaft aus ihrer besonderen Situation heraus und insbesondere die Naturwissenschaft aus der praktisch unbeschränkten Machbarkeit die Berechtigung ableitet, auch alles zu machen, was gemacht werden kann. Es ist jener Zustand, den der deutsche Wissenschaftler Georg Picht einmal als die *Dementia rationalis* bezeichnet hat, und wir haben festzustellen, nicht erst seit jenen tragischen Jahren, wo die Atombombe gebaut wurde, daß die Naturwissenschaft und die Wissenschaft in ihrem Umkreis sich zunehmend erkenntnistheoretischer Grenzüberschreitungen schuldig macht und sich dann gewissermaßen als Unbedenklichkeitsexperte verpflichtet fühlt, uns, die nicht ausreichend wissenschaftlich gebildeten und kompetenten Laien, die Bürgerschaft, in einer falschen Sicherheit zu wiegen.

Nur wenn man glaubt, daß Leben, und insbesondere das menschliche Leben, einfach eine Addition von Physik und Chemie ist, dann kann man mit jenem Optimismus zu Entscheidungen schreiten, wie sie sich im Bereich der Manipulation des Atoms vollziehen.

Hier muß aber ganz klar und deutlich gesagt werden, daß es nicht die Naturwissenschaft ist,

**Dr. Scrinzi**

die moralisch befugt und aufgerufen ist, die Entscheidungen zu treffen, sondern daß sie bestenfalls uns Entscheidungshilfen geben kann.

Es war bezeichnend für die Situation im Unterausschuß, daß einer der Hauptexperten der Bundesregierung sich zu allem und zu jedem kompetent fühlte und für alles zuständig war, von dem wir glauben, daß es nur die gewählten Volksvertreter sind und, wenn Sie wollen, daß es auch das ganze Volk ist. Ich bezweifle durchaus nicht - hier in Übereinstimmung mit dem Abgeordneten Dr. Fischer -, daß das Volk reif genug wäre, solche grundlegenden Entscheidungen - es sind sittliche, es sind moralische Entscheidungen - über die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und über den Zustand, in dem die Generation von morgen und übermorgen nach uns leben wird, zu treffen. Reif ist das Volk dazu. Warum man aber gerade in einer so komplexen Frage zu diesem Mittel, den einzelnen Bürger zur Entscheidung aufzurufen, wirklich nur als letztem Ausweg schreiten sollte, hängt von etwas anderem ab: nicht so sehr die Reife, sondern der Informationsstand des Bürgers ist ausschlaggebend, ob er hier eine Entscheidung treffen kann, die ihm und den folgenden Generationen wirklich zu Nutzen oder Schaden ist.

Es wird unsere Aufgabe sein, wenn im November die österreichischen mündigen Bürger zu dieser Entscheidung aufgerufen werden, ihnen jenseits der und hinter den leidenschaftlich geführten Debatten zu diesem Thema sowohl das Für, aber nicht minder das Wider für die Beschreitung dieses Weges in gemeinverständlichen Informationen zu liefern und nicht, wie sich das jetzt schon abzeichnet, die Entscheidung in einer Lebensfrage, in einer Überlebensfrage in erster Linie unter dem Blickpunkt zu sehen, daß hier parteipolitische Prestigestandpunkte bestätigt oder widerlegt werden sollten.

Ich sehe aber im Zusammenhang gerade mit dieser Debatte eine weitere Krise sich abzeichnen, und das ist eine gefährliche Krise. Es ist eine Krise unseres demokratischen Systems. Eine Demokratie, die so lange geglaubt hat, sich darauf beschränken zu können, eine Demokratie der Wunscherfüllung, der Unlustvermeidung, der Gefälligkeit zu sein, sieht sich nach einer Phase, die zugleich von einem langen und erfreulichen Wohlstand begleitet war, plötzlich vor eine Entscheidung von so weittragender moralischer Bedeutung gestellt. Und wir haben es vielleicht schon verlernt, unter der deformierenden Wirkung dieses In-den-Tag-hinein-Entscheidens vergangener Jahrzehnte uns des Maßes von Verantwortung bewußt zu bleiben, das wir in dieser Frage auf uns nehmen müssen.

Es stellt sich in einer vitalen Frage - nicht nur für Österreich; letzten Endes ist es ja, wie schon gesagt wurde, eine globale Entscheidung, die getroffen werden muß - heraus, daß mit kurzfristigem Denken, dem Denken in den Rhythmen der plebiszitären Demokratie, die von vier auf vier oder von fünf auf fünf Jahre bestenfalls lebt, überlegt und entscheidet, daß wir uns mit dieser Methode dem Problem nicht verantwortlich stellen können.

Hier geht es um langfristige Entscheidungen, und die zunehmend kürzer werdende Halbwertszeit unseres Wissens führt dazu, daß die Wissenschaft von heute schon der Aberglauben von morgen ist. Hier müssen wir eine Entscheidung mit einer Halbwertszeit hinsichtlich der Folgen von Jahrtausenden und Jahrzehntausenden fassen. Dessen sollten wir uns bewußt sein.

Es hat sich für uns, insbesondere bei den Beratungen im Unterausschuß, wiederum gezeigt, daß wir einen Zustand erreicht haben, wo der Funktionär, wo der Administrator und wo der Experte sich eine Macht angeeignet hat, die letzten Endes die Bürgerfreiheit bedroht. Ich will dabei gar nicht unterstellen, daß das von vornherein etwa in böser Absicht geschehen ist, sondern ich glaube, daß das ein systemimmanenter Fehler ist, über den nachgedacht werden sollte.

Wenn man die sich gerade im Zusammenhang mit der Atomenergiefrage bei uns, in den Nachbarländern und in der ganzen Welt anbahnenden Bürgerinitiativen nur unter dem Gesichtspunkt betrachten sollte, meine sehr geehrten Damen und Herren, was kann geschehen, daß wir nicht drohende Stimmenverluste auf die Parteimühlen bringen, dann wären wir schlecht beraten und dann könnten wir eine Krise gefährlich verschärfen.

Meine Damen und Herren! Sie mögen sagen, das seien sehr allgemeine und theoretische, um nicht zu sagen welt- und wirklichkeitsfremde Überlegungen. Ich glaube das nicht. Ich glaube, daß dieser Gegenstand ein Anlaß sein sollte, über unser gesellschaftspolitisches System, über die Rolle, die wir als Parlament, als Volksvertreter zu spielen haben, über unser Verhältnis zum Bürger draußen, zum einzelnen Menschen nachzudenken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist zu wenig, wenn wir heute vielleicht oder im November eine Entscheidung herbeiführen, von der die eine Seite hofft, sie könne mit der Angst vor der Arbeitslosigkeit von heute gewinnen, und die andere darauf spekuliert, sie werde mit der Angst vor den Strahlenfolgen von morgen obsiegen. Ich glaube, damit würden wir tatsächlich dieses wertvolle Instrument der

Dr. Scrinzi

direkten Demokratie sinnlos und leichtfertig einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Haltung der FPÖ in der konkreten Sachfrage ist, wie schon ausgeführt wurde vom freiheitlichen Hauptsprecher, immer klar und eindeutig gewesen. Da nunmehr seit Monaten von vielen Berufenen alle Argumente, die für und wider die Atomenergie sprechen, auf den Tisch gelegt, diskutiert, bestritten und widerlegt oder gestützt wurden, wäre es müßig, im Hause diese Expertendiskussion noch einmal aufrollen zu wollen. Ich will mich meinerseits aus meiner Erfahrung als Arzt noch einmal mit einem Appell an Sie alle im Hohen Hause wenden und auf die Probleme hinweisen, die sich im speziellen im gesundheits- und umweltpolitischen Bereich ergeben.

Daß die Dinge kontroversiell sind, ist mir klar. Und ich möchte sagen, es wird ja das Patt in dieser Frage nicht zuletzt dadurch symbolisiert, daß vier Ärzte in diesem Haus sitzen, einer davon auf der erhöhten Ministerbank, drei unter den gewöhnlichen Soldaten des Parlamentes. Zwei von ihnen sind bereit, die Verantwortung für die Inbetriebnahme von Zwentendorf zu übernehmen, zwei glauben, diese Verantwortung nicht übernehmen zu können.

Und ich, Frau Bundesminister, sage Ihnen jetzt als Kollege: Ich zweifle, ob Sie das so unbekümmert und überzeugt tun, wie Sie es kraft Ihres Amtes und Ihrer Funktion in der Partei offensichtlich tun müssen. Ich sage das, nicht weil ich hier Emotionen aufheizen will, sondern weil ich mir darüber im klaren bin, daß auch die Befürworter Argumente haben, von deren Stichhaltigkeit sie überzeugt sind, wenngleich sie mich oder uns, meine Fraktion, nicht überzeugen können. Ich bitte deshalb auch, meine diesbezüglichen Ausführungen nicht aus dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß es uns darum geht, im Hinblick auf kommende wahlpolitische Entscheidungen irgendwelche Sympathien einheimen zu wollen.

Ich will nicht sagen, gar keine Spur. Das wäre falsch. Das wäre ja die Heuchelei, die ich uns insgesamt vorwerfe, ganz besonders, wenn ich das sagen darf, provoziert durch diesen Zwischenruf der ÖVP. Denn Sie haben hier kein sauberes und ordentliches Spiel gespielt. *(Abg. Dr. Gruber: Ist das auch etwas für einen Ordnungsruf, Herr Präsident, einer Partei Heuchelei vorzuwerfen?)* Nein, ich habe gesagt, uns allen, wir alle befehligen uns hier. Ihnen werfe ich vor, daß Sie in der Sachfrage - ich will das aber nicht aufrollen, das wird vielleicht noch von anderer Seite geschehen - mindestens eine Rolle gespielt haben, die sehr daraufhin verdächtig ist, daß es Ihnen mehr um diese

sekundären Fragen ging als um das Anliegen selber. *(Abg. Graf: Aber das können Sie nicht beweisen!)*

Aber wenn Sie uns weiter provozieren, werden wir uns die Mühe machen, das dokumentarisch vorzulegen. Es wäre ja nicht unsere Aufgabe als Opposition. *(Abg. Dr. Blenk: Sie trauen sich allerhand, Herr Dr. Scrinzi!)* Ich weiß, was ich mir zutrauen kann. *(Abg. Dr. Blenk: Ich habe nicht das Gefühl!)* Ich nehme an, ich bin über die Haltung Ihrer Partei und die Entwicklung dieser Haltung besser informiert als Sie selber, Herr Kollege Dr. Blenk.

Aber wenn Sie durch Zwischenrufe provozieren, werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir dann nicht schweigen, dann antworten wir eben. *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben provoziert, nicht ich!)*

Nein, ich habe nicht provoziert, ich habe nur gesagt, ich werde mich bemühen, die Sache von den sachlichen Argumenten her zu sehen und nicht von der Frage, was nützt es uns bei kommenden Wahlentscheidungen.

Was ich also in diesem Zusammenhang noch einmal eindringlich wiederholen möchte, sind die nachstehenden und durch eine Fülle von wissenschaftlichem Material gestützten Auffassungen.

Daß also die Kernenergie mit ihrem Strahlungs- und sonstigen Abfall ein neues, ein globales und zeitlich unbegrenztes Gesundheits- und Umweltrisiko darstellt, hat Dr. Stix ausgeführt. Ich wiederhole es, weil ich das für eines der entscheidenden Argumente in der ganzen Sache überhaupt halte.

Zweitens: Daß auch kleinste Mengen von Strahlungsenergie und strahlender Substanz, die, sei es im Normalbetrieb - auch dort ist es unvermeidbar -, sei es bei Unfall, in die Umgebung gelangen und dann unter Umständen in diesen verschiedenen, schon genannten Kreisläufen akkumuliert werden, das Krebsrisiko und das genetische Risiko erhöhen, ist gleichfalls, auch von den Befürwortern, unbestritten.

Drittens: Daß, anders als es immer wieder in der Öffentlichkeit dargestellt wird, es keine zulässige Mindeststrahlendosis gibt, muß wiederholt werden. Daß es insbesondere wissenschaftlich nicht vertretbar ist, hier zu mitteln, muß gleichfalls in Erinnerung gerufen werden; diese berühmten Mittelwerte, die die Öffentlichkeit in einer falschen Sicherheit wiegen und die völlig außer acht lassen, daß es in einer Bevölkerung, vom Ungeborenen bis zum Greis, jede Altersstufe gibt und daß das Risiko altersabhängig und altersbezogen ist; daß es

9486

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Scrinzi**

eine geschlechtsspezifische und eine organspezifische unterschiedliche Strahlenverträglichkeit gibt – auch das muß neuerlich in Erinnerung gerufen werden.

Wenn wir wissen, daß die Zahl genetisch bedingter psychischer und physischer Schäden im Laufe der letzten Jahre aus den verschiedensten Gründen ständig zugenommen hat, wenn wir wissen, daß die Krebssterblichkeit heute die zweithäufigste Todesursache ist, dann, glaube ich, ist eben jedes zusätzliche Risiko eines, das man nicht vertreten, das man nicht statistisch ausloten kann. Denn für jeden Betroffenen sind es nicht Promille von Prozenten, sondern sind es leider 100 Prozent.

Und wenn wir vor kurzem gelesen haben, daß in der Bundesrepublik derzeit jährlich 1 500 Kleinkinder an bösartigen Erkrankungen sterben, dann ist das ein Beweis dafür, wie sehr wir hier schon gefährdet sind.

Wir sind bei unserer Haltung zur Kernenergiefrage davon ausgegangen, daß man das Thema der Kernenergie im Rahmen einer gesamtökologischen Strategie behandeln muß und daß wir hier additive Risiken und Schäden setzen, die man an dem Maß von schon vorhandener genereller gesundheitlicher Gefährdung der Bevölkerung werten muß.

Wir haben insbesondere dort, wo die Kernenergie erzeugt und angewendet werden soll, nämlich in den hochindustrialisierten, bevölkerungsmäßig dicht besiedelten Gebieten, an sich schon eine ökologische Grenzsituation, in der jede neuerliche zusätzliche Belastung zum gefährlichen und besonders eben bei strahlender Energie und Strahlungsschäden irreversiblen Umkippen führen kann.

Daß wir eines der Probleme in einer moralisch höchst zweifelhaften Weise uns vom Halse schaffen wollen, indem wir die gefährlichen Abfallprodukte dieser Industrie unterentwickelten Drittländern überantworten wollen, gehört auch in das Kapitel der politischen Heuchelei, der sich die Welt nicht nur in diesem Thema – es wird heute noch Gelegenheit sein, bei anderen Gegenständen darüber zu reden – befleißigt.

Wir sollten die offensichtlich von der Mehrheit hier beschlossene und kommende Volksabstimmung wirklich zum Anlaß nehmen – und nur dann wäre es ein sinnvoller Akt –, der Bevölkerung die ganze Wahrheit zu sagen; nicht nur, wie ich es früher formuliert habe, sie mit der Angst von heute zu einer Entscheidung bringen, die den Alpdruck, den berühmten „cauchemar“ der Generationen nach uns nach sich ziehen könnte.

Wir sollten uns einer politischen Philosophie

befleißigen, der der schweizerische Bundespräsident Ritschard in der Sitzung des Schweizerischen Nationalrates vom 19. April dieses Jahres Ausdruck verliehen hat, wo es um die Frage der Verschärfung des in der Schweiz schon bestehenden Atomgesetzes ging.

Ritschard hat in dieser Rede gesagt:

„Verzicht ist ein untrügliches Merkmal der Freiheit.“ – Ich füge in Klammer dazu: Auch Verzicht auf manchen bloß materiellen und bequemem Vorteil. –

Ritschard weiter: „Bis jetzt fällt nur der Verzicht auf Nachteile leicht. Als Ergebnis einer Politik, die die Notwendigkeit des Verzichtes der Bevölkerung nie deutlich genug gemacht hat.“

Und er schließt damit, daß er sagt: „Verzicht ist aber etwas Umfassendes.“

Das müßte, wenn in Österreich im November zur Entscheidung aufgerufen wird, der Bevölkerung klar gesagt werden.

Ich glaube, daß wir diese Debatte zum Anlaß nehmen sollten, uns darüber Rechenschaft zu geben, daß wir mit unserer Fortschrittsphilosophie an einer Grenze angelangt sind, die wir einfach nicht leichtfertig und nicht bloß im Hinblick auf Tagesvorteile überschreiten dürfen.

Wir müssen uns gerade bei dieser Entscheidung eines Umstandes bewußt werden, den der deutsche Moralthologe Professor Stoeckle, wie ich glaube, sehr klar, kurz und gültig formuliert hat. Er hat in seinen sechs Thesen zur Kernenergiefrage gesagt:

„So ist mit aller Entschiedenheit geltend zu machen, daß die sittliche Verantwortung, der sich technisches Handeln zu stellen hat, sich nicht eingrenzen darf auf die Sorge um die Integrität der gegenwärtigen Menschheit. Sie hat darüber hinaus auf die Verpflichtung zu verweisen, die uns gegenüber den kommenden Generationen aufgegeben ist.“

Und darum geht es bei dem Ja oder Nein zu Zwentendorf. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Probst:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister Staribacher hat behauptet, daß der Vertreter des Verfassungsdienstes im Handelsausschuß erklärt habe, daß der COGEMA-Vertrag keinen

**Dr. Ermacora**

Bezug zum Notenwechsel habe. Das ist unrichtig.

Tatsache ist vielmehr, daß der Leiter des Verfassungsdienstes auf meine Frage, ob der COGEMA-Vertrag einen integrierenden Bestandteil des Notenwechsels bilde, keine Antwort gegeben hat. Offenbar wollte der Herr Vertreter des Verfassungsdienstes den Herrn Bundesminister nicht desavouieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zu einer Erwiderung hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher gemeldet.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Ich muß mißverstanden worden sein. Natürlich hat der COGEMA-Vertrag eine Beziehung auch zu dem Notenwechsel und umgekehrt, denn der Notenwechsel kommt zustande, weil der COGEMA-Vertrag das vorsieht, und genau das wurde ja im Vortrag an den Ministerrat und im Antrag klaggestellt.

Daher verstehe ich Ihre tatsächliche Berichtigung nicht, denn für uns geht es ja hier nur darum, daß auf Grund des Vertrages, den COGEMA mit der GKT geschlossen hat – ein rein privatwirtschaftlicher Vertrag –, von uns verlangt wird – von der Bundesregierung, aber nicht von der Bundesregierung allein, sondern auch vom Nationalrat –, vorzusorgen, daß die Rücknahme möglich ist. *(Abg. Dr. Wiesinger: ... politische Verantwortung!)*

Aber, Herr Abgeordneter Wiesinger, niemand drückt sich vor der politischen Verantwortung, denn wir haben ja hundertmal erklärt, daß wir die politische Verantwortung übernehmen. Sie wollen uns nur klarmachen, daß wir für den Vertrag verantwortlich sind, doch für den sind wir nicht verantwortlich, denn den Vertrag hat die Regierung nicht abgeschlossen, und darum geht es. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Sie hätten ihn verhindern können, wenn Sie gewollt hätten!)*

Aber, Herr Abgeordneter Gruber, warum sollte ich denn einen Vertrag verhindern, den ich nicht abgeschlossen habe, der aber wohl für die Gesellschaft notwendig ist, um eine Lösung der Abfallfrage zu bringen? *(Abg. Dr. Gruber: Dann sollten Sie auch nicht kritisieren!)*

Aber ich bitte, Herr Abgeordneter Gruber, das ist doch ganz selbstverständlich, daß, wenn der Herr Bundes ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Sie haben vor einer Viertelstunde gesagt, er bringt keine Lösung der Lagerfrage!)*

Es ist ein Schritt weiter zur Lösung der Lagerfrage, denn wenn es zu keiner Wiederaufbereitung kommt, ist das Problem, die abge-

brannten Brennelemente zu lagern. Das ist aber noch schwieriger geworden, da die Amerikaner derzeit nicht akzeptieren, die abgebrannten Brennelemente zurückzunehmen. Dann ist in Amerika natürlich die Lagermöglichkeit für die abgebrannten Brennelemente vorhanden.

Aber wenn das noch nicht geklärt ist, hat die Bundesregierung und habe insbesondere ich als Handelsminister die Verpflichtung, alle Möglichkeiten offenzulassen. Und eine dieser Möglichkeiten ist, daß die COGEMA mit der GKT diesen Vertrag abgeschlossen hat, der ja übrigens schon abgeschlossen ist, an dem wir nichts ändern können, und der eben vorsieht, daß die Bundesregierung und der Nationalrat – so ist unsere Verfassungslage – daher diesen Punkt zu genehmigen haben. *(Abg. Dr. Gruber: Den Sie als unzweckmäßig bezeichnen!)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß wir von dem Mißtrauensantrag der Österreichischen Volkspartei nicht überrascht sind, können Sie sich denken, daß wir ihn zurückweisen ebenso, zeigt er uns doch, daß immer dann, wenn die ÖVP intern Probleme hat – und daß sie in dieser Frage hat, das wissen wir, das ist uns allen bekannt; darüber herrscht überhaupt keine Freude bei uns, möchte ich dazusagen, denn wir wären glücklicher, wenn es hier zu einem Meinungsbildungsprozeß gekommen wäre, wie er den tatsächlichen Meinungsverhältnissen entsprechen würde –, die Reaktion ist, entsprechend radikal zu sein und entsprechend zu reagieren. Wir werden Ihren Antrag natürlich zurückweisen.

Aber nun vorweg, meine Damen und Herren, bevor ich mich mit dem Problem, mit dem wir heute befaßt sind, selbst auseinandersetze, einige Worte zu dem COGEMA-Problem.

Wir haben im Unterausschuß diese Frage lange diskutiert, und es ist sehr deutlich folgendes zum Ausdruck gekommen. Es ist ja nicht so, daß die COGEMA Gesellschaften sucht, die zu ihr kommen, um bei ihr aufarbeiten zu lassen. Die Situation ist ja umgekehrt. Viele europäische Kernkraftwerksgesellschaften stellen sich dort an, um mit der COGEMA zu einem Wiederaufbereitungsvertrag zu kommen. Entsprechend hat die GKT – die Direktoren, der Vorstand – mit einstimmiger Billigung des Aufsichtsrates gehandelt und hat sich um ein derartiges Arrangement bemüht. Sie sind in den Vorverhandlungen schon sehr weit gekommen – ein Vertrag ist auch abgeschlossen worden – mit

9488

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Heindl**

entsprechendem stufenweisem Fortschreiten, so daß die Vertragspartner von ihrer Regierung - also der französischen - zu einem endgültigen Arrangement verhalten worden sind, österreichischerseits eine Absicherung insofern zu erhalten, daß Österreich als Staat keine legislativen Initiativen ergreift, um eine eventuelle Rücklieferung des Mülls durch die COGEMA, wenn es die französische Regierung verlangen würde, zu verhindern.

Und da entzündet sich der Streit. Was hat die Regierung gemacht, und warum sind wir der Auffassung, daß unsere Fraktion dem Notenwechsel und nicht dem Vertrag zustimmen soll und zustimmen wird. Die Regierung hat den Verfassungsdienst gefragt und hat sogar das Auswärtige Amt gefragt, und in beiden Stellungnahmen - sowohl in der Stellungnahme des Außenministeriums wie auch in der des Bundeskanzleramtes - Verfassungsdienst - wurde eindeutig klargestellt, daß die Formulierungen im Vertrag deutlich folgendes zum Ausdruck bringen - ich zitiere -: In welcher Form auch immer diese Verpflichtung eingegangen werden wird, eine Befassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes erscheint geboten. - Dasselbe, mit ähnlichen Worten, sagt auch der Verfassungsdienst.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe wirklich nicht, wo es hier ein Problem gibt, wo es hier eine Diskussion zu geben hat. Es ist überhaupt keine Rede von einer Schließung des Brennstoffkreislaufes. Es ist ganz einfach eine Notwendigkeit, die im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Wirken der GKT erforderlich war.

Hätte die Regierung, hätten wir das nicht getan, meine Damen und Herren, und es wäre dann zur Pönalisierung gekommen, wären Sie es gewesen, die hier hergegangen wären und gesagt hätten: Sie zwingen diese GKT zu einem mißwirtschaftlichen Verhalten. *(Abg. Dr. Wiesinger: Wir haben doch nie gesagt, daß der Vertrag schlecht ist! - Abg. Dr. Gruber: Sie sind doch intelligent genug, daß Sie das Problem erkennen!)* Wir erkennen es! Aber entschuldigen Sie, ich habe den Eindruck, Sie erkennen es nicht, bitte sehr. Die Frage Ihrer Intelligenz will ich da gar nicht in Rede stellen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Herr Dr. Heindl, das Problem besteht darin, daß man in der Regierung zustimmt und nachher die Verantwortung ablehnt! - Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)*

Sie reden ja jetzt wieder ganz anders! Herr Kollege Wiesinger, drehen Sie nicht die Diskussion vom Unterausschuß auch wieder um. Es war ja auch die Diskussion im Unterausschuß so, daß Sie gesagt haben, für uns ist das bereits eine

Schließung des Brennstoffkreislaufes, und für Sie nicht. Und jetzt drehen Sie das wieder um. *(Abg. Dr. Wiesinger: Aber keine Kritik am Inhalt des Vertrages!)* Herr Kollege Wiesinger, wir werden die Öffentlichkeit informieren, wir werden es heute tun. Wir waren für die Veröffentlichung der Resümeeprotokolle, weil wir nichts, aber schon gar nichts zu verheimlichen haben. Es soll die Öffentlichkeit, und es wird die Öffentlichkeit über all die Dinge genau informiert werden. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)*

Herr Klubobmann Mock geht hierher und erklärt, wir hätten keinen Antrag gestellt für den Regierungsbericht, wir bedienten uns des Antrages des Kollegen Ermacora. Auch hier bitte, meine Damen und Herren: Wir haben bis zu dem Zeitpunkt keinen gestellt gehabt. Wir haben bis zuletzt überhaupt keine Anträge gestellt. Und bleiben wir doch bei der Wahrheit: Wir haben einmal gesagt - ich habe es gesagt, auf die Frage: Warum stellen Sie keinen Antrag? -, wir wollen durch Antragstellen unsererseits, das heißt durch Nichtantragstellen verhindern, daß es zu einer weiteren Verschärfung der Problemsituation kommt. Wir wollen offenbleiben in unserem Konsenssuchen, damit wir vielleicht doch zu einem gemeinsamen Konsens finden. Sie kamen dann mit Ihrem Antrag des Nicht-zur-Kennntnis-Nehmens ... *(Abg. Dr. Wiesinger: Daß es über den Atombericht nie einen Konsens geben kann, war von Anfang an klar!)* Erinnern Sie sich: Es kam dann doch zu der Diskussion Fischer-Hauser in Geschäftsordnungsfragen, und Sie zogen dann wieder zurück. Und dann kam der Antrag Ermacora. Das ist die Realität, bitte sehr, so ist es, und das ist nicht wegzudiskutieren. *(Abg. Dr. Blenk: Haben Sie wirklich einen Konsens erwartet?)* Der Kollege Fischer hat ja deutlich gesagt, was unsere Vorstellung war. Wir haben uns vorgestellt, daß man sagt: Die sozialistische Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, die ÖVP lehnt ihn ab, die Freiheitlichen lehnen ihn auch ab. Das hätte man ohneweiters berichten können, der Bericht hätte hier diskutiert werden können, und das ganze Problem, das sich im Zusammenhang mit der Geschäftsordnungsdebatte ergeben hat, wäre hinfällig gewesen. *(Abg. Staudinger: Erlauben Sie eine Frage?)* Jede, Herr Kollege Staudinger. *(Abg. Staudinger: Bitte, hat der Abgeordnete Dr. Fischer im Gespräch die Frage gestellt ...)*

Präsident **Probst**: Bitte, die Redeerlaubnis erteile noch ich, nicht der Redner! *(Abg. Staudinger: Ein strenger Präsident!)*

Abgeordneter **Dr. Heindl (fortsetzend)**: Aber, meine Damen und Herren, das ist die Realität, so

**Dr. Heindl**

war es, das ist die Wahrheit. Ich darf nun zu meiner Stellungnahme kommen.

Herr Dr. Mock hat erklärt, bei uns hätte es auch verschiedene Meinungen zu dieser Frage gegeben. No na, kann ich nur sagen. Freilich hat es die bei uns auch gegeben. Darüber gibt es ebenso keine Diskussion, wie wir feststellen, daß es sie bei euch gegeben hat.

Die Diskussion pro oder kontra Kernenergie geht eben nicht nur durch alle Parteien, die geht auch durch alle Lager. Nur ein Unterschied, meine Damen und Herren von der ÖVP, zwischen uns und Ihnen: Bei uns wurde dieser Meinungsbildungsprozeß durchgeführt, er hat zu Entscheidungen geführt im Parteivorstand. Wir haben im Parteiprogramm sogar eine entsprechende Formulierung zuwege gebracht; diese wurde einstimmig beschlossen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Matzner hat das unterschrieben?)* Ich weiß nicht, ob Matzner ordentlicher Delegierter war. Ich weiß nur, daß die Delegierten des SPÖ-Parteitages dieses Programm beschlossen haben, in dem die entsprechenden Formulierungen hinsichtlich Kernenergie drinnen sind.

Aber - und jetzt kommt das Aber - bei uns wird die Politik entsprechend diesen Beschlüssen dann auch konsequent fortgesetzt, bei Ihnen eben nicht. Das war ja die Problematik, vor der wir immer wieder gestanden sind in allen Gesprächen, als wir versucht haben, einander zu finden. Wenn hier kritisiert wird - und ich werde darauf dann eingehen -, daß sich die Regierung angeblich vor Verantwortungen drücken soll, meine Damen und Herren: Wir haben immer wieder gesagt, ein Suspendieren der Verantwortung der Regierung gibt es nicht. Worum es uns geht, ist, eine Willensäußerung des Parlaments zu dieser wichtigen Frage zu haben. Und das ist nicht verlangt worden aus der Situation heraus. In der Regierungserklärung wurde bereits darauf hingewiesen, im Energieplan 1976 wurde darauf hingewiesen, vor einer endgültigen Entscheidung in der Frage, ob ja oder nein zur Kernenergie in Österreich, erwartet die Bundesregierung eine Willensäußerung des Parlaments.

In einer so wichtigen Frage, das wird ja auch von Ihnen zugegeben, ist es doch nicht nur legitim, sondern das müßten wir sogar fordern als Parlamentarier, daß wir uns dazu äußern. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Warum haben Sie das nicht vor der Einfuhr der Brennelemente gemacht?)* Was hat die Einfuhr von Brennelementen, Herr Kollege Blenk, damit zu tun? Ich muß annehmen, daß Sie den ganzen Zusammenhang nicht verstehen, denn die Einfuhr von Brennelementen hat mit dem Beginn der Nutzung der Kernenergie überhaupt

nichts zu tun. *(Abg. Dr. Blenk: Was hat denn damit zu tun?)* Überhaupt nicht!

Ich darf nur eines festhalten: Wir haben uns bis zuletzt bemüht, und deswegen - ich stehe nicht an, das zu sagen - sind wir gar nicht so glücklich, daß es jetzt zu einer Volksabstimmung kommt. Zu Recht wurde unsererseits gesagt, für uns ist das die zweitbeste Lösung, ich weiß mich da mit dem Kollegen Scrinzi durchaus einer Meinung, wenn er sagt, es gibt ein Problem im Dialog zwischen Bürger und Wissenschaftler, zwischen Bürger und Technokrat. Jawohl, das gibt es, und wir waren immer der Auffassung, so komplexe Materien, aufgefächert in verschiedenste Spezialgebiete, sollten besser in einer Willensäußerung im Parlament, auf Grund langwieriger Verhandlungen - und wir haben langwierige Verhandlungen und Diskussionen im Unterausschuß geführt - erbracht werden. Es stimmt nur nicht, wenn es heute so dargestellt wird, daß wir in der Sicherheitsfrage hier wesentlich andere Auffassungen gehabt haben.

Ich erinnere nur, wir haben bis zuletzt in unseren Gesprächen immer wieder gesagt, bei uns ist ja die Sicherheitsformulierung auch drinnen; wir wollen sie nur gar nicht auffächern, weil wir in der Gesamtheit der Sicherheitsproblematik die Regierung, alle zuständigen Behörden verpflichten wollen, sich nach den Gesetzen zu halten. Bei Ihnen war es ein Einzelproblem oder zwei, bei uns ist es das gesamte Problem.

Es gab, wenn man gewollt hätte, überhaupt keinen Unterschied. Wir mußten aber zur Kenntnis nehmen, ob es uns recht war oder nicht, Sie wollten eben nicht, oder, vielleicht besser gesagt, der Herr Dr. Taus und Dr. Bergmann wollten nicht. Ich habe den Eindruck gehabt, viele von Ihnen hätten es schon so gewollt. *(Beifall bei der SPÖ. - Widerspruch des Abg. Dr. Wiesinger.)*

Herr Dr. Wiesinger, ich unterstelle hier gar nicht, es war mein Eindruck, der kann ja falsch sein, aber aussprechen darf ich ihn ja.

Ich werde nun kurz aufzeigen, warum wir glauben, daß die Voraussetzungen zu einer gemeinsamen Entscheidung von Ihnen und von uns gegeben gewesen wären. Mehr noch: daß eine solche Entscheidung begründet, logisch und von Ihrer Seite ja auch politisch durchaus verantwortbar gewesen wäre. Teile sind schon heute genannt worden, aber ich darf in der ganzen Chronologie die Entwicklung, vor der wir heute stehen, aufzeigen.

Begonnen hat in Österreich in Wirklichkeit die Diskussion über die Kernenergie im Jahre

9490

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Heindl**

1967, eingeladen zur Enquete Atomenergie von Minister Weiß, Regierung Klaus.

Im Jahre 1968 erfolgte die Gründung der Kernkraftwerksplanungsgesellschaft über ausdrückliche Anweisung des Bundesministers Dipl.-Ing. Weiß. Er hat das x-mal betont, das positiv zum Ausdruck zu bringen, daß er es war, die Regierung Klaus, die hier diesen neuen Weg eingeschlagen hat.

Es erfolgte dann hier im Parlament am 11. Juni 1969 die Beschlußfassung über das derzeit noch geltende Strahlenschutzgesetz. Es wurde von Nationalrat und Bundesrat beschlossen, einstimmig. (*Abg. Dr. Wiesinger: Nicht wegen der Atomkraft!*) Sicher in dem Zusammenhang. Meilensteine, Herr Kollege Wiesinger, sind das.

Im Mai 1969 wurde das Energiekonzept von 1969 bis 1979 der Regierung Klaus vorgestellt. Es hat Kernkraftwerke vorgesehen. Die Beteiligung der Verbundgesellschaft an der Kernkraftwerksplanungsgesellschaft anstelle des Bundes wurde von der Regierung Klaus beschlossen und vom Hauptausschuß des Nationalrates einvernehmlich, also mit den Stimmen aller Parteien, beschlossen. Ich frage Sie, wozu beteiligt sich jemand an einer Kernkraftwerkplanungsgesellschaft, wenn er nicht einmal ein Kernkraftwerk errichten will? Aber bitte sehr, vielleicht sagen Sie, man hat das aus Studienzwecken getan. Das ist eine Interpretationsfrage.

Ihre Regierung hat dann, was ich für sehr, sehr gut finde, ein Gutachten der Professoren Ermacora, Andraea, Bauerreiss, Hanak und Pernthaler bestellt. Und die kommen zu der Auffassung, daß die beste Form für die Nuklearnutzung in Österreich die Zusammenarbeit zwischen Ländern und Bund ist. Und ich zitiere wörtlich: damit nämlich der Bund nicht unter Umständen hier die Oberhand über die Landesgesellschaften erhalten soll, kommen die Gutachter zu dem Schluß, daß alles zu machen ist, daß die Landesgesellschaften in möglichst großem Umfang an dem Atomkraftwerk beteiligt werden. Die Gutachter schlagen daher vor, daß das Atomkraftwerk als Gemeinschaftskraftwerk unter starker Landesbeteiligung entsteht.

Heute tun Sie so, weil man danach gehandelt hat, als hätten diese Länder - und ich sage, sie haben richtig gehandelt, auch wenn es ÖVP-Funktionäre waren - falsch gehandelt, als seien diese Beschlüsse, diese Aktivitäten falsch gewesen. Ein Gutachten, von Ihnen bestellt, Ihre Landeshauptleute haben danach gehandelt, die Gremien haben entsprechend beschlossen, und heute tun Sie so, als gäbe es das nicht. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Der Herr*

*Bundeskanzler tut so, als ob nur ÖVP-Landeshauptleute an den Kernkraftwerken beteiligt wären!*) Der Herr Bundeskanzler hat hier erklärt - Sie haben es gerade gehört -, sieben Landesgesellschaften, sechs ÖVP, eine SPÖ. (*Abg. Dr. Gruber: Der Bund nicht?*) Das hat er nicht gesagt. (*Abg. Dr. Gruber: Er hat so getan!*) Nein, er hat das nicht gesagt. Er wehrt sich nur dagegen und wir auch. Hier geht es gar nicht um Verantwortung, ich will ja nur festhalten, es geht mir wirklich nicht darum. Wir und Minister Staribacher haben immer in der Energiepolitik zu Recht die Meinung vertreten, daß die Energieproblematik in Österreich kompetenzmäßig zersplittert, größtenteils Landes-sache ist. Daher waren wir ja der Auffassung, in der Energiefrage muß eine Konsenspolitik gemacht werden. Sie tun nur heute immer so, als sei das ausschließlich eine Angelegenheit der Regierung Kreisky und es sei nicht eine Angelegenheit auch der Landesgesellschaften gewesen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Februar 1970, also noch immer unter der Regierung Klaus, erfolgte die Gründung des Gemeinschaftskraftwerkes Tullnerfeld. Als - und das ist das Interessanteste, über das ist heute überhaupt noch nicht gesprochen worden - es zum Baubeschluß kommen sollte, haben die Vertreter der Verbundgesellschaft, an der Spitze der Generaldirektor Hintermayer, die Meinung vertreten - ich will es in der Breite jetzt gar nicht ausführen -, man sollte einen Baubeschluß verschieben, aus verschiedensten Überlegungen. Plötzlich waren es die Landesgesellschaften - und hier bitte allen voran Landeshauptmann Maurer, aber auch Landeshauptmann Kessler, die Vorarlberger, die ja zurzeit alle besonders kritisch der Kernenergie gegenüberstehen -, die gesagt haben, es muß gebaut werden, eine Bauverschiebung wäre ein Skandal. Es ging noch weiter. Wissen Sie, daß die Landesgesellschaften einen Beschluß faßten, sollte der Baubeschluß verschoben werden, werden sie gegen den Verbund mit Schadenersatzansprüchen vorgehen. Soweit ist man gegangen, meine Damen und Herren! ... (*Abg. Dr. Gruber: Wien ist auch dabei!*) Wien ist ja nicht beteiligt. Herr Kollege Gruber, Sie reden immer und wissen halt leider viel zu wenig. Wien und das Burgenland sind ja doch gar nicht beteiligt ... (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Natürlich ist Wien dabei!*) Nein, Herr Kollege Wiesinger! Habe ich mich zu wenig deutlich ausgedrückt? Es geht um das Kernkraftwerk Tullnerfeld, es geht um den Baubeschluß Kernkraftwerk Tullnerfeld, und da sind sieben Landesgesellschaften. Damit Sie beruhigt sind, es ist ja auch ein roter Landeshauptmann dabei, es sind ja nicht nur sechs schwarze. Ich tue ja nicht so, als ob das schlecht sei. Ich will nur

**Dr. Heindl**

klarstellen, daß das so gewesen ist, und ich will weiters klarstellen, ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Herr Kollege Gruber, zum Unterschied von Ihnen geht es mir wirklich um die Sache. Heute und morgen noch mehr, weil ich weiß, was es für uns für ein Problem sein wird, wenn Zwentendorf nicht in Betrieb gehen würde.

Aber, meine Damen und Herren, nach dem Baubeschluß war es ja nicht zu Ende, aber ich möchte zum Baubeschluß noch etwas sagen. Sie waren doch dabei, ich habe vorige Woche den Generaldirektor Gruber gefragt, ob sich in den energiepolitischen Überlegungen aller Länder im Zusammenhang mit Zwentendorf, im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus Zwentendorf irgend etwas geändert hat. Seine Antwort war klar und bündig: Nein, wir bleiben bei unserer Politik. Klarer und deutlicher kann ein Mann das nicht sagen. Ich bin dankbar, daß er – unbeschadet seiner Zugehörigkeit zur ÖVP – so deutlich zu seiner Politik steht. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Korrekt sein! Er hat gesagt, er kann für andere keine Erklärungen abgeben!*) Für seine Person, ja richtig.

Das Sicherheitskontrollgesetz haben wir gemeinsam beschlossen; zuletzt hat Kollege König wieder gesagt, das sind ja alles Signale. Ich bin auch der Auffassung, das sind deutliche Signale. Sie haben im ÖVP-Plan „Lebensqualität“ eindeutig von Kernenergie gesprochen. Es kam zur Gründung des Gemeinschaftskraftwerkes Stein. Da ist Wien dabei. Jawohl. Wieder einstimmig beschlossen. Der ÖVP-Parteivorstandsbeschluß spricht von Kernenergie, und wir hatten das IEA-Abkommen im Jahr 1976 gemeinsam beschlossen. All das, meine Damen und Herren, sind ja Fundamente, die wir nicht wegschieben können. (*Abg. Dr. Gruber: Tun wir auch nicht!*) Aber Sie tun ja heute so. Mir geht es ja nur um die Klarstellung, um die Erklärung, warum wir geglaubt haben ... (*Abg. Dr. Wiesinger: Es geht doch um etwas anderes! Wie oft soll ich Ihnen das noch sagen!*)

Herr Kollege Wiesinger, nochmals: Warum führe ich das an? – Nicht als Anklage. Ich stelle ausdrücklich fest: Mir geht es um die Feststellung von Tatsachen, der Meilensteine, warum wir zu dem gekommen sind, was wir heute haben und was unserer Auffassung daher richtig wäre, zu tun. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Man hat uns unterstellt, wir betreiben Zweckoptimismus, als wir noch am Freitag voriger Woche gesagt haben, es müßte doch noch zu einer Einigung kommen, weil wir in Kenntnis dieser Dinge sind, weil wir uns nicht vorstellen konnten, daß es eine Partei gibt, die Parteivorstandsbeschlüsse hat, die seit zehn Jahren eine Politik macht in ihren Ländern, die

eindeutig in diese Richtung geht, und heute hierher zu gehen und zu sagen, das gibt es nicht. Meine Damen und Herren! Das gibt es wirklich nicht. Das hat es noch nirgends gegeben. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Ich werde Ihnen das dann nochmals erklären!*)

Aber, meine Damen und Herren, wissen Sie, worum geht es? – Sie desavouieren ja in Wirklichkeit die Politik Ihrer Männer in den Landesgesellschaften. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Na was ist es denn, wenn Sie sagen, das ist alles schlecht, wenn Sie sagen, das gibt es nicht? Das tun Sie doch faktisch. Die Wortklauberei haben wir heute erlebt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich dieses Thema abschließen. Es ging mir nur darum, eindeutig klarzustellen, welchen Weg Sie hier gegangen sind und welchen Purzelbaum Sie heute hier schlagen. Es ist traurig und es ist ganz einfach unverständlich, daß wir heute hier stehen und über diese Dinge reden müssen. Ich würde mich viel lieber hier mit dem Kollegen Stix über Wirtschaftswachstum auseinandersetzen, ich würde mich viel lieber über die Energieprobleme, wie wir sie lösen können, auseinandersetzen.

Aber wir müssen es sagen, weil Sie hier sonst nichts tun, als zu versuchen, Verantwortungen wegzuschieben und zu sagen, wir Sozialisten fliehen aus der Verantwortung. Wir stehen zu unserer Verantwortung. Wir machen diese Politik und werden sie fortsetzen, leider Gottes müssen wir allein gehen und müssen uns bemühen, mit Ihren Vertretern auf anderen Ebenen doch zu gemeinsamen Wegen zu kommen.

Wir sind überzeugt, wir werden einen Energieplan 1977 und 1978 einvernehmlich mit Ihren Vertretern wieder machen, in dem Zwentendorf sicherlich eine Rolle spielen wird, so die Bevölkerung positiv entscheidet. Hier werden Sie zwar weiter dagegen reden, draußen werden Ihre Vertreter aber mit uns richtige Energiepolitik machen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich könnte jetzt noch fortsetzen. Kollege König als Energiesprecher der ÖVP hat in den letzten Jahren behauptet – ich habe einige der wichtigsten Zitate, die da lauten, daß mit Wasserkraftausbau nicht das Auslangen gefunden werden kann, daß wir, um unseren Wohlstand zu halten, für die nächsten zwei Jahrzehnte auf Atomkraftwerke nicht verzichten können. Bisher hat er das alles gesagt. Wir mußten doch die Meinung haben, daß Sie mit uns diesen Weg gemeinsam gehen wollen, ich sage nochmals: mit uns. Wir haben bis zuletzt eine gemeinsame Willensäußerung hier im

**Dr. Heindl**

Plenum verstanden, und es wäre nicht zu dem Weg gekommen, den wir heute gehen.

Sie kritisieren den Regierungsbericht, den haben Sie schon kritisiert zu einem Zeitpunkt, als Sie ihn noch gar nicht genau gekannt haben. Das zeigt ja Ihre Politik. Ich kann mich genau erinnern, als im Handlungsausschuß über den Regierungsbericht zu diskutieren begonnen wurde, hatten Sie viele Teile noch gar nicht gesehen, aber haben schon gesagt: Wir lehnen ihn ab. Er wurde schon abgelehnt, ohne noch gekannt zu werden.

Nun stehe ich gar nicht an zu sagen, im Regierungsbericht ist diese oder jene Formulierung durchaus kritisierbar. Gar keine Frage. Worum ging es denn der Regierung mit diesem Regierungsbericht mit den vier Beilagen? - Man wollte eines erreichen: In Österreich - das wurde in einem anderen Land ja noch nie gemacht - hat man Symposien veranstaltet, um Pro- und Kontra-Experten das Problem diskutieren zu lassen. Man hat diese Pro- und Kontrameinungen zusammengefaßt, hat die Conclusio daraus mit der Meinung der Regierung zum Energieproblem in Verbindung gebracht und hat das dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Meine Damen und Herren! Ein so umfangreiches Papier, das Pro- und Kontrameinung zur Information der Abgeordneten, zur Information aber auch der Bevölkerung enthält, hat es ja woanders nicht gegeben. Das war keine Frage der Taktik. Das war das ehrliche Bedürfnis, der Bevölkerung eine breite Information zu geben. Konklusionen kann man zwar ablehnen, aber eines kann man doch nicht: sagen, das ist gar nichts. Das tun Sie eben, und das ist der Jammer, mit Ihnen in diesen Fragen wirklich zu verhandeln. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte mich dem Dank, Herr Kollege Staudinger, meines Klubobmanns anschließen. Wir hatten im Unterausschuß - auch das soll gesagt werden, weil wir immer bei der Wahrheit bleiben wollen - über weite Strecken eine sehr gute Atmosphäre, und zwar trotz kontroversieller Meinung der Experten. Es war nicht immer leicht, die einen sind dagegen, die anderen sind dafür gewesen, auch bei den Experten, die Diskussion mit den Kernkraftwerken, es waren keine leichten Diskussionen, aber eines waren sie, wir hatten den Eindruck: Wir alle waren beseelt von der Absicht, eine breite Entscheidungsbasis zu finden, eine Wissensbasis zu haben, um hier eben dann zu einer gemeinsamen Willenserklärung zu kommen.

Es ist von unserer Seite wirklich ehrlich bis zur letzten Minute - von der anderen will ich

jetzt nicht sprechen -, von uns bis zur letzten Minute der Versuch gemacht worden, zu einer gemeinsamen Willensäußerung zu kommen. Ich sage vorweg: Mich hat es sehr getroffen und sicherlich auch meine Freunde, die verhandelt haben, uns von Dr. Taus sagen lassen zu müssen, wir wären unfair gewesen. Ja, wo waren wir denn unfair? Daß wir mehrmals über unseren eigenen Schatten gesprungen sind? Ich habe mich oft gefragt: Geht Dr. Fischer nicht zu weit, wenn er jetzt wieder sagt, weil es ganz einfach nicht vertretbar wäre, zum Teil sogar Einschränkungen, zum Teil nicht richtige Formulierungen, wir wollten einen Weg suchen, wir haben immer wieder noch einen Schritt gemacht, aber man kam wieder: Nein, so geht es nicht, man suchte wieder ein anderes Problem. Ich habe heute den Eindruck, meine Damen und Herren, Sie wollten eben nicht. Was immer wir versucht hätten an gemeinsamen Formulierungen, Sie wollten nicht. Das ist mein Eindruck. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Aber lassen Sie mich noch zum Unterausschuß zurückkehren. Wir ... *(Ruf bei der ÖVP: Und König hat gar nichts gemacht?)* Aber ich habe ja nicht gesagt, er hat nichts getan. Ich weiß nicht, was Sie mir unterstellen. Ich habe gesagt, wir haben versucht, in vielen, vielen Stunden, gemeinsame Formulierungen zu finden. Ich habe doch nie gesagt, daß König oder Mock nichts getan haben. Ich habe nur gesagt: Wir haben zum Schluß zur Kenntnis nehmen müssen, daß alle unsere Versuche, alle unsere Bereitschaft, zu einer einvernehmlichen Willensäußerung zu kommen, gescheitert sind. Ich habe nicht gesagt, daß einer der Herren nichts getan hat. Unterstellen Sie mir das bitte nicht! *(Abg. Staudinger: Unterstellen Sie aber nicht, daß Dr. Taus gesagt hat, daß sich jemand im Ausschuß unfair verhalten hat!)*

Deutlich hat Dr. Taus gesagt - ich habe sehr genau achtgegeben -, daß das Verhalten der Verhandler der sozialistischen Fraktion unfair war; mangelnde Fairneß hat er uns vorgeworfen. Ich untersuche das nicht länger. Ich habe das schon wieder vergessen, aber zur Kenntnis nehmen mußten wir, daß alle unsere Versuche leider gescheitert sind. *(Abg. Dr. Mock: Da müßten Sie heute die „AZ“ lesen!)*

Meine Damen und Herren! Aber eines glaube ich, und da versuchen wir doch etwas, die Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, die wir im Unterausschuß gefunden haben. Wir konnten doch alle feststellen, daß wir - egal ob Pro- oder Kontraexperten - hervorragende Fachleute auf den verschiedensten Fachgebieten erlebt haben. Sie alle, diese Fachleute, ob sie nun für oder gegen Zwentendorf, für oder gegen die friedliche Nutzung waren, haben uns einen unendli-

**Dr. Heindl**

chen Dienst erwiesen und mitgeholfen, wie immer wir heute eine Entscheidung fällen, unsere Entscheidungsbasis zu verbreitern.

Ich möchte hier die Gelegenheit benützen, um erstens meiner Freude Ausdruck zu verleihen, daß wir in Österreich solche Fachleute haben. Wir haben nie gefragt: Wo stehst du politisch, wo gehst du hin? Aber wir konnten uns überzeugen, mit welchem wirklichem Fachwissen, mit welcher Erfahrung sie bereit waren, uns zur Verfügung zu stehen, um unser Wissen zu verbreitern.

Ich möchte ganz deutlich sagen, daß es für uns alle ohne diese Herren unmöglich gewesen wäre, in vielen kritischen und kontroversiellen Fragen zu einem Standpunkt zu kommen, den wir alle, die im Unterausschuß beteiligt waren, heute einnehmen können.

Ich für meine Person bekenne ganz offen, daß ich in fast keiner der speziellen Sachfragen ein umfassendes Fachwissen besitze, um auch fachlich urteilen zu können. Ich war und bin – und das gilt für uns alle – bei der Beurteilung derartiger Sachfragen wesentlich auf das Urteil über Menschen angewiesen. Ich – da kann ich wieder nur für meine Person sprechen – mußte mir bei jedem unserer Gesprächspartner immer selbst eine Meinung bilden: Hat er Partikularinteressen? Wo liegt sein Fachgebiet wirklich? Ist er ein selbsternannter Experte? Das sind bekanntlich die gefährlichsten; das haben wir immer gemerkt. Hat er Redlichkeit?

Auf dieser Basis konnten wir uns eben eine derartige Information verschaffen, die uns, die unsere Fraktion eben auf einen Weg gebracht hat, auf dem wir uns heute befinden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte Namen nicht erwähnen, aber den Namen eines Mannes darf ich doch nennen, weil er nicht nur meiner Fraktion, sondern allen Fraktionen in den 65-, 70stündigen Verhandlungen, nicht nur in den Verhandlungen, sondern auch außerhalb der Verhandlungen, zur Verfügung gestanden ist. Das ist Professor Grümm, dem ich danken möchte für seine Arbeit, die er trotz heftiger Kritik und Druck auch von außen für uns alle im Unterausschuß erbracht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben uns sehr gefreut, als wir gehört haben, daß dieser Mann vor einigen Tagen in eine der wichtigsten Funktionen im Zusammenhang mit der Nuklearenergie überhaupt berufen worden ist, nämlich zum Stellvertretenden Generaldirektor der Internationalen Atombehörde, mit dem Schwerpunkt der gesamten Nuklearkontrolle weltweit.

Meine Damen und Herren! Das ist eine

Auszeichnung für diesen Mann, das ist eine Auszeichnung für Österreich. Freuen wir uns darüber! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Ich klatsche nur deswegen nicht mit, weil vielleicht doch die anderen ein bißchen diskriminiert sind, wenn nur Professor Grümm genannt wird!)* Ich habe Professor Grümm deswegen genannt, weil er in diese Funktion berufen worden ist und weil er für uns alle in einer umfassenden Weise tätig gewesen ist.

Wir von unserer Fraktion haben auch keinen Grund zu der Annahme, daß die -zig Fachleute, die ausnahmslos für Zwentendorf tätig waren, derzeit tätig sind und in Zukunft noch tätig sein werden, unseriös, nicht entsprechend hart, nicht entsprechend gewissenhaft gearbeitet haben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie der Auffassung sind, daß die Arbeit dieser Fachleute zuwenig genau gewesen wäre, mir würde es weh tun, aber wenn Sie es wollen, könnten wir gemeinsam das Ersuchen stellen: Lassen wir die österreichischen Prüfer noch von anderen prüfen! Sie würden genau zu demselben Ergebnis kommen! Wir haben ja bereits eine zusätzliche Sicherheitsprüfung gehabt, die ergab, daß dort erstklassige Arbeit von erstklassigen Fachleuten geleistet wurde.

Wenn Sie Sicherheitsprobleme hier aufwerfen, dann unterstellen Sie in Wirklichkeit, daß diese Fachleute, die dort tätig sind, nicht ordentlich gearbeitet haben! *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mich doch auf einige Probleme, die im Unterausschuß zur Diskussion gestanden sind, eingehen. Wir haben uns hauptsächlich mit Fragen des Normalbetriebes, mit Unfällen und Abfällen beschäftigt.

Was den Normalbetrieb betrifft, wurde eindeutig klargestellt, daß für die Abgabe radioaktiver Stoffe in Luft und Wasser von den Bewilligungsbehörden äußerst strenge Auflagen erteilt werden, deren Einhaltung während des Betriebes laufend kontrolliert wird und bei deren Überschreitung eine Abschaltung des Kernkraftwerkes sofort, unmittelbar, angeordnet wird. Diese Auflagen stellen beim modernen Kraftwerk in dichtbesiedelten Gebieten selbstverständlich eine unerläßliche Notwendigkeit dar.

Wir können sagen, daß wir die Überzeugung aus dem Unterausschuß mitgenommen haben, daß in Zwentendorf, was Strahlenlast anlangt, wirklich alles getan worden ist.

Auch Fachleute – und das war sehr beeindruckend –, die entschiedene Gegner von Kernkraftwerken sind, haben vor dem Unterausschuß festgestellt, daß gegen das Ausmaß der

9494

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Heindl**

Strahlenbelastung, wie es in Zwentendorf der Fall sein wird, überhaupt nichts einzuwenden ist. Das entspricht auch durchaus dem internationalen Standard. Und Kritiker von Zwentendorf mögen versuchen, nachzuweisen, nicht nur uns, sondern auch Experten nachzuweisen, daß das nicht so ist! Es wird ihnen nicht gelingen. Tun wir doch nicht so, als sei es anders!

Meine Damen und Herren! Es wurde im Unterausschuß immer wieder auch diskutiert – und das haben wir auch bei Diskussionen außerhalb des Parlaments erlebt –, daß Österreich durch Plutonium, das anfällt, einer etwaigen Atombombenproduktion quasi Vorschub leistet. Auch folgendes sollen wir hier deutlich feststellen: Es ist nicht möglich. Aus Plutonium, das in Zwentendorf anfallen wird, kann keine Atombombe erzeugt werden. Es ist die Sicherheit gegeben, daß das nicht möglich ist.

Wenn ich auf die Kernenergieentwicklung in aller Welt eingehen darf, so möchte ich noch sagen: Es wurde uns im Ausschuß nahegelegt, wir sollen Vorbild sein. Wenn Österreich darauf verzichten würde, das Werk Zwentendorf in Betrieb zu setzen, würden wir einen moralischen Weg einschlagen. Ich bitte: Bleiben wir doch auf dem Boden der Realität! Kein Mensch würde reagieren. Lachen würde man über uns, wenn man derartige Investitionen nicht realisiert.

Meine Damen und Herren! Eine wichtige Frage wurde im Zusammenhang mit der Schadenwirkung radioaktiver Stoffe diskutiert. Man darf, wenn wir diese Frage diskutieren und das Schadenpotential an sich zur Diskussion stellen, deutlich zum Ausdruck bringen: Es wird das Schadenpotential an sich immer wieder mit dem Risiko verwechselt. Zu einem Risiko wird das Potential aber erst dann – davon konnten wir uns in den vielen Diskussionen überzeugen –, wenn man die Wahrscheinlichkeit der Freisetzung dieser Stoffe aus ihrer Einschließung betrachtet.

Eingehende und gründliche internationale Studien haben uns gezeigt, daß das von Kernkraftwerken ausgehende Risiko für die Bevölkerung weitaus kleiner ist als das von Naturkatastrophen oder Katastrophen in der herkömmlichen Industrie.

Mit diesen Problemen haben sich unabhängige Gremien von Experten ausführlich befaßt. Der berühmte Ford-Mitre-Bericht, der die Voraussetzung und die Basis für die Carter-Politik, für die neue Nuklearpolitik des amerikanischen Präsidenten, war, und der sehr kritisch eingestellt ist, kam zu dem eindeutigen Schluß, daß Kernkraftwerke für die dort beruflich Tätigen wie auch für die Bevölkerung, auch wenn man

das Risiko von Unfällen einbezieht, ungefährlicher sind als Kohlekraftwerke. Das zur übereinstimmenden Auffassung aller kompetenten internationalen Gremien. Selbst eine neuere Untersuchung und Studie kanadischer Wissenschaftler kommen zu ähnlichen Aussagen.

Für den hohen Sicherheitsstandard der Kernkraftwerke sprechen aber auch alle bisherigen Erfahrungen. Bei über 200 Kernkraftwerken, von denen manche bereits über 20 Jahre in Betrieb sind, hat bisher nachweisbar überhaupt kein Mensch einen letalen Schaden erlitten.

Wir müssen uns natürlich die Frage stellen: Entspricht auch Zwentendorf diesem internationalen Standard, diesem hohen Sicherheitsbedürfnis? Wir konnten uns auch davon überzeugen, daß man beim Kernkraftwerk Zwentendorf, worüber vor allem die Lieferanten sehr geklagt haben, bei den Sicherheitsprüfungen durch unsere Fachleute, weit über das international gewohnte Maß hinausgegangen ist.

Einer von den führenden Leuten der Antikernkraftbewegung hat uns im Unterausschuß erklärt: Zwei Dinge haben ihn beeindruckt: der Umstand, daß es in Österreich möglich ist, sich im Parlament ausführlich mit Kernkraftwerksgegnern zu unterhalten, und daß in der Bundesrepublik Deutschland die österreichischen Behörden wegen ihrer Gründlichkeit, wegen ihrer Pitzlichkeit, wegen ihrer Strenge gefürchtet sind.

Meine Damen und Herren! Wenn Kernkraftwerksgegner unseren Behörden ein solches Zeugnis ausstellen, dann unterstellen wir ihnen doch nicht unter Umständen mangelndes Engagement!

Im Unterausschuß kamen wir – ich darf das zumindest für unsere Fraktion sagen – nach all diesen Auseinandersetzungen zu dem Standpunkt, daß das Kernkraftwerk Zwentendorf zu den am besten gesicherten Anlagen dieser Welt überhaupt gehört.

Bei den an unseren Grenzen stehenden Kernkraftwerken – auch das haben wir gehört –, die sicherlich nicht als unsicher bezeichnet werden können, gibt es wesentlich weniger Sicherheitsvorkehrungen.

Die grundsätzliche Bejahung der Kernenergie durch die Sozialistische Partei und, wie uns bis zuletzt schien, auch die Österreichische Volkspartei bezieht sich aber auch auf die grundsätzliche Möglichkeit, das schwierige Problem der radioaktiven Abfälle zu lösen.

Dieses Problem wird leider Gottes immer wieder verzerrt dargestellt. Die radioaktiven Abfälle eines Kernkraftwerkes stellen ohne

**Dr. Heindl**

Zweifel ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Das wurde uns ziemlich deutlich gemacht.

Ein sehr hohes Gefahrenpotential stellen aber auch die außerordentlichen Mengen von Giftstoffen in der chemischen Industrie dar. Ich darf nur auf das Beispiel Seveso hinweisen. Wir haben gehört: Wäre Seveso nach kernphysikalischen Gesichtspunkten und Sicherheitsvorkehrungen errichtet worden, hätte es den Unglücksfall Seveso sicher nicht gegeben!

Entscheidend in dieser Frage ist, wie zuverlässig ein Schadenspotential aus der Biosphäre ausgeschlossen werden kann. Und diese Zuverlässigkeit, meine Damen und Herren, scheint in Zwentendorf gewährleistet.

Nun darf ich noch ein Wort zur Endlagerung sagen, weil auch hier immer wieder unterstellt wird, wir wollten uns um das Problem herumdrücken.

Der Bundeskanzler hat auf die dezidierten Fragen, die ihm seitens oppositioneller Abgeordneter gestellt worden sind, erklärt, daß er sich überhaupt nicht distanzieren von den Äußerungen im Regierungsbericht, daß es also zu einer geschlossenen Kette beziehungsweise zu einer als geschlossen anzusehenden Kette zu kommen hat. Wir haben uns überzeugen können, daß die Endlagerfrage technisch gelöst ist; es ist leider Gottes eben eine politische Frage.

Wenn der Kollege Stix gesagt hat, es sei eindeutig erwiesen, daß in Österreich beziehungsweise konkret im Waldviertel eine Endlagerung nicht möglich ist, dann habe ich diese Aussage nicht so mitbekommen. Ich glaube, auch die anderen Herren, selbst Dr. Tollmann und die anderen Experten, haben gemeint, man könne nicht eindeutig sagen, daß es nicht möglich ist. Der eine neigt eher dazu, daß es wahrscheinlich nicht möglich sein wird, und der andere neigt eher der Meinung zu, daß es gar wohl möglich sein wird.

Man müßte eben Bohrungen machen, die unter 500 m gehen, und dann könnte man das feststellen. Nur, meine Damen und Herren, solange man der GKT nicht die Möglichkeit gibt, dort Bohrungen zu machen, solange kann man auch die Bedingungen, die die Wissenschaftler an diese Frage knüpfen, nicht lösen und beantworten. Daher gibt es in der jetzigen Situation eben entsprechende Versuche. Das heißt, die GKT hat solche Versuche unternommen, und zwar mit ausländischen Staaten.

Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen uns und der Österreichischen Volkspartei scheinen eben in dieser Frage nicht im Grundsätzlichen zu liegen, sondern speziell in bezug auf Zwentendorf selbst.

Übereinstimmung schien uns allen doch auch darüber gegeben zu sein, daß in allen großen Industrieländern dieser Erde, aber auch in den Entwicklungsländern bereits 207 Kernkraftwerke in Betrieb sind. 357 sind bereits in Bau. (*Ruf bei der ÖVP: Den Müll nimmt eh der Kery, kein Problem!*) Das englische Parlament, so wurden wir informiert, hat erst vor wenigen Wochen mit einer Vier-Fünftel-Mehrheit den weiteren Ausbau von Windscale, dieser Wiederaufbereitungsanlage, beschlossen. Uns allen ist bekannt geworden beziehungsweise wurden wir darüber informiert, daß eine Wiederaufbereitungsanlage unvergleichlich höhere Risiken mit sich bringt als ein herkömmliches Kernkraftwerk.

Aber auch die sehr weitreichenden Ausbauprogramme in unseren Nachbarländern - ich denke vor allem an die Tschechoslowakei, wo für die nächste Phase bereits zwölf Kernkraftwerke vorgesehen sind, und etliche davon stehen in unmittelbarer Grenznähe -, die Ausbauprogramme in Schweden oder in der Schweiz zeigen uns doch, in welche Richtung dieser Energiezug fährt.

In letzter Zeit beginnen sich aber Entwicklungen abzuzeichnen, die den Ausbau der Kernenergie aus ganz anderen Aspekten als dringlich erachten, als wir das bis vor ein, zwei Jahren noch getan haben. Im krassen Gegensatz zur Lage auf dem Ölversorgungssektor, auf dem zurzeit ein Überangebot herrscht, zeichnet sich nach übereinstimmender Meinung aller internationalen Experten und Fachleute eine Versorgungsschwierigkeit in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren ab.

Die kommende Erschöpfung des Erdöls läßt eine ganze Reihe von internationalen Schwierigkeiten und Konflikten befürchten. Es muß doch jedem Menschen einleuchten, warum gerade die Sowjetunion darangegangen ist, ein umfangreiches beziehungsweise überhaupt das umfangreichste derzeit bekannte Kernenergieprogramm in die Wege zu leiten, das sogar schon - wir registrieren das kritisch, aber wir müssen es zur Kenntnis nehmen - schnelle Brüder miteinschließt.

Aber auch das Ölland Persien hat bereits vorgesorgt für die Zeit nach dem Öl. Wir wissen, daß in Persien ein Programm über 20 Kernkraftwerke bereits begonnen worden ist.

Wir sehen also, daß die Kernkraftwerke zunehmend als Ersatz für das zur Neige gehende Öl angesehen werden.

Meine Damen und Herren! Ich wollte nur die wichtigsten Punkte, die im Unterausschuß diskutiert worden sind, hervorheben und nochmals sagen, daß wir im Hinblick auf den Verlauf

**Dr. Heindl**

der Verhandlungen die Meinung mitnehmen durften, zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen.

Wir haben uns die Frage gestellt, vor allem ich habe sie mir oft in den letzten Tagen gestellt: Haben wir bei den Verhandlungen irgendeinen Fehler gemacht? Haben wir irgendwo einen falschen Schritt getan, sei es in Sicherheitsfragen - ich muß das verneinen -, sei es energie- oder wirtschaftspolitisch? - Nein. Daher bleibt die Frage: Was war dann der Grund, warum es nicht zu einer gemeinsamen Willensäußerung gekommen ist?

Und wenn ich in den letzten Tagen oft gehört habe, daß der ÖVP möglicherweise hier ein schwedischer Weg vorschwebt, dann kann ich Ihnen eines sagen: Fälldin ist in die Wahl gegangen mit einem eindeutigen Antikernkraftprogramm. Er hat eine Regierung gebildet mit Koalitionspartnern, die pro Kernenergie eingestellt waren und die zum Unterschied von ihm Mandate gewonnen haben. Und wie war die Entwicklung in den letzten zwei Jahren? - Schweden ist zum Kernkraftland Nummer eins geworden. 23 Prozent der elektrischen Energie in Schweden werden von Kernkraftwerken erzeugt.

Auch wenn sich Fälldin selbst mit seiner Zentrumsparterie neuerlich dagegen ausgesprochen hat, so geht die Energiepolitik der Schweden doch in Richtung Kernenergie. Die Bevölkerung hat den Zusammenhang erkannt, sie ist zusehends pronuklear eingestellt und versagt in zunehmendem Maße Fälldin ihre Gefolgschaft.

Wie sehen wir nun die Situation energiewirtschaftlich für Österreich? - Meine Damen und Herren! In Österreich haben wir in den letzten Jahren - das steht ja außer Diskussion - einen Wirtschaftsaufschwung erlebt, der uns Vollbeschäftigung, Einkommensverbesserungen, einen Strukturwandel in der Wirtschaft und eine starke Verbesserung der Lebensverhältnisse im privaten Bereich gebracht hat.

Wir Sozialisten stehen überhaupt nicht an, eine andere Politik zu machen, diesen Erfolgsweg fortzusetzen, auch wenn er zurzeit international bedingt etwas kritisch aussieht. Jetzt müßte man sich mit der Meinung des Kollegen Stix auseinandersetzen, der glaubt, eine solche Politik wäre zu machen ohne oder mit wenig Wirtschaftswachstum. Wir und alle befaßten Gremien, Wirtschaftsforschungsinstitute, OECD-Fachleute, sind der Auffassung, daß die Rationalisierung, die Strukturverbesserung, eben alle Voraussetzungen, um unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht nur zu

erhalten, sondern noch zu verbessern, ohne ein weiteres Wirtschaftswachstum nicht möglich sein werden. Wenn man fragt, ob das 3 oder 4 Prozent sein werden, so wird das diskutierbar sein. Tatsache ist aber, daß dies alles ohne Wirtschaftswachstum nicht realisiert werden kann.

Wir sind mit Dr. Stix durchaus einer Auffassung, sodaß wir sagen: Das quantitative Wirtschaftswachstum wird auf die Dauer nicht haltbar sein. Sicherlich. Aber in einem unterscheiden wir uns: Wir glauben, daß der Weg der Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und Energiewachstum, die in den letzten 20 Jahren ziemlich parallel verlaufen sind, langsam erfolgen muß, damit es nicht zu Problemen in der Wirtschaft kommt.

Wir in Österreich stehen vor der Tatsache, daß wir sagen müssen: In den nächsten 15 Jahren, also bis 1990 - das sind sogar nur mehr 13 Jahre -, haben wir mit einem Energieverbrauchszuwachs von zirka 80 Prozent zu rechnen. Wie können wir das bewältigen? - In aller Kürze: Öl geht zur Neige. Wir haben kaum mehr für 15 Jahre Öl. Gas wird weniger. Kohle haben wir kaum, und wo wir sie gefunden haben, in Voitsberg, dort wird sie sofort umgesetzt, um sie zu Energie zu machen.

Ein kleiner Unterschied zwischen unserer Energiepolitik und Ihrer auf diesem Sektor darf angemerkt werden: In der ÖVP-Ära wurden Baubeschlüsse für Leistungen von 324 Megawatt geschaffen, in unserer Ära aber für über 2 400. Wir zeigen damit, daß wir Tendenzen erkennen, die wir dann entsprechend in politische Maßnahmen umsetzen.

Eine ausführliche Diskussion hatten wir auch über das Energiesparen. Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß mit dem Energiesparen - politisch wurde ja Entsprechendes schon vor zwei Jahren veranlaßt - eine sehr wesentliche Hilfe bei der Problemlösung der Energiefrage erreicht wird. Nur müssen wir das mit der entsprechenden Vorsicht sehen, denn anzunehmen, wir könnten durch Energiesparmaßnahmen, ich würde besser sagen: durch effizientere Nutzungsmaßnahmen, über Nacht das Problem in den Griff bekommen, wäre höchst gefährlich. Wir müssen uns hier auf eine längere Entwicklung einstellen.

Wir sehen hier auch die Problematik, nämlich daß wir hauptsächlich in Zusammenarbeit mit den Bundesländern nur vorgehen können, weil viele Kompetenzen auf Landesebene liegen. Das soll kein Abschieben der Verantwortung sein, sondern nur ein Hinweis: Nur die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen wird uns hier weiterbringen. Und ich darf zu diesem Zweck einen Entschließungsantrag einbringen.

Dr. Heindl

### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend Energiesparen zum Bericht des Handelsausschusses (969 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, den Fragen des Energiesparens sowie der Entwicklung alternativer Energiequellen durch die Setzung geeigneter Maßnahmen sowie durch die Aufnahme beziehungsweise Fortsetzung von Kontakten mit den Bundesländern - soweit diese Aufgaben in deren Wirkungsbereich fallen - besondere Förderung angedeihen zu lassen.

Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen.

Die bisher gesetzten Maßnahmen zur Förderung von Investitionen auf dem Sektor Energiesparen beziehungsweise für sogenannte alternative Energieformen sind beizubehalten und für den Fall, daß es bei der Inanspruchnahme der im folgenden zitierten bereits bestehenden Förderungsmaßnahmen zu einer vermehrten Inanspruchnahme kommen sollte, nach obigen Zielsetzungen zu überprüfen. Dies gilt für:

ERP-Kredite für industrielle und gewerbliche Investitionen; Förderungsschwerpunkt Bevorratung, Energieeinsparung.

ERP-Kredite für den Fremdenverkehr ohne Kreditgrenze in den Richtlinien; Förderungsschwerpunkt Errichtung von Schwimmbädern sowie Freischwimmbädern mit energiesparender Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit (zum Beispiel Wärmepumpen und Solaranlagen).

Kredite und Zuschüsse für industriell-gewerbliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft; Kredithöhe nicht beschränkt; Förderungsschwerpunkt volkswirtschaftliche Auswirkungen des Energiesparens.

Fremdenverkehrssonderkreditaktion der Bürgerschaftsfonds Ges. m. b. H.; Förderungsschwerpunkt Anhebung des Standards der Leistung unter besonderer Berücksichtigung von energiesparenden Maßnahmen.

Kreditkostenzuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz bei Neu- und Zubauten (Qualitätsverbesserung) und Schaffung von Lagerkapazitäten (Gemeinschaftslager), wobei den energiesparenden Auswirkungen besonderer Stellenwert im Hinblick auf die Bevorratung im Sinne der wirtschaftlichen Landesverteidigung zuzumessen ist.

Fremdenverkehrs-Zinsenzuschußaktion; Schwerpunkt Schwimm- und Hallenbäder mit energiesparender Wasseraufbereitungsmöglichkeit.

Verbesserte Normen für einen Wärmeschutz bei Gebäuden sollen für alle öffentlich geförderten Bauten als verbindlich erklärt werden. Die Verhandlungen über eine Regelung sollen nach Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zu einem Staatsvertrag mit den Ländern führen.

Da die Frage der Abrechnung der Heizkosten für eine Gemeinschaftsheizung de facto, aber auch nach dem Wohnungseigentumsgesetz, zurzeit meist nur nach der bewohnten Fläche und nicht nach der tatsächlichen in Anspruch genommenen Wärmemenge vorgenommen wird, ist eine Überprüfung der zivilrechtlichen Aspekte notwendig.

Bei Änderung der ÖNORM A 2050 soll die Frage der Einbeziehung der Folgekosten (vor allem Heizkosten, Wärmeverbrauch) Berücksichtigung finden.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Bauordnungen der Länder, nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten der einzelnen Anlagen und unter dem wirtschaftlichen Aspekt der gewerblichen Nutzung von Solaranlagen für Schwimmbäder sollte die weitestgehende Verwendung von Solaranlagen für Freischwimmbäder im Gesetz- oder Verordnungswege normiert werden.

Die derzeit bestehenden Sondertarife für die Industrie beim Strompreis sollen dahin gehend überprüft werden, ob darin die Vollklimatisierung von Bürogebäuden enthalten ist. Ist dies der Fall, so ist bei den Verhandlungen mit den Landesgesellschaften und der Verbundgesellschaft über die Regulierung des Stromtarifes die Herausnahme derartiger Sondervereinbarungen anzustreben.

Im Rahmen des koordinierten Ausbauprogramms der Elektrizitätswirtschaft sollte die vermehrte Einbeziehung der Kraft-Wärme-Kupplung unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sowohl bei bestehenden Anlagen als auch bei Neuanlagen vorangetrieben werden.

Die im öffentlichen Eigentum stehenden Energieversorgungsunternehmen sollten unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und der volkswirtschaftlichen Vertretbarkeit Abwärme in stärkerem Maße als bisher dem Verbraucher zuführen.

Mit der Novelle zum Elektrizitätsförderungsgesetz 1969 (BGBl. 297/1975) wurden

9498

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Heindl**

die steuerlichen Begünstigungen auf die Errichtung von kleinen Wasserkraftanlagen ausgedehnt. Durch § 8 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (BGBl. 260/1975) wurde die Rechtsstellung der industriellen Eigenanlagen in ihrer Beziehung zu den Elektrizitätsversorgungsunternehmen wesentlich verbessert. Das Wirksamwerden dieser Bestimmung hängt allerdings von den entsprechenden Landes-Ausführungsgesetzen ab. Aus diesem Grunde ist auf eine alsbaldige Erlassung der Landes-Ausführungsgesetze zu dringen.

Nach Vorliegen der Landes-Ausführungsgesetze soll das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eine Verordnung, die die preisrechtliche Seite für die Einspeisung elektrischer Energie aus Eigenanlagen enthält, erlassen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns zur Einbringung dieses Entschließungsantrages entschlossen, weil wir der Auffassung sind, daß diese Maßnahmen, die ja von der Regierung bereits in der Vergangenheit gesetzt worden sind, im Zusammenhang mit der Diskussion der Vorschläge von Dr. König zu einem Antrag formuliert werden sollen, der in Zukunft die Grundlage der Energiepolitik für diesen Bereich sein soll.

Ich darf zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Neben all den von mir zuvor und im Zusammenhang mit den Einsparungsmöglichkeiten realistischer Betrachtung genannten Maßnahmen erscheint uns von der Sozialistischen Partei als einzige ins Gewicht fallende Alternative jene der Stromerzeugung auch durch Kernenergie zu sein. Würden wir, um nur ein Beispiel zu nennen, dieselbe Menge Strom, die das Kernkraftwerk Zwentendorf zu liefern in der Lage ist, durch Kohle oder Öl, das fallweise von Gegnern gefordert wird, ersetzen, würde dies jährlich bei der derzeitigen Zahlungsbilanzsituation eine zusätzliche Belastung von 1,2 bis 1,3 Milliarden Schilling bedeuten. Ich will über die Probleme des Transports, der Lagerung und der Umweltproblematik im Zusammenhang mit Öl- oder Kohlekraftwerken bei derartigen Kapazitäten nicht reden.

Achteinhalb Milliarden Schilling, haben wir gehört, wurden in Zwentendorf bereits investiert. Ein Betrag, der für die österreichische Wirtschaft sehr, sehr groß ist. Wir haben im Ausschuß gehört, daß die Zinsenbelastung und die bei der GKT anfallenden Kosten jährlich eine Belastung von zirka 1,4 Milliarden Schilling betragen würden.

Nach all diesen Überlegungen, meine Damen und Herren - sicherheitstechnischer, wirtschaftlicher und energiewirtschaftlicher -, glauben

wir berechtigt zu sein, der österreichischen Bevölkerung zu empfehlen, unserem Vorschlag zu einem Gesetz für die friedliche Nutzung der Kernenergie die Zustimmung zu erteilen.

Ich darf zum Schluß einen Zeugen anführen, der sicherlich bei allen unverdächtig ist, wenn wir diesen Weg gehen. Sacharow wird immer wieder genannt als Kritiker im Sowjetsystem. Ein Nobelpreisträger von international uneingeschränkter Anerkennung. Er behauptet in einem Aufsatz, den er erst kürzlich geschrieben hat:

„Deswegen behaupte ich“ - Sacharow - : „Die Entwicklung der Kernenergie ist eine der notwendigen Voraussetzungen für die Bewahrung der wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit eines jeden Landes, sowohl eines solchen, das ein hohes Entwicklungsniveau erreicht hat, als auch eines Entwicklungslandes.“

„Es geht um eine weit wichtigere Frage - über die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit, über die Bewahrung der Freiheit für unsere Kinder und Enkel. Ich bin davon überzeugt, daß die richtige Lösung letzten Endes erreicht wird.“

Das, meine Damen und Herren, Sacharow. Und wir sind der Überzeugung, daß wir mit ehrlichem Gewissen diese Empfehlung der österreichischen Bevölkerung geben können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat zu Eingang seiner Ausführungen gemeint, daß die grundsätzliche Frage der Nutzung der Atomenergie die eigentliche Frage sei, die sich stellt.

Ich würde das bejahen. Und das ist auch der Grund, weshalb wir von der Österreichischen Volkspartei der Auffassung waren, daß man über diese grundsätzliche Frage durchaus und mit Berechtigung die Bevölkerung fragen kann.

Wenn allerdings der Abgeordnete Scrinzi gemeint hat, er müsse den Gesinnungswandel im besonderen der Österreichischen Volkspartei hier aufzeigen, dann, Herr Kollege Scrinzi, muß ich Sie doch darauf aufmerksam machen, daß alle im Nationalrat vertretenen Parteien in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung damals der Auffassung waren, daß die Kernenergie tatsächlich eine sinnvolle Lösung zur Bewältigung jener Energieprobleme darstellt, bis eben neue Energien zur Verfügung stehen. Ich darf Ihnen aus dem Energiebericht der Bundesregierung zitieren - Seite 82 -:

**Dkfm. DDr. König**

„Abgeordneter Friedrich Peter hob 1968 in einer Anfrage an die damalige Bundesregierung hervor, daß ‚für den Standort eines künftigen Kernkraftwerkes das Land Oberösterreich besonders geeignet‘ ist. Und die Abgeordneten Peter, Melter“ – bitte: Melter – „und Genossen forderten 1969 in einer Anfrage im Nationalrat, ‚daß die für die Errichtung des ersten Atomkraftwerkes in Österreich nötigen Vorarbeiten so rasch wie möglich abgeschlossen werden‘.“

Also ich glaube, Herr Kollege Scrinzi, hier soll man niemandem einen Gesinnungswandel vorwerfen. Ich werfe ihn auch nicht Ihnen vor. Es ist legitim, daß man im Lichte der Entwicklung, der Besorgnisse, die allgemein in der Welt sichtbar geworden sind, zu anderen Auffassungen kommen kann. Aber ich glaube: Dann muß man mit den Vorwürfen eben ein bißchen vorsichtig sein.

Die Österreichische Volkspartei hat ihre Haltung seit dem Jahre 1968 im grundsätzlichen nicht geändert, wiewohl auch wir nicht anstehen zuzugeben, daß die Entwicklung in der ganzen Welt eben allgemein jeden verantwortungsbewußten Politiker zur Vorsicht mahnen muß, daß das, was früher die allgemeine Euphorie war, heute nicht mehr zu verantworten wäre, sondern daß man heute die Dinge mit anderen Augen sehen muß und daß man daher viel vorsichtiger sein muß, als man glaubte, das früher sein zu können.

Ich darf unseren Parteivorstandsbeschuß noch einmal in Erinnerung rufen, in dem ganz deutlich steht:

„Die ÖVP steht daher der Nutzung der Kernenergie grundsätzlich positiv gegenüber“ – Herr Dr. Heindl, da hat sich nichts geändert –, „sie räumt aber den Sicherheitsfragen den absoluten Vorrang ein.“ (Abg. Wille: *Im Gegensatz zu uns!*) Wir glauben nun, Herr Abgeordneter Wille, nach den langen Ausschüßberatungen – und das werden auch Ihre Kollegen bestätigen müssen, und Sie selbst waren ja auch im Unterausschuß –, daß diese Beratungen gezeigt haben, daß diese Sicherheitsfragen heute noch nicht erfüllt sind, daß insbesondere die Fragen der Lagerung und Entsorgung keinesfalls gelöst sind. Oder wollen Sie behaupten, daß die heute geklärt sind, befriedigend gelöst sind, wie der Regierungsbericht sagt? (Abg. Wille: ... *Betriebsbewilligung!*)

Herr Kollege Wille, bleiben wir einmal dabei. Das ist heute nicht gegeben, diese Sicherheitsfragen fehlen, und deshalb sagen wir in unserem Vorstandsbeschuß, daß „die Zeit, in der der Energiebedarf Österreichs noch mit herkömmlichen Energiequellen gedeckt werden kann, zu nützen ist, um die Sicherheitsfragen beim

Kernkraftwerk Zwentendorf zu klären und die Lagerung des Atommülls einer endgültigen Lösung zuzuführen“.

Das ist eine ganz konsequente, klare Haltung, die wir hier einnehmen, da ist kein Zickzackkurs, da ist auch kein Opportunismus dahinter, sondern das ist eine klare Aussage, zu der wir stehen – damals wie heute –, Herr Kollege. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wir sagen weiters in unserem Parteivorstandsbeschuß: „Die Bundesregierung trägt für die Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes die volle Verantwortung.“ Und wir, die Volkspartei also, sagen: Wir werden „alles unternehmen, um im Rahmen der parlamentarischen Kontrollrechte“ – dazu sind wir ja auch verpflichtet – „die Regierung zu veranlassen, die Sicherheitsfragen umfassend zu lösen.“

Und sehen Sie: Diese Verantwortung haben Sie. Nicht nur deshalb, weil unter der SPÖ-Regierung der eigentliche Baubeschuß gefaßt wurde, damit also gebaut wurde und damit auch die Sicherheitsfragen gelöst werden müssen, sondern Sie haben sie auch deshalb, weil die Regierung nach dem Gesetz, nach der Verfassung dazu berufen und dafür verantwortlich ist.

Und nun hat der Abgeordnete Fischer hier erklärt, das wäre ja alles vorgesorgt: Wir hätten, meinte er, ja auch in unserem Antrag vorgesorgt, daß das Parlament zwar über Zwentendorf entscheidet, über die Inbetriebnahme, aber unbeschadet der behördlichen Genehmigungen, die ja nach den geltenden Gesetzen zu geben sind.

Genau das ist eine Scheinsicherheit, die Sie anbieten. Es ist eine scheinbare Sicherheit und keine echte Sicherheit. Es ist von uns unbestritten, daß natürlich das behördliche Bewilligungsverfahren so weiterläuft, wie es jetzt gelaufen ist. Der Herr Bundeskanzler meinte ja sogar, es wäre schon abgeschlossen, denn er sagt: Jetzt, nachdem alle Sicherheiten erfüllt sind, müsse das Werk einer Volksabstimmung unterworfen werden. Wir meinen, die Sicherheiten sind lang noch nicht erfüllt.

Aber auch wenn dieses Behördenverfahren abgewickelt wird, so werden wesentliche Sicherheitsfragen durch dieses Behördenverfahren nicht erfaßt. Und diese Sicherheitsfragen, bitte, haben wir in unseren Antrag aufgenommen, weil wir meinten, daß das der Gesetzgeber nun vorschreiben sollte, daß diese wichtigen Sicherheitsfragen vorher geklärt werden müssen, bevor ein solches Werk in Betrieb gehen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt darf ich diese drei Punkte erläutern, weil nämlich der Abgeordnete Fischer so den

9500

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dkfm. DDr. König**

Eindruck erwecken wollte: Ja was will man denn eigentlich? Da stimmt man über Zwentendorf ab - das macht die Bevölkerung -, aber die Sicherheit wird ja ohnehin von der Regierung geprüft.

Nein, in diesen drei entscheidenden Fragen nicht. Das werde ich Ihnen beweisen. Was mich besonders trifft, ist halt, daß man sich die Frage stellen muß - und diese Frage wird sich vielleicht auch die Bevölkerung stellen; auch wenn man gar nichts versteht von der Kernenergie und von Energieproblemen, wird man sich doch diese Frage stellen -: Wenn es der Abgeordnete Fischer als Klubobmann seiner Partei ehrlich meint mit dieser Feststellung, wenn er daran glaubt, was er sagt, ja warum war er dann nicht bereit, diese Auflagen, wie wir es verlangt haben, ins Gesetz zu nehmen? Warum hat er sich so gewehrt, das ins Gesetz hineinzunehmen, wenn er es erfüllen wollte?

Das ist doch unverständlich. Muß da nicht der Verdacht entstehen, daß man sich um diese Auflagen herumdrücken wollte, weil man eben das Werk jetzt und sofort nach der Volksabstimmung in Betrieb nehmen möchte, obwohl das nicht geklärt ist? Und sehen Sie: Das lehnen wir als verantwortungslos mit aller Entschiedenheit ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben halt offenbar selbst ein schlechtes ... *(Abg. Wille: Kollege König! Das ist Polemik im hohen Maße! Man kann nicht in ein Gesetz hineinschreiben, daß Gesetze einzuhalten sind! Die Sicherheitsfrage ... anderen Gesetzen geregelt! - Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Abgeordneter Wille! Ich darf Ihnen Ihren eigenen Abänderungsantrag entgegenhalten. Wenn Sie mir auch ein bißchen zuhören, so wie ich Ihrem Zwischenruf zugehört habe, dann darf ich Ihnen Ihren eigenen Abänderungsantrag entgegenhalten.

In Ihrem eigenen Abänderungsantrag verlangen Sie im § 3 jene zusätzlichen Sicherheitsvorschriften selbst, von denen Sie sagen: Die kann man nicht in ein Gesetz schreiben, wenn sie eh schon erfüllt sind!, aber mit einer wesentlichen Einschränkung gegenüber unserem Antrag.

Sie schreiben nämlich hier auch: Es ist insbesondere Bedacht zu nehmen auf die „Festsetzung und Kontrolle der höchstzulässigen Strahlenbelastung“, auf die „erforderlichen Alarmpläne sowie ... die Entsorgung von Kernkraftwerken“.

Aber Sie schränken dies mit einem entscheidenden Nachsatz ein: „... soweit alle diese Maßnahmen in den Bereich der Kompetenzen des Bundes fallen.“

Und das ist uns zuwenig. Denn wir wissen von

der Frau Minister Leodolter, daß sie durch Jahre hindurch kein verbindliches Entsorgungskonzept erstellt hat, sich aber dafür Gutachten beschafft, daß sie nicht zuständig ist. Nur: Damit wird die Entsorgung nicht gelöst. *(Zwischenruf des Abg. Wille.)* Und wir sind der Auffassung, daß vor der Inbetriebnahme das Problem zu lösen ist und nicht die Frage der Zuständigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und diese Probleme, Herr Abgeordneter Wille, sind eben heute nicht gelöst. Ich werde Ihnen nun diese drei Probleme im einzelnen aufzeigen, und zwar an Hand der Dokumente, die wir ja selbst im Unterausschuß bekommen haben.

Da habe ich vor mir den Bescheid des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, Zahl 551.612/108-403/74, vom 30. März 1974. Hier werden die Strahlendosen, die abgegeben werden dürfen, bewilligt. Mit diesem Bescheid erfolgt also die Bewilligung jener Strahlungsmenge, die am Kernkraftwerk abgegeben werden darf.

Was aber steht dann ergänzend in dem Bescheid? - „Die Bewilligung erstreckt sich nur auf den Routinebetrieb. Die Bezeichnung ‚Normalbetrieb‘ steht in Klammer - „wurde mit Absicht vermieden. Nicht eingeschlossen und damit ausgeschlossen sind Störfälle.“

Und dann geht es weiter: „Da menschliches Versagen und technisches Gebrechen aber nie gänzlich ausgeschlossen werden können, müßten auch die Folgen solcher Störfälle abgeschätzt werden. Die diesbezüglich angestellten und noch anzustellenden Überlegungen der Sachverständigen werden aber erst in der noch nicht erteilten Betriebsbewilligung, zum Beispiel Alarmplan, ihren Niederschlag finden, sofern sie nicht schon bei der Auslegung der betreffenden Anlagenteile in den verschiedenen Teilerrichtungsbewilligungen Berücksichtigung gefunden haben oder noch finden werden.“

Das heißt, das gibt es, bitte, nicht. Sie haben für den Normalbetrieb, nicht aber für den Störfall vorgesorgt. Und es hilft uns nichts, wenn im Unterausschuß dann gesagt wird, daß das so furchtbar schwierig festzustellen und zu messen ist. Das ist etwas, wofür man einfach verantwortungsbewußterweise Vorsorge treffen muß.

Und weil wir haben wollen, daß man sich nicht herumdrücken kann darum und nicht sagen kann: Ich habe ohnedies einen Bescheid für den Normalbetrieb ausgestellt!, sondern weil wir wollen, daß es eine gesetzliche Verpflichtung ist, daß dieser Bescheid vorliegen muß, wie immer er zustande kommt, aber vorliegen muß, wer immer nun in der Bundesregierung sich für zuständig oder unzuständig erachtet, wollen wir,

**Dkfm. DDr. König**

daß diese funktionsfähige Kontrolle im Gesetz vorgeschrieben ist und daß das eine Vorbedingung dafür ist, daß die Bundesregierung einen Genehmigungsbescheid geben kann.

Und dann haben wir die regionalen und überregionalen Alarmpläne. Die Frau Bundesminister hat uns im Unterausschuß zugegeben, daß es sehr wünschenswert wäre, überregionale Alarmpläne zu haben, daß das ein legitimes Anliegen ist. Nur: Sie hat sie nicht und sie weiß nicht, wie sie dazu kommen soll. Sie hat auch keine koordinierten regionalen Alarmpläne, die man etwa an Stelle überregionaler verwenden könnte. Schauen Sie sich an, was die Schweiz hier an Alarmplänen, an Vorsorge getroffen hat, wie man hier vorgesorgt hat. Das Dokument haben wir bekommen, die Frau Minister müßte es nur nützen, müßte es aufgreifen. Ja ist uns die Sicherheit der Bevölkerung weniger wert als den Schweizern? Ich glaube nicht. Ich glaube doch, daß es legitim ist, daß wir das verlangen. Und jetzt erklären Sie mir, warum Sie dem nicht zugestimmt haben, wenn Sie das erfüllen wollen, bevor Sie das Werk in Betrieb nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun komme ich zur ganz entscheidenden Frage. Das ist der Punkt C, die Entsorgung und die Lagerung des Abfalls. Da haben wir eine sehr schöne Broschüre von der E-Wirtschaft bekommen: „Information der österreichischen Elektrizitätswirtschaft für interessierte Staatsbürger“. Da wird über die Lagerung der abgebrannten Brennelemente geschrieben. Zwischenlager für 10 Jahre, 20 Jahre, 30 Jahre. Der Schönheitsfehler ist dabei nur: Das gibt es nicht. Dafür ist überhaupt nicht einmal ein Bewilligungsverfahren eingeleitet, das ist nicht vorhanden! Und Sie sprechen davon im Regierungsbericht, daß der Herr Bundeskanzler sozusagen in Aussicht gestellt hat, daß vorher die Kette der Entsorgung lückenlos geschlossen wird.

Ja aber bitte, wenn Sie mir eine gesetzliche Bestimmung zeigen können, in der derzeit die ausdrückliche – die ausdrückliche! – gesetzliche Verpflichtung steht, daß die Lagerung vorher geklärt werden muß, bevor man in Betrieb geht, dann könnten Sie noch behaupten, wie der Abgeordnete Wille mit einem Zwischenruf gesagt hat, man muß das ja nicht zweimal ins Gesetz schreiben. Bitte, diese Bestimmung gibt es nicht. Der Herr Handelsminister hat im Ausschuß auch gesagt, nach § 6 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz kann man das machen, da gibt es die Möglichkeit. Ich habe hier ein Gutachten, aus dem hervorgeht, daß man nur bei extensiver Auslegung diese Möglichkeit hineininterpretieren kann, aber eine Verpflichtung gibt es nicht. Es gibt überhaupt keine gesetzliche Bestimmung, die die Regierung und den Minister

verpflichten würde, das vorher zu tun, und deshalb wollten wir das als gesetzliche Verpflichtung.

Wenn Sie es nun ehrlich meinen mit dem, was Sie gesagt haben, daß Sie Zwentendorf nicht in Betrieb nehmen wollen, bevor diese Kette lückenlos geschlossen ist, ja warum weigern Sie sich dann, das in das Gesetz zu nehmen? Sehen Sie nicht, daß die ganzen Erklärungen des Klubobmannes Fischer, er wollte ja ohnehin, nur in der ÖVP hätte man sich nicht einigen wollen, doch unglaublich sind, weil Sie es so leicht in der Hand gehabt hätten, das, was Sie angeblich ohnehin wollen, in das Gesetz hineinzunehmen, nicht in eine unverbindliche Entschließung, nicht in Erläuterungen, nicht nach Maßgabe der Kompetenzen, wie Sie jetzt sagen, und die Lagerung fehlt überhaupt, sondern so hineinzunehmen, daß jede Bundesregierung vom Gesetzgeber her verpflichtet ist, das durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das hätten Sie tun müssen, wenn Sie es ehrlich gemeint hätten.

Ich spreche vor allem dem Abgeordneten Heindl nicht ab, daß er persönlich es ehrlich gemeint hat in dem Bemühen, hier zu einer Verständigung zu kommen. Ich könnte mir vorstellen, daß es uns gelungen wäre, tatsächlich die Sicherheitsvorkehrungen hineinzunehmen in dieses Gesetz, wenn bitte nicht die höhere politische Strategie Ihres Klubs das verhindert hätte.

Heute stehen wir vor der Situation, daß Sie an die Bevölkerung die Frage richten, die Klubobmann Fischer am 18. April 1977 in der Sendung „Zeit im Bild 2“ aufgeworfen hat. Er hat nämlich wörtlich gesagt: Ich kann mir vorstellen, daß die Besorgnis besteht, daß die wesentlichen Entscheidungen schon in den vergangenen 10 Jahren gefallen sind. Ich füge hinzu, einstimmig im Parlament, seit überhaupt dieses Projekt Zwentendorf besteht. Nur wäre das in meinen Augen kein Argument, das Parlament überhaupt nicht zu befassen – und jetzt kommt's –, und ich glaube, die konkrete Frage, vor der die Öffentlichkeit jetzt steht, lautet: Sind die Sicherheitsvorkehrungen, die es hier gibt, ausreichend, sind die Voraussetzungen der sogenannten Deponien im ausreichenden Maße gegeben?, und so weiter und so weiter.

Kann denn das die Bevölkerung beantworten? Nein. Das ist Aufgabe der Regierung, das ist unserer Meinung nach die verdammt Pflicht und Schuldigkeit einer verantwortungsbewußten Regierung. Sie aber stellen diese Fragen an die Bevölkerung. Sie wollen sich mit der Zustimmung zu Zwentendorf, weil Sie diese Auflagen nicht im Gesetz haben, einen Blankoscheck geben lassen, daß Sie in Betrieb nehmen können, auch dann, wenn diese Auflagen nicht

9502

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dkfm. DDr. König**

erfüllt sind. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab, weil es ein Blankowechsel ist, weil es nichts anderes ist als die Flucht aus der Verantwortung, die diese Regierung nach der Verfassung zu tragen hätte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Heindl hat auch gemeint, es wären doch die Verhandlungen so fair geführt worden, daß er sich nicht vorstellen kann, wieso unser Parteiobmann Dr. Taus gemeint hat, daß hier das Gebot der Fairneß verletzt wurde. Nochmals, meine Antwort bezieht sich nicht auf unsere Gespräche, die wir im Rahmen des Unterausschusses mit dem Abgeordneten Dr. Heindl hatten, dem ich diese Fairneß absolut bescheinige. Aber wie soll man denn Spitzengespräche beurteilen zwischen den verantwortlichen Funktionären zweier Parteien, wenn dann bitte, während diese Verhandlungen noch laufen, in der Zeitung der Regierungspartei, der „Arbeiter-Zeitung“ von heute steht: „Wenige Stunden, bevor sich der Nationalrat heute mit der Frage befaßte, mußte die ÖVP-Führung bei den Sozialisten nochmals um Verhandlungen ansuchen, wobei auch Benya und Sallinger in die Vermittlung eingeschaltet waren.“ Ist das der Stil der Fairneß, den man anwendet, wenn man ernsthaft verhandeln will?

Ist es fair, wenn man fragt, wenn man eine parlamentarische Frage an den zuständigen Minister einbringt oder vielleicht auch an den unzuständigen, aber er hat es ja weitergeleitet, wann denn die Brennstäbe nun eingeflogen werden, und wochenlang kommt keine Antwort, und dann sind die Brennstäbe da, und dann wird einem nachher die Antwort gegeben, sie sind schon längst da.

Ist das fair, wenn man gemeinsame Gespräche führen will, daß man Geheimverhandlungen mit Ägypten führt und nichts davon verlauten läßt?

Und ist es schließlich fair – das ist aber heute schon ausführlich diskutiert worden –, wenn man dem Parlament eine Vorlage zuleitet und heimlich, still und leise einen Brief schreibt, in dem man sagt: Ich weiß es ja besser, ich warne vor dem, aber die im Parlament, die sollen es ruhig beschließen, denen sage ich das nicht, denen tue ich nicht kund, welch große Besorgnis ich damit verbinde.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei, fragen Sie sich selbst: Würden Sie im privaten Leben so ein Verhalten als fair betrachten? Ich glaube nicht. Und daß das die Verhandlungen belastet, ist wohl klar.

Daß wir dennoch verhandelt haben, hat Dr. Taus ausreichend begründet: Weil es uns um die Sache geht, und weil wir gemeint haben, im Interesse der Sache würden auch Sie diesen Sicherheitsbedingungen die Zustimmung

geben. Daß Sie es nicht getan haben, ist tief enttäuschend, ist aber zweifellos Ihre ausschließliche Verantwortung, und wir werden das der Bevölkerung auch sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, zum Regierungsbericht.

Der Abgeordnete Fischer, der gemeint hat, er würde hier ehrlich sagen, was seine Meinung ist, hat ganz ehrlich den Kollegen Ermacora, so nehme ich an, beglückwünscht, daß er den Antrag gestellt hat, daß der Regierungsbericht zur Kenntnis genommen wird, obwohl im Ausschuß gesagt wurde, daß der Antrag nur gestellt wird, weil Ihr Berichterstatter sich geweigert hat, so einen Antrag zu stellen, er hat lediglich die Debatte verlangt, damit der Antrag nur ja nicht ins Plenum kommt.

Ist das ehrlich, ist das wirklich ehrlich, wenn man weiß, daß Kollege Ermacora diesen Antrag nur gestellt hat, damit das ins Haus kommt, wenn wir ausdrücklich erklärt haben, natürlich stimmen wir dagegen, weil wir den Bericht für unvollkommen und für in den grundlegenden Aussagen nicht akzeptabel halten? Dann tut man so, als ob man glücklich wäre, daß dieser Antrag gestellt worden ist. Na bitte, ist das nicht wirklich ein Spiel mit doppeltem Boden? Wie ehrlich ist denn eine solche Aussage gemeint, wenn man sie mit Biedermeiermiene hier vom Pult aus macht?

Ich glaube, dieses Anliegen ist zu ernst, als daß man sich ein solches Verhalten leisten sollte.

Ich anerkenne, wenn die Vorarlberger Abgeordneten der SPÖ gemeinsam mit ihrem Parteivorstand erklärt haben, sie werden gegen diesen Bericht stimmen. Ich habe hier die „Kleine Zeitung“ Graz vom 24. Juni 1978, in der Landespartei sekretär Günter Dietrich der SPÖ Vorarlberg wörtlich erklärt: „Die Vorarlberger Abgeordneten werden dagegen stimmen, solange die bisherigen Forderungen auf Sicherung und Lagerung des Atommülls nicht erfüllt seien.“ Ich glaube, niemand von Ihnen wird behaupten, daß die heute erfüllt sind. Sie werden also, wenn Sie Ihren Erklärungen folgen, Ihrem Gewissen folgen, mit Nein stimmen müssen. Damit, bitte, hätte dieser Regierungsbericht, hätte aber auch der Antrag, der der Volksabstimmung unterworfen werden soll, keine Mehrheit.

Wenn also Ihre beiden Vorarlberger Abgeordneten ihrem Gewissen folgen und nicht dem Klubzwang, dann würden weder der Regierungsbericht noch der Nationalratsbeschuß, der ja ein Gesetz ist – denn daß er der Volksabstimmung unterzogen wird, ist ja eine zweite

**Dkfm. DDr. König**

Geschichte; hier wird ja ein Gesetz beschlossen, mit dem die Inbetriebnahme Zwentendorfs vom Nationalrat gebilligt wird -, wenn Ihre zwei Abgeordneten zu ihrem Gewissen stehen, dann kann dieser Beschluß nicht zustande kommen.

Das möchte ich heute hier nur sagen, weil der Abgeordnete Fischer gemeint hat, er müsse vom Klubzwang in unserer Partei sprechen. Wir brauchen nämlich keinen Klubzwang, um einen Bericht abzulehnen, den wir für ungenügend halten, wir brauchen auch keinen Klubzwang, um ein Gesetz abzulehnen, das zwingend notwendige Sicherheitsvorschriften einfach nicht enthält, wo man sich gewunden hat, wie der Teufel das Weihwasser gescheut hat, diese Bedingungen hineinzunehmen, damit man nur ja an nichts gebunden ist.

Meine Damen und Herren! Wir werden sehr gespannt sein. Herr Abgeordneter Heinz, Sie haben angekündigt, Sie werden sich melden. Wir werden sehr gespannt sein, ob Sie zu dieser Ihrer Gewissensauffassung nach wie vor stehen oder ob Sie sich nun doch im Interesse der Regierungsmehrheit an den Klubzwang gebunden fühlen.

Selbst wenn aber Sie als einzelner, Sie alleine hier nun meinen, Sie müßten dem Klubzwang folgen, und Ihr Kollege würde nur seinem Gewissen folgen, hätte das Gesetz trotzdem keine Mehrheit. Denn es gibt in dieser Partei noch einen Abgeordneten, der zur ungeklärten Frage des Atommülls erklärt hat, solange hier keine befriedigende Lösung gefunden worden ist, ist die Frage einer Inbetriebnahme von Zwentendorf nicht entscheidungsreif.

Bitte. Firmberg: Atomstrom aufschieben, „Kronen-Zeitung“ vom 26. Mai 1977. Ich frage hier öffentlich die Frau Abgeordnete Dr. Firmberg, ob sie zu dieser ihrer Aussage steht; ob sie sagen wird, hier auch in diesem Haus mit ihrer Stimme, daß die Inbetriebnahme, solange diese Frage offen ist, solange die Lagerung nicht geklärt ist, nicht entscheidungsreif ist: Ich stimme mit Nein!, oder ob auch sie sich dem Klubzwang beugen wird und wider ihr besseres Wissen und Gewissen hier der Inbetriebnahme Zwentendorfs ihre Zustimmung geben wird, einer Inbetriebnahme, bei der man nicht einmal bereit war, die Bedingungen ins Gesetz zu nehmen, die Sie im Regierungsbericht verbal aufgenommen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, meine Damen und Herren, wenn diese Abgeordneten nicht ihrem Gewissen folgen, sondern doch dem Klubzwang, und Sie dieses Gesetz heute beschließen und einer Volksabstimmung unterworfen werden, dann stellt sich für mich die Frage, was denn der stellvertretende Bundesparteiobmann der Sozialistischen

Partei, der Bürgermeister Gratz, in der Volksabstimmung tun wird und was er denn dazu sagen wird, denn ich habe hier eine Aussage der „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. Mai dieses Jahres: Ablehnung der Volksabstimmung in der Atomfrage durch Bürgermeister Gratz, weil man - wörtlich - „die Verantwortung nicht auf die Bevölkerung abschieben“ dürfe.

Meine Damen und Herren, was sagen Sie jetzt? Das ist beste ÖVP-Diktion. Der Herr Bürgermeister bestätigt uns bitte, daß man in dieser Frage die Verantwortung nicht auf die Bevölkerung abschieben darf. Was wird er denn jetzt sagen, der Herr Bürgermeister? *(Abg. Dr. Mock: Gar nichts wird er sagen!)* Ich bin sehr gespannt, wie er nunmehr zu diesem Volksentscheid stehen wird, umso mehr, als der Herr Bürgermeister Gratz persönlich für sich auch eine Gewissensentscheidung getroffen hat. Ich entnehme der „Kronen-Zeitung“ vom 12. Mai 1977: „Gratz: Neue Gutachten für Atomentscheidung.“ - „Ohne neue Unterlagen wird es dem Parlament nicht möglich sein, eine Entscheidung zu treffen.“ Jetzt treffen Sie sie, denn neue Unterlagen gibt es ja nicht; es sind ja die alten unvollständig genug. Was wird er denn jetzt wohl sagen?

Ich entnehme hier der „Presse“ vom selben Tag, daß Bürgermeister Gratz erklärt hat: „Sicherheit geht vor Wohlstand.“ „Nun hat sich auch Wiens Bürgermeister Leopold Gratz gegen den Betrieb von Atomkraftwerken in Österreich ausgesprochen.“ - Ich bin gespannt, ob er bei der Volksabstimmung erklären wird, ich als Bürgermeister und vielleicht auch meine Partei - wenn auch nicht die Wiener Nationalratsabgeordneten, wie es den Anschein hat; die sind offenbar eine Partei in der Sozialistischen Partei, die nach der Doppelstrategie die andere Strategie verfolgt -, ich stehe dazu, ich bin gegen die Inbetriebnahme von Zwentendorf. Er hat ja sogar dem Herrn Bundeskanzler, seinem Parteichef, das Arbeitsplatzargument weggenommen und zerpfückt, denn er sagt hier in der „Presse“: „Und für die Beschaffung von neuen Arbeitsplätzen - eines der Hauptargumente der Befürworter der Kernkraft - gebe es durchaus auch konventionelle Möglichkeiten.“ - Bitte, Ihr Bürgermeister sagt das, nicht einer von uns, Ihr Bürgermeister, und ich bin gespannt - weil der Abgeordnete Fischer hier die Gewissensfrage und den Klubzwang angeschnitten hat -, ich bin gespannt, wie diese sozialistischen Abgeordneten und wie Ihr stellvertretender Parteiobmann es mit ihrem Gewissen halten. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Vielleicht ändern sie das Gewissen wie das Hemd!)*

Und weil wir schon vom Gewissen sprechen und vom Gesinnungswandel, muß ich auch ein

9504

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dkfm. DDr. König**

Wort zum Herrn Bundeskanzler sagen. Der Herr Bundeskanzler hat uns mit beredten Worten heute erklärt, wie notwendig doch die rasche Inbetriebnahme des Kraftwerkes ist. Nun bitte, ich habe hier vor mir den „Kurier“ vom 13. Mai 1977, und da heißt es folgendermaßen: „Am Beginn dieser Woche hatte Bundeskanzler Bruno Kreisky bekanntlich die Berechnungen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft für ‚subjektiv ehrlich‘ gehalten, ihre objektive Richtigkeit – die die Notwendigkeit von Kernkraftwerken beweisen sollte – allerdings bezweifelt.“

Das hat der Herr Bundeskanzler bis heute nicht zurückgenommen, bis heute nicht zurückgenommen! Ich habe den Generaldirektor Ehrbacher im Unterausschuß gefragt, ob er mit dem Herrn Bundeskanzler das aufgeklärt hat. Er hat gesagt, ja, es haben Gespräche stattgefunden. Ich habe gefragt: Und wie ist es aufgeklärt worden, wer hat recht behalten: die E-Wirtschaft oder der Herr Bundeskanzler? – Ach, darüber ist nicht gesprochen worden, hat er gesagt, Gespräche über anderes sind geführt worden.

Über diese entscheidende Frage sind also keine Gespräche geführt worden, und jetzt wollen Sie uns nach dieser Erklärung des Herrn Bundeskanzlers wirklich sagen, daß es unverantwortlich wäre, mit Zwentendorf so lange zuzuwarten, bis auch die Sicherheitsauflagen erfüllt sind! Das kann man wirklich verantworten, daß man jetzt husch, husch in Betrieb nimmt, ohne das zu erfüllen, wo doch der Herr Bundeskanzler selbst sagt, daß uns ein Energie-notstand aus diesem Grund einer Verzögerung sicher nicht ins Haus steht!

Meine Damen und Herren! Sehen Sie nicht, wie unglaublich Sie werden, wenn Sie sagen, das Werk steht da, das muß jetzt in Betrieb gehen, sonst gehen die Lichter aus? Das ist doch eine Argumentation, die Ihr eigener Bundeskanzler nicht teilt und wo er selbst, wenn er nicht wieder seine Meinung ändert, eben einfach der beste Gegenbeweis ist.

Und was hat der Herr Bundeskanzler nicht noch alles gesagt! Als ich gesagt habe, man solle doch im Ausland, nämlich dort, wo es unbewohnte Gebiete gibt, nach einem Lagerplatz suchen, hat er erklärt: „Diese Mentalität des heiligen Florian – verschon unser Haus und zünd's andere an – nimmt uns niemand ab.“ – „Kurier“ vom 25. 1. 1978. Sprach's und schickte die Frau Minister Firnberg nach Persien und ich weiß nicht wen nach Ägypten. – Sehen Sie, das ist jener Geist der Fairneß, daß man also den Vorschlag der Opposition versucht lächerlich zu machen und selbst insgeheim genau dasselbe tut. Das ist der Stil, den wir ablehnen und der wirklich mit Fairneß nichts zu tun hat! (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn der Herr Bundeskanzler im Ausschuß in der Frage der Volksabstimmung erklärt hat, es ist doch nichts Schlechtes, wenn man seine Meinung ändert, er betrachte das als ein Qualitätsmerkmal eines Politikers – ich würde sagen, er besitzt es in hohem Maße –, dann bitte verstehe ich eines nicht: Natürlich kann man seine Meinung ändern, wenn man gute Gründe hat, ich gebe das auch zu; aber warum, wenn er das meint, behauptet er denn dann, er hätte sie gar nicht geändert, was die Volksabstimmung anlangt? Er behauptet ja nicht, er habe die Meinung geändert, sondern er habe es immer schon gesagt, er ist diesem Gedanken immer schon sehr positiv gegenübergestanden.

Wissen Sie, wie positiv er dem gegenüber gestanden ist? Als die Jusos das verlangt haben, hat er folgendes gesagt: „Und was die Volksabstimmung betrifft, sage ich noch einmal, was ich schon heute und verschiedenst gesagt habe. Wenn man dort, wo es einem paßt, eine Volksabstimmung macht, dann kann nächstes Mal eine Gruppe kommen – sage ich meinen jungen Freunden auf der Linken –, die im Licht einer besonders scheußlichen Untat die Forderung nach der Einführung der Todesstrafe verlangt und dann diesbezüglich ein Volksbegehren vorstellt. Und da wollen Sie nein sagen? – Das ist es. Sie wissen ungefähr, wie das dann geht. – Man kann nicht das eine Mal sich aussuchen wollen, das andere Mal es ablehnen.“

Wie wahr! Hätte er das bei der Fristenlösung gesagt, hätten wir ihm guten Willen zubilligen können. Aber ist es wirklich denkbar, daß ein Bundeskanzler, der solches sagt, dann behauptet, ich war immer schon dafür? Meine Damen und Herren! Da muß man wirklich mit der „Kleinen Zeitung“ vom 23. Juni sagen: „Diese Behauptung ist schlicht und einfach unwahr, es sei denn, der Bundeskanzler hätte vor 5 Monaten das Gegenteil dessen öffentlich erklärt, was er wirklich glaubte.“ – Na, ein feines Urteil, muß ich sagen, das sich der Herr Bundeskanzler da eingewirtschaftet hat durch diese Haltung, das ihm hier die „Kleine Zeitung“ zollt!

Es ist nun einmal so, daß der Herr Bundeskanzler ja auch erklärt hat – das ist hier eine „SK“-Aussendung vom 24. 1. 1978 –: Die Gesellschaft müsse sagen, wie der Atom Müll zu lagern ist, damit nichts passiert, wenn sie das nicht kann, könne sie auch nicht produzieren, dann liege aber das Verschulden dafür auf ihrer Seite, unterstrich der Kanzler.

Im Verschuldenabschieben ist er immer groß. Sie beschließen heute ein Gesetz, daß sie produzieren kann, daß dieses Werk in Betrieb geht. Hier sagt Dr. Kreisky noch am 24. 1.: Wenn

**Dkfm. DDr. König**

sie nicht ein Lager vorstellen kann, dann, wenn sie nicht weiß, wo gelagert wird, dann könne sie nicht produzieren. Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, die das vorschreibt. Die Gesellschaft hat nach § 6 Abs. 2 Strahlenschutzgesetz einen Rechtsanspruch, einen Bescheid zu bekommen, wenn alle sonstigen Bedingungen erfüllt sind.

Und jetzt frage ich Sie: Werden Sie, weil Sie verweigert haben, diese Bestimmung ins Gesetz zu nehmen, dann der Gesellschaft verweigern können, in Betrieb zu gehen, oder werden Sie sagen, das Volk hat ja – vielleicht – mit Mehrheit dafür gestimmt, jetzt hat das Volk entschieden, jetzt brauchen wir uns um die Lagerung nicht so sehr zu kümmern, wir kümmern uns natürlich, aber im Laufe der Zeit – kommt Zeit, kommt Rat – wird sich schon etwas finden, und werden wir nicht wiedergewählt, hat die nächste Regierung das Problem.

Warum haben Sie das nicht in das Gesetz genommen, wenn Sie zu dem stehen, was der Kanzler gesagt hat; und es hat der Herr Bundesminister Staribacher ja dasselbe im Atomausschuß gesagt. Er hat auch festgestellt, wörtlich: „Auch wenn der Ausschuß beschließen würde, das Kernkraftwerk jetzt in Betrieb zu nehmen, könnte man das nicht, weil die Voraussetzungen nicht gegeben sind.“ Jetzt auf einmal soll es gehen, Herr Minister? Jetzt sollen die Voraussetzungen gegeben sein? (*Bundesminister Dr. Staribacher: Wer sagt das? Es kommen ja erst die Bescheide!*) Ja, Herr Minister, wollen Sie ernsthaft behaupten, daß die Lagerung mit einem standortbezogenen Lager, die gesamte Kette der Endlagerung in der nächsten Zeit gelöst ist? Wollen Sie uns das ernsthaft einreden? Ich meine, da haben wir ja eine sehr schöne Aussage der Frau Gesundheitsminister! Sie hat gesagt (*Abg. Dr. Gruber: Die hat auch etwas gesagt?*), am 24. Jänner bereits – sie hat seither nichts anderes getan, aber das heißt, es ist immer noch gültig – in der APA: „Die Kernkraftwerksgesellschaft hat nach Angaben von Gesundheitsminister Dr. Leodolter bisher noch kein entscheidungsreifes Projekt für die Lagerung des Atommülls, das auch standortbezogen sein muß, eingereicht, weshalb die Experten dieses Projekt auch noch nicht hinsichtlich seiner Eignung überprüft haben können.“

Später fügt sie hinzu, daß eine solche Kontrolle eine Menge Zeit in Anspruch nimmt. Zuerst muß eingereicht werden, muß ein Lager gefunden werden, dann nimmt die Prüfung eine Menge Zeit in Anspruch, und das hat sie dann noch verschärft, die Frau Gesundheitsminister. Ihr genügt es nämlich gar nicht, dieses Projekt. Sie hat dann folgendes gesagt: Es muß dort eine

Baugenehmigung geben, sonst haben wir ja nichts davon. Dann hat sie gemeint, es ist das sicherlich eine hohe Latte, die man sich hier gelegt hat.

Na, Frau Bundesminister, ich bin gespannt auf den Stabhochsprung, den die Regierung noch vollführen wird, um über diese Latte zu kommen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

In Wahrheit haben Sie die Latte längst weggeräumt, weil Sie das nämlich nicht in das Gesetz genommen haben. Das erklärt doch die Nichteinigung. Das ist es doch. Sie wollten es nicht in das Gesetz nehmen, weil Sie sich nicht in der Lage sehen, das in der nächsten Zeit zu verwirklichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Volkspartei sagt nicht, daß die Frage der Lagerung nicht lösbar ist. Das sagen wir nicht. Wir sagen nur, daß es unverantwortlich wäre, das Werk in Betrieb zu nehmen, bevor man diese Fragen geklärt hat. Und jetzt, nachdem wir aus dem Mund der Frau Gesundheitsminister wissen, daß das Projekt nicht einmal eingereicht ist, und wenn eingereicht wird, muß lange geprüft werden und schließlich will sie auch noch eine Baugenehmigung haben, dann kommt der Herr Präsident Benya – nicht in seiner Eigenschaft als Präsident des Parlaments, sondern des Gewerkschaftsbundes, und als solchen kann man ihn ja kritisieren – und sagt in der „Presse“ vom 12. Mai 1978: „Das Atomkraftwerk Zwentendorf geht noch heuer in Betrieb“, erklärte am Donnerstag ÖGB-Präsident der Presse.“ Bitte, meine Damen und Herren, wie denn? Wie denn, Herr Handelsminister? Heuer noch werden Sie also das Problem der Lagerung lösen, heuer noch werden Sie ein standortbezogenes Lager hinbekommen? Heuer noch werden Sie die Baugenehmigung haben, die die Frau Gesundheitsminister verlangt? Mitnichten! Heuer am 5. November werden Sie, wenn die Bevölkerung das nicht merkt, eine Zustimmung haben zu Ihrem Gesetzesantrag und werden sagen, das genügt mir einmal, dann werde ich schon schauen, daß ich das andere im Laufe der Zeit zusammenbekomme. Und das ist uns zuwenig. Deshalb sind die Verhandlungen gescheitert, weil wir darauf bestanden haben, daß diese Fragen im Gesetz eindeutig fixiert werden müssen und vorher gelöst werden müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und daß das nicht nur ein Alleingang des Präsidenten Benya ist, sondern daß das auch die Meinung des Herrn Bundeskanzlers sein muß – die geheime Meinung, zu der er sich allerdings nicht so persönlich bekennt (*Ruf bei der ÖVP: Wo ist denn der Herr Bundeskanzler?*) –, geht aus dem Bericht hervor, denn im Bericht, bitte (*Ruf bei der ÖVP: Er sollte sich das auch anhören!*), steht auf Seite 95 und auf der Seite 145 – ich lese

9506

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dkfm. DDr. König**

Ihnen das vor - *(Ruf bei der ÖVP: Er kiefelt an dem Mißtrauensantrag! - Abg. Dr. Gruber: Da wird heute noch etwas über seine Galle kommen!)* wörtlich drinnen: „Tatsächliche Inbetriebnahme August 1978 statt wie vorgesehen März 1976.“

Na, meine Damen und Herren, der August 1978 kann es wohl nicht werden, weil wir einem Entschließungsantrag, der verwaschen gewesen wäre, nicht zugestimmt haben, mit dem man jetzt schon sagen hätte können, die Einigung ist da. Jetzt flüchten Sie in die Volksabstimmung. So werden Sie nach dem 5. November kommen und mit Präsident Benya sagen, jetzt muß aufgesperrt werden. Sehen Sie, Sie haben es im Regierungsbericht schon drinnen. Niemand kann nach dem Studium dieses Regierungsberichtes und schon gar nicht nach fünf Monaten Expertenhearing ernsthaft sagen - niemand von den Unterausschußmitgliedern, auch Ihrer Partei -, daß das möglich ist. Das ist nicht möglich. Sie können das Werk heuer nicht in Betrieb nehmen, wenn Sie diese Probleme der Lagerung tatsächlich so lösen wollen, wie Sie es gesagt haben.

Aber das ist eben offenbar nicht beabsichtigt, sonst hätten Sie das ja hineingenommen; sonst hätte es ja keinen Grund gegeben, es nicht in den Gesetzesantrag zu nehmen, sonst hätten wir uns ja geeinigt in den dramatischen Versuchen, die wir unternommen haben, hier eine gemeinsame Basis im Interesse der Sicherheit und im Interesse unserer Bevölkerung zu finden. Und ich stelle Ihnen die drei Fragen wieder, die wir dem Herrn Bundeskanzler vor der Fernsehdiskussion gestellt haben und die er wohlweislich unbeantwortet ließ.

Warum gibt denn die Regierung Kreisky, wenn angeblich alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, nicht die Genehmigung selbst? Warum sagt sie jetzt, dazu brauche ich das Volk? Warum denn haben die Frau Bundesminister Leodolter und die sonstigen Damen und Herren der Bundesregierung, die zuständig sind, bisher keine einzige Auflage zur Lagerung erteilt, wenn doch das die entscheidende Voraussetzung für die Inbetriebnahme von Zwentendorf nach Ihrem eigenen Bericht ist? Warum denn keine einzige Auflage dafür, kein einziger Schritt seit 1971, seit der Baubeschluß unter Ihrer Regierung gefaßt wurde? Und warum denn die konkrete Volksabstimmung über die Inbetriebnahme Zwentendorfs ohne jede Bedingung? Nur daß die behördlichen Genehmigungen, wo all das nicht drinnen ist, was wir im Gesetz haben wollten, abgehandelt werden? Warum denn, wenn man ernsthaft meint, daß erst dann, wenn die Kernfrage nach der

Lagerung befriedigend gelöst ist, das Werk in Betrieb gehen soll?

Diese Fragen sollte uns der Herr Bundeskanzler hier im Parlament beantworten, weil es ja nicht Verpflichtung ist, daß er das vor dem Fernsehschirm tut. Aber wir wären gespannt, wie er diese Fragen beantwortet, und es ist vielleicht bezeichnend, daß er das dort nicht getan hat und vielleicht heute auch wieder bleiben läßt.

Und ich muß ein letztes noch sagen zum COGEMA-Vertrag. Es ist hier etwas geschehen, was in seiner ganzen Tragweite überhaupt noch nicht erfaßbar ist. Es hat nämlich eigentlich noch niemand darauf hingewiesen, daß der Herr Handelsminister in seinem Schreiben nicht nur die Kritik wiedergegeben hat, die der Herr Bundeskanzler an der Zweckmäßigkeit des Vertrages geäußert hat, an den Kosten, daß die Lagerung nicht gelöst wird, sondern der Herr Bundeskanzler ist nach Ihrem Schreiben der Meinung, daß vielmehr die österreichische Regierung verpflichtet wird, die Rücklieferung des bei der Wiederaufarbeitung anfallenden radioaktiven Abfalles zu gestatten. Verpflichtet wird, bitte, verpflichtet wird durch diesen Vertrag! Wissen Sie, verpflichtet sind Sie durch diesen Vertrag jetzt, nachdem Sie den Notenwechsel genehmigt haben, sonst wäre nämlich der Vertrag längst nicht zustande gekommen, wäre er aufgelöst gewesen. *(Abg. Pansi: Herr Kollege, was sagt denn der Finanzreferent der ÖVP dazu, der auch was mitzureden hat?)* Herr Abgeordneter Pansi, daß die Gesellschaft sich zu dem Vertrag bekennt, ist richtig; ja, ich lese Ihnen vor, was er sagt. Da haben Sie hier eine Erläuterung der Kernkraftwerksgesellschaft Tullnerfeld, deren Präsident er ist, und, bitte, das wird ja dem Herrn Bundesminister wohl bekannt sein, da steht folgendes wörtlich:

Wenn die erforderliche Regierungserklärung nicht innerhalb von 120 Tagen abgegeben wird, kann der Vertrag innerhalb von weiteren 60 Tagen aufgelöst werden. Die bis dahin geleisteten Zahlungen werden mit Ausnahme einer Stornogebühr in der Höhe von rund 15 Millionen Schilling zurückgezahlt.

Und wenn die Regierung schnell gewesen wäre mit ihrer Ablehnung, die der Herr Bundeskanzler da ausgedrückt hat, dann hätte die Gesellschaft innerhalb von 30 Tagen kündigen können, steht hier, dann hätte sie gar nichts bezahlen müssen.

Sehen Sie, das hat er gesagt. Er hat gesagt, aufgelöst kann werden, wenn Sie es nicht bestätigen. Das hat er gesagt! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Pansi: Hat er mitgewirkt am Vertrag oder nicht?)* Natürlich, na selbstver-

**Dkfm. DDr. König**

ständig! *(Abg. Pansi: Und dem machen Sie keinen Vorwurf? Einem der wichtigsten Funktionäre der ÖVP?)*

Herr Abgeordneter Pansi! Zunächst einmal darf ich Ihnen sagen, daß die Hälfte des Gesellschaftskapitals der Verbundgesellschaft gehört. Träger dieser Hälfte-Eigentümer ist der Bund, ist die Bundesregierung wieder selbst. Da heißt sich doch die Katze in den eigenen Schweif. Ich meine, das ist doch wieder die Bundesregierung, die das in Wahrheit auch dort mit ihrer großen Mehrheit genehmigt hat, denn sie hat 50 Prozent, und das sozialistische Land Kärnten hat die restlichen Prozente auf die Mehrheit. Aber ich sage gar nicht, daß sich die anderen Gesellschaften der E-Wirtschaft nicht dazu bekennen. Natürlich, die glauben ja daran, daß sie diesen Vertrag brauchen. Nur der Herr Bundeskanzler sagt, er ist unverantwortlich, und der Herr Bundeskanzler sagt, dadurch wird die Bundesregierung verpflichtet. Und der Herr Bundeskanzler legt uns das vor, ohne uns das zu sagen!

Meine Damen und Herren! So geht's nicht, daß man sagt, weil die anderen, die Betreiber, auch der Generaldirektor Ehrbacher Ihrer Partei, den ich schätze und der sicher aus Überzeugung zu dem Vertrag ja gesagt hat, ja gesagt haben, werden sie jetzt auch verantwortlich. Nein, die haben aus Überzeugung ja gesagt.

Der Herr Bundeskanzler sagt ohne Überzeugung ja und geht gleichzeitig hin und sagt, das sei eigentlich unverantwortlich. Und er meint weiter, daß sich die österreichische Regierung dadurch verpflichtet hat, daß sie verpflichtet wird. Also bitte, sagen Sie uns nicht, daß durch Ihren Notenwechsel nichts geschehen wäre, daß es sozusagen nur eine Verschönerung für den Vertrag gewesen wäre. Mitnichten! Der Vertrag hätte müssen aufgelöst werden, wie Ihnen die GKT geschrieben hat. Da Sie den Notenwechsel gemacht haben, ist er genehmigt und die Bundesregierung dadurch verpflichtet. Das haben Sie selbst geschrieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, damit noch nicht genug. Was Sie nämlich heute allein beschließen werden, ist noch viel ärger. Das, was Sie beschließen werden, bitte ist noch viel ärger! Denn was in dem Vertrag verlangt wird, ist ein Notenwechsel der beiden Regierungen, daß die Regierung nichts unternehmen wird, um sich einer Rücklieferung zu widersetzen.

Was Sie aus parteipolitischen Gründen daraus gemacht haben, möchte ich sagen - sicher gestützt auf eines der vielen Gutachten, das diese Regierung erarbeiten ließ -, ist folgendes. Während die schwedische Regierung einen

solchen Notenwechsel gemacht hat - damit ist es genug gewesen; die schwedische Regierung hat nämlich auch ein Parlament, einen Reichstag, der ist damit nicht befaßt worden -, haben Sie gemeint, das Parlament zwar nicht über die Bedenken des Herrn Bundeskanzlers zu informieren, aber uns den Vertrag sozusagen zuzuspielen, damit wir in die Mitverantwortung - unwissend, was der Herr Bundeskanzler davon hält - eingebunden werden.

Jetzt, wo wir draufgekommen sind und nicht mitgehen, werden Sie mit Ihrer Mehrheit folgendes beschließen: Sie werden mit Ihrer Mehrheit nicht nur diesem Vertrag die Zustimmung geben, Sie werden - wie die Erläuterungen sagen - kommende Generationen mit dieser Entscheidung festlegen, unwiderruflich festlegen. Mit dieser unnötigen Befassung des Nationalrats geben Sie allein mit Ihrer Verantwortung - alle die Abgeordneten, die meinten, daß sie es mit ihrem Gewissen nicht verantworten können, Zwentendorf oder dem Regierungsbericht die Zustimmung zu geben - jetzt die Zustimmung, daß der Müll zurückkommt und daß kein österreichischer Nationalrat das jemals verhindern können. Ich lese Ihnen die Erläuterungen Ihres eigenen Regierungsantrages dazu vor:

„Spätere anderslautende Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates würden einen völkerrechtlichen Unrechtstatbestand verwirklichen, der die völkerrechtliche Verantwortung der Republik Österreich implizieren würde.“

Meine Damen und Herren und insbesondere die Abgeordneten Heinz, Treichl und die Frau Minister Firnberg möchte ich fragen: Wenn Sie schon Bedenken gegen den Regierungsbericht haben - werden Sie nicht jetzt wenigstens Bedenken haben, mit diesem Ihrem Ja zu diesem Vertrag für alle Zeiten zukünftige Generationen zu verpflichten, den Müll zurückzunehmen, ohne die geringste Chance zu haben, etwas zu ändern, was sonst der Autonomie des Nationalrates jederzeit unumschränkt zugestanden wäre?

Diese Verantwortung lasten Sie sich heute auf. Diese Verantwortung wollen wir auch hier geltend machen, denn Sie werden es sein, die mit Ihrer hauchdünnen Mehrheit zukünftige Parlamente binden werden, völkerrechtlich in einer Weise binden werden, daß man nichts mehr ändern kann. Diese Verantwortung übernehmen Sie heute, und diese Verantwortung wird Ihnen niemand abnehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich will nicht ins Detail gehen, aber daß die ganze Anlage dort erst 1985/86 fertig sein wird und daß wir 1981

9508

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dkfm. DDr. König**

den ersten Müll haben werden, wenn das Werk jetzt in Betrieb geht, und ein Lager haben werden, das bestenfalls für drei Jahre reicht, das ist vielleicht auch interessant für jene, die nicht im Unterausschuß waren. So wurde nämlich bislang vorgesorgt unter der Ägide des Gesundheitsministeriums, wobei ich der Frau Minister durchaus zubillige, daß das nicht böser Wille ist, sondern daß sie einfach von der Aufgabe, die sich ihr hier stellt, überfordert ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie wirklich trotz der offenen Sicherheits- und Lagerprobleme Zwentendorf in Betrieb nehmen, und zwar bevor die Lagerung geklärt ist, und damit den kommenden Generationen ein ungelöstes Müllproblem überantworten, dann werden Sie sich nicht auf ein Votum der Volksabstimmung ausreden können.

Unser Nein zu diesem Gesetz, das wir heute sprechen, mit dem die Regierung die Flucht aus der Verantwortung antreten will, ist ein Ja zur Sicherheit. Sie werden - gleichgültig wie diese Volksabstimmung ausgeht - die Verantwortung vor der Geschichte tragen müssen. *(Andauern-der Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident** *(der die folgenden Feststellungen noch während des Beifalls der ÖVP trifft):* Ich möchte nachträglich feststellen, daß der von Dr. Heindl eingebrachte Entschließungsantrag genügend unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Hofstetter. *(Abg. Dr. Gruber: Dem Herrn Präsidenten mißfällt der Beifall!)*

Abgeordneter **Hofstetter** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde meine Wortmeldung dazu benützen, zum Punkt 1 zu sprechen, da ich Berichterstatter des Tagesordnungspunktes 3 bin.

Die Diskussion, wie sie jetzt abgelaufen ist, ist ein Spiegelbild einer Diskussion, die sicherlich da und dort - ich bezweifle es nicht - von Verantwortung getragen ist, die aber sehr deutlich zeigt, daß die 65 Stunden Verhandlungen im Unterausschuß des Handelsausschusses doch einen Niederschlag gefunden haben bei der Oppositionspartei, von dem wir glauben, daß der Eindruck entsteht, daß meine Fraktion - die Regierungsfraktion - nicht die Frage der Sicherheit ebenso in den Vordergrund gestellt hat wie Sie.

Es geht um grundsätzliche Fragen. Richtig! Es hat der Herr Abgeordnete Scrinzi genau die Worte gesagt, die auch wir im Unterausschuß gebracht haben, daß es nämlich auch um ethische Probleme geht und daß wir die

Situation in der Welt sehen sollen und auch entsprechend unsere Schlußfolgerungen zu ziehen haben. Aber eine Tatsache besteht: Wir bekennen uns zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, einer Energie, die nicht auf Österreich beschränkt ist, sondern weit über die Grenzen, ja fast auf der ganzen Welt, heute angewendet wird.

Ich möchte hier wirklich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, daß der ständige Versuch, einen Konsens zu finden, nicht gelungen ist. Ich möchte gleichzeitig auch betonen, daß wir selbstverständlich nach wie vor bei allen unseren Überlegungen und nicht zuletzt auch bei der Entscheidung auf die Sicherheit der Bevölkerung, der Umwelt et cetera bedacht sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Jeder weiß, daß zum Beispiel die Frage des Alarmplanes in die Länderkompetenz fällt. Die Herren des Unterausschusses wissen es am besten, nach den Berichten des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und Industrie und vom Gesundheitsministerium wurde mitgeteilt, daß Verhandlungen auf diesem Gebiet bereits stattfinden.

Die Frage, die der Herr Abgeordnete König angeschnitten hat bezüglich der Lagerung der Brennstäbe, der Zwischenlagerung, stimmt auch nicht. Im Unterausschuß wurde durch die Erweiterung dieses Kompaktlagers darüber gesprochen. Aber er spricht von dem Gesetz über die Volksabstimmung. Ja, es wird ja nicht die Inbetriebnahme entschieden. Es wird entschieden, ob sich die österreichische Bevölkerung für Kernenergie ausspricht oder dagegen. Und das Werk geht eben dann erst in Betrieb, wenn alle behördlichen Bedingungen erfüllt sind, die vom Gesundheitsministerium oder vom Handelsministerium aufgelegt werden. Ich glaube, das ist doch die entscheidende Frage.

Es ist heute schon von einem Kollegen meiner Fraktion zum Ausdruck gebracht worden, daß die anderen Länder - besonders Wissenschaftler aus der Bundesrepublik Deutschland - sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben, daß die stärksten, größten und strengsten Auflagen gerade von dem jetzt bestehenden Strahlenschutzgesetz von der Behörde, die die Verantwortung trägt, eben gegeben sind.

Man soll, glaube ich, die Fragen - wie ich sagte - nicht emotionell betrachten. Wir sind uns der Verantwortung bewußt, aber wir wissen auch, meine Damen und Herren, daß nicht nur die Kernenergie eine Bedrohung der Menschheit ist, sondern es auch in der chemischen Industrie Produktionen gibt, die dasselbe zur Folge haben, wo in Österreich jedoch Maßnahmen gesetzt beziehungsweise Auflagen gege-

**Hofstetter**

ben werden, die weitaus stärker die Produktion kontrollieren und dadurch auch entsprechende Sicherheit gewähren. Ich denke nur an das große Unglück in Seveso.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Stix hat sich mit einem Problem beschäftigt, und zwar mit der wirtschaftlichen Nutzung der Kernkraft. Er bezweifelt, daß sie mit dem Wachstum in Verbindung ist, daß eine Parallele gegeben ist.

Darf ich vielleicht hier als Gewerkschafter und als Sozialist sagen, daß für uns auch diese Überlegung von entscheidender Bedeutung war, weil wir uns doch zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung bekennen und sie das Hauptziel unserer Wirtschaftspolitik ist. Das heißt aber auch, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden muß.

Das bedeutet in der Folge ein Schritthalten mit der allgemein vor sich gehenden Rationalisierung, damit aber auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze für die durch die Rationalisierung frei werdenden Kräfte.

Des weiteren müßten aber auch neue Arbeitsplätze für die insgesamt bis 1985 noch anwachsende Zahl der im Bereich der gewerblichen Produktion und der Dienstleistungen berufstätigen Personen geschaffen werden. Insgesamt wird sich das Ergebnis dieser Bestrebungen – und wir glauben daran, daß sie erfolgreich sein werden – in einem entsprechenden Wachstum des Bruttonationalproduktes ausdrücken.

Dazu kommt aber die Notwendigkeit, Ressourcen zu schaffen:

für die weitere Anpassung des Lebensstandards unserer Bevölkerung an das Niveau anderer westlicher Industrieländer;

zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der sozialen Sicherheiten;

zum weiteren Ausbau der Infrastruktur unter besonderer Beachtung des Umweltschutzes;

für Bildung und Forschung;

zur weiteren Festigung unseres Neutralitätsschutzes; und nicht zuletzt

zur Dotierung von Hilfsprogrammen für die Dritte und Vierte Welt.

Diese nationalen und internationalen Zielsetzungen können von Volkswirtschaften, die sich wie die österreichische in einem Entwicklungsstadium befinden, ohne Wirtschaftswachstum nicht erreicht werden, wobei längerfristiger Wachstumsausfall schließlich auch politische Konsequenzen, die letztlich vielleicht zu einer echten Gefährdung der Demokratie führen könnten, nach sich ziehen würde. Wir haben

eine solche Zeit auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation schon einmal vor Jahrzehnten erlebt.

Wirtschaftswachstum und Vermehrung des Bruttonationalproduktes sind seit je mit Wachstum des Energieverbrauchs verbunden. In der Vergangenheit zeigte sich, daß die Zuwachsraten des Energieverbrauchs im längerfristigen Durchschnitt nur geringfügig unter den realen Zuwachsraten des Bruttonationalproduktes liegen.

Kennzeichnend aber für die letzten Jahrzehnte war das hohe Wirtschaftswachstum in den Industriestaaten und die damit verbundene allgemeine Wohlstandssteigerung. Sicher kann man zwischen hohen Wirtschaftswachstumsraten und den dazu notwendigen Energiemengen keinen eindeutigen linearen Zusammenhang sehen, der für alle Industrienationen gleich wäre, doch ist die Zunahme des Güter- und Leistungsvolumens mit steigendem Energiebedarf verbunden.

So war auch in Österreich das Nationalprodukt im Jahre 1973 um 146 Prozent größer als im Jahre 1955, und im selben Zeitraum erhöhte sich der Energieverbrauch um 1 139 Prozent.

Diese notwendige Energiemenge konnte im Jahre 1955 noch größtenteils durch die Inlandsaufbringung gedeckt werden. Der Importanteil betrug nur knapp über 20 Prozent.

Im Jahre 1976 jedoch erhöhte sich der Importanteil bereits auf 68 Prozent der gesamten notwendigen Energiemenge.

Will man auch in Zukunft eine Steigerung des allgemeinen Wohlstandes erreichen beziehungsweise das Erreichte erhalten, so ist es unbedingt notwendig, die dafür benötigten Energiemengen bereitstellen zu können.

Verschiedene Prognosen zeigen die Notwendigkeit auf, daß selbst bei sparsamerer und ökonomischerer Verwendung von Energie kein Auslangen mit den jetzt zur Verfügung gestellten Mengen zu finden sein wird.

Will man also die Zielsetzungen Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung auch in Zukunft durchsetzen, ist eine preiswerte, ausreichende und sichere Energieversorgung für die österreichische Volkswirtschaft unerläßlich.

Die Frage, die heute zur Diskussion steht, ist gerade im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung. Es war auch, meine Damen und Herren, die Frage offen: Ist Kernkraftenergie notwendig?

Ich möchte daran erinnern, daß in den Jahren 1967/68 in einem Gespräch zwischen Herrn Bundeskanzler Klaus und Präsident Benya, in

9510

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Hofstetter**

dem die Frage des weiteren Ausbaues der Wasserkraftwerke diskutiert wurde und Präsident Benya in seiner Funktion als Präsident des Gewerkschaftsbundes darauf hingewiesen hat, daß es notwendig wäre, die noch vorhandenen Wasserkräfte auszunützen, und zwar durch den stufenweisen Ausbau der Donau und die Errichtung des Malta-Kraftwerkes - das Malta-Kraftwerk, welches am 1. Juli durch den Herrn Bundespräsidenten eröffnet werden wird, ist dann gebaut worden -, die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf den Hinweis der Notwendigkeit des Ausbaues der Wasserkraftwerke damals war: Herr Präsident, Sie müssen umdenken lernen, Sie müssen erkennen und wissen, nur der Kernenergie gehört die Zukunft.

Und heute hört man andere Versicherungen. Wir bekennen uns dazu, aber es gibt noch immer alle möglichen Einwände von Sicherheit et cetera. Diese hatte man damals überhaupt nicht.

Und weil gerade der Abgeordnete Dr. König über Sicherheit gesprochen hat, darf ich Ihnen folgende Aussage von ihm zur Kenntnis bringen. Es heißt hier:

„Sicherheitsvorkehrungen perfekt' ... Energiekonzept der ÖVP-Alleinregierung 1969: ‚Der Stand der Sicherheitstechnik ist heute schon so weit fortgeschritten, daß bei Beachtung aller notwendigen Sicherheitsmaßnahmen Gefahren nicht zu befürchten sind'...“

Meine Damen und Herren! Sicherheitsmaßnahmen, die im Jahre 1969 bestanden haben, wurden damals als ausreichend befunden. In der Zwischenzeit wurden aber ständige Verbesserungen und schärfere Kontrollen durch Bescheide als Auflage gegeben.

Landeshauptmann Maurer erklärte am 4. August 1971: „Die Gefahren, die von manchen unserer Landsleute ... an die Wand gemalt werden, entbehren jeder sachlichen Grundlage. Die Sicherheitsvorkehrungen bei einem Kraftwerk sind perfekt.“ ÖVP-Organ „Niederösterreichisches Volksblatt“.

Abgeordneter König vertrat noch im Jahre 1975 „in der Frage um die Wiederaufbereitung von atomarem Brennstoff beziehungsweise der Lagerung von nuklearem Abfall die Ansicht, diese Probleme seien durchaus technologisch ohne größere Gefährdung der Bevölkerung zu lösen“.

Ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, weil wir doch versuchen sollen, die Dinge in jenes Geleise zu bringen, in das sie hineingehören.

Gerade mit diesem Hinweis will ich sagen, daß wir Gewerkschafter es als unsere Verpflichtung ansehen, uns darum zu kümmern, daß der

Wirtschaft auch in der Zukunft ausreichende Rohstoffe und Energie zur Verfügung stehen.

Aber eine der wichtigsten Voraussetzungen ist natürlich auch die Sicherheit für die Person und für die Umwelt. Die Sicherung der notwendigen Energie ist nun einmal ein Problem; ein Problem, welches weltweit ist. Umso mehr trägt jeder die Verantwortung.

Schauen wir uns doch ein bißchen in der Welt um. Wenn etwa 290 Kernenergiewerke in Betrieb sind und diese auf Grund von Berechnungen und Beschlüssen in den nächsten Jahren auf 900 erhöht werden sollen - und dies in Ländern, in denen die Rohstoffe Erdgas und Erdöl noch vorhanden sind -, so kann man die Bedeutung dieser Entwicklung daraus eindeutig erkennen.

Uns geht es bei den Überlegungen darum, die Versorgungssicherheit zu suchen. Wir sind nun einmal von den Erdöleinfuhren abhängig.

Wenn im Jahre 1976 zu den im Inland geförderten 1,9 Millionen Tonnen Erdöl eine Einfuhr von 7,3 Millionen Tonnen notwendig war, so zeigt dies unsere starke Abhängigkeit vom Ausland. Die Hauptlieferländer waren der Irak, UdSSR, Iran, Libyen und Saudiarabien. Bei jedem steigenden zukünftigen Energiebedarf wird die Auslandsabhängigkeit vor allem bei Erdöl und Erdgas für Österreich immer größer.

Und ich möchte hier auf die Aussage des Herrn Generaldirektors Erhard hinweisen, der erklärte, daß es gar nicht möglich sein werde, in den nächsten Jahren voraussichtlich bessere Lieferverträge zu bekommen.

Und wir haben Erdöllieferungen von Lieferländern, die nicht politisch stabil sind und mit denen wir auch zu rechnen haben.

Neben dieser steigenden Abhängigkeit von bestimmten Regionen prognostizieren ernst zu nehmende Organisationen, wie die Internationale Energieagentur, eine weltweite Erdölverknappung in den nächsten zehn Jahren. Um eine solche Situation überstehen zu können, müssen sowohl strenge Sparmaßnahmen wie auch die rechtzeitige Installierung anderer Energiequellen - und das kann in der mengenmäßigen Aufbringung nur durch Kernkraftwerke geschehen - vorbereitet werden.

Importe von Erdgas und Erdöl, den für uns wichtigsten Energieträgern, dienen uns auch für die Stromerzeugung.

Mußten wir im Jahre 1972 für die damaligen notwendigen Energieimporte 8,7 Milliarden Schilling bezahlen, so waren es im Jahr 1976 bereits 25 Milliarden Schilling.

Waren im Jahre 1972 22 Prozent des Handels-

**Hoistetter**

bilanzdefizits auf Energieimporte zurückzuführen, so waren es im Jahr 1976 bereits 41,4 Prozent des Handelsbilanzdefizits.

Dies haben wir, meine Damen und Herren, zur Kenntnis zu nehmen. Nichts – und das möchte ich wieder betonen – ist einer strengeren Kontrolle unterworfen als der Bau eines Kernkraftwerkes. Ich glaube nicht, daß hier im Hohen Haus jemand annimmt, unsere Wissenschaftler, Techniker und Beamten würden nicht die Sicherheit der Menschen in den Vordergrund stellen. Ständige Verbesserungen und Auflagen von seiten der Behörden haben Zwentendorf – wie man auch international hört – zu einem der sichersten Kernkraftwerke gemacht.

Obwohl wir selbst immer wieder bei unseren 65stündigen Beratungen im Unterausschuß des Handelsausschusses darüber diskutiert hatten, bekamen wir nun auch international die Meinung bestätigt, daß die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen derzeit ausreichend sind. Wir stellten die Sicherheit stets in den Vordergrund unserer Beratungen, und wir waren bis zuletzt bereit, zusätzliche Auflagen zu geben, sofern sie sinnvoll und verständlich waren.

Und es entstand auch im Verlauf der Verhandlungen der Eindruck – ich möchte es wieder betonen –, wir könnten einen gemeinsamen Konsens finden. Nachdem sich nun aber doch keine Möglichkeit in dieser Richtung abzeichnet, werden wir eben das Volk durch eine Volksabstimmung befragen. Damit soll entschieden werden – durch ein Ja oder Nein zur Kernkraft. Diese klare Fragestellung unterscheidet unseren Antrag von dem der ÖVP, dem wir natürlich nicht zustimmen können, weil er keine Entscheidung beinhaltet. Wir glauben nämlich an den gesunden Menschenverstand, der ausreicht, ohne Emotionen zu entscheiden. Die Menschen sollen wissen, wie die Realität aussieht, und sollen dann entscheiden. Wir werden die Allgemeinheit sachlich ehrlich informieren.

Wir würden nie eine Zustimmung für die Inbetriebsetzung geben, sollte nur ein Funken mangelnder Sicherheit zu sehen sein. Nachdem dies aber nach all den Aussagen der Wissenschaftler und Techniker nicht der Fall ist, sind wir Funktionäre der Gewerkschaft nach eingehenden Beratungen und Lokalaugenschein zu der Ansicht gekommen, zur Nutzung der Kernenergie ja zu sagen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach jahrelangem, von höchstem Verantwortungsbewußtsein getragenen Studium aller Fakten, die mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie zusammenhängen, sagt eben die Mehrheit der Gewerkschafter ja zur Inbetriebnahme von

Zwentendorf, unter der Voraussetzung, daß alle technischen und medizinischen Sicherheitsvorschriften strengstens eingehalten werden. Das hat der ÖGB-Bundesvorstand bereits bei seiner Sitzung im November 1977 festgehalten, und zwar mehrheitlich, gegen nur drei Gegenstimmen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hält die friedliche Nutzung der Kernenergie für notwendig, weil der industrielle und private Strom- und Energiebedarf weiter steigen wird; weil wir in der Entwicklung nicht stehenbleiben können; weil es noch immer viele Menschen gibt im Land, aber auch außerhalb des Landes, die ebenfalls Anspruch auf einen gehobenen Lebensstandard haben; weil ein Ausbau und eine Modernisierung unserer Wirtschaft alle Energiequellen benötigt; weil die bestehenden und neu zu schaffenden Arbeitsplätze von einem hohen Energieangebot abhängig sind – denn je komplizierter die Technik wird, umso größer ist der Energieverbrauch –; weil sich Österreich in einer Phase der neuen Industrialisierung befindet; weil alle Länder, mit denen wir in internationaler Wirtschaftskonkurrenz stehen, bereits über Kernenergie verfügen und weil Österreich zusätzliche Energie braucht, um seinen hohen Lebensstandard aufrechtzuerhalten.

Die Frage der Kernenergie muß emotionslos gelöst werden. Bei all den Verhandlungen im Unterausschuß wie auch bei den Hearings war meine Fraktion stets bemüht, eine gemeinsame Linie zu vertreten. Ausschlaggebend sind alle technischen, medizinischen und wirtschaftlichen Fakten, die uns zur Verfügung stehen. Sie sind ausführlichst gesichtet, geprüft und analysiert worden. Wir haben bei all den Gesprächen darauf Wert gelegt, daß den Sicherheitsvorkehrungen für eine Inbetriebnahme Rang Nummer eins einzuräumen ist. Was wären wir für schlechte Gewerkschafter und Politiker, wenn wir nicht Sorge dafür tragen würden, daß entsprechende Voraussetzungen zur Sicherung der Gesundheit und Umwelt zusätzlich geschaffen werden, die ja heute schon bei den derzeitigen Gesetzen gegeben sind. Wir sind davon überzeugt, daß Zwentendorf eines der sichersten Kernkraftwerke ist, die in den letzten Jahren gebaut worden sind. Diese Zusicherung haben uns nicht nur entscheidende Vertreter der Technik und der Wissenschaft gegeben, sondern auch Gespräche mit Vertretern der Internationalen Atombehörde und mit weltbekannten Wissenschaftlern haben uns das bestätigt. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich nunmehr die Schlußfolgerung: Ja zur Volksabstimmung am 5. November 1978.

Hohes Haus! Ich erlaube mir einen Abänderungsantrag einzubringen.

9512

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Hofstetter****Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Hofstetter und Genossen zu 970 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Bericht und Antrag des Handelsausschusses (970 der Beilagen) enthaltene Gesetzentwurf über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) wird abgeändert wie folgt:

1. § 3 hat zu lauten: Bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes und aller anderen Rechtsvorschriften ist vorrangig auf die Gesundheit und Sicherheit von Personen sowie auf den Schutz der Umwelt zu achten; dies gilt insbesondere auch für die Festsetzung und Kontrolle der höchstzulässigen Strahlenbelastung, für die erforderlichen Alarmpläne sowie für die Entsorgung von Kernkraftwerken, soweit alle diese Maßnahmen in den Bereich der Kompetenzen des Bundes fallen.

2. Der bisherige § 3 wird zu § 4.  
(Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der bekannte Professor für theoretische Physik Hans Thirring hat folgendes geschrieben: „Vorher zu wissen, was man riskieren kann und was nicht, ist eine elementare Lebensweisheit. Ihre Nichtbeachtung würde im Atomzeitalter zum Auslöschen der Menschheit führen.“

Ich glaube, klarer kann von einem Wissenschaftler die Problematik der gesamten Atomnutzung, der friedlichen Nutzung der Atomkraft, überhaupt nicht zum Ausdruck gebracht werden.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, genau diese Linie, genau diese Linie hat die Österreichische Volkspartei in konsequenter Verfolgung ihres Parteivorstandsbeschlusses vom 9. Feber eingehalten.

Wenn wir dort postuliert haben, daß bei uns die Fragen der Gesundheit und der Sicherheit absolute Priorität genießen, so war das keine Leerformel, das war auch kein taktisches Manöver, sondern es war unsere innerste Überzeugung, daß man bei einer so schwierigen Technologie, bei der Neueinführung einer neuen Form der Energiegewinnung alle Voraussetzungen zu beachten hat, die nur irgendwie

die Gefährdung der Sicherheit von Leben und Gut unserer Bevölkerung ausschließen.

Wenn jetzt Herr Abgeordneter Hofstetter einen Abänderungsantrag eingebracht hat, so darf ich dazu nur sagen: Ich verstehe die Vorgangsweise, vor allem die des sozialistischen Klubobmannes, in dieser Frage überhaupt nicht. Denn wenn man bereit ist, hier gewisse grundsätzliche Konzessionen zu machen, wenn man bereit ist, hier Formulierungen partiell von uns anzunehmen, sich aber dann immer wieder zurückzieht auf die Formulierung, „soweit es Maßnahmen des Bundes sind“, die Frage der Lagerung wieder peinlichst ausklammert, so beweist das doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Inkonsequenz Ihrer Haltung und die Inkonsequenz dieser Vorgangsweise.

Ich werde nachher in Form eines Entschließungsantrages, weil ich annehme, daß Sie unsere Abänderungsanträge ablehnen werden, genau diese Punkte noch einmal zur Diskussion stellen und werde wirklich mit sehr großer Aufmerksamkeit verfolgen, wie sich die Damen und Herren Abgeordneten der sozialistischen Fraktion, vor allem jene, die erklärt haben, daß sie aus Gewissensgründen für die Sicherheit und die Gesundheit sehr eintreten, dazu verhalten werden.

Im harten Kern unseres Antrages werden im § 2 unter a), b) und c) die Frage der Strahlungskontrollen, die Frage der Alarmpläne und die der Endlagerung behandelt. Das bezieht sich bitte nicht auf einen plötzlichen Einfall einiger Politiker, die glauben, hier etwas von sich geben zu müssen, sondern das ist die konsequente Verfolgung der Ergebnisse des Unterausschusses.

Ich darf hier wirklich sagen: Meine Freunde und – diesen Eindruck habe ich gehabt – auch die Damen und Herren der beiden anderen Fraktionen haben sich die Arbeit im Ausschuß nicht leicht gemacht. Wir haben sehr hart, sehr fair diskutiert. Ich möchte hier auch den persönlichen Einsatz, das Engagement des Herrn Handelsministers anerkennen. Wenn wir auch in der Sache verschiedener Meinung waren, haben wir uns doch immer bemüht, die Dinge zumindest so zu beleuchten, daß sie zu einem Ergebnis führen können.

Wir sprechen jetzt von den Alarmplänen. Ich verweise auf eine sehr interessante Studie des Institutes für Reaktorsicherheit vom August und November 1976 über die „Auswirkungen schwerer Unfälle in . . . Atomkraftwerken“. Ich möchte nur einen kleinen Absatz zitieren:

„Die Studie untersucht . . . die Auswirkungen der Unfälle auf die Umgebung bis in maximal 100 km Entfernung. Sie erhält dabei Strahlenbe-

**Dr. Wiesinger**

lastungen in 100 km Entfernung (bei stabiler Wetterlage) zwischen 9 200 rem ... und 140 000 rem ... Diese Strahlenbelastungen als Folge eines Unfalles in 100 km Entfernung liegen zwischen 15- und 230fach über der tödlichen Dosis ..."

Allein das beweist, daß den Alarmplänen eine sehr wesentliche Funktion zukommt. Diese Alarmpläne - meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann ich nicht oft genug wiederholen - sind ja nicht nur eine Frage der Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes. Wir wissen, wir haben heute Satelliten, die reaktorbetrieben sind, wir wissen, daß über unseren Köpfen Flugzeuge mit Atombomben fliegen. Wer gibt der österreichischen Bevölkerung heute die Sicherheit, daß es nicht aus einem anderen Grund als auf Grund eines Reaktorunfalles plötzlich zu Strahlenalarm kommt? Sie haben jedoch keine Vorkehrungen getroffen, unsere Mitmenschen davor zu schützen! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Gestern - ich glaube, hier keinen Vertrauensbruch zu begehen - war mit ein Punkt, daß Herr Dr. Fischer die Meinung vertreten hat: Das mit den Alarmplänen ist so schwierig, wir können das ja überhaupt nicht machen, das geht mit der Kompetenz nicht und so weiter. Er hat sich rein aus dieser Begründung heraus gegen unsere Forderung nach überregionalen Alarmplänen ausgesprochen. Wie war es denn im Ausschuß? Gestatten Sie, daß ich das hier kurz zitiere:

Herr Bundesminister Lanc hat am 21. Februar erklärt:

„Meines Wissens sind solche Pläne“ - Alarmpläne - „in Vorbereitung, das Innenministerium ist aber nicht die für die Prüfung zuständige Behörde“.

Dann wird lang erklärt, daß er eigentlich nicht zuständig ist und de facto nichts gemacht hat.

Ich habe dann darauf verwiesen, daß auf Seite 106 der Informationsbroschüre steht, daß das Gesundheitsministerium die Betriebsbewilligung vom Vorliegen eines sogenannten überörtlichen Planes abhängig macht.

Darauf hat die Frau Bundesminister folgendes wörtlich erklärt - allerdings hat das leider Herr Klubobmann Fischer anscheinend nicht gehört und auch nicht verfolgt -:

„Es ist von vornherein nicht ausgeschlossen, daß wir den überörtlichen Alarmplan als einen Alarmplan im Sinne des Gesetzes ansehen.“

Was das bedeutet, weiß ich nicht, denn man kann einen Alarmplan ja nur im Sinne des Gesetzes ansehen, aber vielleicht haben Sie sich hier auf die Kompetenzlage bezogen.

„In Wirklichkeit gibt es nur einen Alarmplan, und das ist der örtliche Alarmplan ... Ich möchte sagen, es werden von uns keine Alarmpläne gemacht, auch kein überörtlicher Alarmplan.“ Und jetzt kommt es: „Wir prüfen und genehmigen den örtlichen Alarmplan. Ich mache die Betriebsbewilligung vom Vorhandensein des sogenannten überörtlichen Alarmplanes abhängig.“

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, was hat die ÖVP verlangt? Genau das, was der zuständige Ressortminister im Ausschuß gesagt hat. Und dann kommt Herr Dr. Fischer und sagt: Das ist für uns eine inakzeptable Forderung. So ist die Praxis bei den Verhandlungen gelaufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt kommen wir zur Strahlung: Auch hier meinte Herr Dr. Fischer: Die Strahlung - das ist ja geregelt. Ich habe heute in der Früh mit sehr großer Begeisterung gesehen, daß er sich sogar den entsprechenden Bescheid von Ihnen, Frau Gesundheitsminister, besorgt hat und die Größenordnung jener Curie-Menge, die abgegeben werden darf, vorgelesen hat.

Ja, meine Damen und Herren, das sagt aber nichts. Das sagt überhaupt nichts! Denn aus den Verhandlungen stellt sich wieder folgendes heraus:

Auf Seite 45 des Regierungsberichtes wird festgestellt und fix als Vorschrift gegeben, daß am Zaun nicht mehr als „1 Millirem oder weniger pro Jahr“ an Strahlung auftreten darf. Millirem ist die Umrechnung jener Curie-Menge - das im Detail jetzt zu erklären, würde hier zu weit führen - der auf den Menschen einwirkenden Strahlungsdosis, vereinfacht gesagt.

Der Experte der sozialistischen Fraktion und Leiter des Reaktorzentrum Seibersdorf, Herr Professor Grumm, hat am 5. April folgendes erklärt - ich muß, da er ja unbestritten Fachmann ist, das, was er sagt, als richtig akzeptieren -:

„Mit der Entfernung von der Abgabestelle, dem Schlot“ - also dort, wo die Curie herauskommen -, „ist die Verdünnung durch die Luft gegeben. Es ist klar, daß innerhalb des Kraftwerkes die Dosen höher sind. Am Zaun müssen es 10 mrm sein, das 1 mrm bezieht sich“ aber „auf die Bevölkerung.“

Also hier wird gesagt, am Zaun haben wir 10 mrm, obwohl im Regierungsbericht als Auflage aufscheint, es dürfe dort nur 1 mrm sein.

Daraufhin hat der Herr Kollege Scrinzi logischerweise nachgestoßen und gefragt:

„Ist in dem zitierten Bescheid davon die Rede,

**Dr. Wiesinger**

daß am Zaun 10 mrm für den Normalbetrieb zulässig sind?" Frau Bundesminister Leodolter erklärte, nein, davon sei nicht die Rede.

Und dann kommt Abgeordneter Stix und erklärt: Minister Staribacher hat gesagt: „Wenn 1 mrm am Zaun überschritten wird, muß das Werk zusperren.“ „Jetzt sagt“ Professor „Broda, 10 Millirem am Zaun.“ Auch „Professor Grümml sagt, ich habe nie behauptet, 1 mrm am Zaun, sondern 1 mrm für die Bevölkerung. Das letzte Mal gab es einen Aufschrei, als Herr Professor Papousek sagte, 10 Curie führen zu mehr als 10 mrm am Zaun.“

Und jetzt eine bestechende Aussage des Herrn Ministers Staribacher:

„Aber was soll eine Regierung machen, wenn der eine sagt, die Messungen der künstlichen Strahlungsbelastung der Umgebung von Kernkraftwerken stimmen, und der andere, sie differieren um das Hunderttausendfache?“

Ja, Herr Minister, wenn die Bundesregierung nicht weiß, was sie machen soll, dann muß man ihr ein Gesetz geben, und in diesem Gesetz wird der Nationalrat ihr sagen, was sie zu machen hat. Das war unser Anliegen bei Punkt 2, bei der Strahlenmessung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt kommen wir zum dritten Punkt: Wir haben uns bei der Entsorgung daran gestoßen – das ist ja auch wieder im Abänderungsantrag Hofstetter enthalten –, daß von der Lagerung keine Rede ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieso ist es denn dazu gekommen?

Wir wollten klar herausstreichen, wie hier ein sehr – bitte, das nicht mißzuverstehen – schäbiges Spiel gespielt wird. Hier wird der Ball für die Verantwortung der Endlagerung seitens des Ministeriums zur GKT gespielt, von der GKT zurück ans Ministerium, vom Herrn Bundeskanzler zum zuständigen Landeshauptmann, und so geht das – „Schneider, Schneider, leih mir d'Scher!“ – reihum in Österreich, wer denn tatsächlich zuständig sei.

Im Strahlenschutzgesetz steht wörtlich: „Radioaktive Abfälle, die nicht gemäß § 90 beseitigt werden, sind an von der Behörde zu bestimmende Orte zu verbringen; auf den Abfallbehältern“ und so weiter müssen Aufschriften angebracht sein.

Das bedeutet für uns – das haben wir immer wieder zum Ausdruck gebracht –, daß für die Bestimmungen und für die rechtlichen Voraussetzungen der Endlagerung natürlich nicht der Betreiber verantwortlich gemacht werden kann, sondern hier ausschließlich eine Bundeskompetenz vorliegt; eine Meinung, mit der wir nicht

allein stehen, die prominente Rechtswissenschaftler mit uns teilen.

Und wie ist es in der Praxis vor sich gegangen? – Gestützt auf die Interpretation des Strahlenschutzgesetzes, wobei die Frau Bundesminister meint, daß sie das nichts angehe, hat das Bundesministerium 1976 der Betreibergesellschaft erstmalig mitgeteilt, daß der Nachweis von Entsorgungsmaßnahmen eine Voraussetzung für die Erteilung der Betriebsbewilligung sein wird, ohne jedoch diese Forderung trotz wiederholter mündlicher und schriftlicher Urzungen der GKT bis heute rechtsverbindlich festzulegen.

Das heißt, bis heute hat das Ministerium – das wurde bei der letzten Diskussion neuerlich bestätigt und auch bei allen anderen Diskussionen unwidersprochen gelassen – keine rechtsverbindlichen Auflagen erteilt. Laut Feststellung der GKT ist bis auf den vorher erwähnten Brief vom Jahre 1976 trotz wiederholter Urzungen der GKT mit dem Ersuchen um eine klare Auflage bis heute nichts geschehen. Soweit ich informiert bin, waren bisher auch die Interventionen des Herrn Handelsministers, der eine Verwendungszusage dafür gegeben hat, daß die GKT endlich einmal weiß, was vor sich geht, vergeblich; es ist wieder an der Inaktivität des Gesundheitsministeriums gescheitert.

Das ist der Grund, warum wir die Frage der Lagerung im Gesetz drinnen haben wollen. Wir wollen sie in keinen Erläuternden Bemerkungen haben, wir wollen sie in keinem Entschließungsantrag haben.

Herr Dr. Fischer hat gemeint, ein Entschließungsantrag wäre etwas, an das sich die Bundesregierung ja halten müsse. Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich an die einstimmige Entschließung des Nationalrates aus dem Jahre 1970 halten würden, wonach von allen drei Fraktionen der Beschluß gefaßt wurde, in Salzburg eine Zahnklinik zu errichten. Sie wissen, wie oft wir in dieser Frage interveniert haben. Sie haben sich um diese einstimmige Entschließung des Nationalrates überhaupt nicht gekümmert, und deshalb haben wir gemeint, daß wir uns in so wesentlichen Fragen mit dem Instrumentarium eines Entschließungsantrages nicht zufriedengeben können.

Meine Damen und Herren! Das waren jetzt die rein fachlichen Erklärungen zu den Äußerungen unseres Parteiobmannes und des Klubobmannes Dr. Mock, wie hier tatsächlich mit einer sogenannten Fairneß versucht wurde, einen Konsens zu erreichen. Der Konsens hätte darin bestanden, daß wir ganz einfach verzichtet hätten, und zwar auf die Gesundheit und die

**Dr. Wiesinger**

sicherheitlichen Vorkehrungen für unsere Bevölkerung. Und dafür werden Sie nie unsere Zustimmung finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang kann man ja noch etwas sagen: Wir haben nicht nur das Problem in Zwentendorf, das Sie nicht imstande sind zu lösen, sondern auch das viel einfachere Problem des Forschungsreaktors der Universität Wien, des Forschungsreaktors der Universität Graz und des Reaktorzentrum in Seibersdorf. All jene viel weniger gefährlichen Einrichtungen haben bis heute keine Betriebsbewilligung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Reaktoren, die seit Jahren in Betrieb sind, haben keine Betriebsbewilligung, und die überwachende Kontrolle dieser Einrichtungen wird vom Gesundheitsministerium nicht wahrgenommen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir das Vertrauen zu dieser Regierung verloren. Wir haben das Vertrauen verloren, da Sie sich in Fragen des COGEMA-Vertrages ganz eindeutig - Herr Bundesminister, da können Sie sagen, was Sie wollen, hier ist die konkludente Handlung der Genehmigung des Vertrages - vor dieser Verantwortung drücken wollen.

Obwohl Sie mir selbst im Parlament gesagt haben, daß Sie ernste Bedenken gegen diesen Vertrag haben und dies auch der GKT mitgeteilt hätten, wollen Sie von den Abgeordneten hier im Parlament die Zustimmung haben, einen solchen Vertrag zu genehmigen. Wenn Sie auch sagen, es sei nur der Notenwechsel - ich weiß das ja, Herr Bundesminister, aber wir wollen nicht an Worten kleben, denn hier geht es um die politische Verantwortung, die Sie zu tragen haben. Wenn dieser Vertrag schlecht ist, dann haben Sie ihn nicht dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, sondern die GKT vorher aufzufordern, einen besseren Vertrag abzuschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Deshalb, meine Damen und Herren, geht unser Mißtrauensantrag gegen den Herrn Bundeskanzler genauso gegen die Frau Bundesminister Leodolter, denn er trägt die Verantwortung für die Mitglieder seiner Regierung. Wir haben anlässlich des Mißtrauensantrages gegen die Frau Dr. Leodolter hier im Haus erklärt: Die sozialistische Fraktion hat unseren Antrag abgelehnt. Damit übernimmt sie zu ungeteilter Hand die gesamte Verantwortung für all das, was nicht oder schlecht in diesem Ministerium geschieht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Genau in dieser Frage hat es kein Gesundheitsministerium gegeben. Wir haben im Atom-ausschuß fünf Monate diskutiert. Frau Bundesminister, wie oft sind Sie dort gewesen? Wie oft haben Sie sich an der Diskussion beteiligt?

Welche konkreten Aktivitäten haben Sie gesetzt, um in dieser Frage diese Angelegenheit, dieses Problem weiterzubringen? - Sie sind nur dann gekommen, wenn wir Sie extra eingeladen haben. Und der Herr Handelsminister hat immer erklärt: Na ja, das ist ja der Handelsausschuß, da muß sie ja nicht anwesend sein. Nein, aber Sie hätten die moralische Verpflichtung gehabt als zuständiger Gesundheitsminister. Wir haben ja ein Gesundheitsministerium in diesem Land, damit Sie sich um die Probleme der Gesundheit auch in diesen Fragen kümmern. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier noch weitergehen, nur möchte ich die Zeit nicht über Gebühr beanspruchen. Was hat sich in der Frage des hydrologischen Gutachtens getan? - Wir haben hier - das ist eindeutig hervorgegangen - nur ein Bewilligungsverfahren abgeführt nach dem Gewerbe-recht, also so, wie normalerweise eine gewerbe-rechtliche Wasserrechtsbehörde ein Verfahren durchführt.

Der Herr Handelsminister hat dann gesagt: „Es gibt ein wasserrechtliches Verfahren.“ Es „wurde ein Gutachter bestellt, der aber nicht in Anspruch genommen wurde“. - Das haben Sie am 14. März 1978 gesagt. Das Ergebnis war, daß der Gutachter Horninger erst im August 1977 sein hydrologisches Gutachten abgegeben hat, also zu einem Zeitpunkt, als bereits alles abgelaufen war.

Ich habe schon angekündigt, daß ich noch einmal unseren Entschließungsantrag einbringen möchte. Ich und meine Freunde werden genau beobachten, ob jene Abgeordneten, die sich in der Öffentlichkeit zu den Fragen der Sicherheit und der Gesundheit bekennen, bereit sind, in dieser Frage mit uns mitzugehen. Denn in diesem ganzen Entschließungsantrag steht kein einziger Satz, den nicht ein gutwilliger sozialistischer Abgeordneter mit uns beschließen könnte.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung der österreichischen Energieversorgung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Da die bisherige Vorgangsweise der Bundesregierung in Energiefragen - insbesondere hinsichtlich der Nutzung von Kernenergie - durch eine Reihe von Mängeln gekennzeichnet ist, wird die Bundesregierung aufgefordert, ein umfassendes und langfristiges Konzept für die österreichische Energieversorgung zu erstellen.

Die für die Zukunft absehbare Erschöpfung

**Dr. Wiesinger**

der herkömmlichen Energieträger zwingt dazu, für die künftige Energieversorgung alternative Energiequellen zu entwickeln und heranzuziehen. Eine dieser Alternativen ist die Kernenergie. Ihr ist grundsätzlich ein positiver Stellenwert zuzumessen. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie heute zwischen den Experten keine Einigkeit besteht und daß diese Risiken lange Zeit unterschätzt wurden.

Daher müssen vor einer Entscheidung über ihre Nutzung die noch offenen Fragen, insbesondere die Fragen der Sicherheit, der Wiederaufbereitung der Brennelemente und der Lagerung des Abfalls, geklärt sein.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, jenen Zeitraum, in dem der Energiebedarf Österreichs noch mit herkömmlichen Energiequellen gedeckt werden kann, zu einer umfassenden Klärung aller dieser Sicherheitsfragen zu nützen.

Insbesondere hat die Regierung die folgenden Maßnahmen zu treffen:

1. Vorlage eines Reaktorsicherheitsgesetzes nach internationalem Vorbild, um klare Verantwortungen sicherzustellen;

2. Erarbeitung gesetzlicher Bestimmungen für überregionale Alarmpläne im Falle radioaktiver Zwischenfälle, insbesondere Reaktorzwischenfälle;

3. Vorlage gesetzlicher Regelungen für den sicheren Transport radioaktiver Brennstäbe;

4. Gewährleistung einer lückenlosen Kette für die Wiederaufbereitung der Brennelemente und die Lagerung des Abfalls;

5. Verbindliche Aussagen über die maximal zulässige und nachweisbare Strahlenbelastung in der Umgebung der Reaktoreinrichtungen und Reaktorfolgeeinrichtungen;

6. Konkrete Maßnahmen bezüglich Energiesparen sowie zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes alternativer Energiequellen.

Wenn ich zur Frage der Strahlenbelastung nur eines nachtragen darf: Sie alle kennen die Vorgänge im Kernkraftwerk Brunsbüttel; ein Siedewasserreaktor ähnlich dem, der in Zwentendorf gebaut wurde, dessen Störanfälligkeit relativ hoch liegt. Dort ist genau das passiert, was wir befürchten und was wir Ihnen in allen unseren Diskussionen zu bedenken gegeben haben. Wir wollen eine Automatik, eine Gesetzesautomatik, daß im Falle eines auftretenden Störfalles nicht eigenmächtig die Kontroll- und Abschaltvorrichtungen des Reaktors, so wie es in Deutschland passiert ist, abgeschaltet werden

können, auch nicht, daß dann erst ein langmächtiges Verfahren in Gang gesetzt werden muß, denn der Betreiber hat natürlich das legitime Interesse, möglichst wenige Störfälle zu haben und Abschaltungen zu vermeiden, da diese ja wieder eine neuerliche Kostenbelastung darstellen. Deshalb wollen wir die Frage der Strahlenbelastung und des Schutzes bei Störfällen einer ganz speziellen Regelung unterziehen.

Damit Sie sehen, daß wir uns nicht nur im Sinne der Kritik mit Ihrer Vorgangsweise auseinandergesetzt haben, haben wir uns schon seit einigen Jahren sehr klar mit Vorgangsweisen, mit legistischen Modellen auseinandergesetzt: Wie kann man denn nach bestem Gewissen die Vorgangsweise zur Inbetriebnahme und den sicheren Betrieb eines Reaktors in den Griff bekommen? (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Sie haben das Reaktorsicherheitsgesetz im Parlament wiederholt abgelehnt; Sie haben unsere Anregungen, darüber zu diskutieren, abgelehnt; Sie haben es im Ausschuß abgelehnt; Sie haben die Reaktorsicherheitskommission abgelehnt; heute werden Sie diese – und das ist ein schwacher Trost für uns – wenigstens in einer Entschließung von uns akzeptieren. Aber vielleicht werden Sie doch auch hier zu der Einsicht kommen, daß ein Reaktorsicherheitsgesetz eine Notwendigkeit darstellt. Und warum?

Wenn wir uns heute die Bewilligungsverfahren anschauen, so sind zur Genehmigung des Kernkraftwerkes Tullnerfeld/Zwentendorf eine Unsumme von Ministerien erforderlich: Abgesehen vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz haben wir das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Angelegenheit des Dienstnehmerschutzes sowie des örtlichen Arbeitsplatzinspektorates. Das Bundesministerium für Finanzen für die Genehmigung nach dem Atomhaftpflichtgesetz. Das Bundesministerium für Verkehr – ganz interessant – als oberste Zivilluftfahrtbehörde für die Errichtung eines Abluftkamines mit einer Höhe von mehr als 100 Meter nach dem Zivilluftfahrtgesetz. Dann haben wir natürlich das Außenamt, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, das Bundesministerium für Inneres in der Frage der Sicherheitsvorkehrungen. Dann gibt es den Herrn Landeshauptmann für die Bewilligung der Druckprobe für den kugelförmigen Sicherheitsbehälter auf Grund einer Novelle der Dampfkesselverordnung. Dann gibt es den TÜV, den Technischen Überwachungsverein. Dann gibt es noch die Landesregierung für die Bewilligung nach dem Landeselektrizitätsgesetz. Dann gibt es den Bezirkshauptmann noch einmal für eine Betriebsbewilligung nach der Dampfkesselver-

**Dr. Wiesinger**

ordnung. Dann gibt es das Bauverfahren, welches der örtliche Bürgermeister durchführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, glauben wir, ist eine Vorgangsweise sowohl in der Organisation als auch in der Überblickbarkeit des Behördenweges, die in so einer schwierigen Materie nicht lösbar ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Deshalb - und es ist für eine Oppositionspartei nicht leicht, einen derartigen Gesetzentwurf zu machen - möchte ich Ihnen nur die Punktationen unseres Reaktorsicherheitsgesetzes vorlegen, daß Sie nicht glauben, wir haben nur eine Schimäre vor uns. Wir haben uns vielmehr sehr konkret damit beschäftigt. Vielleicht wird es doch noch dem Ministerium möglich sein, sich mit dieser Frage in Zukunft auseinanderzusetzen.

Dieses Gesetz, das wir als Reaktorsicherheitsgesetz bezeichnen wollen, soll folgendes regeln:

Das Aufsuchen und den Abbau von Uranerzen, den Transport von radioaktiven Stoffen, die Errichtung und den Betrieb von Kernanlagen, den Umgang mit radioaktiven Stoffen außerhalb von Kernanlagen, die Behandlung radioaktiver Abfälle sowie die Errichtung und den Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen.

Die bisherige formelle Teilung in Errichtungsbewilligung und Betriebsbewilligung hat sich als nicht zweckmäßig erwiesen. Es erscheint zweckmäßiger, ein einheitliches Genehmigungsverfahren abzuwickeln, wobei mit dem entsprechenden Bau- und Inbetriebnahmezustand korrespondierende Benützungsbewilligungen erteilt werden.

Neben der Erfüllung von Auflagen, die sich aus der Begutachtung ergeben oder die aus der Beachtung der von der Behörde inzwischen erlassenen diversen Standortkriterien und so weiter resultieren, ist in einem möglichst frühen Stadium des Genehmigungsverfahrens festzulegen, in welchem Umfang und bis zu welchem Zeitpunkt Entsorgungsmaßnahmen und Vorsorgen für die Stilllegung nachzuweisen sind. - Das ist nämlich auch ein Punkt, der überhaupt nicht geregelt wird. Denn das Kernkraftwerk wird in 15 oder 20 Jahren stillgelegt werden, und heute beschäftigt sich bereits der amerikanische Senat mit den Kosten, die durch die Stilllegung eines Kernkraftwerkes entstehen, und mit den daraus resultierenden erhöhten Strompreisen.

Zum Abschluß möchte ich nur Siegbert Morscher zitieren, der in einem Kommentar eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes folgendes ausgeführt hat:

Mit dieser Vorgangsweise, die wir uns vorstellen, „wird nicht nur die herkömmliche

Kompetenzverteilung zumindest punktuell obsolet, sondern es zeigt sich auch die Notwendigkeit der Schaffung neuartiger Kooperationsinstrumente zwischen Bund und Ländern aus zweierlei Sicht.

Das eine Mal aus der Sicht des den staatlichen Organen allgemein überbundenen Auftrages, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen, und das andere Mal aus der Sicht des Bürgers: Er sieht sich einer in immer noch steigendem Maße unübersichtlicher werdenden Rechts-... ordnung gegenüber,“ und diese Verästelung soll beseitigt werden.

Meine Damen und Herren! Aus diesen konkreten Vorschlägen, wie wir uns das vorstellen, wie man das machen muß, erkennen Sie, daß unser grundsätzliches Ja zur Kernenergie kein Lippenbekenntnis darstellt. Wir sind überzeugt, daß wir uns mit dieser Technologie auseinandersetzen müssen.

Aber bedenken Sie eines: Mit dem Eintritt in das Atomzeitalter haben wir auch neue gesellschaftspolitische und philosophische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Es wird eine Voraussetzung sein, daß hier solide, soziale Verhältnisse herrschen, daß wir imstande sind, diese risikoträchtige Materie auch gesellschaftspolitisch und staatlich im Griff zu halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus dieser Überlegung - und hier spreche ich vorwiegend meine persönliche Meinung aus - habe ich große Bedenken, daß Sie das Risiko auf sich nehmen, einen Gesetzesantrag zu beschließen, den Sie einer Volksabstimmung unterwerfen wollen - und das erste Mal in der Geschichte unseres Landes! -, der von vornherein als verfassungsbedenklich bezeichnet wird. Das heißt: Sie müssen damit rechnen, daß irgendeine Umweltschutzbewegung diese Volksabstimmung anfechten wird.

Und das zweite, was ich genauso als gefährlich betrachte: Selbst wenn ein Nein in der Volksabstimmung zu Zwentendorf herauskommen sollte, ist noch lange nicht gesagt, daß nicht der Verwaltungsgerichtshof einer Beschwerde der GKT Rechnung tragen muß, denn die GKT hat alle ihr auferlegten Bedingungen voll erfüllt. Ich möchte sehen, welche politischen Konsequenzen Sie als Fraktion daraus ziehen, wenn Sie heute in einer Volksabstimmung ein „Nein zu Zwentendorf“ haben und ein Verwaltungsgerichtshoferkennntnis „Ja zu Zwentendorf“ erkennt. Ich ersuche Sie zu bedenken, welches Risiko Sie für unsere gesamtstaatliche Demokratie eingehen.

Ich glaube, es ist nicht wert, aus machtpolitischen Überlegungen einen Weg zu gehen, der uns nicht im Jahre 1979 die Probleme bereiten

9518

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Wiesinger**

wird, sondern der uns allen durch Jahrzehnte hindurch Probleme bereiten kann.

Deshalb, meine Damen und Herren, aus diesen Gründen, aber nicht zuletzt aus der Sorge um unsere demokratische Weiterentwicklung in diesem Land beschwöre ich Sie: Nehmen Sie Abstand von diesem Gesetz! Denn ich kann Ihnen nur sagen: Dieses Gesetz, wie es hier vorliegt, ist ein Nein zur Gesundheit, ein Nein zur Sicherheit.

Deshalb werden wir dieses Gesetz nicht akzeptieren können. Vielleicht gibt es noch Möglichkeiten, daß Sie sich überlegen, ob Sie diesem Gesetz nicht ebenfalls Ihre Zustimmung verwehren sollten. - Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich spreche eine medizinische Binsenweisheit aus, wenn ich sage, daß in jedem Menschen, in jedem von uns tausend Ängste wohnen, irrational oft in ihrer Entstehung, vielschichtig in ihren Auswirkungen, irrational in ihrem Ende.

In der Entwicklung der Menschheit, aber auch in der Entwicklung des Einzelmenschen haben diese Ängste eine treibende positive und negative Rolle gehabt und haben sie immer noch. Sie können ungeahnte Kräfte in der Entwicklung dieser Menschheit freisetzen, gleichzeitig aber auch in vielen Bereichen bremsend einwirken.

Die Ängste vieler Menschen in Primitivkulturen vor Naturereignissen und Naturgewalten, die für sie unverständlich sind, leben auch im modernen Menschen weiter. Hier vielleicht noch stärker, potenziert und akkumuliert durch eine moderne Medientechnik, die Katastrophenmeldungen lokalen Ausmaßes in kürzester Zeit über den ganzen Erdball verbreiten kann und die daher das Gefühl der Unsicherheit und der Angst noch wesentlich im Einzelmenschen steigern kann.

Spätestens seit der Atombombe 1945 haben viele dieser berechtigten Ängste im Menschen eine zusätzliche Komponente gefunden mit einer Technologie, die zweifellos in der Atombombe eine Mißgeburt erlitten hat, die aber nach Ansicht vieler moderner Wissenschaftler heute eine echte Überlebenschance für eine

Menschheit gibt, die sich in einer rapiden Art und Weise vermehrt, die immer mehr Anforderungen an die zivilisatorischen Errungenschaften stellt, wobei der Mensch vielleicht viel weniger bereit ist, auf manches zu verzichten, worüber man heute als Menschen in einer gutgehenden zivilisierten Welt sprechen müßte.

Ich bin hier völlig einer Meinung mit Kollegen Scrinzi, daß wir eine Grundsatzdiskussion abführen müßten über all die Beschränkungen, die sich die Menschen leisten müßten, die im Wohlstand leben, aber nicht, die wir den Menschen auferlegen können, die nicht im Wohlstand leben. Denn das wäre ein frivoles Spiel mit den Menschen, die heute in der Dritten Welt noch immer Hunger haben und für die wir heute als Anwälte einer zivilisierten Welt ebenfalls Verantwortung tragen müssen und diese Verantwortung unbedingt noch steigern müssen. Hier ist die Frage der Energiegewinnung eine - wie soll ich sagen? - sehr wesentliche Frage. Darüber gibt es ja gar keine Diskussion, daß heute die Abhängigkeit von der Energie für die Menschheit ein derartiges Problem ist, sodaß wir mit allen Mitteln versuchen müssen, es zu meistern.

Wenn ich also von dieser Angst, von dieser Urangst der Menschen gesprochen habe, dann, glaube ich, ist es sinnlos und meiner Meinung nach auch gefährlich, diese Ängste im Menschen zu steigern. Ich will hier ein Gleichnis bringen. Ein Arzt hat manchmal keine andere Wahl - da spreche ich zum Psychiater -, als diese Angst sinnvoll einzusetzen, um eine Besserung im Verhalten des Patienten zu erreichen. Das darf aber keinesfalls so weit gehen, daß der Arzt diese Angst des Menschen in einer Weise verstärkt, daß sie krankheitserregend, krankheitsverursachend weiterwirkt. Ich glaube, es gibt gar nicht solche Beispiele in der Medizin, daß Ärzte verantwortungslos die Ängste eines Menschen so steigern, um daraus einen egoistischen Privatgewinn zu erzielen.

Aber genauso, wie es keine solchen Ärzte geben darf, darf es auch keinen Politiker geben, der heute versucht, die Angst der Menschen auszuwerten und umzuwerten beziehungsweise umzumünzen in parteipolitisches Engagement und parteipolitische Erfolge. Hier möchte ich vor einer Entwicklung warnen, die heute in der Diskussion begonnen hat, die von der ÖVP in gewohnter larmoyanter und pathetischer Weise polemisch gestaltet wurde, nämlich mit dieser Urangst der Menschen ein Spiel zu treiben.

Wenn Sie heute erklären, daß diese Technologie eine der gefährlichsten der Welt sei, so sind wir einer Meinung. Es ist gar keine Frage, daß eine derartige Technologie, die in weitere Jahrhunderte hineinwirkt, die Generationen

**Dr. Steyrer**

beeinflußt, heute alle Sicherheitsmaßnahmen bedingt, die überhaupt möglich sind, um Risiken zu vermeiden.

Wir haben gesehen, daß in der Entwicklung militärischer Potentiale, wie zum Beispiel der Atombombe, unerhörte Energien freigesetzt werden. Ich will nur vergleichsweise sagen, daß der radioaktive Abfall aus der militärischen Produktion bis jetzt 200 000 t beträgt, der Abfall aus der zivilen Produktion, aus der zivilen Nutzung der Kernenergie hingegen nur ungefähr 700 t. Sie können aus diesen Zahlen die Maßstäbe ersehen.

Wenn Sie heute so dramatisch appellieren, Kollege Wiesinger und Kollege König, diese Technologie einzuschränken, so haben Sie ein sehr schwaches Langzeitgedächtnis. Ich werde mir erlauben, in Zitaten, die ich hier vor mir liegen habe, auf einige Aussprüche von Ihnen zurückzukommen. Es sind prominente Leute darunter, nicht nur Landeshauptmann Maurer, sondern auch Kollege König als der Energiesprecher. Besonders er hat natürlich Grund, heute mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Technologie aufzutreten, um vergessen zu machen, daß er derjenige war, der in der ÖVP ununterbrochen auf diese Energie gedrängt hat.

Wir haben den Aussagen vieler prominenter Fachleute schon entnommen, daß für das Kernkraftwerk Zwentendorf alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden sind, und zwar Sicherheitsmaßnahmen, die sich aus folgenden Begriffen ergeben: Redundanz, das heißt mehrfache Sicherung in gleichen Systemen, die arbeiten sollen; Diversität, das heißt Anlage verschieden konstruierter Sicherungssysteme für den gleichen Zweck, damit, wenn ein System ausfällt, das andere die Arbeit leisten kann; Dislokation, das heißt aus verschiedenen Kommandozentralen, die verschieden lokalisiert sind, die all ihre Arbeit selbständig treffen können; Automation, die heute gewährleistet, daß dort, wo der Mensch versagt, die Maschine beziehungsweise der Computer eingreifen kann; ebenfalls in mehrfacher Sicherung.

Wir haben dazu in verschiedensten Stellungnahmen verschiedener Wissenschaftler von hervorragender Qualität gehört, daß Österreich in der Sicherheitsauswertung für dieses Kraftwerk Zwentendorf zweifellos vorbildlich gewesen ist. Wenn Sie heute - sehr vergeblich, Kollege Wiesinger und Kollege König! - versuchen wollen, diese Sicherheitsmaßnahmen umzukonstruieren in ein Desaster der Regierung, in ein Desaster des Gesundheitsministeriums, so liegen Sie völlig falsch. Das muß ich Ihnen sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Da haben Sie die Aussagen dieser Kernfachleute nicht zur Kenntnis genommen.

Ich kann mich noch an Ihre sehr betroffenen Gesichter in der letzten Sitzung des Handelsausschusses erinnern, als die Vertreter des Kernkraftwerkes Zwentendorf gefragt wurden, ob sie die Sicherungen des Kernkraftwerkes für ausreichend befinden. Ich habe den Eindruck gehabt, Kollege Wiesinger, daß die sehr dezidierten Aussagen dieser sehr seriösen Menschen bei Ihnen gar kein Wohlgefallen ausgelöst haben. Ich kann mich an die klare Aussage des Herrn Generaldirektors Gruber erinnern, der für seine Partei mit außerordentlicher Charakterfestigkeit und mit Mut eine Stellungnahme abgegeben hat, die zweifellos ganz eindeutig für die Inbetriebnahme von Zwentendorf gesprochen hat.

Ich erinnere an den Direktor des Kernkraftwerkes Zwentendorf, der Ihrer Partei nahesteht, und an den hervorragenden, international anerkannten Fachmann, der ebenfalls Ihrer Partei nahesteht. Sie haben diese Sicherungen als einen Modellfall für die ganze Welt angesehen.

Ganz abgesehen davon, daß wir heute in einer Welt leben, in der über 200 Kernkraftwerke in Betrieb sind, tun Sie doch so, als ob das Abfallproblem dieser 208 Kernkraftwerke gelöst wäre. Sie wissen ganz genau, daß wir im Osten Kernkraftwerke in Betrieb haben, die weitaus nicht an die Sicherungssysteme heranreichen, wie sie Zwentendorf charakterisieren. *(Abg. Dr. Wiesinger: Die kommunistischen Staaten sind nicht gerade ein guter Vergleich!)* Ja aber, lieber Kollege Wiesinger, diese kommunistischen Staaten grenzen an Österreich. Diese Kernkraftwerke stehen an der österreichischen Grenze, und die österreichische Bevölkerung hat ein profundes Interesse daran, daß ihre Sicherheit nicht durch Gefährdung von fremden Kernkraftwerken beeinträchtigt wird. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Aktivitäten des Herrn Außenministers! Er soll aktiv werden!)*

Wir haben also Sicherungssysteme. Und wir haben ja Beispiele dafür, denn Kernkraftwerke desselben Schwertertyps sind schon jahrzehntelang beziehungsweise jahrelang in der Bundesrepublik in Betrieb. Ich erinnere an die Namen Würgassen oder Biblis und so weiter. Das wissen Sie doch alle selbst besser als ich. Diese Kernkraftwerke haben bis jetzt so gearbeitet, daß es in der ganzen Welt noch keinen einzigen Toten durch einen Kernkraftunfall gegeben hat. Vergleichen Sie damit nur annähernd die Zahl der Schädigungen heute durch Schwefeldioxyd. Zehntausende Tonnen dieses giftigen Stoffes liegen in der Atmosphäre über Wien, hervorgerufen durch Hausbrand, hervorgerufen durch das von Ihnen geforderte Ölkraftwerk und

9520

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Steyrer**

so weiter. Sie tun das alles ab, als ob es nicht da wäre.

Sie sprechen heute melodramatisch von den Gefahren der Kernstrahlung am Zaun von Zwentendorf. Das Ministerium hat gesagt, ein Millirem, Professor Grümm hat gesagt, bis zu 10 Millirem am Zaun. Ich frage Sie erstens, wer am Zaun dort wohnt, wer dort sein Haus hat. Das ist einmal die erste Frage.

Zweitens möchte ich die Zahlen in Erinnerung rufen für jene Leute, die das vielleicht nicht wissen, die nicht Mitglieder des Kernunterschieds schusses gewesen sind: Was ist ein Millirem? - Das ist eine so geringe Größe. Ich will das vielleicht einmal im Normalbetrieb erklären. Wir haben in Österreich, wie in jedem Land der Welt, die Einwirkung von radioaktiven Strahlen. Es gibt die kosmische Strahlung aus dem Weltall, und wir haben die terrestrische Strahlung, die Untergrundstrahlung - je nachdem, ob man auf Granitboden lebt oder auf Sandboden, ist sie höher oder niedriger -, und die zivilisatorische Strahlung. Zusammen ergeben diese drei Komponenten für jeden Österreicher eine Strahlenmenge von ungefähr 170 Millirem. 170 Millirem!

Jetzt frage ich Sie, Kollege Wiesinger, was 1 Millirem im Verhältnis zu 170 Millirem ist, wenn Sie zum Beispiel bedenken, daß Sie durch eine Flugreise von Wien nach New York und zurück 7 Millirem bekommen; durch eine einzige Flugreise! Und es ist heute sehr wesentlich, in welchem Haus Sie wohnen, ob Sie in einem Haus wohnen, bei dem Granit als Baumaterial verwendet wurde oder Ziegel oder Holz. Wenn Sie Granit verwendet haben, haben Sie im Jahr 50 Millirem mehr. Darüber gibt es ja überhaupt keine Diskussion. *(Abg. Dr. Wiesinger: Sie wissen doch ganz genau, daß diese 1 oder 10 Millirem, wie viele es auch sein mögen, ich möchte nicht, daß Sie mich steinigen, ich meine nur, daß das der Durchschnitt ist, denn es kommt ja auf die Direktbestrahlung bei der Höchstbelastung an!)*

Herr Kollege Wiesinger! Wir wollen uns jetzt als Ärzte vielleicht ein bißchen unterhalten. Wir wollen uns zum Beispiel einmal über die zivilisatorische Einwirkung von Röntgenstrahlen unterhalten, die ja einen der wesentlichsten Anteile überhaupt an der Strahlenbelastung der Bevölkerung ergibt. *(Abg. Dr. Wiesinger: Und wie reagiert die Medizin? - Die Medizin lehnt heute die Mammographie ab!)* Ja, mit größter Berechtigung, weil die weibliche Brust eines der strahlenempfindlichsten Organe ist. Daher hat auch das Bundesministerium die Mammographie als Screening-Untersuchung abgelehnt, und zwar mit gutem Grund und gutem Recht. *(Abg. Dr. Wiesinger: Ja, dort*

*zieht man die Konsequenz! Hier macht man das nicht! - Abg. Dr. Fischer: Wenn wir uns auf das geeinigt hätten, wäre der Wiesinger trotzdem dagegen gewesen!)* Das ist gar keine Frage.

Kollege Wiesinger! Wenn Sie auf dem Gehsteig vor der Börse - ich nehme nicht an, daß das Ihr Lieblingsgebiet ist - marschieren, dann haben Sie im Jahr eine Strahlenbelastung von 134 Millirem. Einige Meter daneben, im Park, beträgt diese Strahlenbelastung nur mehr 76 oder 78 Millirem; bitte mich nicht zu steinigen, wenn ich mich um 1 oder 2 Millirem irre. Das entspricht ungefähr dem Betrag, der am Zaun von Zwentendorf in einem Jahr anfallen wird. Wenn Sie am Franz Josefs-Kai wohnen, haben Sie nur eine Strahlenbelastung von ungefähr 58 Millirem. Wenn Sie heute in Apetlon wohnen, haben Sie 32 Millirem, wenn Sie auf den Großglockner hinaufgehen, haben Sie 300 Millirem, also Zahlen, die ganz eindeutig ergeben, daß das, was Sie heute so dramatisch als Gefährdung der Bevölkerung bezeichnen, durchaus eine vernachlässigungswerte Zahl ist.

Ich bin Ihrer Auffassung, daß es unsere Pflicht als Ärzte ist, die Strahlenbelastung der Bevölkerung auf eindringlichste Weise zu reduzieren. Und das kann nur im zivilisatorischen Bereich der Röntgen- und Radiumbestrahlung sein, die aus therapeutischen und diagnostischen Zwecken gehandhabt werden.

Ich möchte Ihnen eine Zahl sagen: Wenn Sie sich heute einer Kropfbehandlung unterziehen, bekommen Sie eine Radioaktivität von 12 Millionen Millirem in die Schilddrüse. Das sind Verhältnisse und Zahlen, die einem zu denken geben müssen. *(Abg. Dr. Scrinzi: Das ist aber zeitlich sehr begrenzt!)* Richtig, aber sehen Sie doch die Relation, Kollege Scrinzi! 12 Millionen gegen 1 Millirem im Jahr, das sind doch Zahlen, die zu denken geben. Daher bitte ich also, nicht zu dramatisieren.

Ich bin der letzte, der etwas verniedlicht; das möchte ich dem Kollegen König sagen. Er war ja zweifellos einer derjenigen, die heute einen großen Salto geschlagen haben. Er hat eine polemisch glänzend gelungene Rede gehalten; eine sehr polemische Rede, mit der er vergessen machen wollte, welche Rolle er als Energiesprecher der ÖVP gespielt hat.

Und nun muß ich einen Vorwurf an die ÖVP erheben: Die ÖVP leidet an partieller und teilweise totaler Gedächtnisschwäche, Amnesia totalis et partialis. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Lesen Sie den Bericht auf Seite 63, ich habe es herausgesucht, wo ich über die Strahlenbelastung gesprochen habe!)* Ich habe das nicht da, Kollege Wiesinger. Sie wissen, ich halte meine Reden immer frei. Sie

**Dr. Steyrer**

wissen, ich habe keine Unterlagen. Ich habe nur einige Unterlagen mitgenommen, Zitate der ÖVP, an Hand deren ich mich bemühen werde, etwas auszubessern, was im Gedächtnis der ÖVP als weiße Flecken, nein besser: als schwarze Flecken auf der Landkarte aufscheint. *(Ruf bei der ÖVP: Sie sollten den Regierungsbericht ansehen!)*

Sie haben Ihr Langzeitgedächtnis und zeitweise auch Ihr Kurzzeitgedächtnis verloren. Ich darf Ihnen vielleicht einiges in Erinnerung bringen, was vielleicht für die ÖVP uninteressant geworden ist, weil es schon einige Zeit zurückliegt, zum Beispiel Aussagen des ehemaligen Abgeordneten Dipl.-Ing. Weiß: „In dieser kritischen Situation traf nun wie ein Geschenk von oben die Entdeckung der Atomspaltung und die Entdeckung der in den atomaren Kräften vorhandenen Energien ein.“ *(Abg. Dr. Wiesinger: Datum?)* Das war 1957. Ich komme schon dazu, Kollege, wir haben ja eine chronologische Aufzählung bis in die jüngste Vergangenheit. Die ÖVP hat uns reichhaltiges Material hinterlassen, um zu zeigen, wie sehr sie den Versuch gestartet hat, nach dem Muster der Wahlen in Schweden einen Atomwahlkampf in Österreich zu starten. Aber wir versprechen Ihnen: Dieser Atomwahlkampf wird Ihnen nicht gelingen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abgeordneter Weiß sagte weiters, „daß mit der Entdeckung der Atomenergie die Sorge der Menschheit, das Versiegen der Kohlen- und Ölvorräte könnte eine Katastrophe herbeiführen, nunmehr vorbei ist“. 1957! *(Abg. Dr. Blenk: Wo sind heute die Verantwortlichen? - Abg. Dr. Wiesinger: Das war 1957! Seit 1957 ist der Wissensstand gigantisch angestiegen!)* Kollege Wiesinger! Er ist sehr rasch angestiegen. Es ist gar keine Frage, daß heute die Halbwertszeiten der modernen technischen Erkenntnisse und Technologien auf fünf bis zehn Jahre zurückgeschrunft sind. Aber es scheint so, als hätten sich diese technischen Erkenntnisse nicht zu Buche geschlagen beim Herrn Abgeordneten Mussil oder beim Herrn Präsidenten der Industriellenvereinigung Iglar, der glaubt, daß diese Technik eine wohl vertretbare, der Menschheit zumutbare ist, eine, die für die Versorgung der österreichischen Bevölkerung unbedingt notwendig sei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber bitte schön, ich kann mich ja auch auf kürzer zurückliegende Daten und Aussprüche erinnern. Ich habe Gelegenheit gehabt, vor einigen Monaten - es wird vielleicht schon ein Jahr gewesen sein, ich weiß es nicht ganz genau - eine Diskussion mit dem Herrn Abgeordneten König in der evangelischen Kirche zu führen, und ich rufe den Kollegen Zingler als Zeugen an, da er bei dieser Diskussion dabei war. Da

gab es sehr eindeutige Aussagen Ihres Kollegen König für die Atomenergie, gar keine Frage. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben bis heute unseren Standpunkt nicht verstanden!)* Kollege Kohlmaier, es fehlt mir vielleicht die Intelligenz, die Sie auszeichnet. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich bin kein Atomgegner!)* Sie sind kein Atomgegner. Bitte. Kollege Kohlmaier, ich habe das auch nie angenommen, und daher auch das verständliche Bemühen der Sozialistischen Partei, zu einer Einigung zu kommen, eben weil wir geglaubt haben, daß Sie keine Atomgegner sind.

Haben Sie vielleicht die letzten Worte gehört, die Kollege Wiesinger hier gesprochen hat? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wir wehren uns nur dagegen, daß Zwentendorf nur auf Grund einer Volksabstimmung in Betrieb gehen soll!)* Nein, nein, Kollege Kohlmaier, Sie sind nicht up to date. Kollege Wiesinger hat hier in seinen abschließenden Worten eindringlichst und melodramatisch vor einer gefährlichen Technologie gewarnt. Das haben Sie doch gesagt, Kollege Wiesinger, vielleicht erklären Sie es dem Kollegen Kohlmaier, der hat anscheinend nicht zugehört. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich will nur noch ganz kurz sagen, daß es Ihr Landeshauptmann Maurer war, der ganz euphorisch dieses Atomzeitalter in Niederösterreich gefordert hat, weniger euphorisch war er dann, als sich Alberndorf bemüht hat, die Entsorgung in Österreich zu lösen. Da hat es gewaltige Interventionen von seiten der ÖVP gegeben, und ich glaube, das hat sehr deutlich beleuchtet, daß das, was Sie, Kollege Kohlmaier, sagen, eigentlich nicht mehr richtig ist.

Die ÖVP hat grundsätzlich immer positiv und bejahend zur Atomenergie Stellung genommen. Aber für jeden Einsichtigen war aus den Verhandlungen des Unterausschusses zur Behandlung der Kernenergie und aus dem Bericht der Regierung eindeutig ersichtlich, daß Sie einen Salto geschlagen haben. Sie haben ein Kunststück zusammengebracht, ich gebe zu, ein zirzensisches Kunststück ganz gewaltigen Ausmaßes: Sie haben einen Salto auf Raten geschlagen, denn was zuerst ein euphorisches „Ja“ war, wurde dann ein zögerndes „Jein“ und ist jetzt durch die Abgeordneten König und Wiesinger zu einem eindeutigen „Nein“ geworden. Das ist für mich überhaupt keine Frage. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Nein zu diesem Gesetz!)* Nein, nein, nicht nein zum Gesetz, nein zur Atomenergie.

Sie wollen versuchen, auf der Welle der Angst Stimmen zu fischen. Ich erkläre mir das ja auch ganz klar. Eine Partei wie die Ihre, die in Meinungsumfragen immer weiter hinuntersinkt, deren Parteiohmann eine Führungsschwäche nach der anderen demonstriert, ist ja gezwun-

9522

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Steyrer**

gen, auf ein so emotionelles Thema auszuweichen. Sie versucht ja ununterbrochen, im Trüben zu fischen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Zittmayr: Was sagt denn Bürgermeister Gratz dazu?)*

Kollege Zittmayr! Wir wollen doch einmal vernünftig miteinander diskutieren. Es ist ja gar kein Zweifel, daß in der Frage der Atomenergie, in der Frage der Kernkraft, Nutzen- und Kostenrechnung, unterschiedliche Auffassungen durch alle Parteien gehen. Das ist ja gar keine Frage. *(Abg. Dr. Zittmayr: Aber bei uns ist das ein Salto!)* Nein, Sie verstehen eines nicht, Herr Kollege: Man kann eine generelle Haltung einer Partei ändern. Das haben Sie gemacht, daher mein Ausdruck „Salto“. Sie haben die Haltung Ihrer Partei geändert. Ich gebe aber ohne weiteres zu: Es ist doch eine Gewissensfrage, eine Frage jedes einzelnen Menschen, der zu entscheiden hat, ob er ja oder nein zur Atomenergie sagt.

Wer sagt Ihnen, daß die Redner alle so begeistert sind von einer Technologie, die sie lieber nicht hätten, die aber eine Notwendigkeit ist und die eines hat - das muß man doch auch gegenüber allen chemischen Errungenschaften, die so große Opfer gefordert haben, betonen -: Die Diskussion über die Atomenergie hat durch die Kernkraftgegner doch einen Impuls erfahren, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Und das ist die positive Rolle der Kernkraftgegner, nämlich daß sie uns heute zwingen, als Abgeordnete zu einem Thema Stellung zu nehmen, das echt ein weltanschauliches Thema ist, daß sie uns zwingen, neue Philosophien zu entwickeln über die Versorgung der Menschheit, und daß sie uns zwingen, alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen in Angriff zu nehmen.

Ich erkläre Ihnen, auch wenn Sie es nicht hören wollen, noch einmal, was wir schon x-mal gesagt haben: Diese Volksabstimmung über Zwentendorf enthebt die Regierung nicht der Verantwortung, für die absolute Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung zu sorgen. Wir bekennen uns mit allem Nachdruck zu diesem wesentlichen Prinzip einer Gesundheitspolitik.

Ich erkläre Ihnen noch einmal: Auch die sozialistischen Abgeordneten werden nicht einer Regelung zustimmen, die eine Gefährdung unserer Kinder und Enkelkinder bedeuten würde. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Denn ein Argument haben wir gemeinsam mit Ihnen, Herr Kollege.

Herr Kollege Blenk! Wir haben ein Argument genauso wie Sie: Auch wir wollen überleben. Auch unsere Kinder und Enkelkinder wollen überleben. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf das Thema, über das heute hier jetzt schon stundenlang verhandelt wird, eingehe, möchte ich doch einige Worte des Bedauerns darüber sagen, daß es offensichtlich dem Österreichischen Rundfunk nicht eingefallen ist, diese alles in allem sehr sachliche und auch hochstehende Debatte in Form einer Life-Übertragung der Bevölkerung ins Haus zu senden. Wenn wir uns vor Augen halten, daß am 5. November dieses Jahres die Bevölkerung in Form einer Volksabstimmung über die Frage entscheiden muß, müssen wir erkennen, daß es notwendig sein wird, Informationen und wieder Informationen zu geben. Die erste Möglichkeit und die erste Chance der Befriedigung dieses Informationsbedürfnisses hätte heute vom Österreichischen Rundfunk wahrgenommen werden können, und ich bedaure, daß er diese Chance nicht wahrgenommen hat.

Meine Damen und Herren! Man kann die Argumente, die heute und hier für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf gebracht wurden, bewerten wie man will - ich kann mich nicht in die Auseinandersetzung der Mediziner einmengen, ich kann das nur als Laie und, wenn Sie wollen, als Jurist betrachten -: Einen großen Widerspruch haben Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, trotz allen Wortreichtums nicht aus der Welt schaffen können, nämlich den Widerspruch, wieso nunmehr die Betriebsbewilligung für Zwentendorf erteilt werden soll - und sie wird ja praktisch erteilt durch diesen Gesetzesbeschluß -, ohne daß die Entsorgungsfrage gelöst ist. *(Abg. Wille: Nein, die wird nicht erteilt!)*

Herr Kollege, lassen Sie mich meine Gedanken ausführen. Ich werde Ihnen sagen, daß die Entsorgungsfrage nicht gelöst wird, denn ich darf Sie einmal mehr daran erinnern, daß es die Bundesregierung selbst ist, die in ihrem Bericht an den Nationalrat über die Nutzung der Kernenergie sagt, daß es „undenkbar“, Herr Kollege Wille, „undenkbar“ erschiene, „an sich korrekte Einzeleinrichtungen zur Grundlage einer Betriebsgenehmigung zu machen, solange nicht die Kette der Entsorgungsmaßnahmen bis zur Endlagerung geschlossen oder als geschlossen anzusehen ist“. - Nachzulesen auf Seite 100 des Regierungsberichtes.

Und auch die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat auf die Frage meines Kollegen Scrinzi im Unterausschuß am 14. April 1978 erklärt: Wenn die Kette bis zur

**Dr. Schmidt**

Endversorgung, und diese eingeschlossen, nicht geschlossen ist, wird es keine Zustimmung zur Inbetriebnahme geben.

Die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat ja auch diese Broschüre „Kernenergie und Sicherheit“ herausgeben lassen, und auch in dieser Broschüre – ich darf es zitieren – steht auf Seite 108 ganz klar und eindeutig: Im Sinne der Sorgspflicht nach dem Strahlenschutzgesetz macht das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine Betriebsbewilligung des Kernkraftwerkes Zwentendorf davon abhängig, daß die Kette der Entsorgungsmaßnahmen bis zur Endlagerung geschlossen oder als geschlossen anzusehen ist. Dementsprechend muß zum Zeitpunkt der Betriebsbewilligung feststehen, welches Schicksal die abgebrannten Brennelemente haben werden.

Meine Damen und Herren! Nun muß man doch die Frage erheben: Ist die Kette nun geschlossen oder ist sie als geschlossen anzusehen?

Wer den Herrn Bundeskanzler am Sonntag vormittag im Fernsehen gesehen und gehört hat, der wird zum Schluß gekommen sein: Es wird zwar noch immer verhandelt, es wird jetzt mit Ägypten verhandelt, wie vorher mit den Vereinigten Staaten verhandelt worden ist oder mit dem Iran, aber von einer Lösung dieser Frage kann doch keine Rede sein.

Der Herr Kollege Heindl sagte hier heute: Technisch ist ja die Endlagerung gelöst! – Nun, ich glaube, bei all dem, was hier von mir zitiert worden ist und was von meinen Vorrednern zitiert worden ist, dreht es sich ja nicht um eine technische Lösung. Ich bin überzeugt, daß eine technische Lösung der Endlagerung auf dem Papier bewerkstelligt ist, daß die Pläne da sind. Aber wohin nun dieser radioaktive Abfall, wohin dieser Atommüll kommt, das ist doch um Gottes willen sicherlich noch nicht gelöst. Denn warum würde man sonst diese Verhandlungen führen?

Und in dieser Situation, meine Damen und Herren, und bei diesem Wissensstand soll nun die Erlaubnis zur Inbetriebnahme gegeben werden. Ich glaube, das kann nicht verantwortet werden.

Herr Kollege Fischer ist nicht im Saal, und Herr Kollege Hofstetter ist leider auch nicht im Saal: Man kann den § 2 Ihres Gesetzentwurfes einfach nicht hinwegdiskutieren. Sie gehen galant darüber hinweg, aber in diesem Gesetzentwurf, der hier heute vorliegt und der nach Beschlußfassung einer Volksabstimmung unterzogen werden soll, wird ja nicht die allgemeine Frage, ob in Österreich die Kernenergie friedlich

genutzt werden soll oder nicht, behandelt – das geschieht ja nicht –, sondern in diesem § 2 wird vom Nationalrat eine konkrete Erlaubnis erteilt.

Sie gestatten, daß ich das noch einmal zitiere: „Für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf der Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld GmbH. wird diese Erlaubnis gemäß § 1 erteilt.“ Und das Volk soll das nun bestätigen.

Die Entscheidung, ob die Kernenergie in Österreich friedlich genutzt werden soll, und die Frage, ob Zwentendorf in Betrieb gehen soll, das sind doch zwei verschiedene Paar Schuhe, wenn Sie mir das so zu sagen gestatten. Aber Sie verquicken nun diese beiden Fragen, ich möchte sagen, in einer unzulässigen Weise miteinander, oder besser gesagt, Sie stellen nur die eine Frage, die Frage nach der Inbetriebnahme, zur Entscheidung und geben keine Gelegenheit, die andere Frage, nämlich die nach der grundsätzlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich, gesondert vom konkreten Projekt Zwentendorf zu beantworten.

Und das ist unseres Erachtens unzulässig, wenn nicht gar unfair. Denn es gibt sicherlich sehr viele Menschen in Österreich, meine Damen und Herren, die grundsätzlich für die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich eintreten, denen aber Zwentendorf aus verschiedenen Gründen noch immer zu riskant ist: weil es einen erdbebengefährdeten Standort hat, weil es 30 km vom Ballungsraum Wien entfernt ist oder sonst noch andere Bedenken.

Das Risiko dieser Inbetriebnahme wird auch nicht dadurch geringer, daß jetzt der Nationalrat diese Sache sozusagen in die Hand nimmt, daß er sie sich arrogiert hat – auch darüber wird ja noch zu reden sein – und daß er sich nun diesen Beschluß durch eine Volksabstimmung bestätigen läßt. Die mangelhafte Entsorgung und die Ratlosigkeit, die nach wie vor da ist: Wohin nun mit diesem Atommüll?, das kann doch nicht dadurch wettgemacht werden, daß nun die Volksvertretung statt oder neben der Verwaltung, wie Sie wollen, den Beschluß faßt.

Und wenn die Bundesregierung in ihrem Bericht sagt, daß sie nach Abschluß der umfassenden Prüfungs- und Bewilligungsverfahren unter der Voraussetzung aller Auflagen – dazu zählt sie auch ausdrücklich die Entsorgungsfrage – keine Einwände gegen die Inbetriebnahme erheben werde, so ist, wie ich bemerken muß, die Erlaubniserteilung heute und hier durch die Fraktion der Regierungspartei an Stelle der Bundesregierung, wohl wissend, meine Damen und Herren, daß nicht nur diese Voraussetzung der Endlagerung, sondern auch vieles andere noch ungeklärt ist, eine

**Dr. Schmidt**

leichtfertige und, ich möchte sagen, unverantwortliche Aktion.

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht nur die Entsorgungsfrage, die Frage der Endlagerung der radioaktiven Abfälle, ungelöst. Es sind ja die sehr komplizierten Fragen der Sicherheit alles andere denn als gelöst zu betrachten:

Die Frage ist, was geschieht, wenn es beim Betrieb des Kernkraftwerkes einen Unfall gibt, eine Störung, eine Zerstörung, eine Katastrophe, einen GAU. Denn das ist bei einem Kernkraftwerk ja nicht irgendein Unfall, nicht irgendeine Katastrophe unter Hunderten, Tausenden, wie sie tagtäglich vielleicht auf der Welt passieren, sondern das ist ja dann infolge möglicher radioaktiver Verseuchung von Menschen, Tieren, Nahrungsmitteln, Gebäuden, Landschaft eine Katastrophe, ich möchte fast sagen, sui generis, eigener Art, die nicht wiedergutzumachen ist.

Und das kann man, glaube ich, nicht vergleichen, wie das oft und so gerne getan wird von Leuten, die es eigentlich besser wissen müßten und die doch auch über eine sehr hohe Intelligenz verfügen, und wie das leider auch im Bericht der Bundesregierung auf Seite 55 getan wird. Das kann nicht verglichen werden mit einer Katastrophe herkömmlicher Art, zum Beispiel mit einem Staudammbruch oder einem Brückeneinsturz oder der Vergiftung eines Ortes, einer Stadt durch schädliche Stoffe. Das kann nicht verglichen werden mit dem hohen Blutzoll der Verkehrstoten in dem Straßenverkehrsgeschehen der heutigen Zeit. All diese Schäden, so groß sie auch in ihrer Ausdehnung sein mögen, wirken nicht fort, sie setzen sich nicht fort und haben keine Langzeitwirkung.

Nicht so aber die Schäden, meine Damen und Herren, die durch die radioaktive Strahlung verursacht werden. Und daher sind solche Störfälle, solche Katastrophen unvergleichbar mit den anderen, die wir bisher erlebt haben. Ich glaube, das muß man immer wieder sagen, wenn immer wieder die Argumente kommen, es gibt da und dort auch so viele Tote, es gibt diese Umweltverschmutzung durch Schwefelstrahlungen, durch Kohlenmonoxydausstrahlungen. Das ist nicht vergleichbar mit radioaktiver Strahlung.

Nun heißt es immer wieder, solche Katastrophen seien ja nahezu ausgeschlossen beim heutigen Stand der Technik, und sollte irgendein Gebrechen, irgendein Schaden im Werk auftreten, so seien doppelte, dreifache und mehrfache Sicherungen vorhanden, das Kraftwerk würde sofort abgeschaltet werden, ja es würde sich sogar automatisch selbst abschalten, der Austritt radioaktiver Dämpfe würde verhindert werden.

Kollege Heindl hat hier auch ganz im Brustton der Überzeugung diese Argumentation hervorgebracht, aber mein Kollege Stix hat schon darauf verwiesen, daß man vor einigen Tagen in der Zeitung lesen konnte, daß sich eine - zugegeben kleine - Panne ereignet hat, ein menschliches Versagen im Kraftwerk Brunsbüttel in Schleswig-Holstein, wo auch radioaktive Dämpfe ausgetreten sind, weil man eben eine falsche Schaltung betätigt oder sonst irgendeine falsche Handhabung gemacht und man es unterlassen hat, zu melden. Also so todsicher, wie das immer hier dargestellt wird, so todsicher dürften solche Anlagen doch nicht sein.

Es ist immerhin aner kennenswert, wenn die Informationsschrift der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, die Informationsschrift, die sich „Kernenergie und Sicherheit“ nennt, auf Seite 84 sagt: „Bei keiner menschlichen Tätigkeit lassen sich Störfälle auch durch noch so hohen Aufwand völlig ausschließen.“ Das ist völlig richtig. Und es ist aner kennenswert, daß es hier einbekannt wird. Dabei hat man hier offensichtlich nur an Störfälle gedacht, die durch technische Gebrechen verursacht werden.

Ich frage aber, was geschieht, wenn ein Kernkraftwerk zum Beispiel durch Sabotagehandlungen mit schweren Folgen für die Umgebung beschädigt oder zerstört wird. Ich habe den Eindruck, und dieser Eindruck hat sich erhärtet in manchen Gesprächen mit Verantwortlichen von Zwentendorf, daß man in diesen Fragen sehr selbstsicher ist. Ich möchte fast sagen, zu selbstsicher steht man diesen Fragen gegenüber. Da wird gesagt, es seien alle möglichen Sicherungen vorhanden, ein Eindringen in das Werk sei sehr schwierig, fast unmöglich, und auf jeden Fall würde das wahrgenommen werden. Das ist ein sehr optimistischer Standpunkt.

Ich muß sagen, mir scheint die Darstellung und die Aussage, die der Herr Professor Skribel in seinem Einleitungsreferat bei der Diskussion in Graz im Jänner 1977 gegeben hat und die sich findet im Band III dieser Dokumentation, doch irgendwie realistisch zu sein, wenn er sagt: Die Phantasie eines Eingreifers steht gegen die Phantasie der Erbauer. Und das, glaube ich, müßte man doch mehr beachten.

Wenn hier gesagt wird in dieser Dokumentation: Die Handhabe, die erpresserischen Terroristen zugänglich werden könnte, dürfte besonders in politischen Krisensituationen eine Bedrohung ohne Vergleich in anderen Bereichen der Technik und der Zivilisation darstellen, dann meine Damen und Herren, weiß ich nicht, ob die Bundesregierung diese Ansicht teilt und welche Vorkehrungen gegen derartige Gefahren getrof-

**Dr. Schmidt**

fen werden. Wir hören, daß es einen örtlichen Alarmplan für Zwentendorf gibt, der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Genehmigung vorliegt. Er wird geprüft, sagt die Frau Bundesminister. Es ist bis dato nicht bekannt, ob er geeignet ist, ob er erprobt ist, ob er funktionstüchtig ist. All das ist dem Hohen Haus nicht bekannt, aber dennoch soll heute die Betriebsbewilligung für Zwentendorf erteilt werden als zusätzliche Hürde, als zusätzliche Hürde – ich beruhige Sie schon, Herr Kollege Wille – vor der Inbetriebnahme, so heißt es ja in diesem Entwurf.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber doch eine Frage aufwerfen: Wäre es eigentlich nicht Voraussetzung, wenn man schon die Gesetzgebungsorgane, wenn man schon die Bevölkerung mit dieser schwierigen Verantwortung belastet, daß man dies erst dann tut, wenn das gesamte komplizierte behördliche Verfahren beendet ist, wenn man also behördlicherseits und wenn man von Regierungsseite her nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt ist, daß alle Voraussetzungen für die Inbetriebnahme gegeben sind? Dann, sozusagen vor dem Startschuß, vor der Inbetriebnahme, könnte ich mir vorstellen, daß man die allerletzte Entscheidung der Volksvertretung und dem Volk überläßt, daß man sagt, also bitte, meine Damen und Herren, österreichisches Volk, es liegen alle Voraussetzungen vor, es sind alle Bedingungen gegeben, alle Auflagen, wir haben das überprüft, wir, die Regierung, die zuständigen Behörden, jetzt, bitte, Volk von Österreich, jetzt entscheide, ob nun das Kraftwerk in Betrieb gehen soll oder nicht.

Aber, meine Damen und Herren, so gibt es doch – abgesehen von der Frage der Endlagerung des radioaktiven Abfalls – noch eine ganze Menge ungelöster Probleme. Nehmen wir nur den Alarmplan oder besser gesagt die Alarmpläne. Ich muß auch sagen, wie Kollege Wiesinger, in der Sitzung des Unterausschusses vom 25. April 1978 war es wirklich bedrückend, miterleben zu müssen, wie überfordert und unsicher die Frau Bundesminister in dieser Frage der Alarmpläne gewesen ist.

Kollege Wiesinger hat schon aus dem Protokoll zitiert: Die Frau Bundesminister sprach dauernd davon, daß sie sozusagen als Fleißaufgabe neben dem örtlichen Alarmplan auch noch das Vorliegen eines sogenannten überörtlichen Alarmplanes verlangen würde. Und sie fügte dann noch hinzu – Wiesinger hat zuwenig zitiert, ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –: „Ich mache die Betriebsbewilligung vom Vorhandensein des sogenannten überörtlichen Alarmplanes abhängig, so wie es auch in der Broschüre des Ministeriums steht.

Das heißt, meine Beamten sind seit Jahren damit beschäftigt, diesen überörtlichen Alarmplan auch mitzugestalten. Die Lücken“ – wohlge-merkt: die Lücken – „wollen wir gerne miteinander ausfüllen.“

Ja was heißt denn das: die Lücken? Ist so ein überörtlicher Alarmplan nun eine Voraussetzung für die Inbetriebnahme oder nicht? Welche gesetzliche Grundlage? Wir haben festgestellt, es gibt keine, obwohl es auch Auffassungen gibt, die den Standpunkt vertreten, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz auf Grund des Strahlenschutzgesetzes verpflichtet ist, nicht nur in der Anlage, nicht nur in Zwentendorf selbst, sondern sogar bundesweit im Zusammenhang mit einer Anlage für Strahleneinrichtungen den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen in ausreichendem Maße zu gewährleisten.

Aber dennoch, trotz dieser gesetzlichen Bestimmung, die ich jetzt zitiert habe, ist es doch sehr zweifelhaft, ob hierin die Zuständigkeit zur Schaffung überörtlicher Alarmpläne begründet werden kann. Es scheint vielmehr, daß das Instrumentarium des Strahlenschutzgesetzes für einen Komplex, wie ihn ein ganzes Kernkraftwerk darstellt, eben nicht ausreichend ist, es paßt nicht ganz darauf. Es dürfte daher eine geeignete gesetzliche Grundlage fehlen.

Und dieses Gefühl hatte auch die Frau Bundesminister, das muß man ihr zubilligen. Sie hatte offenbar auch das flauere Gefühl, daß von ihr hier noch etwas gemacht werden müßte in Sachen überörtlicher Alarmplan. Sie spricht, wie gesagt, von Lücken, weil auch sie es offenbar nicht für genügend hält, nur den örtlichen Alarmplan, also Wirkungsbereich bis zum Zwentendorfer Zaun, zu genehmigen, während alle anderen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen den Ländern überlassen bleiben.

Im Interesse des reibungslosen Zusammenwirkens im Falle einer Katastrophe ist das natürlich nicht ausreichend. Mag sein, daß Wien, mag sein, daß das Land Niederösterreich gute örtliche Katastrophenpläne hat. Die beiden Herren, die damals im Unterausschuß als Vertreter ihrer Länder dort vorgetragen haben, haben dies sehr wortreich und, ich muß sagen, auch sehr überzeugend dargestellt. Aber wer garantiert, ob das im Ernstfall klappt, ob das Zusammenwirken zwischen den Bundesländern klappt? Und wer garantiert, daß nur Wien, daß nur Niederösterreich bei einer atomaren Katastrophe davon betroffen sind? Es wird das ganze Bundesgebiet betroffen sein, weil sich ja bekanntlich radioaktive Wolken nicht durch Landesgrenzen aufhalten lassen. Ganz Öster-

9526

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Schmidt**

reich ist gefährdet. Und hier ist es nur verständlich, daß hier eine bundesweite Kompetenz zur Schaffung eines Alarmplanes da sein muß - dieses Gefühl hat ja auch die Frau Bundesminister -, aber anscheinend sind die gesetzlichen Grundlagen nicht dazu geeignet.

Und nun heißt es schlicht und einfach auf Seite 107 der Broschüre: „Der überörtliche Alarmplan wird derzeit vorbereitet.“ „Derzeit“. - Wissen Sie, meine Damen und Herren, wann das ist: „derzeit“? „Derzeit“, das ist März 1978, also vor vier Monaten. Und wenn man weiß, wie zersplittert diese Kompetenzen hier sind, wie viele verschiedene Behörden hier zusammenwirken müssen, vom Landeshauptmann eines Bundeslandes über die Landesregierung im Rahmen der ländereigenen Katastrophenschutzgesetze bis zu den Behörden der allgemeinen und örtlichen Sicherheitspolizei, kann man sich vorstellen, wie kompliziert und wie diffizil ein solcher allgemeiner überörtlicher Alarmplan gestaltet sein muß, ich möchte sagen, wie ausgetüftelt er sein muß, daß er im Ernstfall reibungslos und sozusagen automatisch funktioniert.

Und wenn ich mir jetzt vergegenwärtige, meine Damen und Herren, daß die Betreiber des Kernkraftwerkes Zwentendorf am 18. Juli 1971 die Errichtungsbewilligung beantragt haben, das Verfahren da zu laufen begonnen hat, sie am 4. Oktober 1974 die Betriebsbewilligung beantragt haben und das Verfahren noch immer läuft, aber die Frau Bundesminister nun erst, dreieinhalb Jahre später, beginnt, einen überörtlichen Alarmplan - zugeben aus eigener Initiative - zum Schutz der Bevölkerung vor radioaktiven Strahlen vorzubereiten, weil sie unsicher ist, ob sie zuständig ist oder nicht, weil sie aber fühlt, daß etwas geschehen muß, meine Damen und Herren, so ist doch das Ganze symptomatisch für die ganze Art und Weise, wie in dieser Sicherheitsfrage vorgegangen wird.

Ich will mich erst gar nicht mit dem Sicherheitskontrollgesetz des Herrn Innenministers befassen. Wir haben es vor wenigen Tagen novelliert und haben dabei festgestellt, daß es in Österreich noch immer keine verbindlichen behördlichen Richtlinien für die allgemeinen Schutzmaßnahmen gibt, für die Sicherungsmaßnahmen von spaltbarem Material gegen Entwendung, für Schutzmaßnahmen für den Umgang mit Kernmaterial, obwohl es längst schon Empfehlungen der Internationalen Atombehörde gibt, die aber in Österreich keinen verbindlichen Charakter haben.

Im § 4 Abs. 1 dieses Sicherheitskontrollgesetzes, das aus dem Jahre 1972 stammt, ist vorgesehen, daß der Bundeskanzler mittels Verordnung das Sicherheitskontrollsystem fest-

legen sollte. Meine Damen und Herren, bis dato - heute schreiben wir 1978 - ist eine solche Verordnung, mit der der Bundeskanzler dieses Sicherheitskontrollsystem erlassen sollte, nicht erlassen worden. Aber Zwentendorf soll in Betrieb gehen!

Meine Damen und Herren! Mein Kollege Stix hat hier schon gesagt, daß wir Freiheitlichen einen grundsätzlichen Standpunkt in der Frage der Nutzung der Kernenergie haben, daß wir meinen, daß die technologische Entwicklung der Nutzung der Kernenergie für Elektrizitätserzeugung noch nicht so weit ist, um sie risikolos gebrauchen zu können.

Aber selbst wenn man diesen Standpunkt nicht einnimmt, selbst wenn man Vertreter der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich ist, ist dennoch meines Erachtens die Inbetriebnahme von Zwentendorf derzeit nicht zu verantworten, und schon gar nicht in der Art und Weise, wie dies nun die Regierungspartei sich vorstellt. Man kann einfach nicht den Gesetzgeber dort einschalten, meine Damen und Herren, wo die Regierung, wo die Verwaltung offenbar überfordert ist. Das verstößt ganz eindeutig gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, das Sie uns hier in vier Paragraphen vorlegen - zuerst waren es drei, jetzt während der Debatte ist ein vierter dazugekommen -, dieses Gesetz ist, wie die Verfassungsrechtler sagen, ein sogenanntes Maßnahmengesetz, weil es dazu verwendet wird, eine Maßnahme, die an und für sich die Verwaltung zu treffen hätte, in Gesetzesform zu kleiden. Und das widerspricht unserer Verfassung.

Und wenn es so schön heißt, daß das vorgesehene Gesetz nicht die laufenden behördlichen Verfahren ersetzt, sondern eine zusätzliche Voraussetzung schafft, so, meine Damen und Herren, ist das in der Theorie sehr schön gesagt, aber in der Praxis werden die laufenden behördlichen Verfahren durch diesen Ihren Gesetzesbeschuß präjudiziert, sie werden abgewertet. Oder glaubt jemand im Ernst, daß, wenn die Entscheidung des Nationalrates fällt und sie von der Volksabstimmung bestätigt wird - also für die Inbetriebnahme -, dann noch ein negativer behördlicher Bescheid hinausgeht? Das wird doch alles zugedeckt durch diese Entscheidung der Volksvertretung und des Volkes.

Es wird eine Kernkraft euphorie geschaffen, der sich keine Behörde zu entziehen vermag, und das ist das Unverantwortliche an dieser heutigen Entscheidung, meine Damen und

**Dr. Schmidt**

Herren. Das ist eine politische Entscheidung anstelle eines behördlichen strengen Prüfverfahrens.

Es läßt sich diese Vorgangsweise, wie es da so schön steht, nicht vergleichen mit dem Bundesstraßengesetz, weil Sie ganz genau wissen, daß auch der genaue Verlauf einer Bundesstraße nicht vom Gesetzgeber beschlossen wird, sondern eben vom Bautenministerium, von den Landesbehörden und so weiter.

Und wie schwach und unsicher sich die Antragsteller gefühlt haben müssen, meine Damen und Herren, geht ja aus der Begründung zu diesem § 2 Ihres Gesetzentwurfes hervor, wo man nichts anderes weiß als das positive Bekenntnis von SPÖ und ÖVP zur Nutzung der Kernenergie als Begründung für die Inbetriebnahme von Zwentendorf anzuführen. Also nicht das Vorliegen etwa, nicht die Bestätigung etwa, daß sämtliche Sicherheiten gegeben sind, ist für die Gesetzesmacher wichtig, sondern das grundsätzlich positive Bekenntnis beider großen Parteien zur Kernenergie – das ist die Begründung für die Erlaubnis der Inbetriebnahme von Zwentendorf. Ob das für die Sicherheit unserer Bevölkerung ausreicht, meine Damen und Herren, das mag ich dahingestellt sein lassen.

Der Herr Bundeskanzler hat am Sonntag gemeint, es wäre dies die zweitbeste Lösung. Wir meinen, es ist die schlechteste Lösung, der Volksvertretung und dem Volk die Verantwortung für die Inbetriebnahme eines sehr gefährlichen, sehr riskanten Energieträgers aufzuhalsen wie einen Mühlstein. Nur deswegen, weil die „bestvorbereitete“ sozialistische Regierung samt ihrem Beamtentab und ihren Fachleuten sich vor der Verantwortung drückt.

Wir Freiheitlichen werden uns gegen dieses verfassungsrechtlich sehr bedenkliche Gesetz, gegen diese Verschiebung der Verantwortung aussprechen. Wir werden aber mit unseren Stimmen für den Volksentscheid eintreten in der Hoffnung, daß dieses Gesetz vom Volk zu Fall gebracht wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wille. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf und damit die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich sind zweifellos in größeren Zusammenhängen zu sehen.

Ich glaube, daß erstmalig die sogenannte MIT-Studie über die Grenzen des Wachstums die weltweiten Zusammenhänge zwischen

Bevölkerungswachstum, Nahrungsmittelerzeugung, Industrieproduktion, Rohstoffvorräten und Umweltverschmutzung aufgezeigt und untersucht hat und zudem den Versuch unternahm, die Entwicklung dieser Größen in das nächste Jahrhundert zu projizieren.

In einem sogenannten Weltmodell wurde das Doppelgesicht des Wachstums insgesamt aufgezeigt und sichtbar gemacht. Seither, glaube ich, sind alle politischen Lager der zivilisierten Welt bereit, diese neuen Tendenzen zu akzeptieren und die alten zu überdenken. Wir stellen das quantitative Wachstum in Frage durch ein qualitatives, und wir suchen Alternativen für verlorene Rohstoffe.

Es ist dabei eine Realität geworden, daß in der industrialisierten Welt eine der entscheidendsten Alternativen die Kernspaltungsenergie ist, mit der man den Ölverbrauch der letzten Jahre ergänzen beziehungsweise ersetzen will.

So umstritten diese neue Technologie auch ist, gegen alle Stürme in den zivilisierten Ländern konnte sie sich durchsetzen. Alle unsere Nachbarn kennen die Kernspaltungsenergie heute bereits als eine Realität.

Ende 1977 waren 208 Kernkraftwerke in der industrialisierten Welt in Betrieb. 22 Industriestaaten bedienen sich dieser Technologie und haben 1977 470 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt – gegen alle konkurrierenden Energieträger. Nationale Unabhängigkeit und der Ausgleich der Handelsbilanzen werden damit herbeigeführt gegen die immer wieder politisch so unsicheren Strömungen in den Ölländern.

Übersehen wir nicht: Ein Kilogramm Uran entspricht zirka 2,5 Millionen Kilogramm Kohle. Das heißt, daß eine recht kleine Menge Uran in der Lage ist, recht große Energiemengen zu produzieren, sodaß das Lagerproblem in großem Umfange als gelöst betrachtet werden kann.

Zu den 208 laufenden Kernkraftwerken werden in den industrialisierten Ländern weitere 357 Kraftwerke bereits gebaut, sodaß insgesamt bereits heute mit 565 Kraftwerken – eines davon in Österreich – zu rechnen ist. Das ist eine Tatsache.

Die Kernkraft wird unter anderem in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz, in Italien, in der Tschechoslowakei seit Jahren genützt und wird in den zwei übrigen Nachbarstaaten Jugoslawien und Ungarn geplant. Das heißt: Kernenergie ist eine Realität, die uns bereits umgibt. Österreich ist nicht der Träger dieser modernen Technologie, sondern Österreich ist eingebettet in diese Entwicklung.

Nun, wie gesagt, in Österreich ist ein

9528

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Wille**

Kernkraftwerk vor der Fertigstellung. Wie kamen wir dazu?

Im Protokoll des Ministerrates vom 4. 11. 1969 heißt es, daß der zuständige ÖVP-Minister Dr. Weiß folgendes zum Ausdruck brachte:

„Die auf meinem Wunsch vom Verbundkonzern und den Landesgesellschaften gegründete und am 13. 5. 1968 in das Handelsregister eingetragene Kernkraft-Planungsgesellschaft ist in der ersten Phase ihrer Arbeiten.“

Und daraufhin hieß es im ÖVP-Energie-Konzept:

„Es steht außer Zweifel, daß die künftige zusätzlich notwendige thermische Erzeugung in Österreich keineswegs mehr auf Braunkohle, sondern immer mehr auf Kernenergie basieren wird.“

Aber nicht nur das ÖVP-Energiekonzept beschäftigt sich damit, sondern auch das ÖVP-Konzept zur Sicherung der Lebensqualität, in dem es heißt: „Es ist eine hinreichende Ausstattung Österreichs mit Kernkraftwerken erforderlich.“

Als schließlich die staatliche Verbundgesellschaft der Meinung war, man könnte den Baubeginn um zirka zwei Jahre verschieben, weil der Ausbau der Donau vordringlicher wäre, erklärte der niederösterreichische Landeshauptmann Maurer:

„Die Verbundgesellschaft plädierte plötzlich für eine Verschiebung des Baubeginns am Atomkraftwerk bei Zwentendorf auf zwei Jahre. Die Argumente, die dabei ins Treffen geführt werden, sind verwirrend und auf keinen Fall überzeugend. Der gelernte Österreicher muß sich doch an den Kopf greifen.“

Die Frage ist: Warum dachte die ÖVP nicht an eine Befragung des Volkes, ob man grundsätzlich Kernenergie in Österreich für die friedliche Nutzung verwenden soll?

Die weitere Frage, aber die wichtigere Frage ist noch: Warum wurde die Entsorgung überhaupt nicht zur Diskussion gestellt? Man hat einfach unterstellt, daß die Entsorgung ein gelöstes Problem wäre, daß andere Staaten für uns das Problem der Entsorgung lösen werden.

Wie sympathisch ist in diesem Zusammenhang ein niederösterreichischer Schweinezüchter, der da sagt: Wenn i an Saustall bau, muß i do wissen, wohin i den Mist gib!

So lobenswert diese Einstellung ist, sie wird fragwürdig, wenn der Schweinezüchter auf die Kernkraftwerke schließt, da diese tiefe Einsicht nur mehr bedingt gültig ist.

Was hat denn die Kernforschung dazu

veranlaßt, diese so wichtige Frage der Entsorgung Jahr für Jahr zurückzustellen? Die Kernforschung hat immer darauf hingewiesen, daß zirka 30 bis 50 Kernkraftwerke notwendig sind, damit eine Wiederaufbereitungsanlage annähernd wirtschaftlich arbeiten kann. Die Kernforschung hat weiter darauf hingewiesen, daß eine Endlagerung nicht dringlich wäre, weil die Endlagerung kein Mengenproblem darstellt. Im Gegenteil.

Die Kernforschung will aus diesem Grunde Jahre zuwarten, damit genügend Kraftwerke für die Wiederaufbereitungsanlagen da sind, aber zudem auch jene Menge Atommüll vorhanden ist, um die modernste Technologie in entsprechenden Lagern zu verwenden.

Wir wissen: Der Verdoppelungszeitraum ist in der Forschung noch kleiner als in allen übrigen modernen Wissensbereichen. Das heißt, es ist anzunehmen, daß sich das technologische Wissen zu diesem Problem in zirka fünf bis zehn Jahren verdoppelt.

Das sind die wesentlichen Gründe, warum die großen Unternehmungen immer wieder glauben, die Entsorgung heute nicht lösen zu müssen. Sie fürchten, daß wir uns heute auf eine Technologie festlegen, die schon morgen als überholt gilt.

Das größte Problem bei der Entsorgung ist das Plutonium. In einer Betriebszeit des Gemeinschaftskernkraftwerkes Tullnerfeld von zirka 30 Jahren fallen 6 000 kg Plutonium an, von denen bis auf 120 kg das gesamte Plutonium wieder als Brennstoff aufbereitet wird und heute bereits in konventionellen Kraftwerken als Brennstoff Verwendung findet. Das heißt: In zirka 30 Jahren fallen maximal 120 kg Plutonium an, die konditioniert zu lagern sind.

Man muß sich diese Größenordnung immer wieder vergegenwärtigen, wenn man vom Entsorgungsproblem redet. Auch der konditionierte Müll hat nur einen Umfang von einigen Kubikmetern.

Demgegenüber wird immer wieder verschwiegen und verheimlicht, daß der militärische Müll gegenwärtig annähernd 700mal so groß ist wie der Müll, der durch die friedliche Nutzung der Kernenergie entsteht. Von der Bombe selbst, die wir in der Diskussion vergessen, ganz zu schweigen.

Heute bekämpfen sogenannte moderne soziale Strömungen die friedliche Nutzung der Kernenergie und vergessen dabei ihren Kampf gegen die kriegerische Auseinandersetzung, die in hohem Maße gefährlicher ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Schmidt, ich möchte gerne etwas

**Wille**

dazu sagen, daß Sie in einer zweifellos sehr verwirrenden Weise immer wieder darauf hingewiesen haben, daß dieses von uns eingebrachte Gesetz den Behördenweg zu ersetzen in der Lage ist.

Ich zitiere. In § 1 heißt es: „Zur Inbetriebnahme eines Kernkraftwerkes in Österreich ist ... eine durch Bundesgesetz zu erteilende Erlaubnis ... erforderlich.“ Das heißt, wir bedürfen eines eigenen Gesetzes.

Es heißt in § 1 außerdem, daß „außer der auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen“ dieses Bundesgesetz wirksam wird, wodurch sichergestellt ist, daß alle behördlichen Bewilligungen, die heute erforderlich sind, aufrecht bleiben, unser Bundesgesetz also eine weitere Hürde in der sogenannten Bewilligung darstellt.

Und drittens ist erst vorgesehen, über dieses Gesetz eine Volksabstimmung durchzuführen.

Wenn von unseren Rednern gesagt worden ist, daß die Volksabstimmung nicht die optimalste Lösung wäre, dann stimme ich dieser Auffassung zu. Wären die zwei großen, in Österreich tragenden Parteien in der Lage gewesen, ein Einvernehmen zu erzielen, hätte doch niemand verlangt oder erwartet, daß wir darüber eine Volksabstimmung durchführen. Nur dadurch, daß Sie zu dieser Zustimmung nicht fähig waren, haben wir uns zu diesem Weg entschlossen. Zweifellos auch deswegen, weil wir nicht gewillt sind, allein diese große strukturelle Veränderung der österreichischen Wirtschaft einzuleiten. Wir finden also den Vorgang, ursprünglich Einvernehmen mit Ihnen erzielen zu wollen und, wenn das nicht möglich ist, das Volk zu befragen, als einen recht vernünftigen Vorgang.

Im Regierungsbericht wird zudem - und das ist ja zu wiederholten Malen zum Ausdruck gebracht worden - eindeutig gesagt, daß eine Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk erst erfolgen kann, wenn die Entsorgung als geschlossen angesehen werden kann.

Ich gebe gerne zu, daß man darüber diskutieren kann, was man denn als geschlossen zu werten hätte, weil es zweifellos immer Menschen geben wird, die einen geschlossenen Entsorgungskreislauf nicht anerkennen wollen. Wir werden aber eine Form finden müssen, die für die große Mehrheit der Österreicher als eine überzeugende Lösung dargestellt werden kann.

Die zwei weiteren zentralen Fragen der ÖVP bezogen sich auf die Kontrolle der Strahlenbelastung und auf die Frage der Alarmpläne.

Die Kontrolle der Strahlenbelastung ist in Erlässen bereits geregelt, und es gibt niemanden, der ernstlich sagt, da wäre ein Problem

offen. Ein automatisches elektronisches Kontrollsystem wird dafür sorgen, daß zentral gemeldet wird, wie hoch die Strahlenbelastung in Bälde in Niederösterreich und dann in ganz Österreich sein wird.

Die Frage der Alarmpläne, vor allem der überörtlichen Alarmpläne, wäre viel einfacher zu lösen, wenn jene Landeshauptleute, die sich so energisch für den Bau des Kernkraftwerkes eingesetzt haben, auch so energisch dahinter wären, ihre Kompetenzen mit dem Bund abzuklären. Aber es geht nicht gut an, einerseits eifersüchtig darüber zu wachen, daß das Kernkraftwerk zwar in Niederösterreich gebaut wird, dann aber nicht gewillt zu sein, wirklich expeditiv mit dem Bund, weil eben überschneidende Kompetenzen da sind, diese Fragen zu lösen.

Aber eines steht fest: Solange es keine überörtlichen Alarmpläne gibt, ist eine Betriebsbewilligung undenkbar. Das heißt, wir werden uns dazu durchringen müssen. Und im Grunde genommen besteht kein Anlaß, daß eine derartige Verzögerung heute vorliegt.

Die ÖVP weiß also sehr gut, daß Sicherheit Vorrang hat, natürlich vor allem bei uns. Wie könnte man denn unterstellen, daß jemand von uns an die Inbetriebnahme eines technischen Großprojektes denkt, ohne die Sicherheit in den Vordergrund zu stellen?

Die ÖVP hat aber grundsätzlich zur Kernkraft ja gesagt. Sie verneint sie nicht, sodaß wirklich die Frage auftaucht: Was kann denn der Grund sein, daß die ÖVP nicht mit uns - einvernehmlich - dieses Gesetz beschließt?

Es gibt zudem eine Reihe von Aussagen führender Funktionäre der ÖVP, aus denen ersehen werden kann, daß man auch die Gefahren nicht überbewertet, daß man glaubt, man habe die Entsorgung und die Lagerung gelöst. Landeshauptmann Maurer sagte unter anderem bereits 1971:

„Die Gefahren, die von manchen unserer Landsleute mit der Errichtung des Kernkraftwerkes bei Zwentendorf im Tullnerfeld an die Wand gemalt werden, entbehren jeder sachlichen Grundlage. Die Sicherheitsvorkehrungen bei einem Kernkraftwerk sind perfekt.“ Das sagte Maurer. Ich würde gar nicht so vorlaut sein. „Vom Standpunkt des Schutzes der Umwelt sind Kernkraftwerke die idealsten Anlagen dieser Art.“ Maurer 1971. Oder unser heute so energischer Kollege König war 1975 der Meinung: Die Wiederaufbereitung des atomaren Brennstoffes beziehungsweise die Lagerung von nuklearem Abfall ... (Ruf bei der ÖVP: Alles aus der „AZ“!) Aus der „AZ“? Ich habe es hier

9530

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Wille**

aus der „Presse“. „Die Presse“ vom 13. 3. bringt das.

Also König vertritt die Auffassung, daß dieses Problem technologisch ohne größere Gefährdung der Bevölkerung zu lösen ist. (Abg. DDr. König: Lösbar, aber nicht gelöst!) Na ja, wenn es gelöst ist, ist die Betriebsbewilligung erteilt. Natürlich. (Abg. Dr. Mock: Abg. Wille, warum haben Sie dann unseren Vorschlag vor allem für die Lagerung und Entsorgung nicht angenommen?)

Ich werde gleich auf das zurückkommen. Und dann meint Kollege König, wir brauchen Kernenergie auch, um unseren Wohlstand zu erhalten; für die nächsten zwei Jahrzehnte kann auf Atomkraftwerke nicht verzichtet werden.

Kollege Mock, warum wir Ihre Sicherheitsvorstellungen nicht übernommen haben, ist eine überflüssige Frage. Das ist im Grunde überhaupt nicht mehr zur Diskussion gestanden. (Abg. Dr. Mock: Dann tut mir meine Frage leid!) Nein, sondern zur Diskussion gestanden ist, wie formulieren wir die grundsätzliche Entscheidung. Daß alle Sicherheitsauflagen zu erfüllen sind, das ist ja bereits gegeben. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mock: In der grundsätzlichen Entscheidung?)

Herr Abgeordneter Mock! Sie haben uns in Ihrem Antrag im § 1 vorgeschlagen: „Für die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich ist bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes und anderer einschlägiger Verwaltungsvorschriften davon auszugehen, daß die Gesundheit und Sicherheit von Personen und der Schutz der Umwelt oberste Gebote sind.“

Herr Kollege Mock! Kernkraftwerke werden nicht nach obersten Geboten, sondern nach ganz genauen gesetzlichen Vorschriften bewilligt. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mock: Da müssen Sie aber die anderen Sachen auch noch vorlesen!) Herr Kollege Mock! Wir brauchen keine Gesetze, in denen wir festhalten, daß vorhandene Gesetze einzuhalten sind; das ist doch geradezu eine Binsenwahrheit. Wenn dieser erste Paragraph in irgendeiner Zeitung als Leitartikel steht, sage ich: Gut ist er geschrieben, schön ist er, aber als Gesetz ihn hier einzubringen, das ist einfach widersinnig. (Abg. Dr. Mock: Der Herr Abgeordnete Fischer hat ihn akzeptiert gehabt!)

Aber nein, Herr Kollege Mock. Wir haben insgesamt 65 Stunden verhandelt und wir haben nicht nur das akzeptiert. Wir haben auch die Sicherheitskommission im großen und ganzen akzeptiert. (Abg. Dr. Mock: Zu den Sicherheitsbestimmungen lesen Sie vor 3 a bis c!) Aber das sind ja die drei: eine funktionsmäßige Kontrolle der höchstzulässigen Strahlenbe-

lastung, die regionalen und überregionalen Alarmpläne, und drittens muß die Entsorgung gesichert sein. (Abg. Dr. Mock: Und die Lagerung!) Und Lagerung, natürlich, das ist uns doch ganz klar, daß die gesichert sein muß. (Abg. Dr. Wiesinger: Stimmen Sie also meinem Entschließungsantrag zu?)

Herr Kollege Wiesinger! Sie scheinen in dieselbe polemische Richtung zu verfallen wie der Abgeordnete Schmidt, der nämlich sagt: Ehe wir eine Volksbefragung durchführen, sind alle behördlichen Bewilligungen zu erteilen. Herr Kollege Wiesinger, das ist falsch, Sie haben ein Problem auf den Kopf gestellt. Die Volksbefragung hätte, genau genommen, 1969 erfolgen sollen, bevor wir die 8 Milliarden investierten. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: 1971 war das!) Aber acht Jahre denkt in ganz Österreich von Ihnen niemand mehr ernstlich über die Entsorgung nach, dann wollen Sie das Entsorgungsproblem bewilligungsrechtlich gelöst haben, weil das Kraftwerk fertig ist, aber die Sache noch offen ist. Bevor eine Betriebsbewilligung erfolgt, müssen Lösungen erfolgen. Wenn Lösungen, wie sie im Regierungsbericht angekündigt sind, getroffen worden sind, erfolgt die Bewilligung.

Ich habe vielmehr den Eindruck, daß es bei Ihnen oder in Ihrem Kreise eine ganze Reihe von Faelldinisten gibt, die einen tagespolitischen Erfolg wollen, wie ihn die Konservativen in Schweden gesucht haben. (Abg. Dr. Mock: Die Konservativen waren dafür, Faelldin war dagegen! Er war kein Konservativer!)

Aber schauen Sie, wie sich die Konservativen nennen, von welcher Gruppe sie herauskommen, das ist doch nebensächlich. Faelldin ist einer der großen Konservativen von Schweden und Faelldin war gegen die Kernenergie. Er hat geglaubt, er wird damit Wahlen schlagen können. Das Ergebnis ist, daß sich heute diese Tragikomödie bereits in ganz Europa herumgesprochen hat. Nun sitzt einer in einer Regierung, dessen eigene Energiekommission gegen ihn nahezu tagtäglich sagt, ohne Kernenergie kommen wir nicht vorwärts! Faelldin bleibt im Grunde genommen nichts anderes übrig, als alle seine gegebenen Versprechen zu brechen oder die Regierung zu verlassen. (Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek.)

Kollegin Hubinek, Sie wollen die Probleme nicht und Sie wollen davon auch nichts hören, aber Sie sind zutiefst in diese Probleme verstrickt. Ihnen geht es im Grunde genommen genauso.

Nehmen wir die UN-City: Wenn ich mir überlege, was wir hier alles gehört haben, bis hin zum Watergate-Skandal. Auf einmal hören

**Wille**

wir dann, die UN-City ist ein herrliches Projekt, wir bekennen uns dazu, damit ist die Frage beerdigt. Ich lade Sie ein, bekennen Sie sich zum selben Vorgang.

Kollege Mock, es wird nichts bringen, wenn wir in dieser Frage unnütze Auseinandersetzungen führen. Wir haben es mit einer Realität zu tun, die wir jetzt auf Jahre hinaus zu lösen haben. Und wenn Sie vor einem nächsten Kernkraftwerk neue gesetzliche Auflagen haben wollen, dann werden wir jederzeit mit Ihnen darüber wieder verhandeln, aber heute hat das keinen Sinn.

Ich glaube, zum COGEMA-Vertrag ist im Grunde genommen genügend gesagt worden. Aber, sehr geehrte Herren von der ÖVP, der Bundeskanzler hatte ja Gott sei Dank die große Heiterkeit, Ihren Mißtrauensantrag nicht ernst zu nehmen. *(Abg. Dr. Mock: Er nimmt Dinge des Parlaments sehr wenig ernst!)* Mir können Sie nicht sagen, daß ich kein Parlamentarier bin, aber ich muß Ihnen sagen: einem Kanzler das Mißtrauen auszusprechen, weil zwei Unternehmen einen Vertrag abschließen, den der Bundeskanzler kritisiert... *(Abg. Dr. Mock: Den er billigt und hinterher kritisiert!)* Er billigt den Notenwechsel zu diesem Vertrag. Aber Sie wollen gewisse Dinge nicht glauben. Im Grunde genommen ist es derselbe Vorgang wie bei den Verträgen zwischen der VÖEST und der ISCOR. Als die Saldhana-Stahlwerke zur Diskussion standen, hat die VÖEST-Alpine gegen den Willen des Bundeskanzlers dieses Projekt angepeilt. *(Abg. Dr. Mock: Wo gibt es einen Notenwechsel?)*

Herr Kollege Mock, wir sind damals vielleicht beide eher auf der Seite der VÖEST gestanden, weil wir der Meinung waren, geschäftspolitische Entscheidungen sollen nicht in der Bundesregierung, sondern im Unternehmen fallen. Aber nun passiert etwas. Der Bundeskanzler behauptet: „man wird ja noch nachdenken können“, und kommt zur Überzeugung, daß der Vertrag mit der ISCOR wie der Vertrag mit der COGEMA eben zweifellos nicht als optimal zu bezeichnen sind. Zweifellos, glaube ich, hat er in beiden Fällen recht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Beim ISCOR-Vertrag hatte er recht, weil offensichtlich politische Folgen zu sehen waren, und beim COGEMA-Vertrag hat er recht, weil die Schwierigkeit einfach auch für die Franzosen da ist. Es gibt nun einmal eine Reihe von Schwierigkeiten! Wenn man für eine Reihe von Industrieländern den Atommüll aufzuarbeiten bereit ist, darf man nicht einfach alle Lasten und Risiken dorthin verladen, und selbst ist man keine zu übernehmen bereit. *(Abg. Dr. Mock: Über das hat doch niemand diskutiert!)*

Ja, aber natürlich geht es darum! Es geht darum, daß wir im Grunde genommen die Kosten nicht richtig absehen können, und es geht darum, daß wir gegebenenfalls den Atommüll ab 1990 zurücknehmen müssen. Ja, und das wird man halt auch tun müssen, man kann nicht nur an der Butterseite der industrialisierten Welt herumknabbern, man wird auch die Risiken tragen müssen.

Sie versuchen zudem, rein formell oder rein rechtlich eine Technologie abzuwürgen. Merken Sie nicht, daß das nicht angemessen ist? Natürlich gibt die neueste, die größte, die revolutionärste Technologie eine Reihe von Problemen auf, aber wie wollen Sie diesen begegnen? *(Abg. Dr. Mock: Mit Sicherheit!)*

Nein, nicht mit Sicherheit, mit rechtlichen Schwierigkeiten wollen Sie diesen begegnen, und das finde ich nicht angemessen. Was Ihnen heute passiert ist, nämlich ein Mißtrauensantrag gegen die Bundesregierung, ist als Störfall der ÖVP zu bezeichnen.

Wir werden jedenfalls hinausgehen und werden ab heute den Österreichern sagen: Wir haben uns für die Kernenergie entschieden. Nicht leichtfertig und nicht wissenschaftsgläubig. Wir kennen die Argumente, die vielen Argumente, aber wir haben uns dazu bekannt.

Die Diskussionen, wieweit Technologie sinnvoll ist, sind Jahrtausende alt. Werner Heisenberg, ein deutscher Nobelpreisträger, beschreibt in einem seiner Bücher einleitend ein Gespräch, das 2 000 Jahre alt ist und aus China überliefert wurde: Ein Bauer schöpft mit seinen Händen Wasser in seinen Garten. Der Nachbar erzählt ihm: Lieber Nachbar, da gibt es bereits einen Brunnen, Ziehbrunnen nennen wir das, willst Du den nicht verwenden? Der chinesische Bauer lehnt die Verwendung des Ziehbrunnens mit dem Argument ab, daß jede Maschine die reine Einfalt des Menschen zerstört und mit dieser Zerstörung die Reinheit des Herzens verlorenginge. Ortega y Gasset, einer der Philosophen, der Ihnen zuzuzählen ist, sagt in seinen „Betrachtungen über die Technik“: „Ein Mensch ohne Technik, das heißt ein Mensch ohne Reaktion auf seine Umwelt, ist kein Mensch.“

Er sagt aber dann auch warnend: Uns darf die Großartigkeit der Technik nicht zwischen den Fingern entgleiten. Wörtlich: „Heute ist mein Mißtrauen noch fürchterlich gestiegen. Mögen daher die Techniker erkennen, daß es, um Techniker zu sein, nicht genügt, Techniker zu sein. Während sie sich mit ihrer besonderen Aufgabe beschäftigen, zieht die Geschichte ihnen den Boden unter den Füßen fort. Man muß wachsam sein und aus seinem eigenen Kreis heraustreten, die Landschaft des Lebens erspä-

9532

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Wille**

hen. Denn das Leben ist immer total.“ Er meint, wir müssen das Leben immer insgesamt sehen.

Im Gegensatz zu Hegel, der noch meinte: Wissenschaft kann alles denken und Wirtschaft alles verwenden. Nur die Politiker hätten alles zu verantworten. Diese eindimensionale Betrachtungsweise führt zur Beurteilung: Barbarei. Heute, wenn wir uns zu einer wesentlichen Veränderung von Wirtschaft und Gesellschaft bekennen, sollen wir bereit sein, ob wir Wissenschaftler, ob wir Wirtschaftler oder ob wir Politiker sind, die volle Verantwortung gemeinsam zu tragen, weil es nur so geht.

Bei aller Skepsis gegen die moderne Technologie bekennen wir uns dazu, weil wir meinen, daß mit diesem Beginn die Möglichkeit erstmalig eröffnet wird, die sauberste Energie zu finden und die menschlichste Energie, denn die menschlichste Energie ist die Energie, die für Milliarden von Menschen da ist. Kernenergie ist heute eben die einzige. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin heute sehr aufmerksam der Debatte und den Debattenbeiträgen gefolgt und war eigentlich ein bißchen überrascht, daß der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer als Arzt von Urangst spricht und vom emotionalen Bereich, wo eben diese Urangst angesiedelt sei, aber den Fragen der Sicherheit einen sehr geringen Stellenwert beigemessen hat. Und das hat mich umso mehr erstaunt, als er im Unterausschuß - meiner Erinnerung nach hat er sich nur ein einziges Mal zu Wort gemeldet, und das war unmittelbar nach dem Hearing der Atomgegner - damals gesagt hat, daß er von den Argumenten der Atomgegner sehr beeindruckt sei. Umso mehr verwundert es mich heute, daß ihm die Fragen der Sicherheit offenbar nicht so sehr am Herzen liegen. Nun der Volte, die er geschlagen hat, von den Fragen der Kernenergie zur Mammographie, kann ich also nicht ganz folgen.

Was die Strahlung anlangt, hier möchte ich keine große Auseinandersetzung führen, sondern ihm sagen, er hat offenbar aus dem Gedächtnis zitiert, die zitierten Zahlen waren nicht richtig, und ich empfehle ihm, die Protokolle des Unterausschusses nachzulesen, Seite 55 bis 63, wo genau über die Angabe der Strahlung am Zaun die Diskussion widergegeben wird.

Und der Abgeordnete Wille als mein Vorredner hat das Beispiel gebracht vom Schweinezüchter, der ja vorher auch wissen mußte, wo er

seinen Mist, also Gleichung atomarer Müll, deponiert. Nun, ich glaube, den Mist wird er in irgendeiner Ecke seines Gehöftes unterbringen, und da man den atomaren Müll nicht einfach in einer Ecke des Kernkraftwerkes deponieren kann, hinkt meiner Meinung nach der Vergleich ein bißchen. Abgeordneter Wille weiß sicherlich genauso wie wir alle im Unterausschuß, daß für die Endlagerung und für die Lagerung eine bestimmte Gesteinsformation vorgesehen sein soll und eine Tiefe von ungefähr 700 Metern, also es schaut das Problem ein bißchen anders aus.

Interessant war auch zu vermerken, daß Sie selbst auch von der Volksabstimmung in einer Frage nicht sehr viel halten, die zweifellos die Bevölkerung überfordert. Sie haben aber gemeint, hätte es einen Konsens der beiden großen Parteien gegeben, so hätte man ja diesen Weg nicht wählen müssen. Nun, ich kann mich erinnern, in der Vergangenheit waren eigentlich die sozialistische Fraktion und der Herr Bundeskanzler nicht so sensibel, Mehrheitsentscheidungen zu fällen, und ich erinnere mich, in der letzten Sitzung des Handlungsausschusses hat auch der Herr Bundeskanzler gemeint, die Volksabstimmung habe man deshalb wählen müssen, denn mit einer knappen Mehrheit könne man diese Fragen nicht entscheiden. Ja, ich erinnere mich, daß vor kurzem ja auch andere Fragen, die sicherlich auch einen weiten Kreis der Bevölkerung tief bewegt haben, zur Diskussion gestanden sind. Ich denke an die Frage der Fristenlösung oder der Scheidungsautomatik, und da hat man sich weniger sensibel gezeigt, mit einer knappen Mehrheit Entscheidungen zu fällen. Offenbar hat man in der Frage der Kernenergie eine größere Sensibilität. Und wenn Abgeordneter Wille meint, auch für ihn seien die Postulate der Sicherheit und der Lagerung selbstverständlich und er bekenne sich dazu, nun, ich glaube, Sie könnten ohne weiteres ja dazu auch den Wahrheitsbeweis antreten, wir laden Sie ein, dann eben unserem Entschließungsantrag beizutreten, der all das formuliert hat, wozu Sie sich ja verbal bekannt haben. Es kann dann ja offenbar keinen Gegensatz geben.

Wenn die Fragen der Sicherheit für die ÖVP so vorrangig sind, so darf ich vielleicht noch dazu sagen, daß sie für mich vorrangiger sind als wirtschaftliche Überlegungen. Ich gebe ganz offen zu, daß für mich die Fragen der Sicherheit und der Schutz der Gesundheit auch um den Preis Vorrang genießen, daß hier große Geldinvestitionen für eine bestimmte Zeitspanne unter Umständen brachliegen.

Ich darf Ihnen auch sagen, daß das Argument, Energie sichert Arbeitsplätze, und daher könne

**Dr. Marga Hubinek**

auch, und zwar zum frühest möglichen Zeitpunkt, auf Kernenergie nicht verzichtet werden, daß das ein Argument ist, dem ich auch nicht folge. Denn mir leuchtet der unmittelbare Zusammenhang zwischen dem Energiebedarf und der Arbeitsplatzzerhaltung nicht ein, es ist mir nicht einsichtig.

Es gibt ja genug Studien ausländischer Provenienz, wonach eben Kernkraftwerke eher Arbeitsplätze entbehrlich machen. Die Arbeitsplätze, die erforderlich sind, das sind ganz besondere Arbeitsplätze, nämlich die hochqualifizierter Facharbeiter, diese Arbeitsplätze sind besonders kapitalintensiv. Ich glaube, daß eben die Gleichung Energie ist gleich Arbeitsplatzsicherung vielleicht für Zeiten einer überhitzten Konjunktur gelten kann, aber ganz gewiß nicht in jenem Stadium, in dem sich die Wirtschaft heute befindet, wo man Arbeitskräfte, die durch Rationalisierung freigesetzt werden, nicht sofort in anderen Branchen unterbringen kann.

Ich glaube, die zentrale Frage ist nach wie vor die Frage der Sicherheitsbedingungen. Darum haben wir gekämpft, nicht nur in unserem Entschließungsantrag, auch dann bei der Formulierung eines gemeinsamen Antrages. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Sicherheitsbedürfnis vielleicht gerade beim weiblichen Teil unserer Bevölkerung besonders groß ist. Ich möchte in Parenthese vermerken: Ich halte nicht sehr viel davon, eine isolierte Politik für Frauen oder eine isolierte Politik für Männer zu machen. Ich glaube, daß die Auswirkungen jeder Politik für alle Gruppen spürbar sind.

Ich glaube aber, daß in der Frage der Kernenergie es doch eine gewisse differenzierte Meinung in der Bevölkerung gibt; vielleicht stehen gerade die Frauen diesem Problem noch distanzierter gegenüber. Die Kernkraft ist eine weithin unbekannt Technologie, der heutige Wissenstand auf physikalischem Gebiet ist eben nicht besonders groß, irgendwo vermerkt man ängstlich die Nachricht von Unfällen, von Störfällen bei ausländischen Reaktoren, sie werden abgeschaltet, dennoch geben sie Strahlung ab. Ich halte das schon für eine riskante Sache, weil man das Gefühl hat, daß man die Technologie nicht im Griff hat.

Warnende Ärztstimmen sehen auch einen Zusammenhang zwischen einer gewissen Krankheitshäufigkeit und dem Einsatz der Kernenergie, das ist, glaube ich, auch nicht vom Tisch zu fegen. Daher ist eine Verunsicherung eingetreten. Ich glaube, daß eben vielleicht bei den Frauen diese Verunsicherung größer, nachhaltiger ist.

Ich gebe durchaus zu - hier hat Herr Abgeordneter Dr. Steyrer sicherlich recht -, daß diese Bedenken nicht sosehr im rationalen Bereich liegen, sondern vielleicht mehr im emotionalen Bereich. Aber wie schwierig dieser Meinungsbildungsprozeß letztlich zu führen ist, haben wir doch selbst als Mitglieder des Unterausschusses erfahren. Das Expertenhearing war doch sehr anschaulich. Nur haben mit gleicher Eloquenz, mit gleichem Verve Atombeifürworter und Gegner der Kernkraft ihre Argumente vorgebracht.

Wissen Sie, am meisten hat mich eigentlich beeindruckt, daß ein Wissenschaftler, der weltanschaulich nicht im Lager der ÖVP angesiedelt ist - damit hier kein Zweifel bleibt -, uns eine Liste von namhaften und anerkannten Wissenschaftlern überreicht hat, wo sich alle Biologen, die einen Lehrstuhl an österreichischen Hochschulen haben, fanden, und gemeint hat, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt eben Zwentendorf nicht ausreichend sicher sei und daß eine Denkpause von zwei Jahren notwendig sei. Ich kann Ihnen sagen, es blieb mir im Gedächtnis und es hat mich sehr beeindruckt. Beeindruckend ist die Zahl der Wissenschaftler... *(Abg. Wille: Aber mit Zwentendorf haben sie sich nicht befaßt! Die Wissenschaftler haben grundsätzliche Bedenken!)* Das ist eigentlich noch schlimmer, muß ich jetzt dazu sagen. *(Abg. Wille: Grundsätzliche Bedenken haben Sie aber nicht!)*

Die Wissenschaftler haben gemeint, Herr Abgeordneter Wille - Sie haben ja auch die Denkschrift -, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die Sicherheitsauflagen nicht erfüllt sind. Das ist auch unsere Meinung. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Die Hubinek hat recht!)*

Wenn aber die Sicherheit - das möchte ich also nochmals wiederholen - in unserem Antrag so einen zentralen Raum eingenommen hat, so kann ich eigentlich nicht ganz verstehen, wenn sich hier die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion verbal dazu bekannt haben, welche Hindernisse es letztlich gibt, also hier auch einer Formulierung beizutreten. Ich glaube, Sie begnügen sich hier mit Lippenbekenntnissen, haben aber dann doch nicht den Mut, einen Antrag mitzuzeichnen. Sie haben ja heute Gelegenheit, wenn dann über den Entschließungsantrag abgestimmt wird, sich vielleicht eines Besseren zu besinnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß nach wie vor die zentrale Frage, jene Frage, die sicherlich am schwierigsten zu klären ist, die Frage der Lagerung des atomaren Mülls ist.

Der Regierungsbericht, der ja mit einigen

9534

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Marga Hubinek**

Tricks nun doch zur Diskussion und zur Abstimmung ins Haus gekommen ist und der, wie Abgeordneter Fischer bei der ersten Sitzung des Unterausschusses erklärt hat, von bekannten und namhaften in- und ausländischen Experten erarbeitet wurde, hat ja sehr deutlich die Postulate aufgestellt.

Ich möchte noch einmal sagen, die Postulate stammen nicht von der ÖVP, sondern sie wurden ursprünglich von den Autoren des Regierungsberichtes verlangt. Die haben also gemeint, daß die Frage der Endlagerung bis heute nicht vollständig gelöst ist: ein Ausspruch des Regierungsbereiches; daß es undenkbar ist, Betriebsgenehmigungen zu geben, solange nicht die ganze Kette der Entsorgung bis zur Endlagerung gelöst ist. Alles Dinge, die Sie selbst sich in einem Regierungsbericht auferlegt haben.

Nun, ich glaube, daß man bei der Frage der Endlagerung leider viele Versäumnisse heute zu spüren bekommt. Man hat lustig seitens eines Gesundheitsministeriums den Baufortschritt verfolgt, man hat aber das Problem - wir kennen das ja von anderen Vorlagen - ein bißchen vor sich hergeschoben, so auf die Art, es wird sich schon irgendwo von selber lösen. Vielleicht so, wie man jetzt in der Frage der Spitalerhaltung verfahren ist. *(Abg. Dr. Gruber: Nicht einmal geschoben! Das wäre schon zuviel Aktivität!)*

Die Frage der Zuständigkeit für die Lagerung ist ja bis heute nicht endgültig geklärt. Für uns ist sie geklärt, für die Regierung offenbar nicht. Heute führen wir bereits eine stundenlange Debatte.

Ich muß also noch einmal die Frau Gesundheitsminister erinnern, daß 1972 die GKT einen Brief an das Ministerium gerichtet hat, in dem sie die Frage der Lagerung angeschnitten hat und die Zuständigkeit wissen wollte. Für sie, die GKT, lag die Zuständigkeit eindeutig nach dem Strahlenschutzgesetz beim Ministerium. Was geschah mit diesem Brief? Er blieb unbeantwortet. Wenn ich einen Brief nicht beantworte, dann gebe ich eigentlich eine Zustimmung, sonst müßte ich eigentlich das Gegenteil hineinschreiben, das ist einfach üblich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Offenbar war die Frau Minister auch der Meinung, daß sie zuständig sei, sonst hätte sie ja nicht Bohrungen in Auftrag gegeben. Ich frage mich dann, Frau Minister, warum Sie für einen anderen Bohrungen in Auftrag geben.

Nun, ich glaube, ich kann es mir schon erklären, warum Sie sich damals gegen die Zuständigkeit nicht gewehrt haben. Man war frohen Mutes, man werde diesen atomaren Müll irgendwo ins Ausland transferieren, und erst als man daraufgekommen ist, daß das gar nicht so

leicht geht, daß also weder die Gespräche mit Ägypten noch mit dem Iran über den Gesprächscharakter hinausgegangen sind, war eben das Dilemma gegeben. Und dann hat man den politischen Schwenk angestellt.

Dann haben Sie, Frau Minister, im Ausschuß erklärt, Sie hätten sich 1976 ein Gutachten des Verfassungsdienstes besorgt, der die Verantwortlichkeit klären sollte. Also offenbar waren Sie sich 1976 über die Verantwortung plötzlich nicht im klaren.

Dieses Gutachten - offenbar sind Sie einem Irrtum unterlegen - gibt es nach unserer Information nicht. Der Verfassungsdienst hat damals nur, wie ich höre, einen Briefentwurf für den Herrn Bundeskanzler verfaßt.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie kann denn eine private Gesellschaft für die Endlagerung zuständig sein, wenn sie Bohrungen bis zu 700 m Tiefe anstellen müßte? Diese Bohrungen bedürfen ja einer Zustimmung, und auch im Regierungsbericht steht, daß ohne die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung nichts unternommen werden kann.

Sehr geehrte Frau Minister! Wer gibt denn letztlich die Zustimmung zu einer Bohrung? Das kann doch nur eine Behörde machen. Daher sagt das Strahlenschutzgesetz, daß hier eine Kompetenz beim Ministerium besteht.

Ich glaube, man macht es sich heute eben zu leicht, daß man sagt, die sollen sich um die Dinge selbst kümmern. Hier, glaube ich, muß man sich eben auf den Boden des Gesetzes zurückziehen. Ich glaube, daß das Strahlenschutzgesetz eine sehr eindeutige Interpretation in Form einer Bundeskompetenz ausspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht wird man sich dort oder da über die Beharrlichkeit gewundert haben, daß für uns das Problem der Endlagerung zu so einer zentralen Frage wird. Wenn ich die zahlreichen Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers verfolge, so hat er in zahlreichen Presseerklärungen auch gemeint - und zwar kontinuierlich vom Jahre 1976 an -, daß das Kernkraftwerk Zwentendorf auf keinen Fall in Betrieb gehen kann, bevor nicht bis zum letzten Beistrich die Frage der Lagerung des Atommülls erfüllt ist. Das hat er mehrfach erklärt, und zwar in einer sehr dezidierten Weise.

Warum wir das in unserem Antrag noch einmal expressis verbis angeführt haben, kann ich Ihnen auch sagen. Sosehr offenbar der Herr Bundeskanzler der Meinung ist, die Frage der Lagerung müßte geklärt werden, hat der Abgeordnete Blecha, der immerhin Zentralsekretär der Sozialistischen Partei ist, offenbar

**Dr. Marga Hubinek**

nicht mehr die gleiche Meinung wie der Herr Bundeskanzler, denn er meinte im Jänner 1978, es müsse nur eine „plausible Aussage“ über die Frage der Lagerung geben. Nun, eine plausible Aussage ist uns eigentlich zu wenig! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, man muß die Sache im Lichte dieser Äußerung sehen. Denn die plausible Aussage, sehr geehrte Frau Minister, kann unter Umständen ein unverbindlicher Briefwechsel mit irgendeinem Minister des Nahen Ostens sein, der dann, wenn er den Gegenbrief der österreichischen Regierung bekommt, wahrscheinlich nicht mehr sein Ministeramt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß schon, daß man nun in der Öffentlichkeit ein bißchen mit der Angst operiert. Die Elektrizitätswirtschaft will uns glauben machen, eine verzögerte Inbetriebnahme von Zwentendorf bedeute, daß die Lichter ausgehen. Sie alle erinnern sich an die teure Inseratenkampagne, wo eine ähnliche Meinung verbreitet wurde, und ich glaube, man muß kein Prophet sein, um feststellen zu können, daß wahrscheinlich auch in den nächsten Wochen und Monaten eine ähnliche teure und aufwendige Kampagne stattfinden wird.

Der Anteil von Zwentendorf am Energiebedarf ist – wieder nach Meinung des Regierungsberichtes – relativ bescheiden. Aber ich glaube, es gibt hier auch grundsätzliche Divergenzen. Wenn man den Nationalökonom glauben kann, so gibt es eben verschiedene Meinungen, und manche bezweifeln, daß es eine starre Korrelation zwischen Wirtschaftswachstum beziehungsweise Wohlstandsniveau und Energiebedarf gibt – darüber gibt es also auch keine einheitliche Meinung – und daß das Verhältnis zwischen Energiebedarf und Elektrizitätsverbrauch eben auch nicht unveränderlich ist.

Eines gefällt mir eigentlich nicht: daß wir den Spargesichtspunkt völlig unter den Teppich gekehrt haben, denn es gibt ja keinen Anreiz zur Spargesinnung. Die ganze Tarifstruktur, die Preisgestaltung belohnen ja den, der im Augenblick am meisten verbraucht. Ich glaube, daß es durchaus möglich wäre, vor allem bei den Frauen in diesem Lande eine Spargesinnung zu wecken, daß da eine Bereitschaft vorhanden ist.

Aber was hat denn die Regierung Kreisky getan? Sie hat nach bewährter Methode nicht eine Kommission, sondern einen „Sparverein“ gegründet, an dessen Spitze ein Manager steht. Da habe ich außer einer Absichtserklärung gegenüber der Presse seither nichts mehr gehört. Dem Vernehmen nach soll er über einen Mitarbeiterstab und ein recht feudales Büro verfügen, aber über Absichtserklärungen hinaus hat man bisher nichts gehört. Ich glaube, daß wir

unabhängig von der Diskussion um die Kernkraft und ihre mangelnde Sicherheit im gegenwärtigen Zeitpunkt auch ein bißchen Anreize schaffen sollten, eine Spargesinnung zu intensivieren.

Etwas hat mich sehr überrascht: Im Ausschuß, im Unterausschuß des Handelsausschusses, haben wir den Antrag König mit seinen Energiesparmaßnahmen beraten. Ich habe im Gedächtnis, daß wir uns bei allen Fragen eigentlich einig waren. Keiner war ernstlich dagegen: Es ging um Fragen der verstärkten Wärmeisolierung, darum, die Heizungen sparsamer zu gestalten, mehr Wärmeschutz zu forcieren und die betreffenden Gesetze wie Wohnbauförderungsgesetz, Wohnungsverbesserungsgesetz entsprechend zu novellieren. Wir waren hier einhellig der Meinung, daß Sparmaßnahmen eine wichtige Sache sind, die man auch vom Gesetzgeber her fördern sollte.

Allerdings habe ich nicht verstanden, daß dann der Antrag im Ausschuß abgelehnt wurde. Aus welchen Gründen?

Hier unterscheidet sich unsere Haltung eigentlich grundsätzlich vom Verhalten der SPÖ. Die SPÖ hat hier mehrfach ein Lippenbekenntnis zum Konsens abgelegt. Der erste Redner, der Herr Klubobmann Abgeordneter Fischer, hat sehr bedauert, daß es zu keinem Konsens gekommen ist, und eindringlich dargelegt, welche Bemühungen die sozialistische Fraktion angestellt hätte, um zu einem Konsens zu kommen.

Sie lehnen unsere Sicherheitsauflagen ab und haben auch den Energiesparantrag abgelehnt. Aber „lustigerweise“ bringt dann im Verlaufe der Diskussion der Abgeordnete Heindl einen Entschließungsantrag ein, der über weite Passagen von unserem Antrag abgeschrieben ist, und bringt ihn nun hier im Hohen Hause ein.

Nun darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Fischer, sagen, daß wir uns in unserer Haltung nicht von einem Prestigedenken leiten lassen. Wir werden dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Heindl unsere Zustimmung geben.

Nun abschließend noch ein Wort zur Volksabstimmung. Sie haben die Absicht, das Volk darüber entscheiden zu lassen, wie sicher Zwentendorf ist. Wir Mitglieder des Unterausschusses haben die Erfahrung gemacht – es wurden 65 Stunden Beratung genannt; ich weiß es nicht genau, das kann schon stimmen –, daß die Meinung der Experten höchst kontroversiell war und daß vor allem alle jene, die nicht in einem Gutachterverhältnis zur Regierung stehen oder kein Nahverhältnis zur Regierung haben, sehr ernste Bedenken gegen die fehlenden

9536

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Marga Hubinek**

Sicherheitsmaßnahmen moniert haben. Auch die Politiker scheinen verschiedene Ansichten darüber zu haben, ob Zwentendorf sicher ist oder nicht, obwohl wir im Besitze eines 1000-Seiten-Berichtes sind, einer Kurzfassung des Regierungsberichtes von zirka 150 Seiten und zahlreiche Experten gehört haben. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Sie wollen also das Volk entscheiden lassen, obwohl sehr prominente Politiker – darunter der Herr Bürgermeister Gratz – gemeint haben, daß das Volk nicht zuständig sei, weil es nicht über den nötigen Wissensstand verfüge. Bürgermeister Gratz hat im übrigen erklärt, daß Wien überhaupt keinen Atomstrom benötige.

Nun soll also die Vox populi der Regierung die Entscheidung abnehmen. Diese Vox populi muß also offenbar – das hat der Herr Bundeskanzler in der letzten Sitzung erklärt – herhalten, weil es im Parlament keine ausreichende Mehrheit gibt. Anscheinend haben Sie die Absicht – ich nehme es jedenfalls an –, bei knappen Mehrheitsentscheidungen jeweils das Volk zu befragen. Dann drängt sich für mich nur die Frage auf, warum Sie plötzlich so empfindsam geworden sind, ob Sie diese Empfindsamkeit nicht schon bei einem früheren Anlaß zu Wort kommen lassen hätten sollen.

Ich glaube halt nicht, daß das Volk imstande ist, in so einer wichtigen, in so einer entscheidenden Frage der Regierung die Entscheidung abzunehmen. *(Abg. Dr. Fischer: Warum stimmen Sie dann für die Volksabstimmung?)* Wenn die Regierung nicht imstande ist, diese Entscheidung zu übernehmen, Herr Abgeordneter Fischer, dann werden Sie doch Verständnis haben, daß wir der Regierung unser Mißtrauen aussprechen, und dieses Mißtrauen ist damit begründet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Leodolter.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist mir nicht möglich, zu allen Argumenten hier Stellung zu nehmen, denn teilweise widersprechen sich die Aussagen der Abgeordneten so, daß man sich einige Darstellungen ersparen kann, um die Argumente der Abgeordneten zu entkräften.

Nun einmal zur Entsorgungskette. Es ist Sache der Kernkraftwerksgesellschaft – das haben wir aber, glaube ich, schon zu so wiederholtem Male gesagt, daß man müde wird, es zu wiederholen –, die Entsorgung sicherzustellen. Es ist Sache der Behörde, zu prüfen, ob diese Sicherstellung genügt. Es ist von der

Strahlenschutzbehörde – da ist besonders mein Ministerium gefragt – zu sagen, was hier noch an Auflagen zu erteilen ist, um eben diese Entsorgung so sicher zu machen, wie wir es uns vorstellen.

Darüber hinaus gibt es, meine Damen und Herren, vor der Betriebsbewilligung noch einige sehr wichtige Auflagen zu erfüllen, und es erfolgt die Überprüfung dieser Auflagen. Das heißt, es wird noch sehr eingehend an diesen Betriebsbewilligungen gearbeitet. Es ist daher nicht möglich, daß das alles im Regierungsbericht steht, der ja schon vor fast einem Jahr fertig geworden ist. Das bitte ich doch auch zu verstehen, wenn man heute über einen Regierungsbericht spricht. So ein Bericht gibt wieder, was damals, als er fertiggestellt wurde, feststanden ist.

Nun zu den Beratungen im Handelsausschuß. Ich möchte dem Vorwurf widersprechen; ich war im Handelsausschuß und habe mir ein sehr gutes Bild darüber machen können, wie eingehend sich die Abgeordneten dort informieren ließen. Ich möchte sagen, daß ich das Bedürfnis der Abgeordneten sehr gut verstanden habe, und ich glaube, daß dort sehr vieles und sehr Vernünftiges beraten wurde. Umso weniger kann ich verstehen, wieso – ich kann den Abgeordneten Wiesinger da überhaupt nicht ernst nehmen – er sich heute ganz dagegen richtet. *(Ruf bei der ÖVP: Wie ist das?!)* Ich kann ihn nicht ernst nehmen in dem, was er dort gesagt hat, denn er hat ja dort in vielen Strecken... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Weil Sie so ernst zu nehmen sind! – Abg. Dr. Gruber: Frau Minister, Sie nimmt schon lange niemand mehr ernst! – Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Danke für den Beifall, Herr Klubobmann Fischer, für den Zwischenruf! – Ruf bei der SPÖ: Nicht so überheblich sein!)*

Es wurde dort über weite Strecken der Sicherheitsvorkehrungen Einvernehmen erzielt. Das heißt, es wurde wiederholt gesagt, daß die Sicherheitsvorkehrungen sehr vorbildlich sind. Es wurde auch gesagt, daß sie manchmal sogar über den Rahmen dessen hinausgehen, was man sich vorgestellt hat oder vorstellen könnte. Für mich ist es also fast unverständlich, daß man heute hier so stark moniert, daß die Sicherheit des Kernkraftwerkes nicht gewährleistet sei.

Vielleicht noch einige Worte zu den Alarmplänen, die ja hier immer wieder moniert werden. Es ist richtig, im Regierungsbericht stehen die Alarmpläne nicht drinnen. Inzwischen sind die Alarmpläne mit den Landesregierungen der betreffenden Bundesländer sehr intensiv bearbeitet worden. Es liegt jetzt leider nur an der Landesregierung von Niederösterreich, die anscheinend eine Weisung hat oder

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

sonst etwas, daß sie mit uns dieses Einvernehmen nicht herstellen kann. Mit der Landesregierung Wien haben wir das sehr gut gekonnt, und es liegt daher nur dort, daß man sich über die Alarmpläne einigt. Die Alarmpläne sind da; es ist daher heute völlig irrelevant, immer die koordinierten Alarmpläne zu verlangen. Sie müssen für die Betriebsbewilligung vorliegen und werden auch für die Betriebsbewilligung vorliegen.

Ein Wort zu den Abgaberaten, die hier immer wieder moniert werden. Herr Abgeordneter Dr. König, eine maximal zulässige Abgaberate für Störfälle gibt es nicht. Hier ist nichts Zulässiges festzulegen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hingegen sind Abgaberaten, die zu einer Drosselung oder Abschaltung in einem Kernkraftwerk führen, in der Betriebsbewilligung natürlich enthalten. Und das kann man sehr gut nachlesen in einem Bescheid, der am 30. März 1974 herausgegeben wurde. Und daß bei bestimmten Störfällen natürlich in den Alarmplänen festgehalten ist, welche Kontrollen notwendig sind, welche sehr intensiven wiederholten Messungen und Kontrollen, das ist doch selbstverständlich.

Nun zum standortbezogenen Lager. Ich darf Ihnen sagen, daß wir nach dieser Unterausschußsitzung, die der Herr Abgeordnete Dr. König hier genannt hat, einen etwas dezidierten Antrag bekommen haben und daß mit der Überprüfung die Behörden bereits beschäftigt sind. Die Auflagen zur Lagerung können erst dann gegeben werden, wenn ein Projekt vorliegt. Das ist so klar wie nur irgend etwas. Das Projekt ist Aufgabe der Kernkraftwerksgesellschaft. Wir sind dazu da, die Projekte zu prüfen, sie als gut oder nicht gut zu qualifizieren beziehungsweise die entsprechenden Auflagen zu erteilen, damit sie sicher und verwendbar sind.

Herr Abgeordneter König hat sehr polemisch gefragt, ob uns denn die Gesundheit der Bevölkerung weniger wert sei als den Schweizern. Dazu möchte ich sagen: Das ist sicherlich nicht der Fall, uns ist sie mindestens ebensoviel wert. Aber die Schweizer haben bereits seit mindestens zehn Jahren Kernkraftwerke und haben erst jetzt die Alarmpläne herausgegeben, womit ich aber gar nicht sagen will, daß sie nicht auch Alarmrichtlinien gehabt haben. Wir verlangen die Alarmpläne vor der Betriebsbewilligung, wie wir das immer wieder dezidiert geäußert haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger! Für uns haben die Fragen der Gesundheitssicherung natürlich Priorität. Nicht umsonst macht ein Gesundheitsministerium die Bescheide. Daher

sind wir für die Sicherheit des Kernkraftwerkes zuständig, und Sie werden mir zubilligen, daß von mir nur dieses eine Ziel der Gesundheitssicherung in den Bescheiden festgehalten wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wozu etwas verlangt werden soll, was wir ohnehin im Gesetz und mit Bescheid festzulegen haben, ist mir nicht verständlich. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Tun, Frau Minister!)*

Dann haben Sie eine große Verwechslung begangen, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, denn für die Zahnklinik in Salzburg ist die andere Ministerin zuständig, aber nicht ich. Das ist eine Verwechslung. Sie sagen also Dinge – ich kann nämlich nicht annehmen, Herr Dr. Wiesinger, daß Sie das nicht wissen – wider besseren Wissen *(Abg. Dr. Wiesinger: Das ist nicht wahr!)*, nur um mir etwas in die Schuhe zu schieben. Denn daß die Zahnklinik in den Bereich der Frau Minister Firnberg gehört, ist ja wohl selbstverständlich. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Jetzt noch ein ganz ernstes Wort zur friedlichen Verwendung der Atomenergie. Die Atomenergie, die friedliche Verwendung stellt ein Risiko dar. Das wird kein vernünftiger Mensch in Abrede stellen. Sie ist aber friedlich verwendbar. Sie muß stark kontrolliert sein. Das wird sie in Österreich und das wird sie auch in Zukunft. Das ist geschehen bei allen Bewilligungen, die wir bisher erteilt haben.

Wenn das Gesundheitsministerium dafür zuständig ist, so ist die beste Gewähr dafür gegeben, daß das Ziel der Gesundheit verfolgt wird. Es gibt für uns, für mich, den Gesundheitsminister, kein anderes Ziel. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was wurde denn mit den so zahlreichen Bescheiden des Gesundheitsministeriums verfolgt? Was wurde da bewirkt? Was wird mit all den zu erlassenen Bescheiden – es fehlen ja noch wichtige – noch erwirkt, als das Kernkraftwerk sicher zu machen, um die Gesundheit unserer Bevölkerung zu schützen? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Gesundheitsvorsorge, gerade was das Kernkraftwerk betrifft, ist kein Monopol der ÖVP. Das ist mindestens ebenso unsere Angelegenheit. Wir würden nie der Bevölkerung ein Kernkraftwerk vorstellen, von dem wir nicht überzeugt sind, daß es sicher ist. Darauf kann sich die österreichische Bevölkerung verlassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch eines zur Volksabstimmung. Es wird gesagt, der einzelne Bürger kann es nicht beurteilen. Meine Damen und Herren! Wir Ärzte treten oft verantwortlich für den einzelnen

9538

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Bürger auf. Ich als Arzt habe wiederholt sehr oft Ratschläge den Menschen gegeben, die wirklich über ihr Leben entschieden. Es hängt davon ab, daß die Bevölkerung Vertrauen zu dem hat, der ihm einen Ratschlag gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Hohes Haus! Frau Minister, Sie haben ausgeführt, es gibt nur eine Bewilligung für die Strahlendosen im Normalbetrieb. Ich muß Ihnen noch einmal entgegenhalten Ihren eigenen Bewilligungsentscheid, den Sie für den Normalbetrieb ausgestellt haben. Ich habe daraus in meiner Rede schon zitiert. Hier fügen Sie persönlich an:

„... nicht eingeschlossen - und damit ausgeschlossen - sind Störfälle.“

Da menschliches Versagen und technische Gebrechen aber nie gänzlich ausgeschlossen werden können, müßten auch die Folgen solcher Störfälle abgeschätzt werden;“ - das sagen Sie selbst - „die diesbezüglich angestellten und noch anzustellenden Überlegungen“ - die also noch nicht geschehen sind - „der Sachverständigen werden aber erst in der noch nicht erteilten Betriebsbewilligung (zum Beispiel im Alarmplan) ihren Niederschlag finden, sofern sie nicht schon bei der Auslegung der betreffenden Anlagenteile in den verschiedenen Teilerrichtungsbewilligungen Berücksichtigung gefunden haben oder noch finden werden.“

Es gibt also sehr wohl - von Ihrem Ressort selbst festgestellt - die Notwendigkeit, für den Störfall die Werte festzulegen. *(Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Habe ich nie bestritten!)* Das ist genau das, was wir verlangt haben. Man kann also nicht sagen, es gibt nur eine Festlegung für den normalen Fall, und nur für den Normalbetrieb kann man festlegen, wenn Sie selbst sagen, daß für den Störfall die Festlegungen noch ausstehen.

Ich muß noch eine zweite Berichtigung anbringen. Sie haben bezüglich der Alarmpläne gesagt: Wir sind nicht schlechter als die Schweiz, die haben sie auch. Auf Seite 86 des Berichtes der Regierung zur Kernenergie heißt es:

„So hat die GKT einen Alarmplan für den Fall von Zwischenfällen vorgelegt, der die Auswirkungen solcher Zwischenfälle so gering wie möglich halten soll. Dieser Plan wird derzeit geprüft, wobei auch“ - und jetzt kommt es - „darauf geachtet werden wird, daß vor Erteilung der Betriebsbewilligung auch Alarmpläne für

einen weiteren Raum zum Schutz der Bevölkerung vorliegen.“ *(Rufe bei der SPÖ: Wo ist die Berichtigung?)*

Die Berichtigung heißt, daß die Alarmpläne nicht vorliegen. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Die Frau Bundesminister hat behauptet, die Alarmpläne liegen vor so wie in der Schweiz. Die Alarmpläne für den weiteren Raum liegen nicht vor. Wenn Ihr Regierungsbericht stimmt, dann liegen sie nicht vor. Daher müssen Sie es sich auch gefallen lassen, daß man das berichtigt. Es geht nicht, daß die Frau Minister etwas behauptet, was dem eigenen Regierungsbericht widerspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! 65 Stunden angeblich Tätigkeit im Unterausschuß, mehrfach unterbrochene Sitzungen des Handelsausschusses hatten erwarten lassen, daß wir hier heute im Hohen Hause eine sehr sachliche Debatte abführen über das gesamte Problem der Kernenergie, über deren Verwendung und so weiter.

Ich muß nach der zehnten Stunde der Beratung in diesem Hause feststellen, daß es von der sachlichen Behandlung der Materie her leider von Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, anscheinend umfunktioniert wird zu einer politischen Debatte, wo es Zensuren, Unterstellungen für die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gibt.

Ich war der Meinung, daß man sich jetzt kurz halten kann, nachdem, so glaube ich, von unserer Seite so ziemlich alles ausgeführt wurde, worüber wir uns in diesen 65 Stunden Unterausschußberatungen unterhalten hatten.

Gestatten Sie mir aber trotzdem, daß ich auf einige Ausführungen der sehr geschätzten Vorredner der sozialistischen Fraktion kurz eingehe.

Herr Klubobmann Dr. Fischer! Sie haben uns - so habe ich es herausgehört - unterstellt, daß wir den Bürger nicht für mündig halten würden, daß er mit einem klaren Ja oder Nein, je nach seiner Meinung, bei der Volksabstimmung über Kernenergie, über Zwentendorf entscheiden kann.

Ich möchte klar und deutlich sagen, daß wir sehr wohl den Bürger für mündig halten, daß er darüber seine persönliche Entscheidung abgeben kann, daß es aber sehr wesentlich davon abhängt, wie die Fragestellung ist, und daß es sehr wesentlich davon abhängt, ob wir dem einzelnen Bürger in Österreich, dem einzelnen

**Hietl**

Wähler vor dem 5. November genau sagen können, worüber er zu entscheiden hat. Das ist zumindest bis zur Stunde nicht der Fall. Daher muß ich die Unterstellung, daß wir den Bürger nicht für mündig halten, in aller Form, Herr Dr. Fischer, zurückweisen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundeskanzler - er ist anscheinend nicht im Hause; ich habe das den ganzen Nachmittag schon bemerkt - hat erklärt, die sechs Landesgesellschaften *(Rufe bei der SPÖ: Sieben!)* haben ja den Vertrag, sprich COGEMA-Vertrag abgeschlossen. Er hat geflissentlich übersehen, daß 50 Prozent davon ja der Bund hat. *(Abg. Mondl: Das hat er genau gesagt! Schauen Sie im Protokoll nach!)* Das hat er nicht hier erklärt, Herr Abgeordneter Mondl. Ich muß feststellen: Ich hoffe in Ihrem Interesse, meine Damen und Herren - in Ihrem Interesse! -, daß der Herr Bundeskanzler an der gesamten Sicherheit, an der gesamten Entsorgung mehr Interesse hat als bei der heutigen Debatte hier im Parlament. Das könnte Ihnen sehr gut tun! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Heindl hat sich mit der Entsorgungsfrage, sprich Lagerungsfrage, befaßt. Ich werde als Waldviertler Abgeordneter noch darauf zurückkommen.

Wenn der Herr Abgeordnete Hofstetter bedauert hat, daß kein Konsens gefunden wurde: Ich halte ihm zugute, daß er sich sicherlich darum bemüht hat, ebenso wie der Herr Abgeordnete Wille. Nur muß ich feststellen: Ihr guter Wille hat nichts genützt, Sie haben sich in Ihrem Klub eben nicht durchsetzen können. Das ist es. Wir waren bereit, einen Konsens zu finden. Sie sind auf unsere Fragen eben nicht entscheidend eingegangen, meine Damen und Herren.

Wenn der Herr Abgeordnete Wille weiter behauptet hat, die ÖVP hätte nicht an die Entsorgung rechtzeitig gedacht: Ja Herr Abgeordneter Wille, wer war die letzten acht Jahre in Österreich an der Regierung? Wer war für Österreich in den letzten acht Jahren verantwortlich? Wer stellte in den letzten acht Jahren die Bundesregierung? Ja ich muß wohl die Frage zurückgeben: Sie haben sich anscheinend in diesen letzten acht Jahren zuwenig Gedanken und Sorgen darüber gemacht, sonst würde heute die Debatte nicht in dieser Form ablaufen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und noch eines, Herr Abgeordneter Wille. Ich weiß nicht, ob ich Ihre Äußerung richtig verstanden habe, wenn Sie behauptet hatten, ein niederösterreichischer Schweinezüchter hätte den Satz geprägt: Wenn ich Schweine halte,

muß ich doch daran denken, wohin ich den Mist gebe!

Abgesehen von dem Vergleich, der alles andere als in geeigneter Form gegeben ist, darf ich Ihnen eines sagen, Herr Abgeordneter Wille: Wenn Sie damit vielleicht jemanden bestimmten in Niederösterreich meinen, dann muß ich hier klar und deutlich feststellen: Seit es in Niederösterreich einen Landeshauptmann Maurer gibt - und er hat einen ähnlichen Satz, nur in etwas anderer Formulierung, bei seinem Amtsantritt geprägt -, hat er Wort gehalten, und wenn auf Bundesebene genauso regiert würde wie in Niederösterreich, dann würde es heute im Bund gesamtwirtschaftlich gesehen wesentlich anders aussehen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun, Frau Bundesminister, zu Ihnen. Sie hatten hier soeben erklärt: Es wird noch sehr eingehend an Sicherheit und Entsorgung vor Inbetriebnahme gearbeitet. - Wir hoffen es sehr wohl, denn es gibt noch sehr viel hier zu arbeiten bis zu diesem Termin, und Sie werden reichlich Gelegenheit haben, uns und damit auch die gesamte österreichische Bevölkerung über diese Arbeiten zu informieren.

Aber eines, Frau Minister, kann ich, auch im Namen meiner gesamten Fraktion gesagt, nicht zur Kenntnis nehmen. Es bleibt jedem Minister überlassen, wie er die einzelnen Äußerungen der einzelnen Abgeordneten hier zur Kenntnis nimmt. Doch Zensuren verteilen in dem Sinne, daß man von der Ministerbank aus erklärt - und so haben Sie es wörtlich getan, Frau Minister -: Ich nehme den Herrn Abgeordneten Wiesinger nicht ernst!, da muß ich wohl die Frage stellen: Würden Sie Ihre Aufgabe - ich will Ihnen damit nichts unterstellen, ich stelle das nur fest - so ernst, wie sich gerade der Herr Abgeordnete Wiesinger in diesen Beratungen im Unterausschuß mit dieser Frage befaßt hat, in Ihrem Ressort die ganzen Jahre über genommen haben, über die Gesundheitspolitik in Österreich würden wir heute weniger zu sprechen brauchen, wir stünden wesentlich besser da! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie weiter, Frau Minister, behaupten, es liegt an Niederösterreich, daß das Einvernehmen mit dem Bund nicht hergestellt wurde, dann muß ich Ihnen sagen: Was die Alarmpläne beispielsweise betrifft, ist in Niederösterreich ein Alarmplan da, der bis ins letzte Detail geht, wo man sich auf allen Seiten bemüht hat.

Wenn Sie sagen, mit Wien, mit Bürgermeister Gratz gab es hier ein rasches Einvernehmen, dann muß ich wohl eines hier feststellen: Wie sagte doch Bürgermeister Gratz, beispielsweise am

9540

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Hietl**

1. Mai 1978 mit Transparenten? – Er ist gegen Atomstrom.

Ich frage mich: Wo ist die Übereinstimmung, Frau Bundesminister, zwischen der Aussage des Herrn Bürgermeisters Gratz in Wien und Ihrer Meinung, wo doch mit Bürgermeister Gratz und mit Wien ein so gutes Einvernehmen bestehen soll? *(Ruf bei der SPÖ: Zwentendorfer Spätling!)*

Er hat aber trotzdem seinen Betrag für die Lieferung weiterer Brennstäbe einbezahlt, obwohl er gegen Atomstrom ist. So kann man auch Politik in Österreich machen, und dann will man noch als verantwortlich gelten! Man muß das mit aller Deutlichkeit hier sagen. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Ruf bei der SPÖ: Aus dem alten ägyptischen Traumbuch haben Sie das!)* Wenn Sie Aussagen von Bürgermeister Gratz als aus dem Traumbuch bezeichnen, dann ist das Ihre Meinung! Sagen Sie das dem Herrn Bürgermeister Gratz, aber nicht mir! *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Herr Kollege, Sie können sich darüber erregen, soviel Sie wollen, Sie werden die heutige Debatte nicht wegbringen. Sie ist da. Wir haben uns bemüht, über Ihren Regierungsbericht, über Ihren unvollständigen Regierungsbericht heute zu diskutieren, und darüber wird sich die Öffentlichkeit eine Meinung bilden. Da können Sie Zwischenrufe machen, soviel Sie wollen, Sie können das nicht vom Tisch fegen.

Ich darf noch auf eine Äußerung des Herrn Bundeskanzlers vom 19. Jänner 1978 bezüglich der Volksabstimmung zurückkommen. Wörtlich der Herr Bundeskanzler: „Schauen Sie, meine Herren, wenn man dort, wo es einem paßt, eine Volksabstimmung macht, dann kann nächstes Mal eine Gruppe kommen, die im Licht einer besonders scheußlichen Untat die Forderung nach Einführung der Todesstrafe verlangt und dann diesbezüglich ein Volksbegehren stellt.“

So die Meinung des Herrn Bundeskanzlers. Aber er hat heute schon erklärt: Damals war die Lage anders. – Na wie man es halt gerade braucht, so gibt man es von sich in der Annahme: Sicherlich wird das Volk die Äußerungen des Bundeskanzlers immer sehr ernst und immer zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zur Frage der Lagerung als Waldviertler Abgeordneter folgendes feststellen:

In Ihrem Bericht, meine Damen und Herren, haben Sie ausgeführt: Das „Böhmische Massiv“ – gemeint ist damit das Gebiet um Allentsteig im Waldviertel – eignet sich für Lagerung.

Wir haben konkrete andere Aussagen von Wissenschaftlern, die uns klar und deutlich erklärt hatten, daß das nicht so ist, daß sich

dieses Gebiet nicht eignet. Trotzdem wird das heute vom Herrn Abgeordneten Heindl wiederum ins Treffen geführt.

Der Herr Bundesminister Dr. Staribacher hat uns im Unterausschuß erklärt: „Es gab Bürgermeister, die zu mir gekommen sind, die mir einstimmige Beschlüsse des Gemeinderates vorgelegt und gesagt haben, Herr Minister, es erscheint uns zweckmäßig, daß Sie veranlassen, daß die GKT bei uns nachsieht, ob ein Zwischenlager errichtet werden kann.“ – In der Mehrzahl: „Es gab Bürgermeister“. Welche das waren, ist bis heute unbeantwortet geblieben.

Die Frau Minister Leodolter hat erklärt, man könne alles außer Landes bringen, aber man brauchte ein Zwischenlager. Die Äußerung des Herrn Ministers habe ich bereits erwähnt. Wenn man davon spricht, daß die Lagerung außerhalb des Landes, zum Beispiel im Iran, bereits in Lösung sei, frage ich mich: Warum, meine Damen und Herren, erklärt man nicht der österreichischen Bevölkerung klipp und klar, wie die Dinge liegen?

Meine Damen und Herren! Man kann zu einer Volksabstimmung stehen, wie man will, das ist die Aussage jedes einzelnen. Ich glaube, damit schon wieder zum Ende kommen zu können, aber das will ich hier mit aller Klarheit und Deutlichkeit formulieren:

Wenn man die Bevölkerung in Österreich aufruft, ihr Ja oder Nein zu sagen, dann hat man die Verpflichtung, daß man dieser Bevölkerung auch alle damit zusammenhängenden notwendigen Sicherheiten gibt, alle damit zusammenhängenden Probleme der Lagerung und der Entsorgung klar und deutlich vorher bekanntgibt. Denn es wäre ohne weiteres denkbar, daß sich ein Waldviertler Bürger sagt: An sich sage ich zur Kernenergie ja! – Aber weiß er, ob er damit nicht auch gleichzeitig ein Ja dazu sagt, daß nachher, wenn das Ergebnis positiv sein sollte, womöglich in seinem Gebiet der Atom-müll gelagert wird, was er doch mit allen Mitteln verhindern will?

Das hat man bis heute nicht klar und deutlich gesagt, und ich will im Namen der gesamten Waldviertler Bevölkerung, die sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Lagerung des Atom-mülls in ihrem Gebiet wehrt, hier deponieren, daß man das, bevor man sie zur Volksabstimmung aufruft, auch in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zingler.

Abgeordneter **Zingler** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Dr. Hubinek, die jetzt nicht da ist, meinte früher: Frauen sind leichter zu verunsichern! und: Wenn draußen in der Welt irgendwo in Kernkraftwerken Abschaltungen vorgenommen werden, dann handelt es sich immer um Reaktorschäden!

Dieser Auffassung muß man als Praktiker widersprechen, und als solcher darf ich mich, der ich in der E-Wirtschaft nahezu 40 Jahre tätig bin, bezeichnen. Daß ein Kernkraftwerk an und für sich ein Dampfkraftwerk mit vielen gleichen konventionellen Bestandteilen ist, wie kohle- und ölgefeuerten, und daß auch, wenn sich ein tonnenschwerer Turbinenläufer 3 000mal in der Minute dreht, immer etwas passieren kann und darum gar nicht der Reaktor die Schuld haben muß, das muß man schon klarstellen.

Wenn Sie meinen, die Frauen seien leichter zu verunsichern, dann kann man ja den Frauen auch sagen, was es alles an Annehmlichkeiten durch die Elektrizität gibt: die Wasch- und Kühlmaschinen, die Bodenbürsten, die E-Herde, die Heißwasserspeicher, die Wasserpumpen, auch für Abwasser, und dergleichen mehr.

Ich möchte aber, nachdem die Kernenergie in letzter Zeit in Österreich eine Aktualität erreicht hat, die vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wäre, ganz kurz einiges dazu sagen.

Der Kernenergie liegen in jeder Weise Spaltprozesse zugrunde, wenn gespalten wird, werden nicht nur Atome gespalten, denn gespalten hat sich auch die Meinung zu dieser Frage innerhalb unserer großen Oppositionspartei. Das ist meine Überzeugung.

Während sich die Österreichische Volkspartei noch vor zehn Jahren einmütig zur friedlichen Nutzung der Kernenergie bekannte und mit der Gemeinschaftskernkraft Tullnerfeld GmbH. ihr erstes nukleares Kind zeugte, möchte heute offensichtlich ein Großteil der ÖVP-Politiker dieses Kind weglegen. Diesen Versuch habe ich jetzt gemerkt bei Abgeordneten Hietl, der auf die Frage der Urheberschaft einging, und im Zusammenhang mit den Ausführungen des Kollegen Wille muß ich dem Hohen Haus noch die Details dieser Kindesweglegung in Erinnerung rufen und möchte in gebotener Kürze auf die Entstehung der Kernenergieproblematik in Österreich eingehen.

Es begann schon Mitte der sechziger Jahre. Die damalige ÖVP-Alleinregierung begann in dieser Zeit ernsthaft in ihre energiepolitischen Zielvorstellungen die Errichtung von Kernkraftwerken in Österreich einzubeziehen, wobei sie auch starke Schützenhilfe aus dem Kreise der Landeselektrizitätsgesellschaften erhielt.

Die Landeselektrizitätsgesellschaften traten anlässlich der im Oktober 1967 vom damaligen Verkehrsministerium abgehaltenen Enquete „Atomenergie in Österreich“ bereits energisch für die Errichtung eines Kernkraftwerkes ein.

Bereits im April 1968 erfolgte die Gründung der Kernkraftwerksplanungsgesellschaft, welche den ersten konkreten Schritt in Richtung der Kernenergie darstellte.

Auf diese Dinge war der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß, wie heute schon ausgeführt wurde, sehr stolz.

Auch der als wirtschaftspolitisches Konzept der damaligen ÖVP-Bundesregierung groß herausgebrachte Koren-Plan wies mit Befriedigung auf Seite 56 darauf hin, daß die Frage der Nutzung der Atomenergie durch die neugegründete Planungsgesellschaft nunmehr konkret untersucht wird.

Einen weiteren Meilenstein in Richtung Kernenergie in Österreich setzt das Energiekonzept der Österreichischen Volkspartei aus dem Jahre 1969. In diesem Konzept wurde nicht nur expressis verbis festgestellt, daß die künftige notwendige thermische Erzeugung in Österreich keineswegs mehr auf Braunkohle, sondern immer mehr auf Kernenergie basieren wird. Vielmehr wurden auch äußerst bemerkenswerte Feststellungen zur heute so umstrittenen Sicherheitsfrage abgegeben. Wörtlich heißt es im ÖVP-Energiekonzept 1969:

„Der Stand der Sicherheitstechnik ist heute“ – damals, 1969 – „so weit fortgeschritten, daß bei Beachtung aller notwendigen Sicherheitsmaßnahmen Gefahren nicht zu befürchten sind.“

Rückblickend darf ich heute feststellen, daß die Bejahung der Kernenergie und der Wunsch nach einem Kernkraftwerk damals alle politischen Lager durchzog.

Nicht nur das Energiekonzept der Regierung Dr. Klaus sah erstmalig den Bau eines Kernkraftwerkes in Österreich vor, auch das freiheitliche Energiekonzept 1973 akzeptierte die damals gefaßte Entscheidung der Elektrizitätswirtschaft zur Errichtung von zwei Kernkraftwerken in Österreich. (*Abg. Dr. Stix: Es hat festgestellt, daß sie getroffen wurde!*)

Ich werte das aus 1973 als sehr positiv. Diese Einhelligkeit in Fragen Kernenergie manifestierte sich in jenen Jahren aber nicht nur in ähnlichen Aussagen der Energiekonzepte, sondern auch in gemeinsamen Parlamentsbeschlüssen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß das Elektrizitätsförderungsgesetz 1969 einen ganzen Artikel der Förderung der Kernenergie

**Zingler**

in Österreich widmete und daher als „lex Kernkraft“ bezeichnet wurde. Herr Dr. Stix, im Protokoll sehe ich nicht, daß Sie oder Ihre Freunde dagegen aufgetreten wären. *(Abg. Dr. Stix: Erstens war ich damals noch nicht im Parlament, zweitens wurde im Protokoll nicht darüber gesprochen und drittens ist es nur um die Energieanleihe gegangen!)*

Ja, bitte machen Sie mir keinen Vorwurf, daß Sie damals noch nicht im Parlament waren, aber ich habe im Protokoll nachgeschaut. – *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Stix: Es ging nur um die Energieanleihe!)*

Das ist ja nicht wahr. Ich habe Ihnen ja gesagt, der Artikel 2 widmet sich der Kernenergie und das Gesetz, EFG kurz genannt, Elektrizitätsförderungsgesetz, ist in unsere Geschichte eingegangen als „lex Kernkraft“, von Professor Koren, von der Regierung Klaus vorgelegt.

In der Zwischenzeit doppelter Kampf um die rechtliche Konstruktion jener Gesellschaft, die das erste Kernkraftwerk bauen und betreiben sollte. Die Bundesländer sprachen sich energisch dagegen aus, daß das erste österreichische Kernkraftwerk in Form einer Sondergesellschaft betrieben werden sollte und forderten eine eigentumsähnliche Konstruktion in Form eines Gemeinschaftskraftwerkes.

Die Landeselektrizitätsgesellschaften scheuten damals auch keine Kosten, um bei vier österreichischen Professoren ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, aus dem hervorging, daß die Errichtung des ersten Kernkraftwerkes in Form eines Gemeinschaftskraftwerkes die geeignetste Lösung darstellen würde. Es war kein geringerer unter den vier Professoren anzufinden als unser hochverehrter Herr Professor Ermacora.

Am 10. Februar 1970 kam es dann schlußendlich zur Gründung der Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld Gesellschaft, GKT kurz genannt, an dem die Verbundgesellschaft zu 50 Prozent und die Bundesländer, wie heute schon mehrmals betont, mit Ausnahme von Wien und Burgenland, ebenfalls zu 50 Prozent beteiligt sind.

Mit Gründung dieser Gesellschaft entflammten neuerlich ernste Diskussionen über zwei dringende Fragen. Die eine lautete: Wann soll mit dem Bau begonnen werden? Die andere: In welchem Bundesland soll sich der Standort des Kernkraftwerkes befinden?

Bekanntlich hatte sich die Verbundgesellschaft, wie heute auch schon am Rande erwähnt wurde, im Jahre 1971 nach neuerlicher Prüfung der Kosten und Risiken für eine Verschiebung des Baues um etwa zwei Jahre eingesetzt. Statt dessen sollte der Ausbau der Donau damals noch

vorgezogen werden. *(Abg. Dr. Fischer: Die ÖVP hat gesagt: möglichst früh!)*

Diese Auffassung der Verbundgesellschaft stieß auf vehementeste Kritik der Landeselektrizitätsgesellschaften und zahlreicher ÖVP-Landespolitiker.

In einer Rundfunkansprache im Februar 1971 sagte Herr Landeshauptmann Maurer im Zusammenhang mit der ins Auge gefaßten Verschiebung des Baubeginnes wörtlich, daß sich der gelernte Österreicher doch an den Kopf greifen müsse, wenn so was Platz greifen würde. *(Abg. Dr. Fischer: Auch heute, Franz! – Abg. Lanc: Jetzt bringt er die Hand nicht mehr runter!)*

Die damalige Begeisterung des Herrn Landeshauptmannes Maurer für die Kernenergie gipfelt wohl in seiner bemerkenswerten Äußerung im „Niederösterreichischen Volksblatt“ vom 4. August 1971. Er sagte damals: „Die Gefahren, die von manchen“ – das ist heute auch schon ausgeführt worden – „unserer Landsleute mit der Errichtung des Kernkraftwerkes bei Zwentendorf im Tullnerfeld an die Wand gemalt werden, entbehren jeder sachlichen Grundlage. Die Sicherheitsvorkehrungen bei einem Kernkraftwerk sind perfekt.“ Das hat der Herr Landeshauptmann Maurer im Jahre 1971 schon ausgeführt. *(Abg. Dr. Kreisky: Kann nicht oft genug gesagt werden!)*

Herr Kanzler, ich sage das noch einmal: „Vom Standpunkt der Schützer der Umwelt“, hat er damals gesagt, „sind Kernkraftwerke die idealsten dieser Art.“

In einer anderen Rede im ORF plädierte der Herr Landeshauptmann eingehend dafür, daß der Standort auf niederösterreichischem Boden gelegen sein müsse. *(Abg. Dr. Fischer: Hat er dann gekriegt!)* Er hat es ja gekriegt.

In dem Ausmaß jedoch, in dem der Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf wuchs und gleichzeitig die Diskussionen in der Öffentlichkeit über die Kernenergieproblematik an Vehemenz zunahm, begannen sich die ÖVP-Politiker von ihrem einst stolz gezeugten Kind zu distanzieren. *(Abg. Dr. Fischer: Die Betriebsbesuche werden schon kommen, wenn es fertig ist!)*

Während der Abgeordnete Dr. König 1975 – wir sind ja einige Male auch in Diskussionen in Wien gemeinsam aufgetreten, darf ich dem Kollegen König bescheinigen, er war ja immer für Kernkraftwerke, für die Nutzung der Kernenergie – sagte, daß Energie über kurz oder lang rationiert werden müsse, wenn nicht Atomkraftwerke gebaut werden.

Der Herr Bundesparteiobermann Dr. Taus meinte zwei Jahre später zu den Ausführungen

**Zingler**

des Dr. König in den „Vorarlberger Nachrichten“, daß bis in die achtziger Jahre keine Energielücke ohne Atomstrom eintrete. Ich glaube, der Herr Bundesparteiobmann hat sich die Importziffern, an die Tausende Kilowattstunden Importe im Winter, die nach Österreich hereingenommen werden müssen, nicht ganz genau angeschaut.

Während die Vertreter der Wirtschaft in der Österreichischen Volkspartei weiterhin für Atomstrom plädieren – das liest man auch im morgigen „Kurier“ –, stellt die Parteiführung längst Überlegungen an, wie man aus der Gegnerschaft zur Kernenergie politische Vorteile ziehen könnte.

Demgegenüber hat sich unsere Bundesregierung in einem umfassenden Regierungsbericht eingehend mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie befaßt. Dieser Bericht informiert nicht nur über alle von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen, sondern enthält auch eine Fülle von Informationen. *(Zwischenruf des Abg. Kern:)* Kollege Kern, das ist Kernspaltung, sie werden aber nicht gespalten dabei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieser Bericht enthält auch eine Fülle von Informationen, die für die sachliche Diskussion des Energieproblems unentbehrlich sind. *(Abg. Kern: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!)* Ich sitze in keinem Glashaus, ich war ja immer für die Kernenergie. Sie verstehen ja nichts von der Elektrizität, vom Strom. Da hätten Sie ein Zeitgenosse von Galvani sein müssen, da hätten Sie einmal eine zittrige Rolle spielen können. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Ein besonders „gutes“ Argument!)* 189 Jahre früher hätte er müssen auf der Welt sein.

Auch wenn die Opposition nichts unversucht gelassen hat, diesen Bericht zu diskreditieren, muß man bei objektiver Beurteilung feststellen, daß dieser Bericht jedem Vergleich mit ausländischen Arbeiten durchaus standhält. *(Abg. Dr. Zittmayr: Was ist denn mit Gratz? – Abg. Dr. Fischer: Den Ermacora haben wir überzeugen können!)* Ja, im Ausschuß. *(Abg. Dr. Gruber: Der hat euch überzeugt!)*

Um diesen Bericht parlamentarisch vorzubereiten, fanden im Unterausschuß des Handelsausschusses, im sogenannten Atomausschuß, eine Unzahl von Sitzungen statt, 65 Stunden lang, wie heute bekanntgegeben wurde, in denen Experten und Gegner der Kernenergie zu Wort kommen konnten.

Für mich persönlich haben diese eingehenden Beratungen nicht nur eine umfassende zusätzliche Information gebracht, sondern auch klargestellt, daß von seiten der verantwortlichen

Stellen die erforderlichen Maßnahmen gesetzt wurden. Wir sind nicht nur hinsichtlich der Kernkraftwerk-Sicherheit in Zwentendorf auf dem letzten Stand der Technik, sondern können auch hinsichtlich der Entsorgung auf ernstzunehmende Möglichkeiten hinweisen.

Bei allen Vorbehalten, die man gegen die Kernenergie ins Treffen führen mag, sollte man doch einige entscheidende energiewirtschaftliche Tatsachen niemals außer acht lassen.

Zum ersten möchte ich feststellen, daß die österreichische Energiewirtschaft niemals isoliert betrachtet werden kann, sondern immer auch die Zusammenhänge mit der gesamten österreichischen Volkswirtschaft gesehen werden müssen, wie das der Kollege Hofstetter schon ausgeführt hat. Störungen in der Energieversorgung beeinträchtigen auch unmittelbar unser Wirtschaftsgefüge.

Zum zweiten muß ich feststellen, daß die Sicherheit unserer Energieversorgung auch entscheidend davon abhängt, daß sie auf möglichst vielen Energieträgern ruht. Diese wesentlichen Aspekte sollen uns alle leiten, eine Lösung zu finden, die langfristig die Energieversorgung unseres Landes sichert.

Ich habe mich seinerzeit, als die ÖVP-Alleinregierung den Anstoß zur friedlichen Nutzung der Kernenergie gab, hiezu bekannt und tue dies auch heute noch. Die elektrische Energie greift heute so umfassend in unser Leben ein, daß Störungen nicht nur einen Verzicht auf mannigfache Bequemlichkeiten bedeuten, sondern zu einer Lähmung unseres Gemeinwesens und schwersten Beeinträchtigung in fast allen Bereichen unseres täglichen Lebens führen können. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es reizt, auf die letzten Wortmeldungen im Detail einzugehen, weil es schon irgendwie faszinierend ist, wie viele Argumente, die man schon oft gehört hat und die schon eindeutig widerlegt wurden, immer wieder gebracht werden.

Wenn mein Vorredner wiederum den Mut hatte, hier aufzutreten und mit dem Kienspan zu drohen, wenn die Atomenergie nicht ehebdigst kommt, dann frage ich mich wirklich, wozu eine parlamentarische Debatte hier überhaupt geführt wird. *(Abg. Zingler: Waren Sie überhaupt schon einmal in einem Kraftwerk? Ich arbeite schon 40 Jahre in der Branche! Ich weiß, was Stromausfälle bedeuten!)*

9544

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Frischenschlager**

Herr Kollege Zingler, Sie können es sich vielleicht nicht vorstellen, selbst ich habe schon Licht angedreht und selbst ich habe mir... (Abg. Zingler: *Dazu haben Sie eine Hochschulausbildung gebraucht?*) Ich weiß, wo der Strom herkommt, Herr Kollege Zingler. Wissen Sie was, lassen Sie sich vom Kollegen Stix noch einmal die Energiestatistik zeigen, lassen Sie sich das noch einmal zeigen. Dann weiß man wenigstens eines, daß wir vor der Alternative: Zwentendorf oder Strom abdrehen, jedenfalls nicht stehen.

Aber ich glaube, daß gerade diese unernste Art und Weise, hier zu debattieren, ja etwas verdeckt. (Abg. Zingler: *Unernst ist ein bißerl übertrieben!*) Doch! Wenn hier ein Abgeordneter droht, es werde der Strom abgedreht, wenn Zwentendorf nicht in Betrieb geht, dann frage ich mich, wozu eine Volksabstimmung vorgeschlagen wird, wenn sowieso keine Alternative besteht; denn den Strom abdrehen, abschaffen in Österreich, das können wir sicher nicht. Nur glauben wir, daß es ganz andere Möglichkeiten gibt, die Energieprobleme in diesem Lande zu lösen. (Abg. Zingler: *Zeigen Sie sie auf!*) Das versuche ich doch gerade, und der Kollege Stix hat es heute aufgezeigt, sodaß ich mich wundere, daß der Kollege Zingler wirklich den Mut hat, hier mit dem Stromabdrehen zu drohen. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Durch die Zwischenrufe bin ich leider verleitet, auf derartige schwache Argumente einzusteigen. Aber Sie horchen ja gar nicht zu. (Widerspruch.)

Ich möchte auf ein Argument eingehen, das von Ihren Vertretern immer wieder aufgestellt wird und ebensowenig stimmt wie das mit dem Stromabdrehen, nämlich die Behauptung - der Kollegen Wille, er ist leider nicht da, hat sie wiederholt, der Kollege Heindl auch, und im Regierungsbericht steht sie auch -, nämlich die Behauptung, daß, wenn Zwentendorf nicht in Betrieb geht oder die Atomenergie in Österreich nicht eingesetzt wird, die Abhängigkeit Österreichs von der auswärtigen Energiebeschaffung größer wird. Eine Meinung, die immer wieder behauptet wird, nur leider stimmt sie nicht. Es ist eine Fehlmeinung. Ganz sicher stimmt es nicht im Vergleich, wie es Kollege Wille gemacht hat, mit dem Erdöl. Ich kann Ihnen das im Detail aufzeigen.

Nur darf man eines natürlich nicht tun, wie es Kollege Wille angedeutet hat, daß sich die Frage damit erschöpft, daß irgendwo in einem Packerl ein paar Kilo Uran importiert werden. Die Auslandsabhängigkeit kann nur so einigermaßen exakt festgestellt werden, wenn ich alle einzelnen Faktoren der Energieerzeugung auf ihre Abhängigkeit vom Ausland prüfe.

Das möchte ich im Vergleich zwischen der Atomenergie und dem vom Ausland stark abhängigen Erdöl aufzeigen. Aber es wird unter dem Strich herauskommen, daß selbst im Vergleich zum Erdöl, wo die Außenabhängigkeit sehr, sehr problematisch ist, die Außenabhängigkeit in bezug auf Österreich und Erdöl geringer ist als bei der Atomenergie.

Schauen wir es uns der Reihe nach an. Wir müssen dazu die sechs Stufen, die es bei der Produktion des Atomstromes gibt, und die anschließenden Schritte bis zur Müllbeseitigung der Reihe nach durchgehen. Schauen wir es uns beim Rohstoff an. Eine völlig klare Sache. Im Inland haben wir keinen Rohstoff, kein Uranvorkommen von wirtschaftlicher Bedeutung, es muß alles importiert werden. Nur wenige Staaten haben Uran, im Regierungsbericht ist sehr schön aufgezeigt, daß es im wesentlichen fünf Staaten sind: die Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Sowjetunion, Südafrika. Auf den Rest der Welt kommen ganze 15 Prozent, Österreich ist nicht darunter. Bei der Rohstoffbesorgung sind wir also völlig vom Ausland abhängig.

Zweiter Schritt: die Anreicherung, also die Herstellung des Brennstoffes. Wie schaut es da aus? Diese Anlagen sind für einen Staat wie Österreich überhaupt nicht herzustellen, weder vom Know-how her noch von der Organisation noch von der Wirtschaftlichkeit; wir sind bei der Herstellung der Brennstäbe völlig abhängig vom Ausland.

Nächster Schritt: Fragen wir uns beim Reaktorbau, wo man auch so gerne mit dem Arbeitsplatzmotiv argumentiert, wie das genau ist. Auch da ist es völlig klar. In den Bereichen, wo die Errichtung des Kraftwerkes nicht traditionelle Kraftwerkselemente betrifft, überall dort, wo es den engeren Atombereich betrifft, sind wir ebenfalls völlig abhängig vom Import. Einige Dinge werden zwar zugeliefert, im wesentlichen gibt es aber davon im Inland nichts. Und auch bei den entsprechenden Ersatzteilen sind wir völlig vom Ausland abhängig.

Die Zwischenlagerung als nächsten Schritt im Rahmen der Entsorgung - zugegeben, die könnten wir im Inland lösen, wenn wir sorglos sind, wenn wir Risiko eingehen wollen. Keine sehr erfreuliche Sache. Auch da sehen wir die Bemühungen, daß wir dieses Problem ins Ausland abschieben müssen. Nur brauchen wir jemand, der uns das abnimmt, also wieder eine zusätzliche Auslandsabhängigkeit. Wir sehen schon allein bei den COGEMA-Verträgen, den außenpolitischen Begleiterscheinungen mit dem Eingreifen der Vereinigten Staaten, wie schwierig es ist, in diesem Bereich seine eigene

**Dr. Frischenschlager**

Meinung oder Haltung als österreichischer Staat durchzusetzen.

Ich kann noch die Schwierigkeiten der Wiederaufbereitung aufzeigen, wo Österreich ebenfalls nicht die geringste Chance hat, selbständig zu agieren oder selbständig diesen Vorgang durchzuführen. Ganz im Gegenteil, auch hier besteht totale Abhängigkeit vom Ausland ebenso wie bei der Endlagerung. Da brauche ich mich auch nicht lange aufzuhalten, das ist heute ausreichend debattiert worden.

Das Resümee: Von diesen sechs Schritten, die bei der Kernelektrizitätserzeugung wirksam werden, sind vier Faktoren von uns überhaupt nicht gestaltbar, da haben wir keinerlei Einflußmöglichkeiten. Lediglich bei der Zwischenlagerung und theoretisch bei der Endlagerung hätten wir überhaupt die Möglichkeit, im eigenen Lande etwas zu machen, wenn wir die Risiken, die damit verbunden sind, in Kauf nehmen wollten.

Und nun schauen wir uns im Vergleich dazu die Erdölenergie an. Vom Rohstoff haben wir im Inland derzeit zirka 20 Prozent, nicht sehr viel, aber immerhin etwas. Die Importlage ist schwierig - das wissen wir -, die Energiekrise hat uns da einen entsprechenden Schock versetzt, aber selbst hier ist die Marktlage wesentlich gestreuter als beim Uran.

Bei der Verarbeitung, also bei der Verwertung des Rohstoffes haben wir im Inland überhaupt keine Schwierigkeiten. Im Gegenteil, unsere Raffinerien haben eine Überkapazität, die ungefähr über einem Drittel von dem liegt, was wir derzeit in Österreich verarbeiten. Wir sind also bei der Verarbeitung völlig autark.

Dritter Faktor: ... (Abg. Dr. Kreisky: Nur das Erdöl brauchen wir halt!) Richtig! Aber Sie waren noch nicht herinnen, da habe ich darauf hingewiesen, daß wir wenigstens 20 Prozent haben. Das ist nicht viel, aber wir sind ja sehr froh darum. (Abg. Dr. Kreisky: Das genügt aber nicht!)

Nächster Faktor: Die Herstellung der Verarbeitungsanlagen. Auch hier im Vergleich zu den Kernreaktoren eine wesentlich autarkere Position Österreichs. Wir haben die Anlagen, der Ausbau ist ja auch derzeit gar nicht notwendig, und bei dem, was wir für den Ausbau und derlei brauchen, sind wir völlig autark, sind wir mit dem technischen Wissen und mit den eigenen Herstellern völlig in der Lage, das selbst zu machen.

Und schließlich, wenn wir die Entsorgung im Ölbereich anschauen - natürlich, das Altöl bringt Probleme, aber im Vergleich zu dem, was wir uns mit der Entsorgung bei der Kernenergie

aufhalsen, ist es ja wirklich ein minimales Problem.

Anhand dieses Vergleiches Erdöl und Kernenergie zeigt sich, daß das, was Wille soeben gesagt hat, daß man gerade wegen des Erdöls und wegen der Unabhängigkeit der Energiepolitik auf Atomkraftwerke zurückgreifen müßte, ein völlig falsches Argument ist. Das Argument verfährt nicht. Aber es ist ja die Schwierigkeit, daß es trotz einer so langen Debatte nicht gelingt, hier die Widersprüche zu beseitigen. Das zeigt schon, wie sehr bei der kommenden Volksabstimmung ein Problem ganz hervorstechend sein wird, nämlich die Frage der Information.

Herr Bundeskanzler! Sie haben im gestrigen „Kurier“ - zumindest steht es dort - gesagt: Na, die Atomgegner, die kriegen keinen Groschen für ihre Informationskampagne. Ich glaube, daß Sie sich das ein bißchen zu einfach gemacht haben. - Haben Sie das nicht gesagt? (Abg. Dr. Kreisky: Die anderen auch nicht! Niemand kriegt etwas!)

Es ist für mich der Anlaß aufzuzeigen, daß man sich das Problem so vielleicht ein bißchen zu leicht macht, denn eines muß uns klar sein: Die Volksabstimmung hat nur dann einen Sinn, wenn eine entsprechende Information vorangeht und wenn innerhalb der Information einigermaßen Chancengleichheit besteht. Ich gebe gerne zu, es wird jetzt seit einiger Zeit über die Atomfrage in Österreich debattiert und geschrieben, aber wir wissen nicht, ob und wer im Herbst entsprechende Propagandafeldzüge startet und wie sie finanziert werden. (Abg. Dr. Kreisky: Das ist wie im Land der ersten direkten Demokratie, der Schweiz! Dort wird das auch nicht gefördert!) Es ist nur die Frage: Wenn heute die Elektrizitätsindustrie, die EVU's, in der Lage sind, mit ihrem wirtschaftlichen Rückhalt die Informationskampagne zu starten, dann haben sie praktisch ein Informationsmonopol, das müßte gerade ... (Abg. Dr. Kreisky: Die Industriellen zahlen ja auch der Freiheitlichen Partei!) Selbst in diesen Größenordnungen, Herr Bundeskanzler, glaube ich, fallen die Möglichkeiten unserer Informationsweitergabe relativ gering ins Gewicht. Aber eines muß uns klar sein: Es steht und fällt die Volksabstimmung damit, daß es gelingt, den Bürger zu informieren, und dabei müßte Chancengleichheit bestehen. Es geht mir nicht so sehr darum, ob jetzt bestimmte Leute, bestimmte Gruppen dieses oder jenes sagen, es müssen die Argumente der Pro- und Kontraseite sichtbar für die Bevölkerung präsentiert werden können. (Beifall bei der FPÖ.) Und das ist eine wesentliche Frage der Chancengleichheit und das ist eine wesentliche Frage unserer Medien-

9546

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Frischenschlager**

politik und auch unserer öffentlich-rechtlichen Medienanstalten.

Da würde ich besonders die Sozialistische Partei bitten, als stärkste Gruppe, als stärkste Partei in diesem Lande, daß sie dafür sorgt, daß bei dieser Auseinandersetzung Chancengleichheit besteht, denn daran wird die Volksabstimmung gemessen werden können, ob sie demokratisch oder ob sie Manipulation ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben die Besonderheit in diesem Parlament, daß wir nicht pro- und antinuklear diskutieren, sondern daß die politischen Parteien im Prinzip für die Nutzung der Kernenergie sind. Es geht offensichtlich um eine andere Frage. Es geht um die Frage, die mit dieser Nutzung der Kernenergie als ein technologischer Fortschritt eng verbunden ist, nämlich um die Frage, wie bannt man die Gefahren, wie stellt man die Sicherheit für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt her. Und wie – das scheint überhaupt die Kernfrage des heutigen Tages hier in dieser Diskussion zu sein – trägt man das Risiko bei derartigen Gefahren? Darum geht die eigentliche Diskussion.

Wenn man die Diskussionen in anderen Parlamenten verfolgt und die Debatte darüber, so darf ich aus einem Artikel Hudcinsky zitieren. Er sagt:

„Dem Politiker bleibt unter diesen Umständen bestenfalls die Möglichkeit, seinen gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Gegen den gesunden Menschenverstand sind die Experten. Das Risiko bleibt bestehen, daß Parlamente mit Mehrheitsbeschlüssen trotz sorgfältiger Bemühungen um die eigene Information damit doch falsche Entscheidungen treffen.“

Vor dieser Problematik stehen wir, stehen wir mit dem Gesetzesantrag Dr. Fischers.

Ich würde meinen, wenn Sie so überzeugt sind, daß das Sicherheitsrisiko minimal ist, wie das Herr Primarius Dr. Steyrer, wie das die Frau Gesundheitsminister und die anderen Redner herausgestellt haben, ja dann, meine Damen und Herren, entscheiden Sie doch selbst über die Frage. Warum brauchen Sie denn dann das Parlament dazu und warum brauchen Sie zusätzlich dann noch das Volk dazu? Wenn Sie so überzeugt sind, entscheiden Sie doch selbst, überlassen Sie es der Regierung, mit ihrer Verantwortung zu entscheiden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich verstehe also, meine Damen und

Herren, die Aufregung bei dieser Situation nicht.

Aber wenn das Volk wüßte, was diesen Debatten heute vorausgegangen ist, wenn das Volk wüßte, worüber man tatsächlich entscheidet, dann muß ich Ihnen sagen, daß der demokratische Lorbeerkrantz des Herrn Bundeskanzlers schon längst verwelkt wäre – wenn man das wüßte.

Ich bitte, doch die Berichte zu lesen, und ich bitte, doch den Gesetzentwurf Fischer einmal gründlich zu studieren. Ich bitte, doch den Regierungsbericht über die Kernenergie zu lesen, wo es in der Frage der Entsorgung auf Seite 87 heißt, daß sich die Erwartungen in bezug auf die Entsorgung nicht erfüllt haben. Es konnten keine Verträge mit Wiederaufbereitungsanlagen abgeschlossen werden. Vielleicht meinen Sie den COGEMA-Vertrag als eine Aushilfe. Über diesen Vertrag habe ich dann noch zu sprechen.

Dann lesen Sie bitte weiter in diesem Regierungsbericht. Es erscheint undenkbar, an sich korrekte Einzeleinrichtungen zur Grundlage einer Betriebsgenehmigung zu machen, solange nicht die Kette der Entsorgungsmaßnahmen bis zur Endlagerung geschlossen oder als geschlossen anzusehen ist. Wir wissen genau, daß das nicht gegeben ist. Und dann heißt es weiter, daß zur Voraussetzung einer Betriebswilligung selbstverständlich auch die Lösung der Entsorgungsfrage gehört.

Wenn Sie dann weiterlesen, insbesondere in der Beilage 2 des Berichtes: Da macht der Regierungsbericht deutlich, daß die Verfasser des Teiles über das Risiko das Sicherheitsrisiko der Kernkraftwerke jetziger Bauweise für unannehmbar hoch einschätzen;

wenn Sie dann zusätzlich den Bericht über die Unterausschußberatungen lesen und wenn Sie das alles der Bevölkerung vorführen wollten, was an manchen Stellen bedenklich klingt, so finden Sie von Frau Bundesminister Leodolter: „Ein Entsorgungskonzept wurde nicht vorgesehen, weil davon ausgegangen wurde, daß die abgebrannten Brennelemente ins Ausland gebracht werden.“

Wenn Sie dann weiterlesen, daß die notwendigen weiteren Schritte gesichert sein müssen, daß entweder dieser Müll im Inland gelagert oder ins Ausland gebracht werden soll – Seite 14 –;

und wenn Sie weitere kritische Bemerkungen lesen, insbesondere die Zusammenfassung des Obmanns: „Zusammenfassend, was den Normalbetrieb betrifft, hat Professor Dr. Broda die Aussage gemacht, daß er keine Bedenken hätte,

**Dr. Ermacora**

wenn ein Millirem eingehalten wird; Dr. Weish hat ebenfalls gesagt, der Normalbetrieb ist kein Problem" - ,

so ergibt sich aus diesen Stellen und aus anderen, daß das Element der Sicherheit aus diesen Berichten nicht deutlich hervorgeht.

Ich stelle mir die Frage: Wie wollen Sie das der Bevölkerung klarmachen? Sie können doch das der Bevölkerung nicht mit der simplen Aufforderung klarmachen, über den § 2 des Gesetzentwurfes des Dr. Fischer abzustimmen:

„Für die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf der Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld GmbH. wird diese Erlaubnis gemäß § 1 erteilt.“

Sie können doch der Bevölkerung nicht zumuten, daß sie im Lichte dieser Hypothesen, die in den Berichten alle klargestellt sind, diese Entscheidung trifft.

Und wenn Herr Dr. Fischer noch im Zusatzantrag heute erklärt und im § 3 niedergeschrieben hat - wieder in einer sehr verschwommenen Form -, daß bei einer Vollziehung des Bundesgesetzes auf die Umwelt zu achten ist - bei uns hieß es: ein oberstes Gebot ist -

und wenn man dann eine Formulierung wählt, wonach die verschiedenen Sicherungen nur soweit gegeben sein müssen, soweit sie in den Bereich der Kompetenzen des Bundes fallen

und wenn man aus dem Sicherheitsbericht weiß, daß diese Einschränkung nicht gemacht wurde - der Regierungsbericht macht diese Einschränkung nicht; er bezieht sich nicht auf den Bereich der Kompetenzen des Bundes, sondern stellt generell fest, daß selbstverständlich auch die Lösung der Entsorgungsfrage dazugehört -

so muß ich, meine Damen und Herren, sagen, daß man schon versteht, warum Sie solche Schwierigkeiten hatten, diesen Regierungsbericht hier behandelt zu sehen.

Weiß man, ob nicht vielleicht das Werk nicht in Betrieb zu nehmen ist; weiß man, ob das Werk nicht vielleicht überhaupt abzutragen ist, so wie das jetzt in Niederaibach geschieht? Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht, haben Sie dieses Risiko erwogen?

Meine Damen und Herren! Über all das hilft eine Volksabstimmung nicht hinweg. Wir haben große Sorge. Wir haben aber eher aus dem politischen Stil, der in diesem Zusammenhang in den letzten Tagen praktiziert wurde, große Sorge, weil das Gesetz, das Sie beschließen werden, verfassungsrechtlich ungemein bedenklich ist. - Ich möchte gleich hervorheben, daß die Argumente des Leiters des Verfassungs-

dienstes uns im Handelsausschuß nicht überzeugen konnten und er möglicherweise selbst nicht ganz von diesen Argumenten überzeugt sein konnte im Hinblick auf das, was er in seinem Buch darüber schreibt.

Und zum zweiten haben wir Sorge, weil wir das Gesetz - verfassungspolitisch gesehen - als einen Schlag gegen das demokratische Regierungssystem ansehen.

Ich möchte gar nicht von der Volksabstimmung sprechen, das ist ein anderes Problem. Aber das Gesetz, das Sie beschließen werden, halten wir verfassungspolitisch für einen Schlag gegen das demokratische Regierungssystem.

Verfassungsrechtlich ungemein bedenklich - warum? Weil Sie mit diesem Gesetz ein Ausnahmegesetz beschließen, ein sogenanntes Maßnahmegesetz. Was heißt das? Obwohl Sie eine Regierung haben, die aktionsfähig ist (*Ruf bei der ÖVP: Formell!*), nützen Sie die Mehrheit dieses Parlaments aus, um in dieser Kombination Regierung - Mehrheit eine Aufgabe wahrzunehmen, die an und für sich der Regierung zusteht. Darüber gibt es gar keine Frage. Sie wollen mit Ihrer Beschlußfassung heute eine Maßnahme setzen, die an sich in die Regierungsverantwortung fällt. Das hat eine ungeheure und bedeutsame Konsequenz. Sie nehmen nämlich mit der Genehmigung, die im Fischer-Gesetz enthalten sein wird, dem einzelnen die Möglichkeit, vor der Genehmigung gehört zu werden. Sie nehmen ihm die Möglichkeit eines rechtlichen Gehörs. Damit verletzen Sie den Gleichheitssatz.

Wo haben Sie denn die Gewähr, daß nicht viele Menschen gehört werden wollen? Wenn sie den Kernenergiebericht lesen, werden sie wissen, in welchem territorialen Radius die Gefahren möglicherweise auftreten. Wie wollen Sie denn dann, wenn Sie heute dem Gesetz die Zustimmung geben, jenen, der möglicherweise ein Recht in Anspruch nimmt, gehört zu werden, in Form des Rechtes hören? Sie verletzen gröblich die Gleichheit in bezug auf die sogenannte Parteistellung! Darüber gibt es für mich überhaupt keinen Zweifel.

Das heißt, daß Sie mit diesem Gesetz eine Situation heraufbeschwören, wo Sie das Risiko eingehen müssen, daß alle Interessenten, die Sie im Unterausschuß gehört haben, sich nun jenes Instruments bedienen, das wir seit dem Jahr 1975 in der Verfassung haben, nämlich daß sie unmittelbar beim Verfassungsgerichtshof genau dieses Gesetz, das Sie heute beschließen werden, anfechten. Und was ist dann? Was machen Sie dann? Was ist damit für ein Risiko gegeben?

Ich meine, es ist ein ungeheures Risiko

9548

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Ermacora**

gegeben, wenn Sie das Volk aufrufen, das Volk möglicherweise mit Ja stimmen wird und Sie dann dennoch einem verfassungsgerichtlichen Prozeß gegenüberstehen und dieser verfassungsgerichtliche Prozeß nach der Lage des Rechtes nicht von vorneherein zu Ihren Gunsten ausgehen kann. Was haben Sie dann? - Dann haben Sie das Volk in eine Entscheidung hineingetrieben, die nach meiner Meinung deshalb unverantwortlich ist, weil Sie diesem Volk nicht die volle Information über die Sachlage gegeben haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich halte vom Verfassungspolitischen her gesehen Ihren Gesetzentwurf - Herr Dr. Fischer, und daß es Ihrer war, das haben wir in den letzten Tagen bei den Beratungen über Ihren Text ja sehr gründlich erkennen können, bis gestern Nacht Viertel vor Zwölf - für einen Mißbrauch der parlamentarischen Mehrheit. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)* Warum ein Mißbrauch? - Weil eine an sich entscheidungsfähige und kompetente Regierung ihre parlamentarische Mehrheit nützt, um die Verantwortung in das Parlament hineinzutragen und zusätzlich dann den Bürger aufruft, diesen Vorgang zu unterstützen. Das, meine Damen und Herren, bricht einen Stein aus unserem Staatssystem heraus. Wenn das der Bevölkerung gleichgültig sein könnte - uns hier, die wir uns bewußt sind, was demokratische Staatsstruktur heißt, kann das nicht gleichgültig sein. Das ist eindeutig festzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie zehnmal sagen, daß es die Bevölkerung nicht interessiert - und vielleicht bauen Sie darauf, meine Damen und Herren, daß das die Bevölkerung nicht interessieren könnte -, so muß zumindest in dieser Stunde festgestellt werden, daß Sie mit dieser Regelung unser Verfassungssystem unterlaufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Regierungsbericht, den ich das Vergnügen hatte, Ihnen sozusagen in das Haus zu bringen, lesen, werden Sie erkennen müssen - insbesondere auf der von mir zitierten Seite 100 -, daß die Bedingungen, die Sie für das Inkraftsetzen des Kernkraftwerkes aufstellen, nicht erfüllt sind. Das werden Sie erkennen müssen. Nun kommen Sie in ein ungeheures Dilemma: Sie werden auf der einen Seite Zwentendorf mit Ihrem § 2 das grüne Licht geben und werden auf der anderen Seite aber erkennen müssen, daß Sie natürlich auch über Ihren Bericht abstimmen werden. Er macht deutlich, daß die Bedingungen für Ihren § 2 nicht gegeben sind.

Wenn Ihnen das nicht aufgefallen wäre, Herr Dr. Fischer, so hielte ich Sie gewiß für einen schlechten Klubobmann. Aber ich weiß genau, ich muß es wissen, daß Ihnen das bewußt war,

nicht umsonst hatten Sie die Debatten mit meinem Klubfreund Dr. Hauser über die Frage der Annahme Ihres Berichtes. Ich möchte ganz deutlich erklären, daß mein Antrag Ihnen dazu verhelfen sollte, Ihnen eine Verfahrensnachhilfe zu erteilen in bezug auf die Anwendung der Geschäftsordnung, in der Sie, Herr Dr. Fischer, ja ein Meister sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin mir aus zahlreichen Verhandlungsführungen - zwar nicht hier im Haus, aber anderswo - bewußt, was eine Prozedur bedeutet. Ich habe mit meinem Antrag, diesen Bericht hier in diesem Hause zu diskutieren und über ihn abzustimmen, eine verfahrensmäßige Maßnahme ergriffen, damit Sie, meine Damen und Herren, sich bewußt sind, in welches Dilemma Sie geraten, einem Regierungsbericht zustimmen zu müssen, der von Ihrem Gesetzentwurf, den Sie beschliessen werden, nicht gedeckt sein kann und nicht gedeckt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt darf ich zum COGEMA-Vertrag ein Wort sagen, den Sie hier heute diskutiert haben. Unser Argument und mein Argument ist, daß der COGEMA-Vertrag einen indirekten Inhalt des Notenwechsels bildet, den Österreich mit Frankreich tätigt; einen indirekten Inhalt, das heißt, daß alle allfälligen Lasten, die aus diesem Vertrag, alle allfälligen finanziellen Belastungen, die aus diesem Vertrag-abfallen, in diesem Notenwechsel mit eingeschlossen sind. Sie haben eine ungeheure Verantwortung zu tragen, und ich habe mir - das sage ich jetzt nicht so nebenher, sondern ich bin mir bewußt, was ich hier sage, so wie ich mir überhaupt bewußt bin, was ich hier aussage - die beiden Dokumente des Bundeskanzleramtes durchgesehen. Ich muß sagen, daß das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst - in diesen Dokumenten den Herrn Bundesminister für Handel nicht darauf aufmerksam gemacht hat, ob dieser COGEMA-Vertrag ein indirekter Inhalt dieses Notenwechsels ist.

Ich glaube, es ist eine ganz gravierende Angelegenheit, daß sich der Herr Minister offensichtlich der Tragweite dieses indirekten Gehaltes seines Notenwechsels nicht ganz bewußt ist. Aber ich möchte das nicht verschwiegen haben, sondern möchte das hier nur, wie der Herr Bundeskanzler heute herausgestellt hat, obwohl es ja eine Selbstverständlichkeit ist, für das Protokoll angemerkt haben.

Wenn der Herr Bundeskanzler am Vormittag gesagt hat, ja eine Meinung wird man doch noch haben dürfen und in dem Zusammenhang auf sein Verhalten oder seine Einstellung zu Südafrika und zur VÖEST Bezug nahm, na, da ist ein grundlegender Unterschied! Das ist halt seine politische Meinung gewesen. Aber im Fall

**Dr. Ermacora**

COGEMA hat er einem Regierungsakt zugestimmt. Meine Damen und Herren, das unterliegt der politischen Verantwortlichkeit und der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit. Das ist ein Unterschied. Das hat er aber nicht gesagt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird dem Herrn Bundeskanzler ja niemand die freie Meinungsäußerung nehmen, gewiß, das kann niemand. Aber ich glaube, man muß ihn nur aufmerksam machen, daß er mit solchen Argumenten, die doppelbödig sind, einfach nicht überzeugen kann. Die Situation – zumindest die staatsrechtliche Situation – und die Situation der Verantwortlichkeit für einen Regierungsakt ist eine andere.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Ihr Gesetzentwurf, Herr Dr. Fischer, eine Machtanmaßung ist. Ich glaube zweitens, daß Ihre Entschließungsanträge, mit denen Sie versuchen, die Schwierigkeiten auszuräumen, ja unverbindlich sind, daß die Ergänzung zu Ihrem Gesetzentwurf um vieles unverbindlicher ist als unser Text und daß Ihr Regierungsbericht – der Kernenergiebericht –, den ich mit Interesse gelesen habe und den ich gerne zur Abstimmung im Ausschuß gebracht habe, unvollständig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heinz. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. – Rufe bei der ÖVP: Umfaller! – Abg. Heinz: Suchen Sie einen 91. oder 92. Abgeordneten! Sie werden lange suchen! – Abg. Dr. Haider: Einen von Heinz Fischer zensurierten!)*

Abgeordneter **Heinz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Alle großen Entscheidungen in diesem Haus haben in den letzten Jahren die Bevölkerung bewegt. Immer wieder sind dabei die Meinungen quer durch das Land und quer durch unser Volk gegangen.

Wir kennen die leidenschaftlichen Debatten, die es in diesen Jahren gegeben hat, aber wir kennen auch die Reaktionen, vor allem in den Medien, und haben mehr als einmal erlebt, wie geduldig dabei Papier ist, auch in der heutigen Debatte.

Das war heute eine Debatte, die leider in keiner Weise die Vielfalt der Meinungen, wie sie ohne Zweifel in den einzelnen Fraktionen dieses Hohen Hauses bestehen, bisher zum Ausdruck gebracht hat.

Wo bleiben denn zum Beispiel in der heutigen langen Debatte bei der ÖVP und den Freiheitlichen jene Stimmen, die den Wunsch der Industrie nach Beistellung von Kernenergie in Österreich vorbringen?

Erinnern wir uns an den „Kurier“ von heuer im Jänner: „Mut zur Entscheidung statt Palaver“.

„Industrie gegen VP-Atomlinie“.

Oder: „Wenn das Thema Zwentendorf die Wogen im nächsten Wahlkampf hochpeitscht, wird einzig der Atombericht der Regierung, nicht das Atomkraftwerk von der großen Oppositionspartei abgelehnt.“

Die „Tiroler Tageszeitung“ schreibt am 9. Februar: „Industrie tritt massiv für Kernenergie ein“.

Nichts von alledem! Wo sind Ihre Abgeordneten Sallinger, Dr. Mussil und so weiter, die hier für die Interessen der Industrie zu sprechen hätten? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wer erinnert sich noch an den Wirtschaftssprecher des Arbeiter- und Angestelltenbundes, Dr. Drennig, der vor einem Jahr noch erklärt hat, daß es „keine Alternative zur Inbetriebnahme von Zwentendorf gibt“. *(Abg. Dr. Haider: Wo bleibt der Heinz?)*

Und gilt noch der Plan 1 der ÖVP aus dem Jahre 1973, wo festgestellt wird, „daß eine hinreichende Ausstattung Österreichs mit Kernkraftwerken erforderlich ist“? Nicht in der Einzahl wird gesprochen: von Kernkraftwerken wird hier gesprochen! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die positiven Äußerungen Ihrer Partei zur Kernenergie, die früher und heute hier abgegeben worden sind, würden wahrscheinlich den ganzen Abend hier ausfüllen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es ist heute schon viel zitiert worden.

Ich erwähne meine Beispiele deshalb, um zu zeigen, daß die Partei- und Klubbeschlüsse der ÖVP die Stimmen und Ansichten in der heutigen Debatte zugedeckt haben. *(Abg. Kern: Ist das bei Ihnen so?)*

Wenn Parteiobmann Dr. Taus zu Beginn dieser Debatte erklärt hat, ihm und seiner Partei gehe es um die Sache und nur um die Sache, dann frage ich mich unwillkürlich: Um welche Sache? *(Abg. Dr. König: Um die Sicherheit!)* Geht es ihm um die friedliche Nutzung der Kernenergie? Oder wollen die ÖVP und die Freiheitliche Partei mit Hilfe der Kernenergie der sozialistischen Bundesregierung eine Abstimmungsniederlage bereiten? Oder will die ÖVP mit Hilfe des Mißtrauensantrages den Sturz des Bundeskanzlers anstreben? *(Abg. Dr. König: Mit Ihrer Stimme!)*

Die Verhandlungen der letzten Tage und die heutige Debatte haben ganz klar bewiesen: Hier geht es nicht um eine freie Debatte, und hier geht es nicht um eine freie Abstimmung über die

9550

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Heinz**

friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich, sondern hier geht es um eine rein politische Frage, darum, der Bundesregierung eine Niederlage zu bereiten. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Und weil Sie selbst dazu nicht in der Lage sind... *(Abg. Dr. Gruber: Kehrtwendung!)* Nein. Lassen Sie eine freie Debatte und eine freie Abstimmung zu! Wo sind die Abgeordneten in Ihren Reihen, die für die Kernenergie sind? Es war keiner hier. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Haider: Warum so kompliziert? - Abg. Dr. Gruber: Die allzeit getreuen Vorarlberger SPÖ-Abgeordneten! - Abg. Dr. Haider: Ein typischer Umfaller ist das! - Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend):* Bitte, der Herr Abgeordnete Heinz hat das Wort. *(Abg. Dr. Gruber: Dem ist das Wort steckengeblieben, Herr Präsident! - Abg. Dr. Haider: Er begründet seinen Umfaller: Warum bin ich umgefallen! - Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Abgeordneter **Heinz** *(fortsetzend):* Es ist richtig, daß der Abgeordnete Treichl und ich im Einvernehmen mit unserer Landesparteiorganisation Bedenken für die Inbetriebnahme von Zwentendorf angemeldet haben, vor allem im Zusammenhang mit den Fragen der Sicherheit und der Atommüllagerung, nämlich solange diese Fragen nicht geklärt sind.

In einer Resolution unseres Landesparteiverbandes vor einem Jahr, am 13. Mai, haben wir auch die energiepolitischen Vorstellungen über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich zusammengefaßt. Ich darf, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, diese Resolution noch einmal in Erinnerung rufen. Damals hat die Landespartei in Vorarlberg folgende Stellungnahme zu energiepolitischen Fragen gefaßt:

„Die SPÖ Vorarlberg unterstreicht ihre unverändert ablehnende Haltung zum Bau eines Kernkraftwerkes im ostschweizerischen Rheintal (Rüthi).

Im Hinblick auf die noch völlig ungeklärten Sicherheitsfragen, insbesondere der Atommüllagerung, erscheint die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar.“ So vor einem Jahr beschlossen.

„Aus dieser ablehnenden Haltung ergeben sich auch Konsequenzen für die Vorarlberger Energiepolitik. Vor allem müssen aber die Äußerungen des Landeshauptmannes Dr. Kessler, daß ‚Zwentendorf allein eine Sache der SPÖ sei‘ mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen

werden.“ *(Beifall bei der SPÖ.)* „Für die Errichtung von Zwentendorf wurde noch unter Bundeskanzler Klaus eine Sondergesellschaft gegründet, der neben der Verbundgesellschaft und fünf anderen Bundesländern auch das Land Vorarlberg angehört. Die SPÖ fordert die Vorarlberger Landesregierung auf, statt parteipolitisch motivierter Polemik im eigenen Bereich eine alternative Politik zur Kernenergie einzuleiten.“

Dann ist hier vom Landespartei Vorstand gefordert worden:

„1. alles zu tun, um die bereits bestehenden Atomstrom-Importe einzusparen;

2. die modernen Erkenntnisse über Wärmedämmung in die landesgesetzlichen Bestimmungen, im besonderen in das Baugesetz, einzuarbeiten;

3. einen Energie-Sparplan auszuarbeiten;

4. die Erkundungsbohrungen nach Erdöl, Erdgas und Heißwasser voranzutreiben;

5. das Erdgasnetz in Vorarlberg schneller als bisher auszubauen;

6. die Bezugsrechte aus der ENI-Pipeline auszunützen;

7. die Wasserkraftreserven in Vorarlberg baldmöglichst auszubauen;

8. die Beteiligung der VKW an Kernkraftwerken zu kündigen.

Abschließend appelliert die SPÖ an alle verantwortlichen Stellen in Bund, Land und Gemeinden, in ihren Bereichen die Forschung und Erprobung neuer Energieformen (Wärmepumpen und Sonnenenergie) voranzutreiben.“

Auf Grund dieser einmütigen Stellungnahme der Vorarlberger Sozialisten, die wir auch im Landespartei Vorstand vertreten haben, erfolgten unsere Erklärungen gegenüber der Presse und dem Rundfunk. *(Abg. Dr. Haider: Und der heutige Umfaller!)*

Mehrere Redner der Opposition haben in der heutigen Debatte auf solche Zeitungsartikel hingewiesen. Auf Zeitungsartikel, deren Inhalt und Überschriften haben Politiker im allgemeinen nur geringen Einfluß. Soweit sie aber mit der von mir soeben vorgetragenen Resolution unseres Landespartei Vorstandes übereinstimmen, bekenne ich mich zu ihrem Inhalt.

Wozu ich mich nicht bekenne, das ist der Umstand, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, als ob die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich nur von den beiden Vorarlberger Abgeordneten der SPÖ abhängen würde.

**Heinz**

Wir haben in der heutigen Debatte genau gehört, daß sich die beiden großen Parteien – das sind also 173 Abgeordnete – zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich ausgesprochen haben. Wo sind diese 173 Abgeordneten?

Warum hat die ÖVP Angst vor ihrer Stellungnahme, für die friedliche Kernenergienutzung in Österreich einzutreten? Warum haben Sie Ihren Beschluß in der ÖVP und im Klub gefaßt, hier einheitlich vorzugehen? Warum können jene Abgeordneten aus Ihrer Partei hier nicht das Wort ergreifen, die für die Inbetriebnahme von Zwentendorf und für die friedliche Kernenergie eintreten? *(Abg. Dr. Busek: Das ist Ihr Problem!)*

In den Zeitungen wird ja die Antwort heute gegeben: Es geht um einen Atomwahlkampf! Es geht nicht um den Konsens, es geht um die Konfrontation, das ist hier doch die Wahrheit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Vorarlberger SPÖ begrüßt die vorgeschlagene Volksabstimmung und läßt gleichzeitig keinen Zweifel daran, daß sich an ihrer grundsätzlichen Haltung zur Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf vorerst nichts geändert hat. Noch immer bewegen den Landesparteivorstand die Fragen der Sicherheit, vor allem jene der Atommüllagerung. Der Landesparteivorstand hat sich am Montag mit diesen Fragen beschäftigt und ist zu dem Entschluß gekommen, daß dem Volk als Souverän die Entscheidung anvertraut wird, weil die Volksabstimmung dem Bürger das entscheidende letzte Wort gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist ja nicht das erste Mal, daß in Vorarlberg eine Volksabstimmung durchgeführt wird; die war aber natürlich nicht von Ihnen initiiert. *(Abg. Dr. Blenk: Aber das wurde schon widerlegt!)* Im Jahre 1957 haben wir in Vorarlberg mit Hilfe einer Volksabstimmung das von Ihnen initiierte Betriebsaktionenverbotsgesetz zu Fall gebracht. Wir haben also bereits einige Erfahrung auf diesem Gebiet und stehen positiv zu dieser Volksabstimmung. *(Abg. Dr. Haider: Auch zu Fall im heutigen Umfallen! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Auch sonst, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter Blenk, hat der Vorarlberger gern eine abweichende Regelung, sei es beim Ladenschluß am Samstag, sei es bei Lohnabschlüssen, wo es immer heißt: ausgenommen Vorarlberg. Dann mußte separat verhandelt werden.

Worin besteht die Haltung der Vorarlberger gegen Atomkraftwerke? – Wir kennen das Problem seit zehn Jahren; viel länger, als es in den anderen Bundesländern aktuell ist. Es ist

entstanden durch die beabsichtigte Errichtung eines Atomkraftwerkes durch die Nordostschweizerischen Kraftwerke im schweizerischen Rheintal in der Nähe unserer Grenze, in Rüthi. *(Abg. Dr. Blenk: Werden Sie zu Ihrer mehrfach publizierten Meinung stehen oder nicht?)* Damals ist es zuerst um den Standort gegangen, und im Laufe der Diskussionen ist dann daraus immer mehr eine grundsätzliche Frage über die friedliche Nutzung der Kernenergie entstanden.

Heute spricht sich die Mehrheit der Vorarlberger gegen die Kernenergie aus, zu der wir uns – beide Parteien – grundsätzlich bekennen. Diese Haltung der Vorarlberger geht sogar so weit, daß sich die ÖVP in ihrem letzten Flugblatt gegen Zwentendorf ausgesprochen hat, obwohl der Landesparteiobermann der ÖVP Aufsichtsratsvorsitzender der Vorarlberger Kraftwerke, eine der Gesellschafterinnen von Zwentendorf, ist. Das ist also die Stimmung in unserem Land. *(Abg. Dr. Blenk: Die letzte Hauspostille der SPÖ hat erklärt, Sie werden dagegen stimmen! – Abg. Dr. Busek: Wofür stimmen Sie? – Abg. Dr. Haider: Er traut sich ja nicht!)*

Der Landeshauptmann der ÖVP ist zugleich Vorsitzender der Vorarlberger Kraftwerke, und jene Vorarlberger Kraftwerke sind eine Gesellschafterin von Zwentendorf. Und der gleiche Landeshauptmann, der in den VKW für Zwentendorf ist, ist in seiner Broschüre dagegen. Also so ist die Stimmung in etwa bei uns im Lande! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Busek: Wofür stimmen Sie? – Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk. – Abg. Dr. Wiesinger: Herr Abgeordneter Heinz, stimmen Sie für diesen Bericht?)*

Der Landesparteivorstand hat sich noch einmal mit der Situation, wie sie in den letzten Tagen entstanden ist, befaßt, und er hat einhellig folgenden Beschluß gefaßt:

„Aus verfassungsrechtlichen Gründen hat die Durchführung einer Volksabstimmung zur Voraussetzung, daß der Nationalrat ein Bundesgesetz beschließt.“

Die Vorarlberger SPÖ, die, wie ausgeführt, die Absicht einer Volksabstimmung als entscheidende und unverrückbare Willensäußerung des Volkes unterstützt, hat ihren Vertretern im Nationalrat und Bundesrat empfohlen, diese grundsätzliche Haltung der Landespartei zur demokratischen Vorgangsweise in den gesetzgebenden Körperschaften zu vertreten.

Die Vorarlberger Abgeordneten werden also die Durchführung der ersten bundesweiten Volksabstimmung nicht verhindern.“

Und in diesem Sinne werden der Abgeordnete Treichl und ich für die vorliegenden Vorlagen stimmen. *(Beifall bei der SPÖ. – Ironische*

**Heinz**

*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Soweit in diesen heutigen Vorlagen Erklärungen über die Inbetriebnahme von Zwentendorf enthalten sind, wird die Volksabstimmung am 5. November darüber entscheiden. Und wir sind für diese Volksabstimmung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Soeben hat der Abgeordnete Heinz nicht nur dem alten militärischen Spruch, daß Angriff die beste Verteidigung sei, zu neuen Ehren verholfen, sondern er hat auch mit einem dreifachen Salto mortale den Versuch gemacht, sein eigenes Abstimmungsverhalten, das er bei der bevorstehenden Abstimmung demonstrieren wird, zu rechtfertigen.

Dieser Rechtfertigungsversuch, der ihn und seinen Kollegen Treichl betrifft, geht natürlich – das muß man mit aller Deutlichkeit sagen – völlig ins Leere. Das Abstimmungsverhalten, das die beiden Vorarlberger Abgeordneten hier durchführen werden, bedeutet, daß sie ihre Unterstützung der Bevölkerung Vorarlbergs im Kampf gegen die Atomkraftwerke – auch gegen das Atomkraftwerk in Rüthi! – aufgegeben haben. (*Ruf bei der ÖVP: Richtig!*) Es bedeutet, daß sie die Zustimmung für die Inbetriebnahme von Zwentendorf geben (*Zwischenruf des Abg. Heinz*), denn die zwei Stimmen der Vorarlberger Abgeordneten sind erforderlich dafür, daß die notwendige Mehrheit für diesen Beschluß zustande kommt. Ohne die Stimmen der beiden Vorarlberger Abgeordneten wäre es nicht möglich, daß dieses Gesetz, das Zwentendorf sozusagen vorweg eine Betriebsgenehmigung erteilt, hier im Hohen Haus durchgeht.

Von dieser Tatsache werden sich die beiden Vorarlberger Abgeordneten nicht freisprechen können. Mit keiner Begründung können sie darlegen, daß dieser Schritt, den sie hier tun, nicht eine Aufgabe ihrer Position gegen Zwentendorf bedeutet. (*Abg. Heinz: Herr Abgeordneter, das österreichische Volk steht über zwei Abgeordneten!*)

Es ist gar kein Zweifel, daß das österreichische Volk in seiner Entscheidung auch über der Entscheidung von zwei Abgeordneten, ja über der Entscheidung von sämtlichen Abgeordneten steht. Tatsache ist nur, daß dank Ihrer Zustimmung, meine beiden Herren Kollegen – dank Ihrer Zustimmung! –, dieser Abstimmung ein Gesetz zugrunde liegen wird, das Zwentendorf die Betriebsgenehmigung erteilt. Hätten Sie sich nämlich dagegen entschieden, dann wäre es möglich gewesen, dem Abstimmungsvergang

ein Gesetz zugrunde zu legen, das sich gegen Zwentendorf ausspricht. Sie hätten nur das Interesse an der Sache über die Parteidisziplin stellen müssen. Und genau das, meine Herren, haben Sie nicht getan, obwohl Sie im Ländle die gegenteiligen Behauptungen aufgestellt und sich dort demonstrativ als Atomkraftwerksgegner aufgespielt haben! (*Abg. Heinz: Herr Abgeordneter, das Volk ist das Ganze, Partei ist der Teil! Das Volk steht über dem Ganzen! – Beifall bei der SPÖ. – Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Es freut mich, Herr Abgeordneter Heinz, Ihnen in der Tatsache zustimmen zu können, daß das Volk in seiner Entscheidung über den Abgeordneten steht. Und ich teile Ihre Meinung, daß die Partei, wie schon der Name sagt, und zwar jede Partei, nur ein Teil der Gesamtheit ist. Die Frage ist ja auch nicht, ob das Volk die letzte Entscheidung haben soll, sondern auf der Basis welchen Gesetzestextes sich diese Entscheidung vollzieht. Da die Vorarlberger im speziellen ja nicht gerade die Mehrheit des österreichischen Volkes darstellen, stellt sich die Frage, inwieweit Sie nicht die Interessen Ihres Bundeslandes, von denen Sie so oft demonstrativ behauptet haben, daß sie für Sie wesentlich sind, daß Sie sie über Ihre Parteibindung stellen, gegenüber den Interessen Ihrer Parteidisziplin hintanstellen.

Aus dieser Verantwortung können Sie nicht entlassen werden. Das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden! Ein Gesetzesantrag ... (*Ein Abgeordneter stolpert über das Kabel eines auf der Regierungsbank befindlichen Mikrophons, sodaß dieses zu Boden fällt. – Rufe: Ein Attentat!*) Ich freue mich, daß der Herr Präsident dieses Attentat gut überstanden hat. (*Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Politik oft sehr erfreulich, wenn unvorhergesehene Ereignisse von den Dingen ablenken, die unangenehm sind. In diesem Fall muß ich aber doch noch einmal zurückkommen, jetzt nicht auf das Verhalten der beiden Vorarlberger Abgeordneten, sondern auf die gesamte Frage der Volksabstimmung. Denn es ist durchaus richtig, daß die Forderung nach einer Volksabstimmung zu den wesentlichen Elementen zählt, die einer Demokratie für schwerwiegende Entscheidungen zur Verfügung stehen.

Umso mehr muß es dann abgelehnt werden, daß man sich eine Materie für einen Entscheid aussucht, die primär nicht optimal dafür geeignet ist. Vor allem muß man es ablehnen, wenn hinter dem Versuch, diese Volksabstimmung erstmals durchzuführen, die Angst der Regierung, der sozialistischen Regierung davor steht, eine klare Entscheidung zu treffen. Obwohl ja

**Dipl.-Ing. Hanreich**

der Klubobmann der Sozialisten gesagt hat, daß mit dem nun zu beschließenden Gesetzentwurf, der die Grundlage der Abstimmung sein wird, klar die Meinung zumindest der sozialistischen Fraktion dieses Hauses zum Ausdruck kommt. Der Herr Bundeskanzler hat ja in einer an sich schon sehr verfänglichen Bemerkung gesagt: Wir werden hier über unsere Entscheidung abstimmen lassen!, wobei er also gleich die parlamentarische Entscheidung zur Regierungsentscheidung gemacht hat, obwohl sich die Regierung selbst eben um diese klare Entscheidung gedrückt hat.

Was mich an dieser erstmaligen Volksabstimmung so unangenehm berührt, ist die Tatsache, daß sie nicht primär den Zweck hat, eine klare Entscheidung des Volkes herbeizuführen, sondern daß sie primär den Zweck hat, der Regierung aus der Patsche, in die sie geraten ist, herauszuhelfen, indem sie einen „Blitzableiter“ bildet, indem der Wähler vorweg die Möglichkeit hat, sein Unbehagen, das er mit Recht über die Unschlüssigkeit der Regierung aufgestaut hat, in Form einer Volksabstimmung abzureagieren, mit dem Hintergedanken der sozialistischen Fraktion, sich dann bis zu den Wahlen längst wieder den Frieden gesichert zu haben mit der unangreifbaren Darstellung, das Volk habe der eigenen Politik die Zustimmung erteilt.

Mein Klubkollege hat schon die Problematik angerissen, die sich aus der Ungleichheit der verfügbaren Mittel und Möglichkeiten der Darlegung der gegenteiligen Standpunkte in der Öffentlichkeit ergibt. Es wurde ja klargestellt, daß die Kontrahaltung bei weitem nicht über die finanziellen Möglichkeiten und über das Potential verfügt, sich in der Öffentlichkeit darzustellen, wie es der regierungsgestützten Pro-Bewegung zur Verfügung steht. Es muß daher mit allem Nachdruck noch einmal auf die Objektivität der Berichterstattung in den Massenmedien, insbesondere die Objektivitätspflicht des ORF hingewiesen werden (*Abg. Peter: Der es unterlassen hat, die Diskussion live zu übertragen!*) – ganz richtig! – der es heute unterlassen hat, diese Diskussion in voller Breite darzustellen und damit den Interessierten die Möglichkeit genommen hat, sich einen ausführlichen Einblick in die Argumente beider Seiten zu verschaffen. (*Rufe: Zensur!*) Diese Art, die Darstellungen in einer so wichtigen Frage zu zensurieren, muß mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden! (*Zustimmung bei der FPÖ und ÖVP.*)

Wenn sich die Berichterstattung in dieser Form weiterhin bis zur Volksabstimmung fortsetzen würde oder wird, dann muß man sehr bezweifeln, ob uns mit diesem Instrument, das die Verfassung vorsieht, tatsächlich eine sinn-

volle Hilfe gegeben ist, den Willen der Wähler zu ergründen. Ich glaube, daß es daher vorrangig zum Abschluß dieser Diskussion der Aufforderung bedarf, dem Pro und Kontra der Meinungen in der Öffentlichkeit möglichst ausgewogen denselben Raum einzuräumen, um dem Bürger tatsächlich eine ernste Abwägung der Argumente und eine klare Entscheidung zu ermöglichen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich knüpfe dort an, wo mein Fraktionskollege Hanreich aufgehört hat: Bei der groben Unterlassungssünde des Österreichischen Rundfunks, diese, die Gesamtinteressen des Volkes berührende Debatte heute nicht vollständig und live zu übertragen... (*Abg. Dr. Haider: Blecha-Trommel!*) Es deutet... (*Abg. Dr. Haider: Der Rundfunk ist eine Blecha-Trommel!* – *Abg. Benya: Herr Klubobmann! Der Herr Benedikt hat angefragt, und ich habe abgelehnt!* – *Heftige Protestrufe bei FPÖ und ÖVP.* – *Abg. Dr. Haider: Der ORF ist eine Blecha-Trommel!*)

Herr Präsident! Ich danke für diese Information. Sie ist fair, wenn ich mich auch mit dem Inhalt dieser Information nicht einverstanden erklären kann. (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Ich richte eine Bitte an Sie, Herr Präsident! Es deutet alles darauf hin, daß zu diesem Verhandlungsgegenstand ein Einspruch des Bundesrates erfolgen wird. Das bedeutet in der weiteren Folge, daß der Nationalrat mit einem Beharrungsbeschluß konfrontiert sein könnte. Das, Herr Präsident, gibt die Möglichkeit, das heute Versäumte zum gegebenen Zeitpunkt vollinhaltlich mit Hilfe des Österreichischen Rundfunks der gesamtösterreichischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Darum ersuche ich schon heute höflich und dringend, und gebe der Erwartung Ausdruck, daß die beiden anderen Fraktionen des Nationalrates diese freiheitliche Forderung zum gegebenen Zeitpunkt mit dem gebotenen Nachdruck unterstützen werden.

Nun zum Mißtrauensantrag, den die Österreichische Volkspartei gegen den Bundeskanzler eingebracht hat. Diesem Mißtrauensantrag werden die freiheitlichen Abgeordneten nicht zustimmen. Ich begründe diese Haltung wie folgt:

Wir setzen unser freiheitliches Nein zum COGEMA-Vertrag. Unser Nein zum COGEMA-Vertrag ist ein Nein zur verhatschten Haltung der Bundesregierung in dieser Frage. Unser

9554

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Peter**

Nein zum COGEMA-Vertrag ist aber zugleich auch ein Nein – und zwar ein hartes und striktes Nein – zu den Versäumnissen, denen sich die Geschäftsführung des Gemeinschaftskraftwerkes Tullnerfeld in dieser Frage schuldig gemacht hat. Unser Nein zum COGEMA-Vertrag ist zugleich ein Nein zur Haltung aller Verantwortlichen und Beteiligten. Die Geschäftsführung des Gemeinschaftskernkraftwerkes Tullnerfeld steht auf dem Standpunkt, sie brauche den COGEMA-Vertrag und bedürfe seiner. Sie soll ihn nicht nur aus der Sicht der Bundesregierung, sondern auch aus der Sicht der freiheitlichen Abgeordneten haben. Auch wir werden der Geschäftsführung des GKT in diesem Zusammenhang nichts in den Weg legen.

Der Brief des Handelsministers, den er im Auftrag des Bundeskanzlers der Geschäftsführung übermittelt hat und in dem er die Zweckmäßigkeit des Vertrages in Frage gestellt hat, ist für uns Freiheitliche kein Streitgegenstand. Auch wir bezweifeln die Zweckmäßigkeit und Tauglichkeit dieses Vertrages. Auf Grund dieses Sachverhaltes stehen wir Freiheitlichen aber unter dem Eindruck, daß der Bundeskanzler der falsche Adressat für diesen Mißtrauensantrag ist.

Man kann Mißtrauensanträge nur im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes der österreichischen Bundesverfassung behandeln: Gleichheit für den Bundeskanzler, Gleichheit für die Bundesregierung auf der einen Seite und Gleichheit für die verantwortlichen Landesfürsten auf der anderen Seite, die als Präsidenten der Aufsichtsräte in den Landesenergiegesellschaften stimmberechtigt sitzen und genauso verantwortlich in dieser Frage sind, wie es die Geschäftsführung und die Bundesregierung sind.

Wenn Mißtrauen gegen den Bundeskanzler im Zusammenhang mit der Frage des COGEMA-Vertrages, meine Damen und Herren, dann auch Mißtrauen gegen den Landeshauptmann von Vorarlberg (*Abg. Dr. Blenk: Wie wollen Sie das formulieren?*), dann Mißtrauen gegen den Landeshauptmann von Tirol, dann Mißtrauen gegen den Landeshauptmann von Salzburg, dann Mißtrauen gegen den Landeshauptmann von Oberösterreich, dann Mißtrauen gegen den Landeshauptmann von Steiermark, dann Mißtrauen gegenüber dem Generaldirektor der NEWAG für das Bundesland Niederösterreich (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) und, last not least, dann auch Mißtrauen gegenüber dem sozialistischen Landeshauptmann des Bundeslandes Kärnten.

Das verstehen wir Freiheitlichen unter Gleichheit gegenüber der Verfassung in dieser Frage, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der*

*FPÖ. – Abg. Dr. Hauser: So ein mißtrauischer Mensch!*)

Im gegenständlichen und speziellen Fall kein Mißtrauen gegen einen Verantwortlichen, sondern ein Nein zu allen am COGEMA-Vertrag beteiligten Verantwortlichen: ein Nein gegen die Bundesregierung, ein Nein gegenüber den zitierten Landeshauptleuten.

Der ÖVP-Mißtrauensantrag gibt – bitte den harten Ausdruck zu entschuldigen – sozusagen dem „Dreck eine Watschen“. (*Heiterkeit. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Bitte, nach beiden Seiten hin, meine Damen und Herren! (*Weitere Zwischenrufe.*) Gestatten Sie doch am Ende dieser elfstündigen Debatte auch etwas Heiterkeit in der ernstesten Situation! (*Abg. Dr. Gruber: Also jetzt haben Sie das Richtige gesagt! – Abg. Dr. Kohlmaier: Das übertrifft ja noch den Götz! Der hat wenigstens nur vom „Papp“ geredet!*) Wenn Sie fertig sind, Herr Kohlmaier, kann ich ja weiterreden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber: Ja! Natürlich! – Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.*) Gut.

Also dann der Schlußsatz, meine Damen und Herren: Der ÖVP-Mißtrauensantrag dient – um wieder zur ernstesten Situation zurückzukehren ... (*Abg. Dr. Mussil: Jetzt sind Sie auf die Seife gestiegen, Herr Peter!*) Auf der Schmierseife, Herr Mussil, auf der Sie und die Bundeswirtschaftskammer in der Kernkraftwerksfrage stehen, möchte ich nicht stehen! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. – Abg. Dr. Busek zur SPÖ: Jetzt ist der „Dreck“ wieder verziehen dort drüben!*) Das Recht der Absolution hat Gott sei dank aus Ihrer Sicht nur die katholische Kirche und nicht eine politische Partei, auch nicht die Sozialistische! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Gestatten der Herr Busek endlich meinen letzten Satz? – Ja.

Der ÖVP-Mißtrauensantrag, meine Damen und Herren, dient nicht dem Ansehen Österreichs im Ausland, genausowenig wie die verhatschte Haltung der Bundesregierung zum COGEMA-Vertrag einen Ausweg aus der Situation zeigt. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Graf: Die Zwei-Ohrfeigen-Theorie war das wieder einmal, Herr Peter!*)

**Präsident (der den Vorsitz übernommen hat):** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herrn Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jede der fünf Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über

**Präsident**

den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitätserzeugung samt Anlagen, III-99 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in den bereitgestellten Urnen aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Ausschlußantrag auf Kenntnisnahme des Berichtes III-99 der Beilagen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegenstimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Meißl wird ihn später dabei ablösen. *(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Meißl legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)*

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hierfür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. *(Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.)*

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 182, davon „Ja“-Stimmen: 93, „Nein“-Stimmen: 89. Der Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ist somit angenommen.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

Alberer  
Albrecht Anneliese  
Androsch  
Babanitz  
Benya  
Blecha  
Broda  
Czernetz  
Dallinger  
Dobesberger Edith  
Egg  
Eypeltauer Beatrix  
Fauland

Fertl  
Firnberg Hertha  
Fischer  
Gradenegger  
Haas  
Haberl  
Haiden  
Hatzl  
Hawlicek Hilde  
Heindl  
Heinz  
Hellwagner  
Hesele  
Heßl  
Hirscher  
Hobl  
Hofstetter  
Kapaun  
Karl Elfriede  
Kerstnig  
Kittl  
Köck  
Kokail  
Koller  
Kreisky  
Kriz  
Kunstätter  
Lanc  
Lausecker  
Lehr  
Lenzi  
Libal  
Luptowits  
Maderner  
Maderthaler  
Maier  
Marsch  
Metzker Maria  
Modl  
Mondl  
Moser Josef  
Mühlbacher  
Murowatz Lona  
Nowotny  
Offenbeck Jolonda  
Pansi  
Pfeifer  
Pichler  
Prechtl  
Probst  
Radinger  
Rechberger  
Reinhart  
Remplbauer  
Rösch  
Samwald  
Schemer  
Schlager Josef  
Schnell  
Schrantz  
Seda Erika

9556

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Präsident**

Sekanina  
Sinowatz  
Staribacher  
Steinhuber  
Steininger  
Steyrer  
Stögner  
Teschl  
Thalhammer  
Tonn  
Treichl  
Tull  
Veselsky  
Voraberger  
Weinberger  
Wille  
Willinger  
Wuganigg  
Zingler

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Amtmann  
Blenk  
Brandstätter  
Breiteneder  
Broesigke  
Brunner  
Burger  
Busek  
Deutschmann  
Ermacora  
Ettmayer  
Fachleutner  
Feurstein  
Fiedler  
Frauscher  
Frischenschlager  
Frodl  
Frühwirth  
Gasperschitz  
Gassner  
Glaser  
Gorton  
Gradinger  
Graf  
Gruber  
Hafner  
Hagspiel  
Haider  
Halder  
Hanreich  
Hauser  
Hietl  
Höchtl  
Huber  
Hubinek Marga  
Josseck  
Kammerhofer  
Karasek  
Kaufmann  
Keimel

Kern  
Kohlmaier  
König  
Kraft  
Lafer  
Landgraf  
Lanner  
Leibenfrost  
Leitner  
Letmaier  
Marwan-Schlosser  
Meißl  
Melter  
Minkowitsch  
Mock  
Moser Eduard  
Moser Wilhelmine  
Mussil  
Neisser  
Neumann  
Pelikan  
Peter  
Prader  
Regensburger  
Riegler  
Rochus Ottilie  
Sallinger  
Sandmeier  
Schauer  
Schlager Anton  
Schmidt Albert  
Schmidt Elisabeth  
Schmitzer  
Schwimmer  
Scrinzi  
Staudinger  
Steinbauer  
Steiner  
Stix  
Suppan  
Taus  
Url  
Vetter  
Wedenig  
Westreicher  
Wieser Helga  
Wiesinger  
Wimmersberger  
Zittmayr

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem gegenständlichen Ausschlußbericht in 969 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser EntschlieÙung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen. (E 26.)

**Präsident**

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend Energiesparen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Ebenfalls einstimmig angenommen. (E 27.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Maßnahmen zur Sicherung der österreichischen Energieversorgung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Daher abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Es liegt zunächst ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen betreffend die §§ 1 und 2 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den §§ 1 und 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die §§ 1 und 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Hofstetter und Genossen auf Einfügung eines neuen § 3.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Hofstetter und Genos-

sen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Meißl wird ihn später dabei ablösen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Meißl legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. (*Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 182, davon „Ja“-Stimmen: 93, „Nein“-Stimmen: 89. Der Antrag des Abgeordneten Hofstetter auf Einfügung eines neuen § 3 ist somit angenommen.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Alberer  
Albrecht Anneliese  
Androsch  
Babanitz  
Benya  
Blecha  
Broda  
Czernetz  
Dallinger  
Dobesberger Edith  
Egg  
Eypeltauer Beatrix  
Fauland  
Fertl  
Firnberg Hertha  
Fischer  
Gradenegger  
Haas  
Haberl  
Haiden  
Hatzl  
Hawlicek Hilde  
Heindl  
Heinz  
Hellwagner  
Hesele  
Heßl  
Hirscher  
Hobl  
Hofstetter  
Kapaun  
Karl Elfriede*

9558

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Präsident**

Kerstnig  
 Kittl  
 Köck  
 Kokail  
 Koller  
 Kreisky  
 Kriz  
 Kunstätter  
 Lanc  
 Lausecker  
 Lehr  
 Lenzi  
 Libal  
 Luptowitz  
 Maderner  
 Maderthaner  
 Maier  
 Marsch  
 Metzker Maria  
 Modl  
 Mondl  
 Moser Josef  
 Mühlbacher  
 Murowatz Lona  
 Nowotny  
 Offenbeck Jolanda  
 Pansi  
 Pfeifer  
 Pichler  
 Prechtl  
 Probst  
 Radinger  
 Rechberger  
 Reinhart  
 Remplbauer  
 Rösch  
 Samwald  
 Schemer  
 Schlager Josef  
 Schnell  
 Schranz  
 Seda Erika  
 Sekanina  
 Sinowatz  
 Staribacher  
 Steinhuber  
 Steininger  
 Steyrer  
 Stögner  
 Teschl  
 Thalhammer  
 Tonn  
 Treichl  
 Tull  
 Veselsky  
 Voraberger  
 Weinberger  
 Wille  
 Willinger  
 Wuganigg  
 Zingler

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Amtmann  
 Blenk  
 Brandstätter  
 Breiteneder  
 Broesigke  
 Brunner  
 Burger  
 Busek  
 Deutschmann  
 Ermacora  
 Ettmayer  
 Fachleitner  
 Feurstein  
 Fiedler  
 Frauscher  
 Frischenschlager  
 Frodl  
 Frühwirth  
 Gasperschitz  
 Gassner  
 Glaser  
 Gorton  
 Gradinger  
 Graf  
 Gruber  
 Hafner  
 Hagspiel  
 Haider  
 Halder  
 Hanreich  
 Hauser  
 Hietl  
 Höchtl  
 Huber  
 Hubinek Marga  
 Josseck  
 Kammerhofer  
 Karasek  
 Kaufmann  
 Keimel  
 Kern  
 Kohlmaier  
 König  
 Kraft  
 Lafer  
 Landgraf  
 Lanner  
 Leibenfrost  
 Leitner  
 Letmaier  
 Marwan-Schlosser  
 Meißl  
 Melter  
 Minkowitsch  
 Mock  
 Moser Eduard  
 Moser Wilhelmine  
 Mussil  
 Neisser  
 Neumann

**Präsident**

*Pelikan*  
*Peter*  
*Prader*  
*Regensburger*  
*Riegler*  
*Rochus Ottilie*  
*Sallinger*  
*Sandmeier*  
*Schauer*  
*Schlager Anton*  
*Schmidt Albert*  
*Schmidt Elisabeth*  
*Schmitzer*  
*Schwimmer*  
*Scrinzi*  
*Staudinger*  
*Steinbauer*  
*Steiner*  
*Stix*  
*Suppan*  
*Taus*  
*Url*  
*Vetter*  
*Wedenig*  
*Westreicher*  
*Wieser Helga*  
*Wiesinger*  
*Wimmersberger*  
*Zittmayr*

**Präsident:** Ferner liegt ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen auf Einfügung von drei neuen Paragraphen vor, die im Antrag noch als §§ 3 bis 5 bezeichnet sind.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel in der Fassung des Ausschußberichtes 970 der Beilagen und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung

werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Meißl wird ihn später dabei ablösen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Meißl legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmabgabe ist beendet.

Ich unterbreche die Sitzung auf einige Minuten. Während dieser Zeit werden die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen. (*Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 182, davon „Ja“-Stimmen: 93, „Nein“-Stimmen: 89. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

*Alberer*  
*Albrecht Anneliese*  
*Androsch*  
*Babanitz*  
*Benya*  
*Blecha*  
*Broda*  
*Czernetz*  
*Dallinger*  
*Dobesberger Edith*  
*Egg*  
*Eypeltauer Beatrix*  
*Fauland*  
*Fertl*  
*Firnberg Hertha*  
*Fischer*  
*Gradenegger*  
*Haas*  
*Haberl*  
*Haiden*  
*Hatzl*  
*Hawlicek Hilde*  
*Heindl*  
*Heinz*  
*Hellwagner*  
*Hesele*  
*Heßl*  
*Hirscher*  
*Hobl*

9560

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Präsident**

Hofstetter  
 Kapaun  
 Karl Elfriede  
 Kerstnig  
 Kittl  
 Köck  
 Kokail  
 Koller  
 Kreisky  
 Kriz  
 Kunstätter  
 Lanc  
 Lausecker  
 Lehr  
 Lenzi  
 Libal  
 Luptowits  
 Maderner  
 Maderthaner  
 Maier  
 Marsch  
 Metzker Maria  
 Modl  
 Mondl  
 Moser Josef  
 Mühlbacher  
 Murowatz Lona  
 Nowotny  
 Offenbeck Jolanda  
 Pansi  
 Pfeifer  
 Pichler  
 Prechtl  
 Probst  
 Radinger  
 Rechberger  
 Reinhart  
 Remplbauer  
 Rösch  
 Samwald  
 Schemer  
 Schlager Josef  
 Schnell  
 Schranz  
 Seda Erika  
 Sekanina  
 Sinowatz  
 Staribacher  
 Steinhuber  
 Steininger  
 Steyrer  
 Stögner  
 Teschl  
 Thalhammer  
 Tonn  
 Treichl  
 Tull  
 Veselsky  
 Voraberger  
 Weinberger  
 Wille

Willinger  
 Wuganigg  
 Zingler

*Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

Amtmann  
 Blenk  
 Brandstätter  
 Breiteneder  
 Broesigke  
 Brunner  
 Burger  
 Busek  
 Deutschmann  
 Ermacora  
 Eitmayer  
 Fachleutner  
 Feurstein  
 Fiedler  
 Frauscher  
 Frischenschlager  
 Frodl  
 Frühwirth  
 Gasperschitz  
 Gassner  
 Glaser  
 Gorton  
 Gradinger  
 Graf  
 Gruber  
 Hafner  
 Hagspiel  
 Haider  
 Halder  
 Hanreich  
 Hauser  
 Hietl  
 Höchtl  
 Huber  
 Hubinek Marga  
 Josseck  
 Kammerhofer  
 Karasek  
 Kaufmann  
 Keimel  
 Kern  
 Kohlmaier  
 König  
 Kraft  
 Lafer  
 Landgraf  
 Lanner  
 Leibenfrost  
 Leitner  
 Letmaier  
 Marwan-Schlosser  
 Meißl  
 Melter  
 Minkowitsch  
 Mock  
 Moser Eduard

**Präsident**

*Moser Wilhelmine*  
*Mussil*  
*Neisser*  
*Neumann*  
*Pelikan*  
*Peter*  
*Prader*  
*Regensburger*  
*Riegler*  
*Rochus Ottilie*  
*Sallinger*  
*Sandmeier*  
*Schauer*  
*Schlager Anton*  
*Schmidt Albert*  
*Schmidt Elisabeth*  
*Schmitzer*  
*Schwimmer*  
*Scrinzi*  
*Staudinger*  
*Steinbauer*  
*Steiner*  
*Stix*  
*Suppan*  
*Taus*  
*Url*  
*Vetter*  
*Wedenig*  
*Westreicher*  
*Wieser Helga*  
*Wiesinger*  
*Wimmersberger*  
*Zittmayr*

**Präsident:** Im Sinne des § 84 Abs. 2 der Geschäftsordnung lasse ich nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen abstimmen, den gegenständlichen Gesetzesbeschluß nach Beendigung des Verfahrens gemäß Artikel 42 Bundes-Verfassungsgesetz, jedoch vor seiner Beurkundung durch den Bundespräsidenten einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, die seinem Bericht in 971 der Beilagen beigedruckte Entschliebung betreffend Erstattung eines Berichtes über Verhandlungen mit den Bundesländern bezüglich Energiesparen anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschliebung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen. (E 28.)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968

abgeändert wird, samt Titel und Eingang in 861 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT – COGEMA in 895 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschliebungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundeskanzler gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Zu einem solchen Beschluß des Nationalrates ist gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer 4 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten erforderlich.

Ich stelle daher die Anwesenheit dieser verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es wurde Auszählung der Stimmen verlangt. Ich gehe daher so vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Mißtrauensantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben, und ich würde bitten stehen zu bleiben, bis die Auszählung beendet ist. – 79 – gegen 103 – sind für diesen Antrag. Das ist die Minderheit, und damit ist er abgelehnt.

**6. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (702 der Beilagen): Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten (855 der Beilagen)**

9562

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**7. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (229 der Beilagen): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (858 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (230 der Beilagen): Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten (859 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis einschließlich 8, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses über

das Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten,

den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und

den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Ettmayer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage (702 der Beilagen): Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten.

Nach dem Ersten Weltkrieg hat neben dem üblichen diplomatischen Verkehr die sogenannte Reisediplomatie an Umfang stark zugenommen. Soweit es sich hierbei um Reisen von Staatsoberhäuptern, Regierungschefs und Außenministern handelt, haben sich gewisse gewohnheitsrechtliche Normen herausgebildet, wobei sich jedoch auf der Ebene von Beamten- und Expertendelegationen, die nur vorübergehend im Hoheitsgebiet eines anderen Staates Aufenthalt nehmen, die Notwendigkeit zur Erlassung einheitlicher Regeln hinsichtlich der Gewährung von Privilegien und Immunitäten ergibt.

Diesem Bedürfnis trägt der gegenständliche Staatsvertrag, der sich eng an das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen hält, Rechnung. Für Österreich empfiehlt sich der Beitritt zu diesem Übereinkommen vor allem im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung Österreichs als Stätte der internationalen Begegnung.

Der vorliegende Staatsvertrag ist teils gesetzesändernd und teils gesetzesergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. April 1978 in Verhandlung gezogen und nach Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Peter und Luptowits einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten (702 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu den Punkten 7 und 8 ist der Herr Abgeordnete Radinger. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

**Berichterstatter Radinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (229 der Beilagen): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Der vorliegende Vertrag dient der völkerrechtlichen Sicherung der menschlichen Grundrechte und bringt im wesentlichen Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 in eine rechtsverbindliche Form.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals am 19. Oktober 1976 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Fiedler und Dr. Ermacora sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr. Sodann wählte der Außenpolitische Ausschuß einen Unterausschuß zur eingehenden Debatte verfassungsrechtlicher Fragen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Czernetz, Anne-

**Radinger**

liese Albrecht, DDr. Hesele, Radinger und Dr. Schranz, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Ermacora, Dr. Fiedler und Dr. Karasek und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Scrinzi angehörten. Anstelle des später ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Bauer nahm an weiteren Sitzungen des Unterausschusses Abgeordneter Dr. Ettmayer teil.

Der Unterausschuß, der sich am 19. Oktober 1976 konstituierte, hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 16. November 1976, 23. Feber 1977, 14. Juni 1977, 19. Jänner 1978 und 13. April 1978 unter Beiziehung einer Reihe von Sachverständigen eingehend beraten.

Am 18. April 1978 hat der Außenpolitische Ausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

In dem vom Außenpolitischen Ausschuß zur Vorbehandlung des gegenständlichen Staatsvertrages eingesetzten Unterausschuß konnte kein Einvernehmen erzielt werden, diesen Pakt zur Gänze als verfassungsändernden beziehungsweise verfassungsergänzenden Staatsvertrag gemäß Artikel 50 Abs. 3 B-VG zu genehmigen. Die Regierungsvorlage hatte die Auffassung vertreten, daß der vorliegende Pakt als verfassungsergänzender Staatsvertrag (Artikel 50 Abs. 3 B-VG) anzusehen sei.

Im Zuge der Beratungen des Unterausschusses wurde auch die Frage aufgeworfen, ob dieser Pakt als verfassungsändernder beziehungsweise verfassungsergänzender Staatsvertrag gemäß Artikel 50 Abs. 3 B-VG genehmigt werden müsse.

Der Unterausschuß gelangte jedoch nach eingehender Prüfung dieser Frage zur Auffassung, daß durch den gegenständlichen Pakt Verfassungsrecht nicht geändert wird und daß weiters dieser Pakt keine Bestimmungen enthält, die nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Bundesverfassungsrechtes als Verfassungsgesetz beschlossen werden müßten und daher als verfassungsergänzend anzusehen wären.

Der Außenpolitische Ausschuß hat darüber hinaus auch keinen Anlaß gesehen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, diesen Staatsvertrag aus anderen Gründen im Verfassungsrang zu genehmigen.

Unbeschadet dessen war der Ausschuß der Auffassung, daß die österreichische Rechtsordnung den Bestimmungen des Paktes insoweit angepaßt werden muß, als sie ihnen noch nicht entspricht.

Der Außenpolitische Ausschuß hat daher nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr.

Fiedler, Dr. Ermacora, Peter, Luptowits, Dr. Blenk sowie der Ausschußobmann und der Berichterstatter beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Ferner beschloß der Außenpolitische Ausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen ist.

Der Außenpolitische Ausschuß vertrat schließlich die Auffassung, daß Artikel 8 Abs. 1 lit. d mit der Maßgabe angewendet werden soll, daß in der österreichischen Rechtsordnung auf Grund der bestehenden Gesetze bereits die aus Artikel 2 Abs. 1 erwachsende Pflicht zur „vollen Verwirklichung“ erfüllt ist und es daher zur Verwirklichung von Artikel 8 Abs. 1 lit. d keiner Erlassung von Gesetzen oder sonstigen Rechtsvorschriften mehr bedarf.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (229 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich berichte des weiteren über die Regierungsvorlage (230 der Beilagen): Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten.

Das vorliegende Vertragswerk dient der völkerrechtlichen Sicherung der menschlichen Grundrechte und bringt im wesentlichen Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 in rechtsverbindliche Form.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage erstmals am 19. Oktober 1976 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Fiedler und Dr. Ermacora sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr. Sodann wählte der Außenpolitische Ausschuß einen Unterausschuß zur eingehenden Debatte verfassungsrechtlicher Fragen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Czernetz, Anneliese Albrecht, DDr. Hesele, Radinger und Dr. Schranz, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Bauer, Dr. Ermacora, Dr. Fiedler und Dr. Karasek und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr.

9564

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Radinger**

Scrini angehört. Anstelle des später ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Bauer nahm an weiteren Sitzungen des Unterausschusses Abgeordneter Dr. Etmayer teil.

Der Unterausschuß, der sich am 19. Oktober 1976 konstituierte, hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 16. November 1976, 23. Feber 1977, 14. Juni 1977, 19. Jänner 1978 und 13. April 1978 unter Beiziehung einer Reihe von Sachverständigen eingehend beraten.

In dem vom Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung des gegenständlichen Staatsvertrages eingesetzten Unterausschuß konnte kein Einvernehmen erzielt werden, diesen Pakt zur Gänze als verfassungsändernden beziehungsweise verfassungsergänzenden Staatsvertrag gemäß Artikel 50 Abs. 3 B-VG zu genehmigen. Die Regierungsvorlage hatte die Auffassung vertreten, daß der vorliegende Pakt als verfassungsergänzender Staatsvertrag (Artikel 50 Abs. 3 B-VG) anzusehen sei.

Im Zuge der Beratungen des Unterausschusses wurde auch die Frage aufgeworfen, ob dieser Pakt als verfassungsändernder beziehungsweise verfassungsergänzender Staatsvertrag gemäß Artikel 50 Abs. 3 B-VG genehmigt werden müsse.

Der Unterausschuß gelangte jedoch nach eingehender Prüfung dieser Frage zur Auffassung, daß durch den gegenständlichen Pakt Verfassungsrecht nicht geändert wird und daß weiters dieser Pakt keine Bestimmungen enthält, die nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Bundesverfassungsrechtes als Verfassungsgesetz beschlossen werden müßten und daher als verfassungsergänzend anzusehen wären.

Am 18. April 1978 hat der Außenpolitische Ausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat darüber hinaus auch keinen Anlaß gesehen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, diesen Staatsvertrag aus anderen Gründen im Verfassungsrang zu genehmigen.

Unbeschadet dessen war der Ausschuß der Auffassung, daß die österreichische Rechtsordnung den Bestimmungen des Paktes insoweit angepaßt werden muß, als sie ihnen noch nicht entspricht.

Der Außenpolitische Ausschuß hat daher nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dr. Ermacora, Peter, Czernetz, Luptowits, Dr. Blenk und Radinger beteiligten, mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Ferner beschloß der Außenpolitische Ausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten (230 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstattern für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich dazu Herr Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie so oft kommt die Außenpolitik erst in den späten Nachtstunden zur Beratung. Auch heute haben wir nach einer fast zwölfstündigen, sehr hitzigen, hochpolitischen Debatte nun drei außenpolitische Vorlagen zu beraten.

Meine Wortmeldung betrifft die Punkte 7 und 8, die Internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten. Ich darf vorerst feststellen, meine Damen und Herren, daß die Österreichische Volkspartei diesen beiden Vorlagen ihre Zustimmung geben wird.

Die beiden Vorlagen langten am 20. Mai 1976 im Nationalrat ein, und es erfolgte die übliche Zuweisung an den Außenpolitischen Ausschuß. Dieser hat sich allerdings dann veranlaßt gesehen, einen Unterausschuß einzusetzen, eine für diesen Ausschuß außergewöhnliche Vorgangsweise, die sehr wenige Beispiele in diesem Hause aufzuweisen hat.

Es gab sechs Unterausschußsitzungen inklusive der Konstituierung - der Ausschußbericht spricht auch davon - unter Beiziehung einer Reihe von Sachverständigen, sodaß sich eine eingehende Beratung ergeben hat. Wie haben hervorragende Wissenschaftler und Fachleute auf dem Gebiete des internationalen Rechts und des öffentlichen Rechts als Experten gehabt, die uns in großartiger Weise mit ihrem Wissen und ihren Kenntnissen zur Verfügung standen.

**Dr. Fiedler**

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, meine Damen und Herren, Ihnen diese Herren namentlich zu nennen. Es waren dies von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Dr. Ladislaus Blaschek, Universitätsprofessor DDR. Hans Floretta, Dozent Dr. Andreas Khol, Universitätsprofessor Dr. Theo Öhlinger, Dr. Manfred Proske, künftiger Dozent, und Universitätsprofessor Dr. Theodor Tomandl, der derzeitige Dekan der juristischen Fakultät der Wiener Universität.

Daneben konnten wir eine Expertise des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes und des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Anspruch nehmen.

Ich möchte deshalb von dieser Stelle aus allen Herren, die uns hier in eindeutiger, klarer und vorbildlicher Weise zur Verfügung standen, sehr, sehr herzlich danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hinzufügen, meine Damen und Herren, ich würde mir wünschen, daß immer in diesem Haus die Gelegenheit gegeben wäre, mit den Fachleuten aus Wissenschaft und Forschung, aus der Lehre der Wissenschaft, schwerwiegende Probleme - gemeinsam mit den Abgeordneten - beraten zu können und nicht wie bei manchen Dingen Husch-husch-Gesetze rasch über die parlamentarische Bühne zu bringen.

So gelang es uns in den Verhandlungen vom 19. Oktober 1976 bis heute - praktisch hätten wir diese Vorlagen unter Umständen schon am 23. Mai, also nach 20 Monaten, verabschieden können -, einen Konsens zu finden.

Meine Damen und Herren! Es ging hiebei darum, völkerrechtliche Verbindlichkeit und innerstaatliche Verankerung in Einklang zu bringen; also die Problemstellung der beiden Menschenrechtspakete und ihre Transformation in das österreichische Recht.

Im Zuge der Beratungen haben sich im wesentlichen die folgenden rechtstheoretischen und rechtstechnischen Probleme gestellt.

Erstens: Verfassungsrang der beiden UN-Pakete, Einordnung in den Stufenbau der Rechtsordnung, das Problem des materiellen Verfassungsrechtes.

Zweitens: Frage des Erfüllungsvorbehaltes. Sollen die Pakete unmittelbar wirksames Recht in Österreich sein oder nicht?

Drittens: Die Frage der Vorbehalte gegen einzelne Bestimmungen der beiden Pakete.

Was die Frage der Genehmigung der beiden Pakete im Verfassungsrang oder in einfach-gesetzlichem Rang anbelangt, darf ich nunmehr folgendes festhalten.

Als Ausgangssituation ergab sich: Durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1964 wurde eine neue Kategorie der verfassungsergänzenden und verfassungsändernden Staatsverträge geschaffen. Verfassungsändernde Staatsverträge sind jedenfalls solche, durch die das innerstaatliche Verfassungsrecht abgeändert wird. Unklar ist dabei, was unter dem Begriff verfassungsergänzender Staatsvertrag zu verstehen ist.

Die Regierung vertritt in den Erläuternden Bemerkungen zu den beiden Regierungsvorlagen die Ansicht, daß in den Pakten enthaltene bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte materielles Verfassungsrecht darstellen, daher gemäß Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz als verfassungsergänzender Staatsvertrag anzusehen sind und deshalb im Verfassungsrang genehmigt werden müßten. Die Argumentation dazu lieferten die Gutachten der Professoren Floretta und Öhlinger. Letzterer erachtete auch die gegenteilige Auffassung für möglich.

In den Gutachten von Dozent Dr. Khol und Professor Tomandl wurde dagegen die Meinung vertreten, daß durch Artikel 50 Abs. 3 beziehungsweise den Begriff verfassungsergänzender Staatsvertrag dem Nationalrat die Berechtigung erteilt wird, Staatsverträge nach seinem politischen Ermessen im Verfassungsrang oder im einfach-gesetzlichen Rang zu genehmigen.

Weiters wurde von den beiden Gutachtern sowie von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagen, die einzelnen Bestimmungen der Pakte dahin gehend zu überprüfen, ob sie verfassungsändernde Bestimmungen enthielten. Eine solche Vorgangsweise wurde allerdings von der Regierungsfraktion abgelehnt, da man es nach außen hin nicht vertreten könne, einzelne Bestimmungen im Verfassungsrang, andere wieder im Gesetzesrang zu ratifizieren.

Hohes Haus! Nach den eingehenden und ausführlichen Beratungen liegt nunmehr folgendes Ergebnis vor: Die Vertreter der Regierungspartei und der freiheitliche Vertreter schlossen sich der Auffassung der ÖVP an, beide Pakete im einfach-gesetzlichen Rang zu ratifizieren. Dies scheint aus rechtssystematischen Überlegungen die zweckmäßigste Lösung zu sein, da einerseits diese Grundrechte in Österreich schon rechtlich verankert beziehungsweise praktisch verwirklicht sind und durch eine Genehmigung im Verfassungsrang nur eine unnötige Komplizierung der Grundrechtssituation in Österreich zweifellos eingetreten wäre.

Weiters ist zu bedenken, daß die Arbeiten der Grundrechtskommission nicht präjudiziert werden sollen.

9566

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Fiedler**

Unproblematisch war die Frage des Erfüllungsvorbehaltes. Durch einen Erfüllungsvorbehalt gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz kann der Nationalrat die unmittelbare Wirksamkeit eines Staatsvertrages in Österreich für die Behörden und Gerichte ausschließen. Ein solcher Staatsvertrag muß dann durch innerstaatliche Gesetze näher durchgeführt werden.

Der Ausschluß der unmittelbaren Wirksamkeit ist aus rechtspolitischen Erwägungen zu begrüßen, insbesondere im Hinblick darauf, daß die in den UN-Pakten verankerten Grundrechte nur schlecht in unser durchformuliertes Grundrechtssystem passen.

Die Durchführung der beiden Pakte wird also einfach-gesetzlicher Akte des Gesetzgebers bedürfen, die von der Regierung vorbereitet werden müssen. Hiezu darf ich auch auf die Erläuternden Bemerkungen verweisen.

Nun zur Frage der Vorbehalte. Diese betrafen zwei Problemkreise:

Erstens die Frage des Streikrechts. Hier besteht das Problem darin, daß es in Österreich ein subjektives und formal-rechtlich verankertes Streikrecht nicht gibt, sondern Streikfreiheit besteht, das heißt, die rechtliche Folgenlosigkeit des Streiks unter bestimmten Umständen.

Wir einigten uns im Unterausschuß und dann im Ausschuß auf eine entsprechende Feststellung im Ausschußbericht, daß Artikel 8 Abs. 1 lit. d bereits derzeit voll verwirklicht ist und es der Erlassung von Gesetzen nicht mehr bedarf.

Zweitens die Frage der Öffentlichkeit im Strafverfahren. Es wurde angeregt, die Möglichkeit des Ausschlusses geistig abnormer Rechtsbrecher von der Verhandlung im sogenannten Unterbringungsverfahren im Hinblick auf Artikel 14 Abs. 3 lit. c, das Recht jedes Angeklagten, bei der Verhandlung anwesend zu sein, durch einen Vorbehalt abzusichern. Der Ausschußbericht befaßt sich sehr ausführlich mit diesem Umstand.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne noch eine kurze Bemerkung hinzuzufügen. Meine Fraktion wäre bereit gewesen, auch bei einer Ergänzung der Tagesordnung der Nationalratsitzung vom 23. Mai die Behandlung dieser beiden Punkte zu ermöglichen, und zwar aus dem Grund des Artikels 28 des Pakts über die bürgerlichen und politischen Rechte, der einen Ausschuß für Menschenrechte vorsieht, der aus 18 Mitgliedern besteht und jeweils auf die Dauer von vier Jahren gewählt beziehungsweise bestellt wird.

Im Herbst dieses Jahres findet nun die

Neuwahl dieses Ausschusses statt. Für Österreich wäre der 15. Juni jener Termin gewesen, bis zu welchem die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde hätte erfolgen müssen, um allenfalls für einen Sitz in diesem Ausschuß kandidieren zu können. Dies war leider nicht möglich, und wir werden deshalb diesmal nicht in der Lage sein, einen Vorschlag für eine allfällige Wahl in diesen Ausschuß vorlegen zu können.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die eingehenden und umfassenden Verhandlungen haben es ermöglicht, heute zu einem einstimmigen Beschluß zu gelangen. Möge diese heutige Beschlußfassung über die beiden UN-Pakte als sichtbarer Beweis dafür gewertet werden, daß Österreich bereit ist, die Bemühungen der großen Weltorganisation auf dem Gebiet der bürgerlichen und politischen Rechte sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte anzuerkennen und zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sehr umfassenden Darlegungen über Vorgeschichte und substantielle Problematik dieser beiden Menschenrechtspakte, auf die allein ich mich mit ein paar Anmerkungen konzentrieren will, erübrigen es, daß ich diese Vorgeschichte wiederhole. Ich kann im wesentlichen den Ausführungen meines Vorredners beipflichten. Ich darf vielleicht nur – ich halte es nicht für sehr wesentlich, aber zur Steuer der Wahrheit über den tatsächlichen Verlauf – folgendes sagen:

Die Frage Beschluß mit Verfassungsrang oder ohne Verfassungsrang beziehungsweise die Probleme der generellen Transformation wurden von uns nicht so schwerwiegend gesehen. Es war ja Ihre Fraktion, Herr Kollege Fiedler, die aus dieser Frage im Unterausschuß fast eine Gretchenfrage gemacht hat, um nach einer Unterbrechung die Haltung plötzlich um 180 Grad zu ändern. Es war also nicht so, daß es notwendig oder möglich gewesen wäre, sich einer bestimmten Haltung Ihrerseits anzuschließen, denn Sie haben zwei gehabt, und eine davon kam dann zum Tragen. Das soll also nur angemerkt werden, aber ich sage, es ist vielleicht nicht so wesentlich.

Die Annahme dieser beiden Pakte wäre eigentlich ein Anlaß, in diesem Haus einmal die Menschenrechtsproblematik umfassend zu diskutieren. Das ist aber nach der gigantischen Atomdebatte und zu dieser Tageszeit sicher

**Dr. Scrinzi**

nicht mehr angebracht. Ich hoffe aber, daß wir bei passender Gelegenheit die Möglichkeit haben werden, uns mit dieser vielleicht manchem, auch manchem Kollegen hier im Hause, theoretisch und abstrakt erscheinenden Problematik zu befassen. Sie ist von wesentlicher politischer und grundsätzlicher Bedeutung.

Zu den beiden Pakten selbst nur ein paar kurze Bemerkungen. Vielleicht ganz interessant ist, daß die beiden Pakte etwas spiegeln, was wir aus leidvoller Erfahrung ja auch in der österreichischen Innenpolitik kennen, nämlich die Proporzsituation, die es auch in der Weltpolitik gibt. Substantiell ist der erste Pakt, jener über die Menschen, über ihre bürgerlichen und politischen Rechte, eher der Ideologie der freien westlichen Welt in den Grundauffassungen zuzurechnen. Im zweiten Pakt sind stärker völkerrechtliche, aber auch grundsätzliche Auffassungen über soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte zum Ausdruck gekommen, die eher auf eine östliche Provenienz deuten. Das ist nun einmal eine Realität, die wir auf dieser Ebene schon seit vielen Jahren, wie ich zugebe, mit Mißvergnügen zur Kenntnis nehmen müssen.

Die beiden Pakte sind durch entsprechende Ratifizierungen und Hinterlegung der Urkunden schon vor gut zwei Jahren in Kraft getreten. Wenn festgestellt wurde, daß es bei einem anderen Ablauf möglich gewesen wäre, die Pakte so zeitgerecht zu beschließen, daß wir allenfalls bei Beschickung der Komitees Chancen gehabt hätten, einen österreichischen Vertreter mit hineinzubekommen, was sicher ein gewisser Prestigeerfolg gewesen wäre, so ist doch auch anzumerken, Herr Kollege Fiedler, und Sie werden mir da zustimmen, daß es die Regierung beziehungsweise die Regierungspartei war, die die Sache eher sehr dilatorisch behandelt hat. Wir haben uns sehr, sehr viel Zeit gelassen. Wäre nicht dieses retardierende Verhalten, auf dessen Motive ich nicht eingehen will, weil ich die praktische Bedeutung der Pakte nicht mit dem Euphemismus sehe, der in den sonst sehr ausgezeichneten Schriften der beiden Professoren Floretta und Öhlinger enthalten ist, die uns auch als Sachverständige zur Verfügung standen! Ich sehe es nicht so. Wenn von Höhepunkten und so weiter die Rede ist, so sind das sehr gut klingende verbale Aussagen, aber die Wirklichkeit schaut, wenn es um die Praxis der Menschenrechte geht, ein bißchen anders aus.

Die Regierung und die Regierungspartei werden schon ihre Gründe gehabt haben, warum sie kein besonderes Tempo vorgelegt haben. Wir hatten dann keinen Anlaß gesehen bei der Überladung von Tagesordnungen. Das

war das Problem, daß sich meine Fraktion eigentlich vorgestellt hat, diese beiden Pakte zum Gegenstand einer umfassenden und eingehenden Menschenrechtsdiskussion zu machen. Wir sind leider vom Regen in die Traufe gekommen, das war jedoch damals nicht unbedingt vorherzusehen.

Das ist also der Grund. Ich glaube, es ist kein nationales Unglück, wenn wir allenfalls in dieses Komitee nicht hineinkommen.

Damit bin ich schon bei einem Punkt angelangt, der uns helfen soll, mit den Füßen wieder ein bißchen auf dem Boden zu bleiben. Was ich heute beim ersten Tagesordnungspunkt schon gesagt habe: Ich kenne kaum ein Gebiet, wo in der Welt mehr geheuchelt wird als in bezug auf die wirkliche Respektierung von Menschenrechten.

Wenn ich mir - ich weiß nicht, ob es inzwischen mehr geworden sind, damals waren es 35 Paktländer, die diese Pakte ratifiziert haben - diese Länder nun im Hinblick auf ihre politischen und gesellschaftlichen Ordnungen anschau, so ergibt sich ganz schlicht und einfach, daß 21 Diktaturen darunter sind, die in ihrer staatlichen und rechtlichen Praxis wesentliche Rechte, wie sie reklamiert und feierlich zugesichert werden, tagaus, tagein und fortgesetzt mit Füßen treten.

Ein zweites, das uns hilft, ein bißchen auf den Boden zu gelangen, ist die Tatsache, daß nun die Kontrollmechanismen, die Möglichkeit, die Praxis dieser Pakte einer völkerrechtlichen, einer multilateralen, einer internationalen Überprüfung zu unterziehen, außerordentlich beschränkt sind. Sie wissen ja oder jedenfalls wissen es die Damen und Herren, die im Ausschuß mitgearbeitet haben, daß es Zusatzprotokollen bedarf, um sowohl die Staaten- als auch die Individualbeschwerden durchzuführen. Und auf die wäre es ja gerade bei den Menschenrechten angekommen.

Nun haben sich nur ganz wenige Staaten in solchen Zusatzprotokollen dazu bereit erklärt, sich den notwendigen Beschwerdeverfahren zu unterwerfen beziehungsweise Individualbeschwerden zuzulassen.

Es sind natürlich, und das ist sicher kein Zufall, unter diesen, die sich einem solchen Verfahren unterwerfen, gerade jene nicht, bei denen das Verfahren ganz besonders notwendig wäre, weil es evident ist, daß gerade in diesen Ländern die Menschenrechte sehr wenig in concreto respektiert werden.

Das also soll man sehen und sich die Tränen aus den Augen wischen, wenn es uns nicht

9568

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Scrinzi**

gelingen sollte, im ersten Anlauf in eines dieser Komitees zu kommen.

Was letzten Endes vor allem beim ersten Pakt bleibt, sind die Berichte über Maßnahmen, die im Sinne und zur Erfüllung und Verwirklichung dieser Pakte von den einzelnen Paktunterzeichnern an den UNO-Generalsekretär zu erstatten sind. Dort werden sie das Schicksal Tausender anderer Berichte erleiden, entweder Makulatur zu werden oder Anlaß zu großen, zum Fenster hinaus gehaltenen Reden, wie es leider sehr vielen im Grunde wertvollen und nützlichen Initiativen auf dieser Ebene ergeht.

Trotzdem möchte ich jenen zustimmen, die sagen, daß mit diesen beiden Pakten ein kleiner Schritt voran getan ist und daß man vielleicht aus der Erfahrung von Helsinki doch schließen oder erwarten kann, daß wir Sekundärwirkungen haben, daß auch diese Pakte, auch wenn sie gleich schlecht durchgeführt werden sollten wie die Vereinbarungen, die der Korb 3 von Helsinki enthält, geeignet sein werden, das Bewußtsein für die Gewalt, die gewaltlose Gewalt, die hinter diesen Pakten steht, in den am meisten in ihrer menschenrechtlichen Position notleidenden Ländern zu wecken und dort ähnliche Bewegungen in Gang zu setzen, wie sie im Gefolge von Helsinki aufgetreten sind.

In diesem Sinne haben wir im Ausschuß mitgearbeitet und diesen Pakten zugestimmt; wir haben uns bemüht, die zahlreichen förmlichen Probleme, die sich ergeben haben, in gemeinsamer Beratung, ich glaube, in dem Geiste, der großen Idee der Menschenrechte verpflichtet und dienstbar zu sein, lösen zu helfen.

Wir haben auch als Fraktion eine ganze Reihe von konstruktiven Vorschlägen gemacht und uns insbesondere bei dem schwierigen Kapitel der Vorbehalte darum bemüht, zu einer gemeinsamen Lösung beizutragen.

Es bleibt uns nur zu hoffen, daß die Saat, die hier gesät wurde, aufgehen wird. Es bleibt uns zu hoffen, daß es für die vielen, vielen Hunderten von Millionen Menschen, die zum Teil in Unfreiheit und zum Teil unter Verhältnissen leben, in denen ihre individuellen Menschenrechte gröblich mißachtet werden, ein Silberstreifen am Horizont ist und daß diese beiden Pakte nicht nur, wie es in anderen Bereichen der Fall ist, zum Anlaß genommen werden, Propagandaschlachten in den internationalen Gremien, vor allem vor der UNO, auszutragen, sondern auch schrittweise verwirklicht werden.

Vielleicht ist noch mit einem Wort darauf hinzuweisen - das darf nicht vergessen werden -, daß wir nicht säumig sind, sondern daß

wir mit der Europäischen Menschenrechtskonvention im wesentlichen den Bereich dieser Pakte abgedeckt und in einer sehr viel effizienteren Weise auch in der Durchführung abgesichert haben. Es ist also nicht so, daß Österreich als ein Land, das schon vor Jahren dieser Europäischen Menschenrechtskonvention beigetreten ist, das namhafte Experten und Richter in den einschlägigen Gerichtshöfen stellt, aus einem schlechten Gewissen heraus noch eine Nachholleistung erbringen mußte.

Wir, und das dürfen wir auch trotz mancher Kritik, die wir im Lande hören, von uns mit Genugtuung behaupten, sind ein Land, in dem die Menschenrechte weitgehend respektiert werden. Daß es Verletzungen gibt, das wollen wir durchaus nicht bestreiten. Es sind vorwiegend Verletzungen, die weniger daher kommen, weil die verantwortlichen Institutionen und Behörden nicht alles unternehmen würden, die Menschenrechte zu verwirklichen, sondern daher, daß menschliches Versagen in keinem Bereich ganz ausgeklammert werden kann.

Umso eher also konnte sich auch die Freiheitliche Partei zu diesen beiden Pakten bekennen und ihnen im Ausschuß - und sie wird es auch heute hier im Haus tun - mit Genugtuung die Zustimmung geben, allerdings nicht ohne den klaren Blick für die Wirklichkeit der Menschenrechtssituation zu verlieren. Und da gibt es noch große Aufgaben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Czernetz.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Es war vor vielen Jahren, daß der damalige Unterrichtsminister Dr. Drimmel bei einer ähnlichen Besetzung wie heute statt Hohes Haus Leeres Haus gesagt hat. Ich bin fast versucht hinzuzufügen: Müdes Haus, denn nach der heutigen Debatte ist es wirklich eine Zumutung, sich jetzt noch mit diesen Problemen zu befassen.

Es ist selbstverständlich, daß die Regierungspartei ihre Zustimmung zur Ratifizierung dieser beiden internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie über die bürgerlichen und politischen Rechte gibt.

Aber ich möchte ganz freimütig und offen sagen: Ich habe wahrscheinlich noch nie in einer so kritischen Stimmung wie jetzt eine Pro-Rede gehalten. Der Grund: Dr. Scrinzi hat gerade vorhin erwähnt, daß wir ja nicht säumig sind, denn wir haben durch die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine weitaus größere Sicherung der bürgerlichen und politischen Rechte, als der

**Czernetz**

Menschenrechtspakt der Vereinten Nationen bieten kann. Ich werde dazu noch ein paar Worte zu sagen haben.

Der zweite Pakt über die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte, besonders im sozialen und wirtschaftlichen Teil, ist ja bei uns in Europa durch die Europäische Sozialcharta gedeckt. Und das Interessante ist, daß die Durchführungsbestimmungen der beiden Pakte der Vereinten Nationen, fast könnte man sagen, nach dem Muster der Europäischen Sozialcharta aufgebaut sind, und zwar in einer ähnlichen und sehr wenig wirksamen Weise.

Der Internationale Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte wird für uns in Österreich ebenso wie für die anderen Europaratsstaaten mit der Europäischen Konvention der Menschenrechte kaum praktische Bedeutung gewinnen. Ich möchte dennoch sagen: Wir können uns davon nicht ausschließen, das würde nicht nur allgemein Mißverständnisse bei den Vereinten Nationen, sondern besondere Mißverständnisse auch in den politischen Kreisen der Dritten Welt hervorrufen; wir dürfen den Entwicklungsländern gegenüber keine solche Ausschließungspolitik betreiben.

In einem Punkt möchte ich mich Dr. Fiedler voll und ganz anschließen, nämlich bei dem Dank an die sieben Experten, die von den Parteien nominiert worden sind; hinzufügen möchte ich den Dank für die Hilfe des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes und den Dank an die Beamten der beiden Ministerien für Justiz und Soziales. Diese Unterstützung war für uns im Unterausschuß außerordentlich wichtig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu einem der Zentralpunkte der Auseinandersetzungen hat Dr. Fiedler vorhin gesagt, die Sozialistische Partei hat sich der Auffassung der Österreichischen Volkspartei angeschlossen. Nein. Ich möchte die Frage überhaupt nicht formaljuristisch betrachten. Diese Frage ist für den Laien sehr kompliziert, wahrscheinlich ist auch für den Fachmann die Auseinandersetzung darüber, was verfassungsändernd und was verfassungsergänzend ist, kompliziert. Da sind ja auch die Fachleute nicht ganz einer Meinung, da gibt es sehr große Differenzen.

Das entscheidende ist die politische Beurteilung: Wir waren der Auffassung, daß beide Menschenrechtspakte - sowohl bürgerliche und politische Rechte wie auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - in Verfassungsrang erhoben werden sollen. Darüber konnte keine Übereinstimmung erzielt werden.

Es bestand Übereinstimmung darüber, daß man den Pakt über die bürgerlichen und

politischen Rechte in Verfassungsrang erheben soll, aber kein Konsens über den anderen Pakt.

Da waren wir der Meinung, daß wir diese Unterscheidung nicht mitmachen können. Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß man die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nicht in dieser Weise diskriminieren soll. Schließlich darf man nicht vergessen, daß im 20. Jahrhundert die wirtschaftlichen und sozialen Rechte als Grundrechte anzusehen sind und daß man in wachsendem Maße dazu kommen muß, sie in den Grundrechtskatalog aufzunehmen. Da in diesem Punkt keine Übereinstimmung zu erzielen war, waren wir der Meinung, daß es besser wäre, beide Pakte einfach-gesetzlich zu beschließen; umso mehr, als ja die politischen Rechte durch die Europäische Konvention bereits im Verfassungsrang gesichert sind. Das war in Wahrheit der entscheidende Gegensatz.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthält einen Katalog der Menschenrechte, der weit über den Katalog der Europäischen Konvention hinausgeht. Das sollen wir keineswegs unterschätzen. Aber entscheidend ist, daß die Europäische Konvention wirksame Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte, Maßnahmen gegen Verletzungen der Menschenrechte, enthält - die Europäische Kommission für Menschenrechte, den Europäischen Gerichtshof und dann auch die Individualbeschwerde im Artikel 25.

Alle diese Instrumente sind in dem Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte nicht zu finden.

Es ist sehr interessant, daß der Pakt der Vereinten Nationen - das ist schon erwähnt worden - nur ein Instrument kennt, den Eigenbericht der Regierung, die selbst über die Durchführung der Bestimmungen des Paktes den Generalsekretär der Vereinten Nationen berichtet. Der Generalsekretär übergibt diesen Bericht einer Kommission aus 18 Personen.

Es ist über die Frage gesprochen worden, ob wir kandidieren können. Aber ich glaube, man muß auch - das möchte ich ergänzend zu Dr. Scrinzi sagen - offenen Auges feststellen: Bei der Zusammensetzung der Vereinten Nationen werden dem Achtzehner-Ausschuß bestenfalls fünf Vertreter demokratischer Staaten angehören können. Diesem Achtzehner-Ausschuß wird auf jeden Fall eine überwältigende Mehrheit von nichtdemokratischen Staaten angehören.

Nur die Staaten, die die Wirksamkeit des Achtzehner-Ausschusses anerkennen, können eine Beschwerde gegen einen anderen Staat wegen Verletzung der Menschenrechte erheben; dann erfolgt eine Gegenäußerung des

9570

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Czernetz**

beklagten Staates. Das Ende all dieser Dinge ist schließlich, daß der Generalversammlung der Vereinten Nationen Bericht erstattet werden kann.

Das Fakultativabkommen, das unsere Regierung zwar unterzeichnet hat, aber nicht zur Ratifizierung vorlegt, betrifft die Individualbeschwerderechte. Wir haben im Ausschuß, glaube ich, mit Recht gesagt: Warten wir erst das Nebeneinander in der Praxis des Artikels 25 der Individualbeschwerde des Europarates und dieses Fakultativabkommens der Vereinten Nationen ab.

Aber auch die Individualbeschwerde, wenn es eine gibt, wird an den Achtzehner-Ausschuß gerichtet. Der Achtzehner-Ausschuß kann an die Generalversammlung der Vereinten Nationen berichten, und damit ist Schluß. Das sind keine wirksamen Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte!

Auch der Internationale Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hat einen größeren Katalog als die Europäische Sozialcharta, aber er ist ebenso unwirksam wie die Sozialcharta. Wir haben das im Europarat sehr offen besprochen. Es ist gar keine Frage - der Hauptmangel der Sozialcharta besteht darin, daß auch wieder ein Eigenbericht der Regierung über die Durchführung der sozialen Rechte vorliegt. Dieser Eigenbericht erfolgt zudem noch auf Grund eines Fragebogens, der 82 Seiten umfaßt. Die Sozialpartner können Stellung nehmen, erklären aber selber, daß sie dazu nicht in der Lage sind, daß die Sozialpartner auch die Kammern, nicht den Apparat dazu haben. Schließlich geht der Bericht über den Sozialausschuß der Parlamentarischen Versammlung an die Versammlung selbst, die eine Empfehlung an die Mitgliederregierungen richten und sagen kann: Wollt ihr Verletzungen der Sozialrechte nicht korrigieren und die Bestimmungen der Sozialcharta durchführen?

Wir halten das nicht für wirklich wirksam. Wirksam sind die Instrumente der Europäischen Konvention der Menschenrechte. Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sieht genauso den Eigenbericht der Regierung vor wie die Europäische Sozialcharta. Der Bericht geht an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, dann allerdings nicht an den Achtzehner-Ausschuß, sondern dieser Bericht geht weiter an den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen und an die verschiedenen Sonderorganisationen wie Internationales Arbeitsamt und so weiter. Das bedeutet, daß dieser Pakt mehr programmatischen, deklaratorischen als wirksamen Charakter hat.

Ich möchte noch eines sagen. Es ist ein bekanntes und wahres Wort, wenn man sagt: Wo kein Kläger, dort kein Richter. Richtig! Aber man muß, wenn man sich die Pakte anschaut, dazu sagen: Wo kein Richter, dort findet der Kläger auch kein Recht. Denn es gibt ja in beiden Fällen keinen Richter. Und das ist das ernste Problem, das sich in diesem Zusammenhang jedem aufdrängt.

Dr. Scrinzi hat bereits auf den Charakter der Staaten, die ratifiziert haben, aufmerksam gemacht. Ich habe die letzten Zahlen bis April 1978 verglichen; der Pakt über bürgerliche und politische Rechte ist von insgesamt 47 Staaten und 36 nichtdemokratischen, ratifiziert worden, sagen wir „nichtdemokratischen“ und nicht allgemein Diktaturen, denn das sind nichtdemokratische Staaten verschiedenen Charakters.

Der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde von 49 Staaten ratifiziert, davon 19 demokratischen und 30 nichtdemokratischen. Alle kommunistischen Staaten haben diese Pakte ratifiziert.

Interessant ist, daß das Fakultativabkommen über die Individualbeschwerde von 18 Staaten ratifiziert wurde, davon von 7 demokratischen. Kein kommunistischer Staat hat das Fakultativabkommen über die Individualbeschwerde unterzeichnet oder ratifiziert, was auch nicht ganz zufällig ist.

Zu den Ratifizierungsstaaten kommen auf der anderen Seite auch beispielsweise Chile und Uruguay dazu; Länder, die in der letzten Zeit besonders aktuell geworden sind durch die flagranten Verletzungen der Menschenrechte; andererseits trifft das auch auf die kommunistischen Staaten voll und ganz zu.

Man kann von kommunistischer Seite immer wieder hören, daß in ihren Staaten die Menschenrechte in die Verfassung eingebaut sind. Ich darf in diesem Zusammenhang aufmerksam machen, daß in der neuen Sowjetverfassung bereits am Beginn - schon im Artikel 6 - steht: Die führende und lenkende Kraft der sowjetischen Gesellschaft, der Kern ihres politischen Systems aller staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen ist die Kommunistische Partei der Sowjetunion.

Wenn man in einer Verfassung - sogar sehr prominent am Beginn, in einem der ersten Artikel - das Monopol einer Partei fixiert, dann sind alle demokratischen Bestimmungen, alle Menschenrechte dieser Verfassung nicht mehr ernst zu nehmen, sie sind praktisch aufzuheben. Und das ist in den kommunistischen Staaten die Wirklichkeit.

**Czernetz**

Vielleicht noch ein anderer Hinweis, der wahrscheinlich den wenigsten Kollegen bekannt sein wird. In der DDR ist 1970 ein Wörterbuch der Philosophie erschienen. Ich habe dort nachgeschaut: Die Menschenrechte sind unter Grundrechte behandelt. Es finden sich dort sechs Seiten über die Grundrechte, von der Magna Charta angefangen bis zu den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen 1966. Nur die Europäische Konvention der Menschenrechte von 1953 ist nicht enthalten; sie wird einfach verschwiegen; sie existiert für die Kommunisten in der DDR nicht.

Aber dafür gibt es eine andere wunderbare Formulierung. In diesem philosophischen Wörterbuch heißt es:

Da die Freiheit des einzelnen eingebettet ist in die Freiheit der Gesellschaft, ist das nationale Selbstbestimmungsrecht das erste aller Menschenrechte, und die Grundrechte der Bürger sind die auf den einzelnen bezogene Volkssouveränität.

Damit man genau weiß, wie das Recht des Bürgers, des einzelnen betrachtet wird. Er ist ein Teil der Volkssouveränität. Er hat keine persönlichen Rechte als Individuum und keine Beschwerdemöglichkeit. Das ist in Wahrheit das Schicksal der Menschen unter den kommunistischen Regierungen.

Wir sind auch mit unserer Europäischen Konvention nicht ganz zufrieden. Wir sind der Meinung, sie gehört erweitert. Auch das Ministerkomitee des Europarates hat schon vor vielen Jahren die Experten für Menschenrechtsfragen beauftragt zu untersuchen, wieweit man Rechte, bürgerliche und politische Rechte aus dem UN-Pakt, in die Europäische Konvention übernehmen könnte. Ich selbst habe mit neun anderen Kollegen im Juli des vergangenen Jahres in der Parlamentarischen Versammlung einen entsprechenden Antrag gestellt; aber wir glauben auch, daß wir einige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in die Europäische Konvention einbeziehen sollen, damit sie klagbares Recht werden.

Ich stimme allen jenen zu, die mahnen „Vorsicht!“ rufen und sagen: Wir dürfen die Europäische Konvention nicht verwässern oder abschwächen. Richtig! Ich weiß, wie schwierig es sein wird, die richtigen Formulierungen zu finden. Aber es gibt eine Reihe von sachlichen Gründen für die Erweiterung der Konvention. Vergessen Sie nicht, daß es manche Länder gibt, in denen das Recht auf Wohnung nur erfüllt worden ist durch internationale Solidarität. Ich hoffe, Sie wissen, was ich damit meine. Der Bürger hat keine Möglichkeit gehabt, sich bei seinen Behörden durchzusetzen.

Wir haben jetzt in Europa das Problem – es ist besonders stark etwa in Italien –, daß wahrscheinlich eine Million Absolventen der Hochschulen überhaupt keine Arbeitsstelle gefunden haben, nicht sozialversichert sind und daher überhaupt keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Das sind neue und ernste Probleme, vor denen wir stehen, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Es ist sehr erfreulich, daß das Ministerkomitee des Europarates in der April-Tagung in einem ausführlichen Beschluß, von dem ich nur ein paar Worte zitieren werde, die Überzeugung ausdrückte, daß der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eine dauernde Aufgabe darstellt und daß die Individualrechte, die in der Würde der Menschen begründet sind, ihre vorrangige Bedeutung im Wandel und in der Entwicklung der Gesellschaft haben und daß es überdies notwendig ist, die durch die Konvention geschützten Individualrechte einschließlich der Rechte im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich zu erweitern. Wir sind sehr froh, daß wir diese Unterstützung von der Ministerseite haben.

Ich möchte abschließend sagen, daß wir ohne irgendeine Illusion für die Ratifizierung der beiden Internationalen Pakte der Menschenrechte der Vereinten Nationen sind. Darum ohne Illusion, weil die beiden UN-Pakte keine Instrumente zur Durchsetzung der Menschenrechte enthalten.

Bitte, ich bin noch bereit, dem Dr. Scrinzi zu folgen und zu sagen: Hoffen wir für die Zukunft. Die Amerikaner haben schließlich schon vor Jahren nach dem Muster der Europäischen eine amerikanische Menschenrechtskonvention ausgearbeitet, von der jetzt wieder die Rede ist. Wie wenig sie freilich in der Organisation der amerikanischen Staaten gegenwärtig durchsetzbar sein wird, das muß man nicht erst näher begründen.

Gleichzeitig aber werden wir uns sehr bemühen, die Bemühungen um die Erweiterung der Europäischen Konvention der Menschenrechte als ein wirksames Instrument des Menschenrechtsschutzes zu verstärken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure es so wie der Herr Abgeordnete Czernetz, daß in den letzten Jahren die Außenpolitik in eine „finstere Stunde“ abgerutscht ist. Ich glaube, wir müssen uns alle

9572

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Ettmayer**

zusammen darum bemühen, sie wieder mehr ans Licht zu ziehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich hoffe, daß uns das mit vereinten Kräften gelingen wird.

Gerade heute, wenn wir die Internationalen Pakte über die Menschenrechte behandeln, hätten wir uns wirklich eine bessere Zeit, mehr Licht und auch mehr Interesse verdient. Immerhin handelt es sich dabei um einen jener drei Bereiche, die heute im Mittelpunkt der internationalen Auseinandersetzung stehen.

Es geht nämlich heute um die Entspannung, um die internationale Sicherheit, dann um eine international gerechte Wirtschaftsordnung und drittens um die Verwirklichung der Menschenrechte.

Die Entspannungspolitik ist heute als Bemühung, einerseits die vorhandenen Rivalitäten zu vermindern und andererseits den gemeinsamen Nenner möglichst weit auszubauen, wohl ohne Alternative. Die Schwierigkeit dabei liegt natürlich darin, daß die Staaten auf der einen Seite sehr wohl daran interessiert sind, ihre eigenen Interessen optimal zu wahren und andererseits natürlich doch auch der Interessenausgleich durchgeführt werden soll.

Was die Wirtschaftsordnung betrifft, so liegt die Schwierigkeit wohl darin, daß die Industriestaaten einerseits auf die Dritte Welt angewiesen sind, diese Länder aber wiederum den Kapitalbedarf der Industriestaaten benötigen.

Vor allem aber - und das muß uns ein wesentliches Anliegen sein - geht es eben heute um die Verwirklichung der Menschenrechte. Es geht einfach darum, daß die Menschenrechte, so wie sie in der Allgemeinen Erklärung vom 10. Dezember 1948 festgelegt wurden, viel stärker im Bewußtsein der Bürger verankert werden, und es ist entscheidend, daß dazu von internationaler Seite ein Beitrag geleistet wird.

Denn gerade in diesem Zusammenhang können wir ein interessantes Phänomen beobachten. Es entwickelt sich nämlich ein doppelter Trend. Einerseits können wir die Innenwirkung der Außenpolitik feststellen und dann natürlich auch die Außenwirkung der Innenpolitik.

Die Innenwirkung der Außenpolitik geht heute schon so weit, daß manche Experten überhaupt nur mehr von einer Weltinnenpolitik sprechen. Tatsächlich können wir feststellen, daß heute viele Fragen - ob es Fragen der Sicherheit sind, ob es Fragen der Wirtschaft sind, ob es Fragen der umweltfreundlichen Lebensbedingungen sind - überhaupt nur mehr durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden können.

Wenn nun die Verwirklichung der Menschen-

rechte ebenfalls zu einem Hauptziel der Außenpolitik geworden ist, dann ist das wohl ein eindeutiger Beweis dafür, daß Außenpolitik nicht mehr Selbstzweck ist, sondern eben den Menschen viel stärker in den Mittelpunkt stellt, als das früher der Fall war. Am weitesten entwickelt ist das wohl im Europarat, wo wir bereits Instanzen haben, die Urteile fällen, die dann von den einzelnen Staaten anerkannt werden.

Aber auch die Charta der Vereinten Nationen hat bereits die Menschenrechte verankert und Rechte festgelegt, die der Bürger gegen seinen Staat durchsetzen kann. Allerdings fehlte der Charta der Vereinten Nationen die inhaltliche Ausgestaltung dieser Rechte und dann auch ein Verfahren zur Durchsetzung dieser Rechte, weshalb dann eben die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Form einer Resolution verabschiedet wurde. Da diese Resolutionen wiederum nicht völkerrechtlich verbindlichen Charakter haben, wurden die uns heute vorliegenden Menschenrechtspakte ausgearbeitet.

Ich glaube, damit ist eindeutig, daß eben vom internationalen Geschehen her ein Auftrag erteilt wird, die Menschenrechte in den einzelnen Ländern stärker zu verwirklichen.

Es ist daher gänzlich unverständlich, daß Außenminister Pahr in einer Fragestunde, nämlich am 23. Mai 1978, Abgeordnete, die sich für die Durchsetzung der Menschenrechte einsetzten, mit den Worten abkanzelte, daß er eine Politik, die in den Menschenrechten den Gegenstand einer Propaganda und der Polemik sieht, nicht unterstützt.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie ersuchen, diese Haltung doch noch einmal zu überdenken. Ich glaube, wenn sich die ganze Welt um die Menschenrechte bemüht, dann muß nicht nur Österreich dazu einen Beitrag leisten, dann wäre es auch an der Zeit, daß sich auch der Herr Außenminister Pahr entsprechend darüber Gedanken macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Trotz dieser Haltung unseres Außenministers kann man wohl feststellen, daß die Innenwirkung der Außenpolitik immerhin schon dazu geführt hat, daß eben heute Bürgerrechtsbewegungen anerkannt sind, daß eine gewisse Toleranz geübt werden muß und daß auch die Tätigkeit von internationalen Organisationen wie Amnesty International anerkannt wird. Ich möchte heute diese Gelegenheit benützen, um gerade dieser Organisation für ihr aufopferungsvolles Bemühen zu danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun einige Worte zum Inhalt der UN-Pakte. Wie bereits erwähnt wurde, wurde ja bereits mit der Europäischen Sozialcharta ein neuer Typ

**Dr. Ettmayer**

von Grundrechten eingeführt. Während die früheren Grundrechte vor allem daraufhin ausgelegt waren, die Tätigkeit des Staates einzugrenzen, wurde nunmehr dem Staatsbürger ein Recht auf Unterstützung durch den Staat eingeräumt.

Wenn nunmehr durch die vorliegenden Pakte ein Recht auf Arbeit, ein Recht auf gesunde Arbeitsbedingungen, ein Recht auf angemessenen Lebensunterhalt, auf Urlaub, Sicherheit, Bildung und auf die Teilnahme am kulturellen Leben eingeräumt wird, dann wird damit dem Staat ein Auftrag erteilt, eben diese Rechte für den Bürger durchzusetzen. Der Bürger soll gegen die Wechselfälle des Lebens geschützt werden, ihm soll die Angst davor genommen werden.

Ich darf hier betonen, daß sich die Österreichische Volkspartei immer für die sozialen Grundrechte eingesetzt hat, daß im Wiener Programm des ÖAAB bereits das Recht auf Arbeit, das Recht auf den Ertrag der Arbeit, auf Bildung und Wohnung enthalten war und daß sich die letzte sozialpolitische Konferenz unter der Leitung von Dr. Schwimmer ebenfalls für die stärkere Verankerung der sozialen Rechte in Österreich eingesetzt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Diese Rechte sind nicht nur in internationalen Verträgen enthalten, auch zahlreiche Verfassungen haben sie bereits erfaßt. Die österreichische Bundesverfassung ist allerdings - das darf ich ganz offen sagen - ihrem Typ und ihrer Struktur nach nicht danach ausgerichtet. Von Experten wurden deshalb verschiedene Einwände gemacht, was die verfassungsrechtliche Verankerung betrifft, Einwände, die die Durchsetzbarkeit betreffen, die Verfügungsmöglichkeit des Staates und eben auch die Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Tatsächlich ist es so, daß bereits die Weimarer Verfassung in ihrem Artikel 163 das Recht auf Arbeit festgelegt hatte, und wir alle wissen, wie die Entwicklung dann ausgesehen hat.

Ich darf aber jenen Sozialisten, die die verfassungsrechtliche Verankerung immer wieder als propagandistischen Aspekt bringen, doch sagen, daß wir heuer in Österreich schon einmal 90 000 Arbeitslose hatten, daß in den vergangenen Jahren einige Betriebe der verstaatlichten Industrie geschlossen werden mußten und daß, soviel ich weiß, weitere Betriebsschließungen in der verstaatlichten Industrie vorgesehen sind.

Tatsächlich ist es so, daß die Durchsetzung der sozialen Grundrechte natürlich von gesamtgesellschaftlichen Prioritäten abhängig ist und nicht einem Gericht überlassen werden kann.

Das heißt aber nicht, daß nicht der Staat die Aufgabe hätte, für die soziale Sicherheit, für die Vollbeschäftigung zu sorgen, und daß nicht auch der einzelne Staatsbürger einen entsprechenden subjektiven Anspruch hat. Denn dort, wo es gilt, Benachteiligte zu fördern, ist sehr wohl ein Recht, eine Berufung auf ein soziales Grundrecht erforderlich. Die spezifische Betroffenheit des einzelnen im sozialen Bereich, die Tatsache, daß etwa nur er oder nur eine bestimmte Gruppe von Rechten ausgeschlossen ist, die alle anderen genießen, macht eben die Einräumung sozialer Grundrechte notwendig. Darüber hinaus erfordert auch der sozial verstandene Gleichheitsgrundsatz die Unterstützung der Benachteiligten.

Meine Damen und Herren! Bei der Diskussion um die Verankerung dieser Rechte ist meines Erachtens der technische Aspekt viel zu sehr im Vordergrund gestanden. Man hat übersehen, daß faktisch jedes Gesetz eben ein Maßstab dafür ist, worauf die Gesetzgebung, worauf die Politik ausgerichtet wird. Ein Gesetz ist eben ein objektiver Maßstab, und was wesentlich ist, ist, daß dieses Gesetz politisch anerkannt wird. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ich möchte jetzt nichts verlesen, ich komme jetzt zu einem Kapitel, das Sie vielleicht doch noch interessiert. Ich möchte jetzt ganz kurz darauf eingehen, wo etwa ... *(Abg. Dr. Gruber: Wir haben Czernetz auch zugehört! - Unruhe. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Ich möchte jetzt vielleicht doch auf die Frage eingehen, wo die sozialen Grundrechte in Österreich verletzt werden. Denn wenn wir so en passant darüber hinweggehen, was in diesen Gesetzen steht, so möchte ich doch glauben, daß wir gerade die Tatsache, daß heute soziale Grund- und Freiheitsrechte verabschiedet werden, dazu benutzen sollen, um einmal die Frage zu stellen, wo diese Rechte in Österreich verletzt werden.

Ich glaube, da springt ein Punkt ins Auge, und das ist der Gesinnungsdruck am Arbeitsplatz. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Über den Gesinnungsdruck am Arbeitsplatz ... *(Ruf bei der SPÖ: Meinen Sie Niederösterreich?)* Es freut mich sehr, daß Sie Niederösterreich erwähnen ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ja, reden wir von Niederösterreich. Versuchen Sie einmal, in Wiener Neustadt Primarius zu werden, ohne BSA-Mitglied zu sein. Das ist Niederösterreich, bitte! *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich will aber hier gar nicht in polemischer Form darauf eingehen. Ich möchte nur eines sagen ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

9574

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. Juni 1978

**Dr. Ettmayer**

Es ist einer modernen Demokratie unwürdig, und wir rutschen hier sehr weit vom westlichen Standard ab, wenn es heute in Österreich immer noch Dienststellen, Betriebe gibt, in denen jemand wegen seiner politischen Gesinnung benachteiligt wird, wegen seiner politischen Gesinnung keinen Arbeitsplatz erhält oder langsamer vorrückt.

Ich glaube, wir müssen alle mitsammen versuchen, diese Gesinnung, die aus der Vergangenheit stammt, zu überwinden, denn eine derartige Praxis verlegt eben die politische Auseinandersetzung von einem Wettbewerb der Ideen weg hin zu einem Druck der Apparate, und dagegen müssen wir alle sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich vorhin von einer Innenwirkung der Außenpolitik gesprochen habe, dann kann man wohl genauso sagen, daß es heute eben auch eine Außenwirkung der Innenpolitik gibt, das heißt, daß heute das außenpolitische Geschehen sehr weit auch davon abhängt, was im Inneren eines Landes vorgeht.

Ich glaube, daß Österreich deshalb einfach die Verantwortung hat, gerade unseren östlichen Nachbarn gegenüber mit gutem Beispiel voranzugehen. Wenn man mit Leuten aus dem Osten spricht, dann gestehen Sie doch das eine oder andere Mal ein, daß sie in ihren Freiheitsrechten beschränkt sind, verweisen aber dann darauf, daß wir im Westen Streiks und Arbeitslosigkeit haben. Ich glaube, daß wir die Verpflichtung haben, diesen Menschen aufzuzeigen, daß sich soziale Gerechtigkeit und persönliche Freiheit sehr wohl in Einklang bringen lassen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich, ich glaube das sagen zu können, einen hohen Stand der sozialen Entwicklung. Wenn das so ist, dann hat dazu nicht zuletzt auch die Sozialpartnerschaft einen wesentlichen Beitrag geleistet. Sie hat einen Beitrag dazu geleistet, daß wir in Österreich sozialen Frieden und sozialen Fortschritt verwirklichen können. Dies ist ein Beitrag zur internationalen Anerkennung unseres Landes, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Die geschichtliche Erfahrung zeigt immer wieder, daß Gesetze nicht dadurch verwirklicht werden, daß sie beschlossen werden oder daß Verträge abgeschlossen werden. Was wir brauchen, ist ein entsprechender politischer Wille, ist eine entsprechende politische Gesinnung. Wir brauchen gerade für die Verwirklichung der Menschenrechte den politischen Willen sowohl der einzelnen Staaten als auch den der Völkergemeinschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Staatsverträge getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages betreffend Übereinkommen über Spezialmissionen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten in 702 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages betreffend Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in 229 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 858 der Beilagen, zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages betreffend Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalte in 230 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses in 859 der Beilagen abstimmen, zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (849 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel (966 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Steinbauer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen bedeutet einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist teils gesetzändernd und teils Gesetzesergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1978 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen und Briefwechsel (849 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen und Briefwechsel in 849 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (830 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (959 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit dem Königreich Spanien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Steininger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Steininger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen ist der vierte Vertrag, den die Republik Österreich über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens abgeschlossen hat. Es enthält neben der generellen Verpflichtung der Vertragsstaaten, die Zusammenarbeit auf den Gebieten des Gesundheitswesens und der angewandten medizinischen Forschung zu entwickeln und zu fördern, eine demonstrative Aufzählung der Gebiete, auf denen die Vertragsstaaten tätig werden sollen. Es ist vorgesehen, daß die zuständigen Behörden zur Durchführung des Abkommens Arbeitspläne für jeweils drei Jahre als Ressortabkommen abschließen.

Der vorliegende Staatsvertrag ist gesetzändernd beziehungsweise Gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spa-

9576

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 28. und 29. Juni 1978

**Steininger**

nien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (830 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 830 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (934 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1978) (967 der Beilagen)**

**12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Mühlenfonds (III-111 der Beilagen) für die Zeit vom 1. Jänner 1977 bis 31. Dezember 1977 - Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (968 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12, über welche die Debatte unter einem geführt wird.

Es sind dies:

Mühlengesetz-Novelle 1978 und

Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1977 bis 31. Dezember 1977.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Landgraf.

Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Landgraf:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (934 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1978).

Mit dem Entwurf einer Mühlengesetz-Novelle 1978 werden im wesentlichen zwei Zielsetzungen verfolgt. Es sind dies die Schaffung eines Instrumentariums zur Durchsetzung des Qualitätsweizenkonzeptes und die Förderung des Exportes durch die Ausdehnung der Exportvermahlungen auf den direkten Export und durch die sowohl im Interesse der Wirtschaft als auch im Interesse der Verwaltungsvereinfachung

liegende Änderung des Bewilligungsverfahrens bei indirekten Exportvermahlungen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1978 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Hofstetter und Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher beteiligten, wurde von dem Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix ein Abänderungsantrag zu Artikel I Z. 8 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (934 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1977 bis 31. Dezember 1977 - Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (III-111 der Beilagen).

Gemäß § 8 Abs. 3 Mühlengesetz 1965 hat der Mühlenfonds dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bis 31. März für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Der Bundesminister hat diesen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vorzulegen.

Der vorliegende Jahresbericht 1977 des Mühlenfonds beschäftigt sich mit der Vermahlung im Jahre 1977, mit der Kontingentausnützung, mit den Exportvermahlungen und mit den Stilllegungen von Mühlen des Jahres 1977. Er enthält ferner den Finanzbericht, eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Reihe von statistischen Beilagen. Vorangestellt ist ein Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums per 31. Dezember 1977.

Der Handelsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 23. Juni 1978 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Hofstetter und Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

**Landgraf**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1977 bis 31. Dezember 1977 - Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (III-111 der Beilagen) - zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Minkowitsch** (der unterdessen den Vorsitz übernommen hat): Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nicht nur die Außenpolitik kommt erst zu mitternächtlicher Stunde zur Sprache, auch die Mühlenwirtschaft kann sich dessen rühmen.

Der Jahresbericht 1977 des Mühlenfonds zeigt so wie in den Vorjahren, daß die langfristige Anwendungsmöglichkeit des Mühlengesetzes auch im Jahre 1977 für die Strukturgestaltung und Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges äußerst positive Auswirkungen hatte.

Wesentliche Bestimmungen dieses Mühlengesetzes beinhalten die Möglichkeit von Strukturvereinbarungen, das heißt, daß zur Erhaltung einer gesunden Streuung von Betrieben über das ganze Bundesgebiet jenen Unternehmungen, die freiwillig aus der Branche ausscheiden wollen, durch Bezahlung einer Stilllegungprämie für dieses Ausscheiden auch eine einmalige Abgeltung gegeben wird, die aber auch dazu dienen kann, Umstellungen für einen Beginn in anderen Produktionen zu erleichtern, also die Mobilität dieser Betriebe zu fördern.

Diese Mittel bringt die Mühlenbranche selbst auf, das heißt, diese Mittel werden durch ein Beitragssystem eingehoben, und wenn zu wenig Mittel dafür vorhanden sein sollten, hat der Fonds die Ermächtigung auch zu Kreditaufnahmen. Solche Kredite werden dann durch Beiträge in den kommenden Jahren wieder abgedeckt.

Diese sinnvollen Möglichkeiten für Strukturmaßnahmen bedingen aber zweifellos längerfristige Laufzeiten des Gesetzes und längerfristige Voraussetzungen. Auch aus solchen Gründen wurde dieses bewährte Gesetz bisher dreimal auf jeweils fünf Jahre verlängert. Das jetzige Gesetz läuft Ende 1979 aus.

Wir behandeln heute eine Regierungsvorlage

mit Novellierungsbestimmungen zu diesem Gesetz, die im wesentlichen auch die Abnahme und Vermahlung des vorgesehenen Qualitätsweizenquantums durch die Mühlen mitbeinhaltet.

Meine Damen und Herren! Das ist zunächst der vordringliche Grund, warum wir uns heute mit dieser Novelle befassen. Es ist dabei nur sinnvoll, daß man auch bei Einbau dieses Weizenvermahlungskonzepts, das ja auch längerfristig gedacht ist, die Verlängerung dieses im nächsten Jahr auslaufenden Gesetzes mitbeschließt.

Neben den längerfristigen Strukturmaßnahmen spricht gerade auch dieses neue Weizenkonzept für eine neuerliche fünfjährige Verlängerung, da eine Mühle bei Nichterfüllung der vorgesehenen Qualitätsweizenvermahlung erst im darauffolgenden Jahr mit der Sanktion einer Kürzung ihres Vermahlungsrechtes belegt werden kann.

Meine Damen und Herren! Bei nur kurzfristiger Laufzeit erscheint allein dieses neue Konzept hinsichtlich der Sanktionsmöglichkeiten rechtlich auch in Frage gestellt. Also wiederum eine fünfjährige Verlängerung, wie bisher bewährt und wie das zunächst auch im Begutachtungsentwurf des Herrn Handelsministers vorgesehen war.

Meine Damen und Herren! Diesem Begutachtungsentwurf ist zweifellos auch eine grundsätzliche sachliche Übereinstimmung der Sozialpartner über eine fünfjährige Verlängerung vorausgegangen. Umso bedauerlicher muß heute festgestellt werden, daß im nunmehrigen Gesetzentwurf nur eine halbjährige Verlängerung, nämlich bis zum 30. Juni 1980, vorgesehen ist.

Der Herr Handelsminister will sich dabei auf eine Sozialpartnereinigung berufen und war im Ausschuß nicht bereit, der sinnvollen Verlängerung auf fünf Jahre zuzustimmen beziehungsweise seiner Fraktion eine solche längere Laufzeit vorzuschlagen.

Herr Handelsminister! Ich glaube, hier strapazieren Sie die Sozialpartnerschaft in falscher Weise. Sie haben unter, ich möchte sagen, einseitigem Druck die wirtschaftlich voll gerechtfertigte fünfjährige Verlängerung gegen den Willen des anderen Partners auf nur ein halbes Jahr reduziert.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen unter Protest diese nicht sehr verständliche, nur halbjährige Verlängerung des Mühlengesetzes zur Kenntnis und werden natürlich auch dafür stimmen, weil bei einem an und für sich guten Gesetz ja jede Verlängerung zu begrüßen ist.

9578

Nationalrat XIV. GP - 97. Sitzung - 29. Juni 1978

**Dkfm. Gorton**

Wenn meine Fraktion heute von einem Abänderungsantrag auf eine fünfjährige Verlängerung absieht, so nur aus dem Grund, weil er bei der wenig verständlichen Haltung der Mehrheit dieses Hauses nicht zielführend erscheint und weil wir den Weg für weitere und hoffentlich vernünftige Verhandlungen in dieser Materie für eine längere Laufzeit offenhalten wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Mühlengesetz hat sich als Instrument der Strukturverbesserung einer durch Überkapazitäten gekennzeichneten Branche bewährt. Wir Freiheitlichen stimmen daher auch der Mühlengesetz-Novelle 1978 zu.

Allerdings paßt uns ein Punkt darin nicht, und deswegen bringen wir einen Abänderungsantrag, den ich zunächst einmal verlesen möchte.

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1978), 934 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 967 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Im Artikel I hat die Ziffer 9 zu lauten:

„9. Im § 18 Abs. 4 ist die Zeitangabe ‚31. Dezember 1979‘ durch ‚30. Juni 1984‘ zu ersetzen.“

Die Begründung ist, kurz gesagt, folgende:

In der Mühlengesetz-Novelle ist eine Zweijahresfrist vorgesehen in Anpassung an jene berüchtigte Zweijahresfrist bei den Marktordnungsgesetzen. Das ist zwar logisch im Sinne der Sozialpartner, aber nicht logisch im Sinne eines Gesetzes, das wirkungsvoll für Strukturverbesserung eingesetzt werden soll und wird. Nach wirtschaftlichen Überlegungen ist unbedingt dieser Fünfjahresfrist der Vorzug zu geben.

Ich muß sagen, ich habe mit einem gewissen Amusement der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dkfm. Gorton zugehört, der ja selber für die Fünfjahresfrist eingetreten ist, sich aber dann vor der Fronde der Sozialpartnerschaft gebeugt hat. Dabei habe ich mich an das Wort erinnert: „Mut zeigt auch der Mameluck,

Gehorsam ist des Christen Schmuck.“ Angesichts der Fronde der Sozialpartnerschaft hat den Herrn Abgeordneten Gorton der Mut des Mamelucken verlassen, als gehorsamer Christ hat er sich gebeugt und jenen Antrag zurückgezogen, den ich hiermit namens der freiheitlichen Fraktion neu einbringe. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Mit dieser Lösung wird das Mühlengesetz in die Wirtschaftsgesetze eingebunden, auf Sozialpartnerebene war keine längere Frist zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf einer Mühlengesetz-Novelle 1978.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 8 in der Fassung des Ausschußberichtes 967 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen zu Artikel I Ziffer 9 vor. Ich lasse über Artikel I Ziffer 9 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 9 im Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

**Präsident Minkowitsch**

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des

Mühlenfonds, III-111 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 103/A bis 104/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1955/J bis 1961/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 29. Juni, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 0 Uhr 20 Minuten**